Bericht des Bundesrates

vom 4. März 2011

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2010

Bericht des Bundesrates

vom 4. März 2011

über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2010

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
Publikation Internet: www.admin.ch

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2010

Bericht des Bundesrates vom 4. März 2011

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2010). Sämtliche Vorstösse werden nur mit Titel aufgeführt, auch die erstmals erscheinenden. Die vollständigen Texte befinden sich auf der Datenbank Curia Vista.

Kapitel I enthält alle Vorstösse, die der Bundesrat zur Abschreibung beantragt. Dieser Berichtsteil richtet sich gemäss Art. 122 Abs. 2 und 3[1] und Art. 124 Abs. 5 des Parlamentsgesetzes[2] an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut. Mit der doppelten Erscheinungsweise ist das vorliegende Dokument lesbarer; es gibt einen vollständigen Überblick über das Geschehen.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte vom Bundesrat noch nicht erfüllt sind. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss Art. 122 Abs. 1 und Art. 124 Abs. 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Dieser Berichtsteil geht gemäss Gesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 listet alle Motionen und Postulate auf, die im Berichtsjahr 2010 abgeschrieben worden sind:
- Anträge im Bericht Motionen und Postulate 2009;
- Anträge in Botschaften.

[1] In Kraft seit 26. Mai 2008
[2] SR *171.10*

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2010 hängigen Motionen und Postulate: vom Parlament überwiesen, indes vom Bundesrat noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben.

4. März 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I: An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten 1

Kapitel II: An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind 32

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2010 abgeschriebenen Motionen und Postulate 78

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2010 noch hängigen Motionen und Postulate 84

Kapitel I
An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im BBl *2011*, Heft Nr. 13 vom 29. März 2011 publiziert.

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755 Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)

Mit der Motion vom 16. Dezember 2004 wurde der Bundesrat beauftragt, an zentraler Stelle im Internet alle vom Bund extern in Auftrag gegebenen Studien, Evaluationen und Berichte zu veröffentlichen, soweit sie nicht dem Geheimhaltungsvorbehalt unterliegen.

Am 27. November 2009 hat der Bundesrat die Änderung der Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (Art. 6 Abs. 2 OV-BK; SR *172.210.10*) gutgeheissen, welche die rechtliche Grundlage für die Plattform «Externe Studien» darstellt. Die Bundeskanzlei stellt seit Sommer 2010 an zentraler Stelle (http://www.admin.ch/dokumentation/studien/suche/index.html?lang=de) eine Datenbank zur Verfügung. Die Einspeisung der Daten erfolgt dezentral, d.h. die Departemente und die Bundeskanzlei sind je selber dafür verantwortlich, dass die externen Studien, Evaluationen und Berichte, die sie nach dem 1. Januar 2010 in Auftrag gegeben haben, in der Datenbank aufgenommen und somit öffentlich zugänglich gemacht werden. Die vom Motionär geforderten Attribute (Auftragnehmer, Auftraggeber, Kosten und belastetes Budget) werden bei der Studienübersicht direkt angezeigt.

Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt und der Bundesrat beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3591 Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)

Am 20. September 1999 hat der Bundesrat entschieden, bei allen bilateralen Abkommen Konditionalitätsklauseln (wichtige Grundsätze der schweizerischen Aussenpolitik und Rückübernahme) vorzusehen. Er hat später das Postulat Leuthard angenommen, das einen Bericht zur Konditionalität verlangt, kurz vor seinem Entscheid vom 9. April 2003, diese Praxis zu lockern. Angesichts der Vielzahl von Fällen, bei denen Konditionalität in irgendeiner Form vorkommt, war es schwierig, ein vollständiges Inventar zu erstellen. Der Bundesrat hat am 25. August 2010 den Bericht des Bundesrates zur Umsetzung der Konditionalität in der Aussenpolitik in Erfüllung des Postulats Leuthard 02.3591 verabschiedet. Dieser Bericht präsentiert die Grundzüge der bundesrätlichen Konditionalitätspolitik, inkl. ihrer Ausweitung (arbeitsrechtliche Normen, Umweltaspekte) sowie die Kriterien und Instrumente, die auf bilateraler und multilateraler Ebene gebraucht werden. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Konditionalität nicht einheitlich und systematisch umgesetzt werden kann, dass sie aber vom Grundsatz her ein grundlegendes Element unserer Aussenpolitik bleibt. Die Schweiz muss dabei einen koordinierten, kohärenten und komplementären Ansatz verfolgen, damit sie ihre Aussenpolitik wirksam und glaubwürdig umsetzen kann. Damit hat der Bundesrat der Forderung des Postulats 02.3591 Rechnung getragen.

Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2004 P 04.3571 Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, in einem Gesamtbericht die Bedeutung der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen und ihre Vorteile für die schweizerische Wirtschaft (wobei letztere mangels wissenschaftlicher Daten nicht analysiert werden konnten) zu eruieren. Der Bundesrat hat den Bericht über die Auslandschweizerpolitik in Erfüllung des Postulats 04.3571 am 18. Juni 2010 verabschiedet. Der Bundesrat hat die Bedeutung der Auslandschweizergemeinschaft anerkannt, indem er das umfassende Instrumentarium aufzeigt, welches der Fünften Schweiz zur Verfügung steht. Gleichzeitig stellt er fest, dass diese Leistungen kaum bekannt sind. Da hängt einerseits damit zusammen, dass die Rechtsgrundlagen, welche die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betreffen, verstreut sind, und andererseits, weil die Auslandschweizerbelange auf die verschiedenen Departemente verteilt sind. Daher hat sich der Bundesrat die Frage gestellt, ob es angesichts des andauernden zahlenmässigen Wachstums der Auslandschweizergemeinschaft und ihrer damit einhergehenden zunehmenden politischen Bedeutung nicht an der Zeit wäre, eine eigentliche, kohärente Auslandschweizerpolitik zu formulieren. Die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage sowie die Stärkung der bereits bestehenden Funktion des Auslandschweizerdienstes als «Guichet unique» für alle Auslandschweizerfragen könnte den Rahmen dafür liefern und gleichzeitig die Gelegenheit für eine umfassende politische Diskussion zur Gestaltung der Beziehungen mit der Schweizer Auslandgemeinschaft bieten. Ergänzend dazu verlangt der Bundesrat, es sei an einer Verbesserung der mangelhaften Datenlage über die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu arbeiten.

Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2005 P 05.3564 Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)

Mit diesem Postulat wird der Bundesrat um einen Bericht über den Stellenwert eines Rahmenvertrags zwischen der Schweiz und der EU gebeten. Die Idee eines Rahmenabkommens Schweiz-EU ist seit einigen Jahren ein europapolitisches Thema. Auch die EU hat verschiedentlich Interesse an einem solchen Abkommen gezeigt. Die Frage eines Rahmenabkommens Schweiz-EU wurde im Rahmen des «Berichts des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik» (BBl *2010* 7239) behandelt. Damit hat der Bundesrat der Forderung des Postulats 05.3564 Rechnung getragen.

Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2008 M 06.3666 Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)

Im Schreiben vom 25. Juni 2010 hat die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates dem Bundesrat mitgeteilt, dass sie aufgrund der von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) getroffenen Massnahmen ihre Arbeiten im Bereich der Kohärenz und der strategischen Führung der Aktivitäten der DEZA beendet habe und die Motion 06.3666 als umgesetzt erachte. Die Motion könne deshalb abgeschrieben werden. Der Bundesrat hat die Anliegen der Motion 06.3666 folgendermassen umgesetzt:

Mit der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik des Bundes, die in der Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern (Süd-Botschaft; BBl *2008* 2959) vom 14. März 2008 ausgeführt ist, drei strategische Schwerpunkte festgelegt: Beitrag der Schweiz (1) zur Armutsreduktion, (2) zur Förderung der menschlichen Sicherheit in instabilen Ländern und Regionen und Reduktion von Sicherheitsrisiken sowie (3) zur Mitgestaltung einer entwicklungsfördernden Globalisierung. Die einheitliche Strategie bildet die Grundlage der Aktivitäten der DEZA und des Staatsekretariats für Wirtschaft (Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Die DEZA hat im Jahre 2008 eine umfassende Reorganisation durchgeführt, um die einheitliche Entwicklungspolitik des Bundes umzusetzen. Die DEZA arbeitet seit dem 1. Oktober 2008 in einer neuen Organisationsstruktur. Gegenwärtig läuft die Phase 2 der Reorganisation, mit dem Ziel einer stärkeren Verlagerung der Ressourcen und Kompetenzen auf dem Feld und einer entsprechend verstärkten operationellen Verantwortung der Kooperationsbüros. Die Reorganisation ist eine notwendige Voraussetzung, um auf zukünftige Herausforderungen in einem sich rasch ändernden internationalen Umfeld antworten zu können. Sie ermöglicht insbesondere eine bessere Abstimmung und Nutzung der Synergien zwischen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit und zwischen den thematischen und operationellen Aufgaben. Des Weiteren soll die Zusammenarbeit der DEZA mit anderen Ämtern der Bundesverwaltung verstärkt werden. Im Vordergrund stehen die Wirksamkeit der Tätigkeiten sowie eine verstärkte Kohärenz in den aussenorientierten Beziehungen der Schweiz.

Zusätzlich bietet die vom Bundesrat beschlossene Synchronisierung der Legislaturplanung mit bedeutenden mehrjährigen Finanzbeschlüssen ab 2013 eine wichtige Gelegenheit, um die internationale Zusammenarbeit der Schweiz kohärent zu gestalten.

Bezüglich dem Anliegen der Motion, die Notwendigkeit einer allfälligen Revision des Entwicklungshilfegesetzes vom 19. März 1976 (SR *974.0*) zu prüfen, hat der Bundesrat am 13. Januar 2010 einen entsprechenden Bericht verabschiedet. Der Bundesrat kommt im Bericht zum Schluss, dass das Entwicklungshilfegesetz einen zeitgemässen Rahmen für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit darstelle. Eine Revision des Entwicklungshilfegesetzes und der entsprechenden Verordnung sei deshalb zum gegebenen Zeitpunkt weder nötig noch opportun.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

2008 M 06.3667 Thematische und geografische Konzentration (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)

Im Schreiben vom 25. Juni 2010 teilte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates dem Bundesrat mit, dass sie aufgrund der von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) getroffenen Massnahmen ihre Arbeiten im Bereich der Kohärenz und der strategischen Führung der Aktivitäten der DEZA beendet habe und die Motion 06.3667 als umgesetzt erachte. Die Motion könne deshalb abgeschrieben werden. Der Bundesrat hat die Anliegen der Motion 06.3667 folgendermassen umgesetzt:

Der Bundesrat hat in der der Botschaft vom 14. März 2008 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern (Süd-Botschaft, BBl *2008* 2959) die Anstrengungen zur geographischen Konzentration ausgeführt und die Anzahl der Schwerpunktländer von 17 auf 12 sowie der Sonderprogramme von 7 auf 6 reduziert. Ab Januar 2012 sind Indien, Bhutan, Ecuador, Pakistan und Peru keine Schwerpunktländer mehr. Das Sonderprogramm Nordkorea wird ab Januar 2012 nicht mehr weitergeführt. Die geografische Schwerpunktsetzung erfolgt aufgrund von Bedarf und Stellung der Partnerländer, des komparativen Vorteils der Schweiz im entsprechenden Kontext sowie der Abstimmung mit anderen Gebern und Entwicklungsakteuren und wird auf der Grundlage dieser Kriterien regelmässig überprüft.

Die DEZA arbeitet in 10 thematischen Schwerpunkten. In einem Schwerpunktland erfolgen die Aktivitäten in jeweils maximal drei, in einem Sonderprogramm in jeweils zwei Themen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes strebt dabei hohe Wirksamkeit, ein effizientes Zusammenspiel der eingesetzten Instrumente sowie einen optimalen Einsatz ihres Erfahrungs- und Wissenskapitals an.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

2008 M 06.3804 Streichung der Entwicklungshilfe in Nordkorea (N 13.6.08, Pfister Gerhard; S 18.9.08)

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 14. März 2008 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Süd-Botschaft, BBl *2008* 2959) hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten beantragt, das Sonderprogramm Nordkorea ab dem 1. Januar 2012 zu beenden. Das Parlament hat am 8. Dezember 2008 die Botschaft und den Antrag des Bundesrats auf Streichung des Sonderprogramms in Nordkorea gutgeheissen. Der Beschluss auf Streichung des Engagements in Nordkorea hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat Wasserfallen vom 28. September 2010 bestätigt, indem er eine Wiedererwägung des Entscheids als nicht angebracht betrachtete.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

2008 P 08.3141 Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen (S 27.5.08, David)

Der Bericht «Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen» in Erfüllung des Postulats David beantwortet die im Postulat gestellten Fragen nach dem Einfluss der europäischen Agenturen auf die Schweiz sowie umgekehrt den Einflussmöglichkeiten der Schweiz auf die europäischen Agenturen. Er analysiert gemäss Mandat die rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Agenturen und benennt in den Schlussfolgerungen die Zielsetzungen des Bundesrates für die künftige Zusammenarbeit. Der Bundesrat hat diesen Bericht am 17. September 2010 zusammen mit dem «Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik» verabschiedet und beantragt daher die Abschreibung des entsprechenden Postulats.

2008 M 08.3242 0,4 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 (N 10.6.08, Aussenpolitische Kommission NR 08.028; S 18.9.08)

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (Süd-Botschaft, BBl *2008* 2959) verabschiedet und den eidgenössischen Räten einen entsprechenden Rahmenkredit von 4.5 Milliarden Schweizer Franken beantragt. Der Umfang des Rahmenkredits ist so bemessen, dass die beantragten Verpflichtungsmittel die Erreichung einer Quote für die Öffentliche Entwicklungshilfe (APD-Quote) von 0.4% des Bruttonationaleinkommens (BNE) erlauben. Zusätzlich hat das Parlament im Rahmen der Verabschiedung der Süd-Botschaft den Bundesrat beauftragt, ihm eine zusätzliche Botschaft zur Erreichung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0.5% des BNE bis 2015 vorzulegen. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe am 17. September 2010 verabschiedet (BBl *2010* 6751).

Das Anliegen der vorliegenden Motion ist deshalb erfüllt; der Bundesrat beantragt deren Abschreibung.

2008 M 08.3308 Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08)

Der Bundesrat hat am 10. September 2008 das Departement für auswärtige Angelegenheiten beauftragt, eine Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens vorzubereiten. Am 17. November 2010 hat er die Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens vom 30. Mai 2008 über Streumunition und die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes vom 13. Dezember 1996 (SR *514.51*) eröffnet. Damit wurde der Ratifikationsprozess eingeleitet.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2008 P 08.3445 Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (S 8.12.08, Aussenpolitische Kommission SR)

Die heutigen bewaffneten Konflikte stellen das humanitäre Völkerrecht vor verschiedene Herausforderungen. Die Schweiz setzt sich aufgrund ihrer humanitären Tradition und ihrer Verpflichtungen als Vertragspartei der Genfer Konventionen für das humanitäre Völkerrecht ein und wird dies auch weiterhin tun. Der Bundesrat hat den Bericht «Das humanitäre Völkerrecht und die

heutigen bewaffneten Konflikte» in Erfüllung des Postulats am 17. September 2010 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2009 P 07.3331 Mitwirkung der Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen (N 20.3.09, Fehr Mario)

In Beantwortung des Postulats hat der Bundesrat am 18. Juni 2010 ein Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen gerichtet. Er hat darin die Kantone, welche ein solches Recht nicht kennen, – in Anerkennung ihrer Kompetenzen im Bereich der poltischen Rechte – eingeladen zu prüfen, ob sie nicht den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Wahlrecht für Ständeratswahlen erteilen möchten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen beantragt der Bundesrat die Abschreibung des Postulates.

2009 P 09.3006 Roma-Unterstützungsprogramme (N 10.06.09, Aussenpolitische Kommission NR 08.300)

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2009 die Botschaft zum Rahmenkredit für den Erweiterungsbeitrag zugunsten von Bulgarien und Rumänien (BBl *2009* 4849) zu Handen des Parlaments verabschiedet. Der Beitrag der Schweiz an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten beläuft sich auf insgesamt 257 Millionen Franken über fünf Jahre.

Die Mittel werden zur Finanzierung von Projekten und Programmen in folgenden vier Hauptbereichen eingesetzt: Sicherheit, Stabilität und Unterstützung von Reformen; Umwelt und Infrastruktur; Förderung der Privatwirtschaft sowie menschliche und soziale Entwicklung.

Im Rahmen der menschlichen und sozialen Entwicklung setzt sich die Schweiz konkret für die Partizipation von Minderheiten ein. So werden Reformen bei der Verbesserung von Lebensbedingungen und der sozialen Teilhabe von Romas und vulnerablen Gruppen unterstützt. In Gegenden mit hohem Roma-Anteil werden Projekte umgesetzt, die den Zugang zu Bildung und zu medizinischen Dienstleistungen ermöglichen. Auf nationaler Ebene werden Bewusstseins- und Integrationskampagnen finanziert.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat die Abschreibung des Postulates.

2009 P 09.3560 Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte (N 24.11.09, Markwalder)

Der Bundesrat hat am 17. September 2010 den «Bericht des Bundesrates über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik» (BBl *2010* 7239) in Erfüllung des Postulats verabschiedet. Im Sinne einer Aktualisierung des Europaberichts 2006 analysiert dieser Bericht die wichtigsten europapolitischen Instrumente und ihre Auswirkungen auf verschiedene Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz. Weiter werden darin konkrete europapolitische Schritte vorgeschlagen und priorisiert. Der Bericht beantwortet somit die vom Postulat gestellten Fragen mit Ausnahme der letzten, die eine Festlegung der nächsten europapolitischen Schritte während der Legislatur 2011-2015 verlangt. Diese Frage ist im Rahmen des nächsten Legislaturprogramms aufzunehmen. Das Anliegen des vorliegenden Postulates ist deshalb erfüllt; der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass er ab Beginn von 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat via die Ständige Vertretung der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999), der für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Al-Qaida und die Taliban verantwortlich ist, über die Annahme der Motion Marty und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Dem Anliegen der Motion ist damit Rechnung getragen. Der Bundesrat beantragt deshalb deren Abschreibung.

Departement des Innern

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692 Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

In seiner Stellungnahme zur Motion verweist der Bundesrat auf das bestehende, zweistufige Unwetterwarnsystem von MeteoSchweiz. Es besteht also bereits eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Dieses Warnsystem hat sich in verschiedenen Unwettersituationen bewährt. Die Unwetterinformationen von MeteoSchweiz werden allen Medienagenturen, der SRG und den privaten Meteo-Büros kostenlos zur Weiterverbreitung zugestellt. Diesen steht es frei, ob sie die Unwetterinformationen verbreiten wollen. Das Problem, dass das meteorologische Warnsystem als ungenügend empfunden wurde, lag vor allem darin, dass die von MeteoSchweiz verbreiteten Warnungen und Informationen der Öffentlichkeit nur ungenügend und in zu allgemeiner Form sowie ohne Quellenangabe zur Kenntnis gebracht wurden.

Die zuständigen Fachstellen des Bundes (MeteoSchweiz, Bundesamt für Umwelt, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Schweizerischer Erdbebendienst) sollen die Behörden (wie bisher) und die Bevölkerung warnen. Die Warnungen sollen als offizielle Warnungen des Bundes bezeichnet werden (Prinzip der «Single Official Voice») und einer Verbreitungspflicht durch die Medien unterliegen. Am 30. Mai 2007 erteilte der Bundesrat den Auftrag, die rechtlichen Grundlagen zur Etablierung der «Single Official Voice» bei Naturgefahren auszuarbeiten.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 eine entsprechende Totalrevision der Alarmierungsverordnung (AS *2010* 5179) verabschiedet, welche am 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Der Bundesrat erachtet damit die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Gesundheit

2000 P 00.3342 Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV

Die Palliativpflege stellt ein wesentliches Element der Grundversorgung für Schwerkranke und Sterbende dar. Die Leistungen der Krankenpflege in diesem Bereich sind grundsätzlich durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung zu decken. Die eidgenössischen Räte haben am 13. Juni 2008 die Neuordnung der Pflegefinanzierung verabschiedet, welche auf den 1. Januar 2011 in Kraft treten wird.

Im Rahmen der Nationalen Strategie Palliative Care 2010–2012 von Bund und Kantonen werden insbesondere in den Teilprojekten «Versorgung» und «Finanzierung» Fragen rund um die Finanzierung von Palliative Care in der Schweiz bearbeitet. Dabei werden einerseits Indikationskriterien erarbeitet, die als Entscheidungshilfe dienen sollen, wann der Beizug von spezialisierten Fachpersonen bzw. die Zuweisung in eine spezialisierte Palliative-Care-Einrichtung angezeigt ist. Das Anliegen des Postulats ist aus Sicht des Bundesrates damit erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2004 P 02.3641 Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)

Das Postulat verlangt eine Änderung von Artikel 104 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV, SR *832.102*) in dem Sinne, dass allein stehende Personen hinsichtlich ihres Beitrags an die Kosten des Spitalaufenthaltes gegenüber Personen, die mit anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht benachteiligt werden. Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 eine Änderung von Artikel 104 KVV beschlossen. Mit dieser Änderung wird das diskriminierende Element dieser Bestimmung beseitigt, da in Zukunft alle Erwachsenen bei Spitalaufenthalten einen Beitrag an die Kosten bezahlen müssen, mit Ausnahme der Kinder (Versicherte bis zum vollendeten 18. Altersjahr) und der jungen Erwachsenen in Ausbildung (Versicherte bis zum vollendeten 25. Altersjahr). Ausgenommen von dieser Bestimmung sind auch die Frauen im Fall von Mutterschaftsleistungen. Der Bundesrat hat diese Gelegenheit zudem genutzt und den Beitrag auf 15 Franken pro Tag erhöht. Damit wird insbesondere den heutigen Lebensbedingungen und dem Kostenanstieg in diesem Bereich Rechnung getragen. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Aus Sicht des Bundesrates ist das Postulat damit erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2004 P 04.3440 Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)

Aufgrund der am 21. Dezember 2007 beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*), den Risikoausgleich mit einem neuen Kriterium auf den 1. Januar 2012 zu ergänzen, hat der Bundesrat am 26. August 2009 die Verordnung vom 12. April 1996 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (SR *832.112.1*) revidiert. Er hat dabei das Kriterium «erhöhtes Krankheitsrisiko» näher definiert und als solches den Aufenthalt in einem Spital oder einem Pflegeheim im Vorjahr bestimmt. Den Krankenversicherern hat er die notwendige Zeit für die sachgerechte Umsetzung eingeräumt. Eine weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs ist zudem im Rahmen der Managed Care-Vorlage (04.062; BBl *2004* 5599) vorgesehen. Aus Sicht des Bundesrates ist das Postulat damit erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2005 M 05.3009 Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2009 rasch wirksame Massnahmen zur Kosteneindämmung im Gesundheitswesen im Bereich der Arzneimittel beschlossen. Mit einer Anpassung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV; SR *832.102*) per 1. Oktober 2009 wurden eine periodische dreijährliche Überprüfung der Aufnahmebedingungen aller Arzneimittel, eine Preisüberprüfung bei jeder Indikationserweiterung eines Arzneimittels sowie neue Regelungen bezüglich des Preisabstandes von Generika zu Originalpräparaten vorgesehen. Gleichzeitig wurde eine Erweiterung des Länderkorbs auf die Nachbarländer mit Ausnahme von Italien beschlossen. Für den Auslandpreisvergleich wird neu mit den Ländern Deutschland, Dänemark, Niederlande, Grossbritannien, Frankreich und Österreich verglichen. Eine erste Kostensenkungsmassnahme wurde mit der ausserordentlichen Preisüberprüfung aller Arzneimittel, die zwischen 1955 und 2006 in die Spezialitätenliste aufgenommen wurden, und aller Generika sowie der Senkung des Vertriebsanteils mit Wirkung per 1. März 2010 und per 1. Januar 2011 erfolgreich umge-

setzt. Dabei wurden 2280 Arzneimittel einer Preissenkung unterzogen (vgl. dazu 10.1077 Anfrage Humbel «BAG-Verfügungen zu Medikamentenpreisen»).

Nachdem das Departement bezüglich des Verfahrens der dreijährlichen Prüfung nähere Vorschriften auf Stufe Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR *832.112.31*) erliess, wurden die im Jahr 2008 auf die Spezialitätenliste aufgenommenen Arzneimittel überprüft. Dabei kam es erneut bei einer grossen Zahl von Arzneimitteln zu Preissenkungen. Dank diesen Massnahmen weisen alle Arzneimittel, die in der Spezialitätenliste aufgeführt sind, gegenüber dem Ausland vergleichbare Preise auf, wie dies der neueste, am 21. Dezember 2010 veröffentlichte Auslandpreisvergleich von santésuisse und Interpharma aufzeigt. Der Bundesrat erachtet damit das Anliegen als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

2006 M 05.3119 Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)

Lediglich Ziffer 2 dieser Motion (Vergleich mit den angewendeten Vergleichsländern bei Generika) wurde überwiesen. Die Ausführungen zur Motion 05.3009 zeigen klar auf, dass der Bundesrat dieses Anliegen aufgenommen hat. Zudem sollen Anfang 2011 weitere Massnahmen im Bereich der Generika (Preisabstandsregelung und Dynamisierung des differenzierten Selbstbehaltes) verabschiedet werden, die den Druck auf die Generikapreise nochmals erhöhen. Der Bundesrat erachtet das Anliegen daher als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

2007 P 07.3279 Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)

2009 P 07.3561 Aufwertung der Hausarztmedizin (N 20.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 06.2009)

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2010 den Bericht in Erfüllung der Postulate 07.3279 (SGK-S) und 07.3561 (SGK-N) verabschiedet. Er beantragt demnach die Abschreibung dieser Postulate.

2007 M 06.3786 Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)

Das Parlament hat lediglich Ziffer 1 der Motion überwiesen, welche sich auf den Abbau von nichttarifären Handelshemmnissen und die Verbesserung der Versorgungssituation in den Spitälern bezieht. Im Rahmen der Revision des Patentgesetzes vom 25. Juni 1954 (SR *232.14*) wurde Artikel 14 Absatz 3 Heilmittelgesetz vom 15. Dezember 2000 (SR *812.21*) aufgehoben. So wird die Zulassung von parallel importierten Arzneimitteln erleichtert (Inkraftsetzung 1. Juli 2009). In der vorgezogenen Teilrevision des Heilmittelgesetzes wurde die Versorgungssituation in den Spitälern verbessert (Erleichterung der Einfuhrmöglichkeiten; Vereinfachung der Sprachbestimmungen für Fach- und Patienteninformation). Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes (Spitalpräparate) am 28. Februar 2007 verabschiedet (BBl *2007* 2393). Die Gesetzesänderung sowie die angepassten Ausführungsbestimmungen sind am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 P 07.3769 Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)

Aufgrund der am 21. Dezember 2007 beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*), den Risikoausgleich mit einem neuen Kriterium auf den 1. Januar 2012 zu ergänzen, hat der Bundesrat am 26. August 2009 die Verordnung vom 12. April 1996 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (SR *832.112.1*) revidiert. Er hat dabei das Kriterium «erhöhtes Krankheitsrisiko» näher definiert und als solches den Aufenthalt in einem Spital oder einem Pflegeheim im Vorjahr bestimmt. Nach der Verabschiedung der Verordnung wurden die nötigen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um den in diesem Postulat geforderten Bericht zu erstellen. U.a. wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, welches einen Überblick über mögliche Morbiditätsfaktoren zur weiteren Verfeinerung des Schweizer Risikoausgleichs bietet und die verschiedenen Faktoren auch bewertet.

In der Zwischenzeit wurde jedoch die weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs im Rahmen der Managed Care-Vorlage (04.062) im Parlament beraten. Der Nationalrat hat am 16. Juni 2010 entschieden, dass als Kriterium für das erhöhte Krankheitsrisiko neben dem Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim im Vorjahr, der länger als drei Tage dauert, auch die «durch geeignete Indikatoren abgebildete Morbidität der Versicherten» massgebend sei. Der Ständerat ist dem Nationalrat am 15. Dezember 2010 gefolgt. Es besteht also keine Differenz zwischen den zwei Räten betreffend einer weiteren Verfeinerung des Risikoausgleichs durch einen Morbiditätsfaktor. Mit der Berücksichtigung dieses zusätzlichen Kriteriums ist die Ausarbeitung eines Berichts nicht mehr nötig. Aus Sicht des Bundesrates ist das Postulat damit erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2008 M 06.3413 Zulassungspraxis von Swissmedic (1) (N 5.3.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 2.10.08)

Mit der vorgezogenen Teilrevision (1. Etappe) des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR *812.21*) sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, damit die Spitäler im stationären und ambulanten Bereich die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln besser sicherstellen können. Die Gesetzesänderung ist mit den angepassten Ausführungsbestimmungen am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten. Der Bundesrat beantragt demnach die Abschreibung der Motion.

2009 M 08.3670 Regelmässige Überprüfung der Arzneimittelpreise (N 19.12.08, Robbiani; S 4.6.09)

Vgl. M 05.3009

2009 P 09.3061 Fallkostenpauschalen. Erfahrungen und Stand der Umsetzung (N 12.6.09, Goll)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht zum Stand der Umsetzungsarbeiten bei der Einführung von Fallkostenpauschalen, zum Einbezug der Leistungserbringer und zu Erfahrungen in den Kantonen sowie im Ausland vorzulegen. Der Bundesrat ist diesem Auftrag nachgekommen, indem er den Bericht zum Stand der Umsetzung bei den leistungsbezogenen Pauschalen in Erfüllung des Postulats Goll 09.3061 am 27. Januar 2010 gutgeheissen hat. Der Bericht ist veröffentlicht

(http://www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=31318). Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

2009 P 09.3569 Palliative Care (N 25.9.09, Heim)

Im Dezember 2009 hat die gesundheitspolitische Plattform Bund-Kantone die Strategie Palliative Care 2010–2012 beschlossen. In dieser Strategie sind die Ziele zur Schliessung der festgestellten Lücken im Bereich Palliative Care festgelegt. Der Bundesrat hat für die nächsten Jahre einen Impuls gesetzt, der dem Anliegen des Postulats (aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen die Versorgung im Bereich der Palliative Care sichergestellt werden kann und inwiefern es zusätzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich der Finanzierung braucht) Rechnung trägt. Aus der Sicht des Bundesrates ist damit das Postulat erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2009 M 09.3088 Medikamentenpreise. Massnahmen im Preisbildungsprozess (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Vgl. M 05.3009

2010 P 09.4008 Impfchaos. Verbesserungspotenzial bei zukünftigen Pandemien (N 19.3.10, Heim)

2010 P 09.4028 Zukünftige Massnahmen bei Pandemien. Bericht (N 19.3.10, Grüne Fraktion)

Der Bundesrat hat die Geschäftsprüfungskommission des Ständerats (GPK-S) in zwei Schreiben ausführlich über verschiedene Aspekte der Pandemiebewältigung informiert (26. Mai und 3. Dezember 2010). Er hat dazu auch in verschiedenen Interpellationen Stellung bezogen (10.3618 Baettig, 10.3422 David, 10.3519 Maury Pasquier). In den Schreiben an die GPK-S wird unter anderem auf die Umsetzung der Resultate und Empfehlungen der im Zusammenhang mit der Bewältigung der pandemischen Grippe (H1N1) durchgeführten Evaluationen und Erhebungen eingegangen.

Die Evaluationsergebnisse sind unter anderem in die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1970 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, SR *818.101*) eingeflossen. Der Bundesrat hat die diesbezügliche Botschaft am 3. Dezember 2010 verabschiedet. Die Erarbeitung des Verordnungsrechts ist am Laufen. Das revidierte Epidemiengesetz sieht eine gezielte Erweiterung der Bundeskompetenzen bei der Vorbereitung auf besondere Gefährdungen vor. Im Hinblick auf einen einheitlichen Vollzug soll der Bund, soweit notwendig, die Vollzugsmassnahmen der Kantone koordinieren, den Kantonen aber diesbezügliche Massnahmen vorschreiben können. Im Bereich der Logistik der Impfstoffverteilung soll der Bund künftig die Möglichkeit haben, Vorschriften über die Zuteilung und Verteilung von Heilmitteln zu erlassen. Zur allgemeinen Verbesserung der Prozesse und Abläufe zwischen Bund und Kantonen soll ein ständiges Koordinationsorgan geschaffen werden, das die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen zum Ziel hat.

Die von den Evaluationen aufgezeigten Mängel im Zusammenhang mit der Versorgung mit Impfstoffen werden in einem vom Bundesamt für Gesundheit Anfang 2011 lancierten Projekt angegangen. Nicht nur die Planung, sondern auch die Logistik der Impfstoffe soll unter Einbezug der relevanten internen und externen Akteure neu überdacht werden (Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung, Armeeapotheke, Koordinierter Sanitätsdienst, Swissmedic, Kantone, Logistikdienstleister Pharmaprodukte u.a.).

Eine generelle Optimierung der Bewältigung einer zukünftigen Pandemie wird zudem durch die seit April laufende umfassende Überarbeitung des nationalen Pandemieplans angestrebt.

Über die Kosten der Impfstoffbeschaffung hat der Bundesrat sowohl die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (25.11.2009) als auch die Finanzkommissionen (Ende 2010) entsprechend informiert.

Aus Sicht des Bundesrates sind die Postulate damit erfüllt. Er beantragt deshalb deren Abschreibung.

2010 P 10.3137 Zunahme der ambulanten Chirurgie. Aufteilung der Kosten (N 18.6.10, Grin)

In seiner Stellungnahme zum Postulat hält der Bundesrat fest, dass er das Anliegen der einheitlichen Finanzierung der Spital- und ambulanten Leistungen teilt. Entgegen der Ansicht des Postulanten wolle er aber eine einheitliche Finanzierung nicht auf einer dualen, sondern auf einer monistischen Basis. Er werde zu dieser Frage dem Parlament gestützt auf die Motion SGK-SR 06.3009 bis Ende 2010 einen Bericht vorlegen. In diesem Rahmen werde er auch die verlangte Prüfung vornehmen. Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» gutgeheissen. Der Bericht ist veröffentlicht (http://www.bag.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/01217/index.html?lang=de&msg-id=36775). Aus der Sicht des Bundesrates ist das Postulat damit erfüllt. Er beantragt deshalb dessen Abschreibung.

2010 P 10.3327 Umsetzung der E-Health-Strategie (N 18.6.10, Humbel)

Der Bundesrat hat den Bericht in Erfüllung des Postulats am 3. Dezember 2010 verabschiedet. Er beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2006 M 06.3001 Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)

Der Bundesrat hat den Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» am 31. März 2010 verabschiedet, welcher gemeinsam mit den Kantonen (SODK), den Gemeinden, den relevanten Bundesstellen sowie Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen erarbeitet wurde. Anlässlich der Nationalen Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut am 9. November 2010 ist die Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie unter den zentralen Akteurinnen und Akteuren diskutiert und in einer gemeinsamen Erklärung sind die prioritären Handlungsfelder und die weitere Zusammenarbeit festgehalten worden. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt und der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Vorstosses.

2009 M 08.4045 Anlagevorschriften für Pensionskassen. Weniger Risiken auf Kosten der Versicherten (S 11.3.09, Sommaruga Simonetta; N 16.9.09)

Der neue Artikel 51c Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR *831.40*), der mit der Strukturreform eingeführt wird, verpflichtet die Vorsorgeeinrichtung, ihre Experten, Anlageberater und Anlagemanager mit Name und Funktion im Jahresbericht zu erwähnen. Der Bundesrat erachtet damit das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt, den Vorstoss abzuschreiben.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2002 P 02.3569 Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) – vormals BBW

Das Postulat fordert die Prüfung der Möglichkeit einer Ausnahme vom allgemein geltenden Kostendeckungsprinzip. Ob eine solche bei den eidgenössischen Maturitätsprüfungen gemacht werden kann, richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenverordnung (SR *172.041.1*), die der Bundesrat am 8. September 2004 erlassen hat. Die Verordnung sieht in den Artikeln 1 Absatz 4 und 3 Absatz 2 grundsätzlich Ausnahmemöglichkeiten vor. Bei der 2010 erfolgten Revision der Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR *413.121*), die per 1. November 2011 in Kraft treten wird, wurde entschieden, dass die Prüfungsgebühren grundsätzlich die Prüfungskosten zu decken haben, nicht jedoch die Verwaltungskosten. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2003 P 03.3282 Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) – vormals BBW

Die WBK-N hat den Bericht vom 12. November 2008 über die Forschung im Bildungsbereich in Erfüllung des Postulats Simoneschi an ihrer Sitzung vom 15. April 2010 verabschiedet. Der Bundesrat beantragt somit die Abschreibung des Postulats.

2005 P 05.3508 Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)

2007 P 07.3538 Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)

2007 P 07.3747 Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, [Recordon]-Thorens Goumaz)

2008 P 07.3810 Mehr Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften (N 20.03.08, Widmer)

Auf die Anliegen der Vorstösse wird im Bericht zum Fachkräftemangel im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eingegangen. Dieser Bericht in Erfüllung der Postulate wurde vom Bundesrat am 1. September 2010 verabschiedet. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Postulate.

2007 P 05.3454 Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)

Der Bundesrat hat den Bericht «Austauschjahr für Schülerinnen und Schüler» in Erfüllung des Postulats am 3. Dezember 2010 verabschiedet. Er beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Swissmedic

2009 P 09.3894 Kostengünstige Medikamente. Medikamente nutzen, solange sie tatsächlich genutzt werden können (S 8.12.09, Maury Pasquier)

Mit dem Bericht «Haltbarkeitsdauer von Medikamenten», der als Folge des Postulats 09.3894 erstellt und vom Bundesrat am 18. Juni 2010 verabschiedet wurde, ist der Auftrag erfüllt worden. Der Bericht zeigt auf, wie die Haltbarkeitsdauer eines Arzneimittels sowohl national in der Schweiz wie auch im internationalen Umfeld festgelegt wird und geht der Frage nach, ob es Massnahmen bedarf, die sicherstellen, dass die Haltbarkeitsdauer nicht missbräuchlich zu kurz angesetzt wird. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Justiz- und Polizeidepartement

Eidgenössische Spielbankenkommission

2007 P 07.3264 Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)

Das Postulat verlangt, dass der Bundesrat eine Lockerung der Angebotsrestriktionen in der Verordnung vom 24. September 2004 über die Spielbanken (VSBG, SR *935.521*) für Spielbanken mit einer B-Konzession und die Erhöhung der Anzahl der zugelassenen Glücksspielautomaten von 150 auf mindestens 250 Geräte prüft.

Gestützt auf den Bericht «Casinolandschaft Schweiz, Situation Ende Jahr 2009» der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) hat der Bundesrat am 24. März 2010 die heutige Lage im Bereich Spielbanken beurteilt und - nebst anderen Anpassungen - beschlossen, ein paar Unterscheidungskriterien zwischen A- und B-Spielbanken auf Stufe VSBG anzupassen. Entsprechend wurde die VSBG teilrevidiert. Ab dem 1. Januar 2011 können neu in B-Spielbanken 250 Spielautomaten betrieben werden; bisher waren es 150. Zudem dürfen in B-Spielbanken mehrere Jackpots betrieben werden (bis anhin: nur ein Jackpot). Die Maximalhöhe der Jackpots in B-Spielbanken wird von 100 000 auf 200 000 Franken verdoppelt.

Mit dieser Verordnungsänderung wurden auch die im Postulat enthaltenen Punkte erfüllt und der Bundesrat beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Justiz

2000 M 99.3656 Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)

Die Bundesverwaltung hat Ende 2002 beschlossen, erste interne Regelungsentwürfe für eine modifizierte Kollektivgesellschaft (nach den Vorbildern von Deutschland, Italien und Frankreich) und für eine GmbH (eventuell AG) mit zwingender Berufshaftpflichtversicherung (nach den Vorbildern von Deutschland und Österreich) zu erarbeiten. Bei den Kapitalgesellschaften war vorgesehen, den Wegfall der unbeschränkten, persönlichen Haftung der freiberuflichen Gesellschafterinnen und Gesellschafter durch das Erfordernis des zwingenden Abschlusses einer Berufshaftpflichtversicherung zu kompensieren. Damit die von der Politik geforderten gesetzgeberischen Prioritäten im Bereich des Wirtschaftsprivatrechts fristgerecht erfüllt werden konnten, mussten die begonnenen Arbeiten zur Motion Cottier im Frühjahr 2003 zurückgestellt werden.

Aus heutiger Sicht besteht kein Handlungsbedarf mehr, da die Praxis verschiedene Wege gefunden hat, das Anliegen der Motion umzusetzen. So haben die kantonalen Aufsichtsbehörden seit 2006 die AG und GmbH unter bestimmten standesrechtlichen Voraussetzungen ausdrücklich als Organisationsform für Rechtsanwaltskanzleien zugelassen. Eingehende Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die aufgeworfenen Fragen letztlich nicht gesellschaftsrechtlicher, sondern überwiegend aufsichtsrechtlicher Natur sind. Trotz zahlreicher Lockerungen im Bereich des Aufsichts- und Handelsregisterrechts besteht heute nur eine geringe Anzahl registrierter Rechtsträger in Bezug auf Anwaltskanzleien, was nicht an den verfügbaren rechtlichen Organisationsformen liegt, sondern darauf zurückzuführen ist, dass die in der Motion aufgegriffene Thematik quantitativ gesehen von geringem Interesse ist. Diese Feststellung gilt auch für die übrigen freien Berufe (Notare, Ärzte, Zahnärzte).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es der Praxis ohne grössere Probleme gelungen ist, namentlich den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten - neben der durch das Bundesgericht ausdrücklich als zulässig qualifizierten Kollektivgesellschaft - unter bestimmten, aufsichtsrechtlichen Vorgaben auch die Rechtsformen der AG oder GmbH zugänglich zu machen. Daher müssen die Anliegen der Motion Cottier als gegenstandslos qualifiziert werden. Eine Weiterführung der Vorarbeiten wäre vor diesem Hintergrund nicht mehr zielführend, zumal der Grundsatz der zwingenden Auswahl einer vom Obligationenrecht (SR *220*) bereitgestellten Gesellschaftsform mit der Forderung nach „massgeschneiderten“ Gesellschaften für einzelne freie Berufe unvereinbar ist. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2005 P 05.3443 Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)

Der Bundesrat hat den gewünschten Bericht am 24. Februar 2010 gutgeheissen und der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates übermittelt. Der Bericht ist am 15. Oktober 2010 in der Kommission behandelt worden. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 M 06.3049 Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)

Der Bundesrat führte 2007 eine Vernehmlassung durch. Danach sollten Hundehalter einer Gefährdungshaftung unterworfen werden und sich für die mit der Haltung eines Hundes verbundenen Haftungsrisiken versichern müssen. Die Arbeiten wurden sistiert, nachdem der Nationalrat entschieden hatte, die Vorschläge des Bundesrates im Rahmen der Pa.Iv. Kohler (05.453), Verbot von Pitbulls in der Schweiz, zu berücksichtigen. Am 6. Dezember 2010 hat der Nationalrat den Vorschlag der Einigungskonferenz hinsichtlich eines Bundesgesetzes über gefährliche Hunde abgelehnt, womit die Vorlage definitiv gescheitert ist. Die Vorschläge betreffend Haftung und Versicherung sind damit ebenfalls abgelehnt worden. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2007 P 07.3360 Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 in Erfüllung des vorliegenden Postulats den Bericht über die Stärkung der präventiven Rechtskontrolle (BBl *2010* 2187) gutgeheissen. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 P 07.3682 Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2010 in Erfüllung des vorliegenden Postulats den Bericht über den Austausch personenbezogener Daten zwischen Behörden des Bundes und der Kantone gutgeheissen und das Postulat zur Abschreibung beantragt.

Bundesamt für Polizei

2002 P 02.3441 Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, kantonale Statistiken über Verbrechen und Delikte zu erstellen, die mit Waffengewalt begangen wurden. Darin sollen Militär- und Zivilwaffen, Privaten überlassene Ordonnanzwaffen sowie Sammlerstücke und Schützenwaffen berücksichtigt werden. Auch soll in den Statistiken zwischen legal und illegal erworbenen Waffen unterschieden werden. Die in diesem Jahr publizierte revidierte Kriminalstatistik enthält die zusätzlichen Informationen im Sinne des Postulats. Eine verlässliche Auswertung betreffend legal/illegal erworbenen Waffen kann zurzeit nicht erstellt werden, da die Kantone Widerhandlungen gegen das Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (SR *514.54*) noch nicht mit der nötigen Konsequenz erfassen. Der Bundesrat erachtet das Postulat dennoch als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 03.3188 Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)

Im Postulat der Kommission für Rechtsfragen wurde der Bundesrat beauftragt, die im Rahmen des Postulats Janiak (00.3469, Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik) aufgeworfenen Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die Ermittlungs- und Repressionsmassnahmen gegen alle direkt oder indirekt über Internet an Kindern begangenen Handlungen konnten verstärkt werden. Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) hat sich schweizweit etabliert und konnte seit 2003 Hunderte von Verdachtsfällen mit einem Bezug zur Schweiz ermitteln und an die zuständigen Kantone weiterleiten. Die Zahlen für das vergangene Jahr 2010 belaufen sich auf rund 7000 Meldungen und Fälle, welche durch Meldungen der Bevölkerung bzw. durch aktive Recherche von KOBIK zustande kamen und bei Verdacht auf strafrechtliche Relevanz den nationalen oder internationalen Strafverfolgungsbehördenweitergeleitet wurden. Detaillierte statistische Angaben können dem jährlichen Rechenschaftsbericht KOBIK entnommen werden, welcher jeweils im Frühjahr auf der Webseite www.kobik.ch publiziert wird. Der Personalbestand der KOBIK beläuft sich aktuell auf 10 Stellen. Durch die Ansiedlung der KOBIK bei der Bundeskriminalpolizei per 1. Januar 2009 konnte die Kooperation mit den Kommissariaten der Abteilung Koordination auf operativer Stufe weiter ausgebaut werden und die Genehmigung zur verdeckten Ermittlung durch die KOBIK erlangt werden. Die bei der Beantwortung des Postulats monierten Schwierigkeiten mit der Auskunftspflicht der Provider bei Randdaten konnten dank der freiwilligen Kooperation mit den schweizerischen Providern grösstenteils gelöst werden. Was die bisherigen Schwierigkeiten bei der Identifizierung von Personen, welche über ein Mobiltelefon aufs Internet zugreifen, anbelangt, kann der jährlich erscheinende Rechenschaftsbericht KOBIK Auskunft zum jeweiligen Stand und über die Entwicklung in diesem Bereich geben.

Auch bei der Koordination internationaler Polizeiaktionen gegen Kinderpornografie zeigt sich eine deutliche Verbesserung. Durch die Schaffung und Etablierung eines eigenen Kommissariats PMM (Pädophilie, Menschenhandel, Menschenschmuggel) bei der Bundeskriminalpolizei (BKP) konnten bei den Folgeaktionen nach Genesis Verbesserungen bei der Dossieraufbereitung, der kantonalen Koordination, dem Ablauf der Aktionen, der Auswertung und der Medienarbeit erfolgreich umgesetzt werden. Mitte 2007 ist das Kommissariat PMM in zwei unabhängige Kommissariate aufgeteilt worden und neu werden die internationalen Verfahren gegen Kinderpornografie und Kindersextourismus durch das Kommissariat PP (Pornografie, Pädophilie) mit zusätzlichen Ressourcen durchgeführt. Die koordinativen Aufgaben auf Bundesebene bei internationalen Verfahren wurden also nochmals verbessert.

Die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen zur Subventionierung von Organisationen und Vereinen, die gegen die Pädophilie vorgehen, und zu den erforderlichen Mitteln zur Prävention gegen kriminelle Handlungen werden neu in der am 1. August 2010 in Kraft getretenen Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR *311.039.1*) geregelt. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bundesrat den Bericht «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» in Erfüllung der Postulate Janiak (P 00.3469), Wyss (P 00.3400) und Wyss (P 01.3350) bereits am 27. August 2008 verabschiedet hat. Der Bundesrat erachtet somit das vorliegende Postulat insgesamt als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 M 02.3723 Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)

Die erwähnte Motion zur Schaffung eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität bei den Vereinten Nationen (UNO) wurde vom Ständerat als Zweitrat am 9. Dezember 2003 an den Bundesrat überwiesen. Wie in der Antwort der damaligen Departementsvorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), Ruth Metzler-Arnold, festgehalten, erachtet der Bundesrat die Forderungen der Motion, die Schweiz solle die Federführung beim Aufbau eines Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität im Rahmen der UNO übernehmen, vor allem als politisches Signal, die Schweizer Erfahrungen im Bereich Bekämpfung der Internetkriminalität auch auf internationaler Ebene einfliessen zu lassen. Dies wurde auf operativer Ebene, namentlich durch die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) und der Melde- und Analysestelle zur Informationssicherung (MELANI) bereits erreicht. Die internationale Zusammenarbeit sowie der Informations- und Wissensaustausch mit Partnern im Ausland ist bei diesen zwei Fachzentren bereits sehr hoch und wird ständig ausgebaut.

Die Thematik der Cyberkriminalität war 2010 Gegenstand intensiver Gespräche anlässlich des Kongresses der Vereinten Nationen über Kriminalitätsprävention und Strafrecht. Die internationale Gemeinschaft entschied sich anlässlich dieses Kongresses, das Büro der Vereinten Nationen für Suchtstoff- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien mit der Durchführung einer «Expert Working Group on Cybercrime» zu betrauen, welche im Januar 2011 stattfindet. Anlässlich dieses Expertentreffens soll eine Bestandesaufnahme der aktuellen weltweiten Situation im Bereich des Cybercrime sowie der Kapazitäten der Staaten erfolgen. Ziel dieser Bestandesaufnahme ist insbesondere die Beantwortung der Frage, ob für die internationale Gemeinschaft ein zusätzliches internationales Abkommen notwendig ist oder ob die gegenwärtigen rechtlichen und praktischen Mittel zur internationalen Kooperation genügen. Die Schweiz, vertreten durch das EJPD und das Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, wird an diesen Gesprächen sowie an den weiteren diesbezüglichen Entwicklungen aktiv teilnehmen. Der Bundesrat erachtet somit die Stossrichtung der Motion als erfüllt und beantragt die Abschreibung.

2005 P 05.3006 Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, innert Jahresfrist zu prüfen, wie die Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen angepasst werden kann, um eine effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen zu ermöglichen. Der von ihm am 9. Juni 2006 gutgeheissene Bericht behandelt die vom Postulat thematisierten neun Fragenbereiche und geht daneben auch auf die strafrechtlichen Grundlagen der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen sowie auf die bundesrechtlichen Normen ein, welche das Zusammenwirken von Strafverfolgungsbehörden und Inlandnachrichtendienst regeln. In seinem Bericht geht der Bundesrat auf weitere Punkte ein, welche die Sicherheitspolitische Kommission in ihrem Postulat angesprochen hatte. Mit Ausnahme von zwei Punkten kommt der Bundesrat zum Schluss, dass in den anderen Bereichen kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Positiv äusserte sich der Bundesrat zunächst zu der im Postulat vorgeschlagenen Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten. Angesichts der in der Praxis festgestellten Beweisschwierigkeiten sowie der Rechtsentwicklung in Europa sei dieser Schritt sinnvoll. Die Verlängerung der Aufbewahrungspflicht für Kommunikationsdaten wird im Rahmen der laufenden Revision der Gesetzgebung betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs behandelt.

Mit Beschluss vom 9. Juni 2006 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zudem, Vorschläge zu erarbeiten, um im Bundesrecht die Voraussetzungen für die Durchführung ausserprozessualer Zeugenschutzmassnahmen zu schaffen. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass sich auch gefährdete Zeuginnen und Zeugen zu Aussagen bereit erklären.

Die möglichen Regelungs- und Vollzugsmodelle für den ausserprozessualen Zeugenschutz wurden im Rahmen der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel geprüft. Von Oktober 2007 bis Frühling 2008 wurde eine informelle Anhörung bei den Kantonen via die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) durchgeführt, bei welcher es einerseits um die grundsätzliche Frage nach der Unterzeichnung der Europaratskonvention gegen Menschenhandel und andererseits um einen Systementscheid bezüglich der gesetzlichen Regelung von ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen ging (Bundesregelung oder separate Regelungen Bund und Kantone). Sowohl KKJPD wie auch SODK haben sich im April 2008 zugunsten der Bundeslösung ausgesprochen. Der Bundesrat hat davon an seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 Kenntnis genommen und das EJPD beauftragt, einen Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz unter Einbezug der Kantone zu erarbeiten. Der erarbeitete Vorentwurf eines Bundesgesetzes über den ausserprozessualen Zeugenschutz (Zeugenschutzgesetz; ZeugSG) wurde mit Beschluss des Bundesrates vom 27. November 2009 gleichzeitig mit der Europaratskonvention gegen Menschenhandel in die Vernehmlassung geschickt. Gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 17. November 2010 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Menschenhandelskonvention und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht die Schaffung einer zentralen Zeugenschutzstelle beim Bund vor, welche für die Durchführung des ausserprozessualen Zeugenschutzes bei kantonalen wie auch bei Strafverfahren des Bundes zuständig sein soll. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

2007 M 07.3554 Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)

Wie in seiner Antwort festgehalten, teilt der Bundesrat die Meinung der Motionärin, wonach in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht und ist bestrebt, das Anliegen der Motion in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden weiter zu verfolgen.

Mittels einer Vereinbarung über die Durchführung des Projektes «Entführungsalarmsystem» zwischen der vormaligen Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Eveline Widmer-Schlumpf, und dem ehemaligen Präsidenten der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, Regierungsrat Markus Notter, wurde die Umsetzung in die Wege geleitet. Gemäss Projektauftrag ging es in einer ersten Realisierungsphase darum, ein Konzept für ein schweizweites Alarmsystem - unter Einbezug der Strafverfolgungsorgane des Bundes und der Kantone - bei der Entführung von Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu erarbeiten sowie um die Realisierung einer ersten Ausbauetappe des Alarmsystems bis Ende 2009. Es wurde ein Projektteam eingesetzt, bestehend aus Strafverfolgungsorganen des Bundes und der Kantone. Das Konzept für ein schweizweites Alarmsystem wurde am 15. Oktober 2009 vom Steuerungsausschuss verabschiedet. Am 1. Januar 2010 ging das Entführungsalarmsystem in den Betrieb über.

Im Verlaufe des Jahres 2010 sind zusätzlich die Mobilfunkanbieter Swisscom, Orange und Sunrise für die Einrichtung einer Alarmierung mittels SMS und Internetlink in das Projekt einbezogen worden. In den SMS soll ein Internetlink angegeben werden, über den auf Fotos des Opfers und allenfalls auch des Täters zugegriffen werden kann. Die Verbreitung von Fotos per MMS fällt hingegen wegen der dafür notwendigen Netzkapazitäten ausser Betracht. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion.

2008 P 08.3050 Schutz vor Cyberbullying (N 13.6.08, Schmid Barbara)

Das Postulat beauftragte den Bundesrat, einen Bericht über Cyberbullying in der Schweiz vorzulegen, der die Häufigkeit und Verbreitung von Cyberbullying in der Schweiz aufzeigt, einen Überblick über die in den letzten Jahren bereits eingeleiteten Massnahmen auf Stufe Bund, Kantone und Städte/Gemeinden gibt, verschiedene alte und neue Massnahmen einander gegenüberstellt sowie konkrete und wirksame Möglichkeiten aufzeigt, wie Cyberbullying verhindert werden kann.

Am 30. Mai 2008 beantragte der Bundesrat die Annahme des Postulates. Am 13. Juni wurde es vom Nationalrat überwiesen. In der Folge wurde das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, den Bericht «Schutz vor Cyberbullying» zu erstellen. Dieser wurde vom Bundesamt für Polizei unter Einbezug von Fachpersonen des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, des Eidgenössischen Departements des Innern, der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP), sowie Forschung und Praxis erarbeitet. An seiner Sitzung vom 26. Mai 2010 hat der Bundesrat den Bericht zum Thema «Cyberbullying» in Erfüllung des Postulats 08.3050 «Schutz vor Cyberbullying» verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die vorhandenen rechtlichen Instrumente zur Verfolgung und Bestrafung von Cyberbullying ausreichen. Die Bevölkerung soll indes für einen sicherheitsbewussten und

rechtskonformen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sensibilisiert werden. Den geeigneten Rahmen dafür bieten nach Ansicht des Bundesrates die Arbeiten, die das Bundesamt für Kommunikation und das Bundesamt für Sozialversicherung bereits eingeleitet haben. Der Bundesrat erachtet somit das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 M 07.3406 Transparenz über Herkunft von Kriminellen (N 19.12.07, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 29.9.08)

Am 21. Juni 2007 hat die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei eine Motion eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, seine Ämter bei der Erhebung von Kriminalstatistiken anzuweisen, neben der Straftat auch das Herkunftsland des Kriminellen zu erfassen und zu veröffentlichen, sofern diese Daten von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Die Statistiken der in diesem Jahr publizierten revidierten Kriminalstatistik erfassen die aktuelle Staatsangehörigkeit der registrierten Person. Diese Daten werden mit Angabe des Aufenthaltsstatus der Person publiziert. Damit erachtet der Bundesrat das Anliegen als erfüllt und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Bundesamt für Migration

2008 M 06.3445 Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiess; N 19.12.07; S 11.3.08)

2008 M 06.3765 Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)

Der Bundesrat hat aufgrund der parlamentarischen Aufträge durch die Motionen Schiesser (06.3445) sowie SP-Fraktion (06.3765) die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes aus einer Gesamtsicht heraus und gestützt auf breite Konsultationen geprüft. Er hat am 5. März 2010 den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes gutgeheissen. Die geltende Integrationspolitik soll durch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen verstärkt werden. Der Grundsatz, dass Integration nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird, bleibt zentral. Der Gedanke der Integration als Querschnittaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen soll stärker verankert werden. Ebenfalls soll die spezifische Integrationsförderung weiterentwickelt werden. Das Bundesamt für Migration ist mit der Umsetzung des Berichts befasst.

Der Bundesrat erachtet somit die Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 08.3501 Prüfung von Massnahmen gegen ausländische Drogenhändler mit Bewilligung B und C (N 3.6.09, Heer)

Am 22. September 2008 hat Nationalrat Alfred Heer ein Postulat eingereicht, welches den Bundesrat einlädt zu prüfen, welche Massnahmen gegen ausländische Drogenhändler mit Bewilligung B und C eingeleitet werden können, damit eine abschreckende Wirkung erzielt und der Drogenhandel in Wohnquartieren eingedämmt werden kann.

Am 24. Juni 2009 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» (BBL *2009* 5097), die auch einen indirekten Gegenvorschlag umfasste. Demnach sollten im Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR *142.20*) die Bestimmungen über den Widerruf von Bewilligungen angepasst werden. Die Widerrufsgründe sollten präzisiert und der Ermessensspielraum der Behörden bei schweren Straftaten eingeschränkt werden. Damit wurde dem Anliegen des Postulates Rechnung getragen. Die Schweizer Stimmbürger haben den Gegenvorschlag am 28. November 2010 abgelehnt und die Ausschaffungsinitiative angenommen. Diese sieht gerade auch bei Drogendelikten den Verlust des Aufenthaltsrechts vor und trägt damit dem Anliegen des Postulates ebenfalls Rechnung. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulates.

2009 M 09.3727 Erstreckung der Aufenthaltsdauer für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich (N 17.9.09, Staatspolitische Kommission NR; S 23.11.09)

Am 19. Juni 2009 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragt, die Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE , SR *142.201*) so zu ändern, dass auch Aufenthalte für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich bewilligt werden, die länger als acht Jahre dauern. Der Bundesrat hat die Motion am 19. August 2009 angenommen. Die daraus resultierende Änderung von Artikel 23 Absatz 3 VZAE ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2010 M 09.3821 Verlängerung der Empfangsstellenhaft (N 3.3.10, Müller Philipp; S 1.6.10)

Zusammen mit den notwendigen Gesetzesänderungen im Ausländergesetz vom 16. Dezember 2005 (AuG, SR *142.20*) und im Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR *142.31*) aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Rückführungsrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) wurde auch die Dauer der Empfangsstellenhaft angepasst. Diese Anpassung erfolgte im Rahmen der parlamentarischen Beratung dieser Vorlage. Die Anpassung wurde notwendig, weil das Bundesverwaltungsgericht in einem anfangs 2010 ergangenen Urteil den sofortigen Vollzug von Dublin-Wegweisungen als rechtswidrig erachtete. Die maximale Dauer der Empfangsstellenhaft nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 5 des AuG wurde von 20 auf 30 Tage erhöht. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2010 M 09.4275 Befristung der Aufenthaltsbewilligung für arbeitslose EU-Bürger auf ein Jahr (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 10.6.10)

Die Motion verlangt vom Bundesrat die Umsetzung von Artikel 6 Anhang I des Freizügigkeitsabkommens (FZA, SR *0.142.112.681*): Ein Arbeitnehmer, der Staatsangehöriger einer Vertragspartei ist (...) und mit einem Arbeitgeber des Aufnahmestaates ein Arbeitsverhältnis mit einer Dauer von mindestens einem Jahr eingegangen ist, erhält eine Aufenthaltserlaubnis mit einer Dauer von 5 Jahren (...). Diese wird nur um ein Jahr verlängert, wenn bei der ersten Verlängerung der Inhaber seit mehr als 12 aufeinander folgenden Monaten unfreiwillig arbeitslos ist.

Der Bundesrat hat die entsprechenden rechtlichen Abklärungen getroffen und ist bereit diese Forderung umzusetzen. Er hat sie explizit in das Massnahmenpaket FZA aufgenommen, das vom Bundesrat am 24. Februar 2010 verabschiedet wurde. Die Motion wird im Rahmen von Weisungen an die Kantone (Rundschreiben) umgesetzt. Sie ist somit erfüllt und der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 P 08.3682 Umfassender sicherheitspolitischer Bericht (N 19.12.08, Segmüller)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, dass im neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133) die Sicherheitsinteressen des Landes und der Bevölkerung umfassend berücksichtigt, alle staatlichen Ebenen miteinbezogen und speziell auch die Aufträge der Armee dargestellt werden.

Der Bundesrat verabschiedete am 23. Juni 2010 den neuen Sicherheitspolitischen Bericht. Dieser legt umfassend sicherheitspolitische Interessen und Ziele der Schweiz, ihre Strategie und die Bedeutung der einzelnen sicherheitspolitischen Instrumente dar. Der Bericht legt einen Schwerpunkt auf die weitere Verbesserung im Zusammenspiel der sicherheitspolitischen Instrumente im Innern, das im neu geschaffenen Konzept des Sicherheitsverbund Schweiz und des dazu gehörenden, neu zu schaffenden Konsultations- und Koordinationsmechanismus zum Ausdruck kommt. Der Bundesrat verabschiedete ausserdem – ausgehend vom neuen Sicherheitspolitischen Bericht – am 1. Oktober 2010 einen Bericht über die Armee (BBl *2010* 8871). Dieser beschreibt umfassend und detailliert den Zustand der Armee, gibt Auskunft über ihre Aufgaben und Ressourcen und legt die Eckwerte für die weitere Entwicklung der Armee fest.

Das Anliegen des Postulates ist damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

Verteidigung

2004 P 04.3049 Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)

Mit dem Postulat der sozialdemokratischen Fraktion wird der Bundesrat ersucht, dem Parlament innerhalb von zwei Jahren einen Bericht zu den möglichen militärischen Bedrohungsszenarien und Herausforderungen für die Schweiz und den daraus abgeleiteten Perspektiven für die Weiterentwicklung der Armee zu unterbreiten, insbesondere auch in Bezug auf den Stellenwert der internationalen Kooperation.

Der Bundesrat verabschiedete am 23. Juni 2010 den neuen Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz (BBl *2010* 5133). Darin werden die aktuellen und absehbaren Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz umfassend dargestellt, ebenso wie die Rolle und Bedeutung, die den einzelnen sicherheitspolitischen Instrumenten bei der Prävention und Bewältigung dieser Bedrohungen und Gefahren zukommt. Der Bericht gibt insbesondere auch ausführlich Auskunft über Aufgaben, Herausforderungen und Bedeutung der Armee, und auch der Aspekt der internationalen Kooperation – deren Bedeutung, Nutzen und Grenzen – wird erläutert. Der Bundesrat verabschiedete ausserdem am 1. Oktober 2010 einen Bericht über die Armee (BBl *2010* 8871). Dieser legt, ausgehend vom neuen sicherheitspolitischen Bericht, die Aufgaben, Herausforderungen und Weiterentwicklung der Armee noch umfassender und detaillierter dar.

Das Anliegen des Postulates ist damit erfüllt. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulates.

2007 P 07.3556 Anteil Durchdiener (S 20.9.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)

Der Bundesrat wurde am 30. August 2007 von der Sicherheitspolitischen Kommission SR beauftragt, nach der Umsetzung des Entwicklungsschrittes 08/11 die Zweckmässigkeit einer Erhöhung des Durchdieneranteils zu prüfen.

Gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 vom 23. Juni 2010 (SIPOL B; BBl *2010* 5133) sowie dem Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) sind Durchdiener ein Schlüsselelement des Systems der abgestuften Bereitschaft und ein wichtiges Element zur Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit der Armee. Um die Zweckmässigkeit einer Erhöhung des Durchdieneranteils zu überprüfen, wurde im Rahmen eines von Herrn Prof. Schindler geleiteten Gutachtens in erster Linie festgestellt, dass das aktuelle Durchdiener-Modell als verfassungskonform bezeichnet werden kann. Zum einen bleibt die Wehrpflicht mit dem heutigen Modell der Durchdiener unangetastet. Zum anderen sind die Erfüllung der Militärdienstpflicht am Stück sowie der Einsatz von professionalisierten Bereitschaftstruppen mit der Verfassung vereinbar. Bezüglich der Erhöhung des Durchdieneranteils lässt sich Prof. Schindler nicht auf eine Obergrenze festlegen. Aus seiner Sicht jedoch wäre die Vereinbarkeit mit dem Milizprinzip fraglich, wenn 40% eines Rekrutenjahrganges den Dienst am Stück leisteten. Diese Aussagen werden zudem auch sinngemäss vom Prof. Schweizer in seinem Gutachten bestätigt.

Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt, weshalb der Bundesrat dessen Abschreibung beantragt.

2007 P 07.3765 Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Vor- und Nachteile einer allfälligen Aufstockung des gesetzlichen Höchstanteils an Durchdienern zu prüfen.

Im Armeebericht (BBl *2010* 8871), den der Bundesrat am 1. Oktober 2010 verabschiedet hat, werden die juristischen, betrieblichen und militärischen Überlegungen dieser Frage dargelegt. Gemäss einem vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) eingeholten Rechtsgutachten bestehen für die Erhöhung der Anzahl Durchdiener verfassungsrechtliche Schranken: Das System der gestaffelten Dienstleistung darf nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, das Kader der Armee muss überwiegend und systemprägend aus Milizangehörigen bestehen und die Anzahl Durchdiener muss aus der erforderlichen Einsatzbereitschaft sachlich begründet sein.

Aus betrieblicher und militärischer Sicht werden als Vorteile festgehalten, dass Durchdiener rascher für Einsätze verfügbar sind sowie, dass sie für die gleiche Anzahl Diensttage weniger Aufwand für Fassung und Abgabe von Ausrüstung verursachen und ein höheres Ausbildungsniveau erreichen können als WK-Truppen, in denen infolge der Unterbrüche immer wieder Wissen verloren geht. Nachteilig wirken sich bei den Durchdienern die mit dem jungen Alter verbundene Unerfahrenheit und mangelnde Berufserfahrung aus. Ferner erschwert das Abverdienen am Stück die Kadergewinnung.

Das VBS erarbeitet im Rahmen der Detailkonzepte zur Weiterentwicklung der Armee einen konkreten Vorschlag, wie die Zahl der Durchdiener erhöht werden soll und ob dazu das Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) sowie weitere Rechtgrundlagen angepasst werden müssen.

Dem Anliegen des Postulates wird mit den Erwägungen im Armeebericht entsprochen. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulates.

2008 P 05.3060 Innere Führung der Armee. Bericht (N 1.10.08, Widmer)

Am 1. September 2010 verabschiedete der Bundesrat den Bericht «Militärethik in der Schweizer Armee». Die Grundlage dieses Berichts stellte das Postulat «Innere Führung der Armee», das Nationalrat Widmer am 10. März 2005 einreichte und am 1. Oktober 2008 vom Nationalrat angenommen wurde. Nationalrat Widmer beauftragte den Bundesrat, dem Parlament einen Bericht über die innere Führung der Armee vorzulegen, wobei auf spezifische Punkte eingegangen werden sollte.

Der Bundesrat kommt in seinem ausführlichen Bericht zum Schluss, dass die Grundlagen in den einschlägigen Gesetzen und Anordnungen festgehalten sind und auch vermittelt werden. Dies könnte allerdings noch systematischer und ganzheitlicher geschehen und die Lehrpläne sind in den kommenden Revisionen entsprechend abzustimmen. Im Bericht wird zudem die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle vertieft geprüft. Einzelne Massnahmen in geforderten Bereichen sind seit dem Einreichen des Postulates parallel durch die Armee eingeleitet worden. Ganz allgemein bestehen keine gravierenden Probleme mit den ethischen und rechtlichen Grundsätzen der Armee, die einen sofortigen Handlungsbedarf benötigen. Die bestehenden Grundsätze sind konsequent umzusetzen und auszubilden.

Das Anliegen des Postulanten ist damit erfüllt, weshalb der Bundesrat die Abschreibung des Postulates beantragt.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239 E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)

Der Bundesrat wurde beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie dem E-Government in der Schweiz zum Durchbruch verholfen werden kann. Insbesondere soll dabei der Ansatz einer Trennung von hoheitlichen Aufgaben und nichthoheitlicher Leistungserbringung mit freiem Wettbewerb für diese Leistungserbringung geprüft werden. Der Bundesrat wurde aufgefordert zu prüfen, welche nichthoheitlichen Leistungsanteile für E-Government im freien Wettbewerb gefördert werden können.

Mit der nationalen E-Government Strategie, der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung (zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden) über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz» und dem Katalog priorisierter Vorhaben wurden 2007 Voraussetzungen geschaffen, die zu einer deutlichen Beschleunigung der Umsetzung von E-Government in der Schweiz geführt haben. Unter der strategischen Aufsicht des Steuerungsausschusses E-Government Schweiz sind diverse federführende Organisationen (ffO) für die schweizweite Implementierung der priorisierten Vorhaben zuständig.

Für manche priorisierte Vorhaben wurde die Federführung an gemeinschaftlich zusammengesetzte Organisationen aus Privatwirtschaft und öffentlicher Hand übergeben. Hierzu gehören zum Beispiel der Verein swissdec (Vorhaben: A1.02 Übertragung der Lohndaten aus der Lohnbuchhaltung von Unternehmen an die relevanten Behörden und Versicherungen [v.a. Ausgleichskassen, Suva, Privatversicherungen, Steuerverwaltungen, Statistik]), die Projektorganisation eGRIS (Vorhaben: A1.19 Elektronisches Grundstück-Informationssystem [eGRIS], dort ist unter anderem die SIX Management AG vertreten) oder auch die Organisation e-geo in welcher nebst Vertretenden von Gemeinden und Kantonen auch solche aus Wirtschaft und Forschung vertreten sind. Der Standardisierungsverein eCH (welchem der Bund, Kantone, Gemeinden sowie viele namhafte IKT-Firmen angehören) spielt eine wichtige Rolle bei der Standardisierung bei der Mehrheit der Vorhaben, und mehrere Fachgruppen von eCH sind selbst ffO für mehrere Vorhaben.

Bei praktisch allen Vorhaben erfolgt mindestens ein Teil der Leistungserbringung im Projekt oder im Betrieb durch die Privatwirtschaft, im Auftrag der jeweiligen ffO. Gemäss den aktuellen Cockpit-Daten der Geschäftsstelle E-Government-Schweiz fliessen durchschnittlich 60% der Gesamtinvestitionen von allen priorisierten Vorhaben der nationalen Strategie in Form von Aufträgen in die Privatwirtschaft.

Ein hervorragendes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft ist die SuisseID. Diese konnte im Jahr 2010 nur deswegen in kurzer Zeit entwickelt und ausgerollt werden, weil der Bund sich auf die Erstellung von Richtlinien und die Anschubsfinanzierung konzentrierte – die eigentliche Produktentwicklung und das Serviceangebot wurden von diversen Firmen der Privatwirtschaft erbracht.

Aufgrund der Vielfalt der Vorhaben ist es kaum möglich, und auch nicht wünschenswert, ein allgemeingültiges Modell der Leistungserbringung verfolgen zu wollen. Vielmehr liegt es in der Verantwortung der jeweiligen ffO, die Umsetzung ihrer Vorhaben zu organisieren und insbesondere auch zu prüfen, ob nichthoheitliche Leistungsanteile im freien Wettbewerb erbracht werden können und sollen.

Der Bundesrat stellt fest, dass seit der Annahme des Postulats eine positive Weiterentwicklung der Umsetzung von E-Government erfolgt ist. Er stellt auch fest, dass die Akteure von E-Government Schweiz weitgehend in die vom Postulat gewünschte Richtung arbeiten.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2009 P 08.4039 Klärung des Verhaltens der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise (S 17.2.09, David)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, dem Parlament Bericht über die Mängel in der Finanzmarktaufsicht zu erstatten und für den Zeitraum 2006–2008 spezifische Fragen zum Verhalten der Finanzmarktaufsicht abzuklären. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, mit Blick auf die Zukunft gewisse Massnahmen im Rahmen der Finanzmarktaufsicht näher zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung dem Parlament Bericht zu erstatten.

Am 12. Mai 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise – Lehren für die Zukunft» in Erfüllung des Postulats verabschiedet. In diesem zog der Bundesrat folgende Schlüsse: Die schweizerischen Aufsichtsbehörden haben die Finanzmarktkrise im Vergleich zum Ausland gut gemeistert. Es hat sich jedoch gezeigt, dass im Vorfeld der Krise bei der Grossbankenaufsicht der Eidgenössische Bankenkommission (EBK) Mängel bestanden. Zunächst kam es zu wenig oft zu einem systematischen Informationsaustausch. Ausserdem hat die EBK im Vorfeld der Krise bei der UBS verschiedene Problemfelder zwar erkannt, aber nicht mit genügend Nachdruck auf ihre Behebung gedrängt. Das Verhalten der EBK ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sie sich durch das sogenannte «Musterschülerinnen-Image» der UBS blenden liess. Ausserdem war der Personalbestand in der Abteilung Grossbankenaufsicht der EBK eher knapp. Eine unzulässige Beeinflussung der EBK durch die UBS konnte hingegen nicht festgestellt werden.

Als wichtigen Grund für die Finanzmarktkrise nennt der Bericht eine verfehlte internationale Finanzmarktregulierung. Ein solches Defizit vermag keine noch so umfassende und effiziente Aufsicht zu korrigieren. Eine Stabilisierung des Finanzsystems ist daher allein durch Verbesserungen bei der Aufsicht nicht zu erreichen. Entscheidend sind vielmehr Korrekturen bei der Regulierung. Handlungsbedarf besteht insbesondere im Bereich der Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften, bei den Vergütungsvorschriften sowie in der Lösung der «Too big to fail»-Problematik.

Bei der Finanzmarktaufsicht ortete der Bundesrat keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe. Insbesondere zeigt die Führungsstruktur der FINMA keine Mängel auf. Sie sorgt im Gegenteil für ein Zusammenwirken von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung im Sinne von «checks and balances». Der Bundesrat legte der FINMA jedoch nahe, den Begriff der «Geschäfte von grosser Tragweite», über die der Verwaltungsrat von Gesetzes wegen auf operativer Ebene entscheidet, eng auszulegen.

Die Untersuchungen ergaben keinerlei Abhängigkeiten der EBK oder der FINMA von den Beaufsichtigten. Der Bericht hält insbesondere fest, dass die Ausstandsregeln, die sich die FINMA selbst gegeben hat, adäquat sind und vom Verwaltungsratspräsidenten der FINMA eingehalten wurden. Die Untersuchung zeigte weiter, dass die FINMA über hinreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügt. Als weitere Lehre aus der Finanzmarktkrise ist das duale Aufsichtssystem im Bereich der Grossbankenaufsicht zu überprüfen. Eine umfassende Produkteaufsicht erachtete der Bundesrat hingegen weiterhin als nicht angezeigt.

Mit den Schlussfolgerungen dieses Berichts erachtet der Bundesrat das Postulat als erfüllt und beantragt daher, das Postulat abzuschreiben.

2009 M 09.3010 Funktionsfähigkeit der Finma überprüfen (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 27.5.09; N 14.9.09) - vormals GS

Mit der Motion wird der Bundesrat einladen, die Aufsicht und die Kontrolle des Finanzmarktes durch die FINMA zu überprüfen. Der Bundesrat sollte dem Parlament dazu einen Bericht zur FINMA vorlegen und die allenfalls notwendigen Änderungen der Organisation und der Rechtsgrundlagen prüfen.

Am 12. Mai 2010 hat der Bundesrat den Bericht «Das Verhalten der Finanzmarktaufsicht in der Finanzmarktkrise – Lehren für die Zukunft» in Erfüllung der Motion verabschiedet. Zum Inhalt des Berichts verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bericht in Erfüllung des Postulats David (08.4039). Aus Sicht des Bundesrates ist die Motion damit erfüllt. Er beantragt daher deren Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3345 Strukturreformen aus Sicht der Finanzpolitik (S. 3.12.03, Schweiger)

Der ursprünglich als Motion eingereichte Vorstoss enthält eine umfangreiche Liste mit 40 Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Einige Massnahmen hat der Bundesrat bereits im Rahmen der beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004 beantragt, wobei nicht alle eine parlamentarische Mehrheit fanden. Andere werden im Rahmen separater Strukturreformen in den einzelnen Aufgabengebieten oder im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes untersucht: Mit der Aufgabenüberprüfung will der Bundesrat eine nachhaltige Entwicklung des Bundeshaushalts sicherstellen. Er hat dazu im April 2006 festgelegt, dass der Bundeshaushalt bis ins Zieljahr 2015 höchstens im Mass des langfristigen nominalen Wirtschaftswachstums, d.h. im Mittel mit 3 Prozent jährlich, wachsen soll. Dies entspricht einer Stabilisierung der Staatsquote. Gestützt auf ein politisch fundiertes Prioritätenprofil hat er dieses Wachstum auf die einzelnen Aufgabenbereiche heruntergebrochen. Anschliessend wurden sämtliche Aufgaben des Bundes anhand eines Kriterienkatalogs auf mögliche Leistungsverzichte, -reduktionen und -reformen durchleuchtet. Daraus hervorgegangen sind rund 50 Reformstossrichtungen, die der Bundesrat in einem Ergänzungsbericht zum Legislaturfinanzplan 2009-11 verabschiedet hat. Mit Blick auf den höheren Flexibilitätsbedarf in der Umsetzung der Reformvorschläge im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat der Bundesrat Anfang Februar 2009 beschlossen, auf einen gemeinsamen Aktionsplan und einen breiten politischen Dialog zu verzichten. Stattdessen hat er ein Vorgehen mit variablen Reformgeschwindigkeiten unter dem Dach der bisherigen Zielsetzung gewählt, das den Departementen insbesondere bei der zeitlichen Planung der Reformen mehr Kompetenzen einräumt. Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesanpassungen realisieren lassen, wurden dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-13 (KOP 12/13) unterbreitet; darunter befinden sich auch einige Massnahmen, die im Postulat enthalten sind, namentlich der Verzicht auf die indirekte Presseförderung und die Umstrukturierung des Aussennetzes. Tiefer greifende Reformen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden durch die zuständigen Departemente in separaten Vorlagen vorangetrieben. Gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zum Konsolidierungsprogramm hat der Bundesrat im April 2010 einen entsprechenden Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht, der über das gesamte Massnahmenkonzept informiert. Der Bundesrat wird in der Finanzberichterstattung jährlich über den Fortschritt der Aufgabenüberprüfung informieren.

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 1. September 2010 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 (KOPG 12/13) sowie zum Bundesgesetz über Optimierungen bei der Verwaltung von Personaldaten und bei den Anlagen von PUBLICA (BBl *2010* 7059), der Veröffentlichung des Berichts zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes vom 14. April 2010 und dem Aufbau des entsprechenden Controllings erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2003 P 03.3348 Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zusätzlich zu den im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 verabschiedeten kurz- und mittelfristigen Massnahmen 11 weitere Massnahmen zur längerfristigen Sanierung des Bundeshaushaltes zu prüfen. Die Sanierungsstrategie des Bundesrates trägt diesem Anliegen Rechnung: Während die beiden Entlastungsprogramme 03 und 04 in erster Linie Sofortmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse-Regel beinhalteten, sollen gezielte Reformen in den einzelnen Aufgabengebieten zu einer langfristig nachhaltigen Finanzpolitik beitragen. Dazu hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung sämtliche Tätigkeiten und Leistungen des Bundes systematisch analysiert. Diese Aufgabenüberprüfung umfasste auch die im Postulat genannten ausgabenseitigen Bereiche (s. auch Ausführungen zu P 03.3345).

Die Aufgabenüberprüfung ist im Jahr 2010 in die Umsetzungsphase eingetreten. Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesanpassungen realisieren lassen, wurden dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-13 (KOP 12/13) unterbreitet. Tiefer greifende Reformen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden durch die zuständigen Departemente in separaten Vorlagen vorangetrieben. Gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zum Konsolidierungsprogramm hat der Bundesrat im April 2010 einen entsprechenden Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht, der über das gesamte Massnahmenkonzept informiert. Der Bundesrat wird in der Finanzberichterstattung jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung informieren.

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 1. September 2010 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 (KOPG 12/13) sowie zum Bundesgesetz über Optimierungen bei der Verwaltung von Personaldaten und bei den Anlagen von PUBLICA (BBl *2010* 7059), der Veröffentlichung des Berichts zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des

Bundes vom 14. April 2010 und dem Aufbau des entsprechenden Controllings erachtet der Bundesrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2005 M 04.3811 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)

Zusammen mit der identischen abgefassten Motion 04.3810 beauftragt dieser Vorstoss den Bundesrat, die Aufgaben des Bundes komplett zu erfassen und einer systematischen Überprüfung zu unterziehen. Dem Anliegen nach einer umfassenden Darstellung der Bundesaufgaben ist der Bundesrat mit dem am 23. August 2006 verabschiedeten Bericht zum Finanzplan 2008-2010 erstmals nachgekommen: Der Finanzplanbericht bildet in Anhang 4 das Aufgabenportfolio des Bundes mit 13 Aufgabenbereichen und etwas mehr als 40 Aufgaben ab: Für jede Aufgabe werden auf einer Seite die finanzielle Entwicklung (inkl. des gewünschten Ausweises über die Bindung von Personal) kommentiert und die an der Aufgabenerfüllung beteiligten Verwaltungseinheiten, die Rechtsgrundlagen der Aufgabenerfüllung, die wichtigsten Subventionsempfänger, Ziele und Strategien sowie geplante Reformen aufgeführt.

Für die ebenfalls geforderte systematische Überprüfung der Bundesaufgaben s. auch Ausführungen zu P 03.3345. Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 1. September 2010 zum Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2012-2013 (KOPG 12/13) sowie zum Bundesgesetz über Optimierungen bei der Verwaltung von Personaldaten und bei den Anlagen von PUBLICA (BBl *2010* 7059), der Veröffentlichung des Berichts zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung des Bundes vom 14. April 2010 und dem Aufbau des entsprechenden Controllings erachtet der Bundesrat das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2005 M 04.3810 Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)

Vgl. M 04.3811

2006 P 05.3783 Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Bundesaufgaben auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden und aufzeigen, welche Aufgaben durch den Bund wahrzunehmen sind, welche Aufgaben effizienter subsidiär erbracht werden können, welche Aufgaben sich für eine Privatisierung eignen und wo Verzichte möglich sind. Mit der Aufgabenüberprüfung wird dem Anliegen sinngemäss Rechnung getragen. Das Prüfinstrumentarium verwendete im Rahmen der Portfolio-Analyse fünf Grundstrategien für Reformen, mit denen der Bundesrat namentlich auch Verzichte, Strukturreformen in der Leistungserstellung sowie verschieden ausgeprägte Formen der Auslagerung evaluiert hat (s. auch Ausführungen zu P 03.3345).

Die Aufgabenüberprüfung ist im Jahr 2010 in die Umsetzungsphase eingetreten. Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesanpassungen realisieren lassen, wurden dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-13 (KOP 12/13) unterbreitet. Tiefer greifende Reformen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden durch die zuständigen Departemente in separaten Vorlagen vorangetrieben. Gleichzeitig mit den Vernehmlassungsunterlagen zum Konsolidierungsprogramm hat der Bundesrat im April 2010 einen entsprechenden Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht, der über das gesamte Massnahmenkonzept informiert. Der Bundesrat wird in der Finanzberichterstattung jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung informieren. Damit erachtet er das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2006 M 05.3287 Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, finanzpolitisch wichtige Strukturreformen im Rahmen seiner Sanierungsstrategie so zu gestalten, dass das Ausgabenwachstum möglichst auf die Teuerung beschränkt werden kann. Dabei ist die Konjunktur zu berücksichtigen. Die Motion nennt erste Reformansätze in den vier Aufgabenbereichen Verkehr, Bildung und Forschung, Soziale Wohlfahrt und Landwirtschaft. Dabei sollen reine Lastenverschiebungen auf andere Gebietskörperschaften oder auf Verwaltungseinheiten mit Sonderrechnungen vermieden werden. Mit den Reformen soll der Bundeshaushalt ausgabenseitig spürbar entlastet werden können, wobei die Entlastungswirkungen quantifiziert werden sollen.

Dem Anliegen der Motion hat der Bundesrat im Rahmen der Aufgabenüberprüfung Rechnung getragen. Er hat für 18 Aufgabenbereiche Zielwachstumsraten festgelegt. In einzelnen Aufgabenbereichen ist eine Beschränkung des Wachstums auf die Teuerung nicht realistisch, so insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit (Forderung des Parlaments nach einer ODA-Quote von 0,5 % des BNE), bei der sozialen Wohlfahrt (demographische und gesellschaftliche Entwicklung), beim Verkehr sowie bei der Bildung und der Forschung (wichtige Investitionen für den Wirtschaftsstandort und das Wachstum). In der Mehrzahl der Aufgabenbereiche entsprechen die Zielwachstumsraten jedoch der angenommenen Teuerung (reale Stabilisierung) oder liegen tiefer (realer Abbau). Insgesamt kann mit den festgelegten Zielwachstumsraten eine Stabilisierung der Staatsquote erreicht werden.

Der Bundesrat hat im April 2010 den Bericht zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung veröffentlicht, der über das gesamte Massnahmenpaket informiert. Die darin enthaltenen Massnahmen setzen fast ausschliesslich auf der Ausgabenseite an und vermeiden reine Lastenverschiebungen konsequent. Massnahmen, die sich ohne oder nur mit geringfügigen Gesetzesanpassungen realisieren lassen, wurden dem Parlament im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2012-13 (KOP 12/13) unterbreitet. Tiefer greifende Reformen, die eine längere Vorbereitung erfordern, werden durch die zuständigen Departemente in separaten Vorlagen vorangetrieben. Der Bundesrat wird in der Finanzberichterstattung jährlich über den Fortschritt der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung informieren.

Damit erachtet der Bundesrat das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2008 M 05.3639 Transparenz über die Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Gesellschaften (N 6.12.05, Borer; S 20.6.06; N 12.3.08)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, dem Parlament jährlich im Rahmen der Staatsrechnung Auskunft über sämtliche Bundesbeteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften zu geben. Dabei sind Höhe, Art sowie Zweck der Beteiligung offen zu legen, unabhängig davon ob die Beteiligung bereits abgeschrieben ist oder nicht.

Wie vom Bundesrat in seiner Antwort vom 2. Dezember 2005 in Aussicht gestellt, wurden die Forderungen der Motion mit dem neuen Rechnungsmodell und der damit einhergehenden Überarbeitung der Finanzberichterstattung grösstenteils erfüllt. Die Finanzberichterstattung zur Staatsrechnung des Bundes weist im Anhang (Band 1) die namhaften Beteiligungen in einem detaillierten Beteiligungsspiegel sowie die übrigen Beteiligungen verdichtet in einer Beteiligungsliste aus. Der Statistikteil (Band 3) enthält eine detaillierte Liste mit den Buch- und Anschaffungswerten sämtlicher Beteiligungen, gegliedert nach Verwaltungseinheiten. Im Anhang werden bei den namhaften Beteiligungen neben dem Buchwert und dem Kapitalanteil weitere Einzelheiten aufgeführt. Dazu zählen die gesetzliche Grundlage respektive der Zweck der Beteiligung sowie die Bundesvertretung im Verwaltungsrat. Der Detaillierungsgrad der Information richtet sich nach der Unterscheidung in namhafte und übrige Beteiligungen gemäss Artikel 58 Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (Grundsatz der Wesentlichkeit; SR *611.01*). Mit der Einführung des Finanzberichts zur konsolidierten Rechnung Bund ab dem Jahr 2009 wurde die Berichterstattung zu den Beteiligungen weiter ausgebaut. Der Ausweis der Beteiligungen in der Staatsrechnung sowie in der konsolidierten Rechnung Bund lehnt sich an die geltenden Vorgaben der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) an. Damit ist gewährleistet, dass auch die international geltenden Anforderungen bezüglich Transparenz zum Thema Beteiligungen erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Bundesrat die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262 Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat verlangt, dass in der Verwaltung und bei Unternehmen, die mehrheitlich oder ausschliesslich dem Bund gehören, keine Löhne unter 3000 Franken netto bezahlt werden.

Eine Umfrage bei allen Departementen und bei den bundesnahen Unternehmen (Post, SBB, Skyguide, ETH, SUVA, Swissmedic, Tierverkehrsdatenbank, Institut für geistiges Eigentum [IGE], RUAG, Hotel Bellevue) hat gezeigt, dass die im Postulat erhobene Forderung nach monatlichen Mindestlöhnen von 3000 Franken netto erfüllt ist. Grundsätzlich ist durch die geltenden Vorschriften gewährleistet, dass dieser Mindestbetrag auch inskünftig eingehalten wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass ein monatlicher Mindestlohn von 3000 Franken netto für Angestellte der allgemeinen Bundesverwaltung und der bundesnahen Unternehmen nicht nur zum jetzigen Zeitpunkt, sondern auch zukünftig gewährleistet ist. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2004 P 04.3416 Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)

Das Bundespersonalgesetz vom 24. März 2000 (BPG; SR *172.220.1*) ist für die zentrale Bundesverwaltung seit dem 1. Januar 2002 in Kraft. Zusammen mit den Ausführungsbestimmungen bildet es den normativen Rahmen für die Personalpolitik des Bundes. Das Postulat hatte zum Ziel, dem Gesetzgeber einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit dem noch jungen Gesetz zu verschaffen und gleichzeitig einen Ausblick über die künftigen Handlungsfelder in der Personalpolitik zu ermöglichen.

Am 23. Oktober 2009 hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) nun einen Bericht zum Bundespersonalgesetz vorgelegt. Der Bericht stützt sich auf eine breite Untersuchung, welche die Parlamentarische Verwaltungskontrolle im Auftrag der GPK-N vorgenommen hat. Neben einem Rückblick beinhaltet der Bericht der Geschäftsprüfungskommission auch Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Personalpolitik.

Der Bundesrat hat seinerseits einen gewissen Handlungsbedarf in der Personalpolitik geortet und sich die Erarbeitung einer bundesweiten Personalstrategie zum Ziel gesetzt. Dieses hat er am 10. Dezember 2010 mit der Verabschiedung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015 erreicht. Die Personalstrategie Bundesverwaltung legt die Ziele und Herausforderungen der Personalpolitik für die nächsten fünf Jahre fest.

Der Bericht der GPK-N bietet einen umfassenden Blick auf die Personalpolitik des Bundes und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Der Bundesrat ist daher der Auffassung, dass das Anliegen des Postulates erfüllt ist und beantragt dessen Abschreibung.

2005 M 05.3152 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)

Die Motion wurde gemäss Antrag des Bundesrats von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Führungspositionen der Bundesämter zu sorgen. Bei gleichen Fähigkeiten sollen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz bevorzugt werden. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den betreffenden Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssten die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR *441.11*) am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat neue Sollwerte über die Vertretung der Sprachgemeinschaft in Artikel 7 der SpV definiert (70% deutsch, 22% französisch, 7% italienisch und 1% romanisch). Die jährlichen Reportings Personalmanagement des EPA beschreiben die Entwicklung der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

2006 M 05.3174 Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)

Die Motion wurde gemäss Antrag des Bundesrates von beiden Räten angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, bei der Besetzung von Führungspositionen in den Bundesämtern bei gleichen Qualifikationen Kandidatinnen und Kandidaten aus der lateinischen Schweiz zu bevorzugen. Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat den Auftrag, dem Bundesrat alle vier Jahre einen Evaluationsbericht vorzulegen. Der Bundesrat hat den betreffenden Bericht am 6. Mai 2009 verabschiedet. Die EPA-Direktorin hat den Mitgliedern der Staatspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat die wichtigsten Ergebnisse dieses Berichts mündlich erläutert. Sie begrüssen die Anstrengungen, die von der Bundesverwaltung auf diesem Gebiet unternommen werden.

Es ist eine permanente Aufgabe des Bundesrates, für eine angemessene Vertretung der sprachlichen Minderheiten in der Bundesverwaltung zu sorgen. Mit der Inkraftsetzung der Verordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR *441.11*) am 1. Juli 2010 hat der Bundesrat neue Sollwerte über die Vertretung der Sprachgemeinschaft in Artikel 7 der SpV definiert (70% deutsch, 22% französisch, 7% italienisch und 1% romanisch). Die jährlichen Reportings Personalmanagement des EPA beschreiben die Entwicklung der Vertretung der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei. Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2010 M 08.3298 Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes (N 11.6.09, von Rotz; S 9.12.09; N 16.9.10)

Der Bundesrat wurde mit der Motion beauftragt, für Aufträge des Bundes und seiner verselbständigten Einheiten Zahlungsfristen von maximal 30 Tagen zu regeln und in den Verträgen so vorzusehen, soweit nicht komplexe Verhältnisse vorliegen.

Mit der Änderung der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR *172.056.11*) per 1. Januar 2010 wurde u.a. eine Bestimmung über die Zahlungsfristen eingeführt. Der neue Artikel 29a VöB bestimmt, dass die Auftraggeberin mit dem Anbieter oder der Anbieterin eine Zahlungsfrist von in der Regel 30 Tagen ab Eingang der Rechnung vereinbart.

Der Bundesrat ermächtigte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) im Weiteren, Weisungen zur Regelung der Zahlungsfristen zu erlassen. Es kann darin namentlich konkretisieren, in welchen Fällen von der 30-tägigen Zahlungsfrist abgewichen werden darf.

Das EFD hat am 28. Dezember 2009 – auf Antrag der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) – Weisungen zur Festsetzung der Zahlungsfristen erlassen und auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Diese geben vor, dass im Baubereich des Bundes eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen gilt. Eine längere Zahlungsfrist von bis zu 45 Tagen darf nur bei komplexen Verhältnissen und somit ausnahmsweise vorgesehen werden; der Bauherr muss dies in der Ausschreibung ankünden.

Diese Weisungen gelten für die Mitglieder der KBOB, die der Bundesverwaltung angehören. Ihren kantonalen und kommunalen Mitgliedern, mithin der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband, hat die KBOB auf den gleichen Zeitpunkt hin die analoge Regelung zur Anwendung empfohlen. Weitere Adressaten der Empfehlung sind die Immobilien Post, die SBB und die Alptransit Gotthard AG. Auch wenn für letztere diese Weisungen Empfehlungscharakter haben, so unterliegen sie jedenfalls dem neuen Artikel 29a VöB.

Der Bundesrat erachtet mit diesen Massnahmen die Motion als erfüllt und beantragt deshalb deren Abschreibung.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

2009 M 09.3008 Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit (S 5.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 08.055; N 29.4.09)

Die Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) hat den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2010 eine Vorlage zur Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit zu erarbeiten, um allfällige Doppelspurigkeiten mit dem neuen Bundesgesetz vom 12. Juni 2010 über die Produktesicherheit (PrSG; SR *930.11*) zu beseitigen.

Die für die Vorarbeiten eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass eine Revision der Spezialgesetze nicht nötig ist, dass hingegen verschiedene Verordnungen im Bereich der Produktesicherheit angepasst werden sollten. Am 23. Februar 2010 hat die WAK-S von einem Zwischenbericht mit diesem Ergebnis Kenntnis genommen und dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. Der Bundesrat hat am 11. Juni 2010 die Verordnung zur Bereinigung des sektoriellen Verordnungsrechts im Bereich Produktesicherheit (AS *2010* 2749) genehmigt. Die Änderungen der Verordnungen sind am 1. Juli 2010 – zusammen mit dem PrSG – in Kraft getreten.

Der Bundesrat beantragt folglich die Abschreibung der Motion.

Staatssekretariat für Wirtschaft

2006 P 06.3333 Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)

Der Bundesrat hat am 24. März 2010 den Bericht «Cluster in der Wirtschaftsförderung» gutgeheissen. Der Bericht zeigt neben einer umfassenden Übersicht über die Schweizer Clusterlandschaft auch die Grenzen und Probleme einer aktiven Clusterpolitik auf. Der Bundesrat ist alles in allem der Meinung, dass es in der Schweiz keiner eigenständigen Clusterpolitik bedarf. Die Entwicklung einer Clusterpolitik würde voraussetzen, dass sich Bund und Kantone auf einige wirtschaftliche und regionale Schwerpunkte fokussieren könnten. Ein solcher Top-down-Ansatz käme aber einer eigentlichen Industriepolitik und damit einer Diskriminierung innerhalb der Wirtschafts- und Innovationspolitik gleich.

Der Verzicht auf eine explizite Clusterpolitik lässt sich auch mit dem Umstand begründen, dass bereits heute auf Bundesstufe verschiedene etablierte Sektoralpolitiken bestehen. Diese haben die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz zum Ziel und decken faktisch Elemente einer theoretischen Clusterpolitik ab. Dazu gehören Bemühungen in den Bereichen Bildung und Forschung, Berufsbildung, Innovationsförderung, KMU-Politik, Massnahmen der Neuen Regionalpolitik u.a.m. Eine eigentliche Clusterpolitik würde das Risiko in sich bergen, bereits bestehende sektorielle Bundespolitiken zu duplizieren.

Letztlich sind für das Gedeihen von Clustern vor allem gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen entscheidend. In internationalen Vergleichen schneidet die Schweiz bezüglich Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit bekanntlich sehr gut ab. Das Volkswirtschaftsdepartement wird im Rahmen der Weiterentwicklung der Wachstums- und Wirtschaftspolitik auch in Zukunft das Augenmerk auf neue Erkenntnisse rund um Cluster richten.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 P 07.3232 Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)

Der Bericht «Übergänge in den Arbeitsmarkt. Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen» in Erfüllung des Postulates 07.3232 wurde vom Bundesrat gutgeheissen und am 25. August 2010 veröffentlicht.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2007 M 06.3415 Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)

Der Bundesrat hat die Motion «Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte» in der Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4. Juni 2010 (SR *944.021*) und der Vollzugsverordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 7. Juni 2010 (SR *944.021.1*) umgesetzt. Diese Regelung basiert auf dem Konsumenteninformationsgesetz vom 5. Oktober 1990 (SR *944.0*), welches namentlich die objektive Information der Konsumenten bezweckt. Die beiden Verordnungen sind am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten; die Deklarationspflicht wird nach einer Übergangsfrist ab dem 1. Januar 2012 wirksam. Sie erfüllen die Forderungen der Motion: eine Deklarationspflicht sowohl der Holzart wie der Holzherkunft wird nach dem Prinzip der Selbstdeklaration schrittweise eingeführt und überprüft durch Stichproben (durch das Büro für Konsumentenfragen). Sie sehen Ausnahmen für komplexe Holzwerkstoffe vor, wurden unter Einbezug der Branche erarbeitet und haben die diesbezüglichen internationalen Entwicklungen berücksichtigt.

Die EU-Verordnung Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen, gilt ab dem 3. März 2013. Diese EU-Verordnung verbietet das Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag und regelt die Sorgfaltspflicht für alle Marktteilnehmer für das erstmalige Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten in der EU. Ausführungsvorschriften zur Verordnung liegen zurzeit noch keine vor.

Die schweizerischen und die EU-Vorschriften stellen sich ergänzende Regelungen dar. Im Jahr 2009 stammten 97.5% aller Holzimporte aus der EU. Die zur Erfüllung der schweizerischen Deklarationspflicht erforderlichen Angaben sollten aufgrund der neuen EU-Verordnung nun ohne grösseren Aufwand erhältlich sein. Umgekehrt dürfte auch die Erfüllung der EU-Sorgfaltsregelung beim Export von Schweizer Holz und Holzprodukten in die EU kein Problem darstellen, weil die für die Erfüllung der EU-Sorgfaltspflicht erforderlichen Angaben sowohl für das aus der EU importierte wie für das in der Schweiz geschlagene Holz relativ leicht verfügbar sind. Die Details werden rechtzeitig zum Inkrafttreten der EU-Verordnung geregelt sein.

Obwohl die schweizerische und die EU-Regelung nicht deckungsgleich sind, dürften diese Unterschiede im Vollzug kaum zu Problemen im grenzüberschreitenden Handel mit Holz und Holzprodukten führen. Der Bundesrat gedenkt daher mit der neuen

Verordnung einige Jahre Erfahrung zu sammeln, bevor er eine allfällige Ausweitung der Deklarationspflicht auf weitere Produkte oder eine Anpassung an die EU-Regelung prüfen will.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 M 08.3311 Ernährungssicherheit und Bretton-Woods-Institutionen (N 3.10.08, Sozialdemokratische Fraktion; S 5.3.09)

Im Nachgang der Nahrungsmittelkrise im Jahr 2008 mass die Schweiz innerhalb der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken sowie in den Verwaltungsräten anderer multilateraler Organisationen kurzfristigen Massnahmen zur Schadensbekämpfung sowie längerfristig ausgerichteten strukturellen Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft und deren Wertschöpfungsketten besondere Bedeutung bei. Zum Beispiel sieht die Weltbank vor, bis 2012 die jährlichen Investitionen in den Landwirtschaftssektor von etwa vier Milliarden auf sechs bis acht Milliarden Dollar zu erhöhen. Dabei wird jeweils den nationalen und standortspezifischen Gegebenheiten und der Multifunktionalität der Landwirtschaft situativ angepasst Rechnung getragen. Die Vereinten Nationen sehen in ihrem Aktionsplan zur Ernährungssicherheit vor, die einheimischen und internationalen Investitionen in diesem Bereich zu erhöhen. Das Schwergewicht wird auf die Unterstützung von Kleinbauern und der Verbesserung der Regeln des multilateralen Handelssystems gelegt. Dies beinhaltet auch eine fallweise Abwägung der Risiken und Chancen, u.a. bezüglich einer einseitigen Abhängigkeit von der Produktion für den Eigenkonsum bzw. für den Export, wie auch der Abschätzung des Einkommenspotentials durch die Produktion für den Markt. Die Förderung einer Politik, welche die ökologische wie auch die soziale und ökonomische Nachhaltigkeit gewährleistet, bleibt für die Schweiz von besonderer Wichtigkeit. Entsprechend der Stellungnahme des Bundesrates verfolgt die Schweiz einen nuancierten Ansatz, der auch mit den Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft im Rahmen des Welternährungsgipfels (November 2010 in Rom) kohärent ist. Diese differenzierte Positionierung wurde durch den 2010 publizierten Wirkungsbericht des Schweizer Engagements im Landwirtschaftssektor bestätigt.

Obengenannte Aspekte sind im Rahmen der Schweizer Position auch inskünftig mitzuberücksichtigen. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2009 M 08.4043 Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (S 11.3.09, David; N 15.9.09 Punkte 1b, 1c, 2b, 2c, 3a – Rest abgelehnt)

1b) Die Investitionen im Rahmen der Stabilisierungsmassnahmen zielten auf eine gezielte und hohe Beschäftigungswirkung ab. Die zeitgerechte Durchführung der Massnahmen war unter anderem dank der engen Zusammenarbeit mit den Kantonen möglich. Die Investitionen konnten weitgehend planmässig durchgeführt werden und waren regional breit abgestützt.

1c) Die Unternehmen, die über Arbeitsbeschaffungsreserven verfügen, hatten bis zum 31. Dezember 2010 Frist, um die entsprechenden Massnahmen durchzuführen. Der Nachweis über die gesetzeskonforme Verwendung ist bis Ende 2011 zu erbringen. Aufgrund der dem Staatssekretariat für Wirtschaft vorliegenden Meldungen ist der weitaus grösste Teil des Reservevermögens für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen eingesetzt worden.

2b) Auf Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) im September 2009 einen Bericht zur aktuellen Kreditversorgung der Schweizer Wirtschaft verfasst. Das EVD hat neben Garantiemodellen verschiedene Massnahmen, die in der öffentlichen Debatte zur Verbesserung der Kreditversorgung vorgeschlagen wurden, analysiert. Weil die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Geldpolitik stark und rasch gelockert und den Bankensektor mit ausreichend Liquidität versorgt hatte, gab es in der Schweiz während der Krise zu keinem Zeitpunkt Anzeichen einer Kreditklemme. Deshalb drängten sich keine Massnahmen des Bundes auf.

2c) Die Kantonalbanken sind ihrer Rolle als Kreditgeber für KMU auch während der Krise gerecht geworden. Gemäss den Statistiken der SNB verzeichnete das an KMU gewährte Kreditvolumen der Kantonalbanken vor, während und nach der Krise ein kontinuierliches Wachstum.

3a) Das Parlament hatte im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen den vom Bundesrat in der Motion beantragten vorübergehenden Anpassungen im Instrumentarium der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) zugestimmt, womit zusätzliche Instrumente (Bondgarantie, Refinanzierungsgarantie, Fabrikationskreditversicherung) eingeführt werden konnten. Diese haben in der Zeit seit ihrer Einführung im Mai 2009 zusätzliche Exporte im Umfang von über 1.5 Milliarden Franken ermöglicht (Stand Ende September 2010). Eine externe Evaluation der SERV beurteilt die Leistungserstellung der SERV im Zeitraum von 2007-2010 als effizient und effektiv. Die Evaluation kommt ebenfalls zum Schluss, dass die SERV ihr volkswirtschaftliches Wirkungspotenzial weitgehend ausschöpft.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion, da die angenommenen Punkte 1b, 1c, 2b, 2c, 3a erfüllt sind.

2009 P 08.3969 Strategie für den schweizerischen Tourismus (N 20.3.09, Darbellay)

Der Bundesrat hat eine Neu-Konzeptionierung der Tourismuspolitik des Bundes ab 2012 durchgeführt und am 18. Juni 2010 den Bericht «Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz» gutgeheissen.

Mit der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz strebt der Bundesrat an, dass das vorhandene Wachstumspotenzial des Schweizer Tourismus in Zukunft besser ausgeschöpft wird. Der Schweizer Tourismus soll seine volkswirtschaftliche Bedeutung in der Schweiz behaupten und im europäischen Alpenraum Marktanteile gewinnen, unter Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung. Der Schweizer Tourismus soll Arbeitsplätze hoher Qualität schaffen und die Wertschöpfung für die Regionen erhöhen. Die Rahmenbedingungen für die Tourismusunternehmen sollen bestmöglich ausgestaltet und die Attraktivität des touristischen Angebots gezielt gesteigert werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO erarbeitet für die Konkretisierung der Strategie Umsetzungsprogramme. Das erste Programm ist für die Legislaturperiode 2012-2015 geplant. Der Bundesrat nimmt künftig alle vier Jahre eine Standortbestimmung zum Schweizer Tourismus vor.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2009 M 08.3968 Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (N 9.3.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 2.12.09)

Vgl. M 08.4043

Bundesamt für Landwirtschaft

2007 P 07.3362 Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, ob (a) das Engagement der Ressortforschung im Bereich der präventiven Methoden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit bei Obstbäumen gefördert und die Züchtungsanstrengungen zur Bereitstellung von resistenten Sorten verstärkt werden sollen, (b) insbesondere der Einsatz moderner Züchtungsmethoden, wie die Gentechnik, zur langfristigen präventiven Lösung des Feuerbrandproblems in der Schweiz seriös abgeklärt und allenfalls gefördert werden sollen.

Die Ressortforschung beteiligt sich intensiv mit Vollzugsaufgaben und Forschung an der Prävention und Bekämpfung des Feuerbrands.

Der Bundesrat hat angesichts des Problemdrucks und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaus das Engagement der Ressortforschung im Bereich der präventiven Methoden zur Bekämpfung des Feuerbrands und der Züchtung von resistenten Sorten in den Jahren 2008 – 2011 wesentlich verstärkt. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antwort zur Motion 07.3448.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2008 M 07.3448 Mehr Forschung für den Obstbau (N 5.10.07, Müller Walter; S 6.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Grundlagenforschung für den Obstbau – besonders im Bereich Feuerbrand – deutlich auszubauen, damit der professionelle Obstbau langfristig gesichert werden kann. Er stellt dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Angesichts der Dringlichkeit der Fragestellungen und der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaus hat der Bundesrat, während einer befristeten Dauer von 4 Jahren, mehr Mittel für die entsprechenden Forschungskredite im Umfange von rund 0,5 Millionen pro Jahr vorgesehen und diese gezielt in zusätzliche Projekte der Obstbauforschung eingesetzt. Die Ressourcen wurden haushaltsneutral durch Umschichtungen innerhalb der bewilligten Kredite und durch eine Umlagerung von Mitteln aus dem Kredit für Beihilfen Pflanzenbau (Obstverwertung) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Forschungen ist es Agroscope Changins-Wädenswil gelungen, den genetischen Bauplan des Feuerbranderregers vollständig zu entschlüsseln. Dies wird erlauben, innovative Strategien gegen Feuerbrand zu entwickeln sowie noch gezielter feuerbrandtolerante Apfel- und Birnensorten zu züchten.

Der Bundesrat erachtet die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 M 08.3356 Deklarationspflicht für Fleisch von Kaninchen aus Käfighaltung (N 3.12.08, Moser; S 11.6.09)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Deklarationspflicht für importiertes Kaninchenfleisch aus in der Schweiz nicht zulässiger Käfighaltung einzuführen. Damit soll die Marktverzerrung durch Unterlaufen des Schweizer Tierschutzstandards behoben werden.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 eine Änderung der Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion (LDV; SR *916.51*, AS *2010* 2549) beschlossen. Ab dem 1. Januar 2012 müssen neu importiertes Fleisch, Fleischzubereitungen und Fleischerzeugnisse von Hauskaninchen mit dem Hinweis «aus in der Schweiz nicht zugelassener Haltungsform» deklariert werden, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Hauskaninchen aus in der Schweiz zugelassener Produktion stammen. Diese Regelung machte eine Ausnahme vom Art. 16a Abs. 1 (Cassis de Dijon Prinzip) des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR *946.51*) notwendig.

Der Bundesrat erachtet die Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2009 P 09.3397 Einsparpotenzial an chemischen Pflanzenschutzmitteln (N 25.9.09, Noser)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, mit einer theoretischen Studie abzuklären, welche Mengen an chemischen Pflanzenschutzmitteln eingespart werden könnten, wenn in der Schweiz die kommerzielle Anwendung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen gefördert würde.

Bis Mitte 2012 wird das vom Bundesrat beschlossene Nationale Forschungsprogramm «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP 59, www.nfp59.ch) abgeschlossen sein. Die Resultate werden im Sinne des Postulates ausgewertet werden und falls nötig wird der Bundesrat eine ergänzende Studie zu dessen Erfüllung in Auftrag geben.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.3039 Praxisgerechte Feuerbrandforschung (N 3.12.09, Graf Maya)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie er die Feuerbrandforschung der nächsten vier Jahre ausrichten wird. Dabei ist aufzuzeigen, wie er die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Forschung ebenbürtig zu den Forderungen der Obstproduzenten behandeln wird. Es muss ein Forschungsschwerpunkt Hochstamm eingeführt werden und «natürliche» Strategien müssen Vorrang vor chemischen Eingriffen und Rodungen haben.

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der Motion 07. 3448 Müller vom 21. Juni 2007 «Mehr Forschung für den Obstbau» den Forschungsetat des Bundesamts für Landwirtschaft für 2008 bis 2011 durch interne Umlagerung um 0.5 Mio. Franken pro Jahr erhöht, was erlaubt, die Forschung auszuweiten und zu vertiefen. Entsprechend konnten zusätzliche Projekte vergeben werden.

Das Feuerbrandproblem wurde in einem aktiven Gedankenaustausch angegangen. Zu diesem Zweck wurde eine Begleitgruppe Obstbauforschung Feuerbrand eingesetzt. Die Anliegen des Postulats wurden und werden in dieser Begleitgruppe bearbeitet.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2009 P 08.3040 Praxisgerechte Feuerbrandforschung einleiten (N 3.12.09, Graf Maya)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, ob und wie er eine praxisgerechte Feuerbrandstrategie unterstützt. Insbesondere fordert das Postulat, den Wissensaustausch zwischen Bund, Kantonen und den Obstproduzenten sicherzustellen und deren Erfahrungen einzubeziehen.

Der Bundesrat hat bereits am 7. Dezember 2007 zur Feuerbrandstrategie des Bundes einen ausführlichen Bericht zu Handen des Parlaments vorgelegt. Dies erfolgte in Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen zur Feuerbrandbekämpfung (07.3299 Postulat der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 5. Juni 2007 «Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes« und 07.3511 Postulat Büchler vom 22. Juni 2007 «Feuerbrandbekämpfung»).

Am Grundkonzept der Strategie (Verhinderung, Tilgung, Eindämmung) hat sich nichts geändert, auch nicht mit dem inzwischen möglich gewordenen Einsatz von Streptomycin gegen den Feuerbrand. Aus diesen Gründen erübrigt sich ein erneuter Bericht.

Die Bekämpfungsstrategie des Bundes orientiert sich am international anerkannten Grundsatz der Verhinderung der Einschleppung und weiteren Ausbreitung. Die Strategie ist in einer Richtlinie des Bundesamts für Landwirtschaft festgehalten. Sie wurde im Jahr 2000 erstellt und 2006 zusammen mit den zuständigen Kantonsbehörden vollständig überarbeitet. Allen Bekämpfungsmassnahmen ist gemeinsam, dass sie das Infektionspotenzial des Feuerbranderregers möglichst gering halten und dadurch die Gefahr der Ansteckung von gesunden Obstgärten, Baumschulen und anderen schutzwürdigen Hochstammkulturen vermieden wird.

Der Bund steht zwecks Erfahrungsaustauschs in engem Kontakt mit den kantonalen Vollzugsbehörden. Diese unterhalten enge Verbindungen zur Praxis. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die eine Änderung der bestehenden Strategie des Bundes verlangen.

Der Bundesrat erachtet das Postulat als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187 Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die dem Postulat zugrunde liegenden Motion auf das neue Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR *412.10*) hingewiesen. Es enthält in den Artikeln 9 (Förderung der Durchlässigkeit) sowie 33 (Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren) und 35 (Förderung anderer Qualifikationsverfahren) Bestimmungen, die Nachholbildungen besonders fördern, indem die Zulassung zu Qualifikationsverfahren nicht mehr vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig gemacht werden kann.

2010 wurde zu den «anderen Qualifikationsverfahren» im Rahmen des Projektes «Validierung von Bildungsleistungen» ein nationaler Leitfaden publiziert. Mit dem Leitfaden wurde die Pilotphase der Validierung in die nationale Umsetzung durch die Kantone überführt.

Der Bundesrat hat ausserdem Anfang November 2009 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen (Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung; SR *101*). In diesem Zusammenhang ist auch die Nachholbildung zu betrachten, insbesondere wenn sie dem Erwerb grundlegender Kulturtechniken dient (Lesen, Schreiben, Rechnen, Problemlösefähigkeit).

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2001 P 01.3170 Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)

Anfang November 2009 hat der Bundesrat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen (Umsetzung von Art. 64a Bundesverfassung; SR *101*). Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärkt, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessert und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfes für ein Weiterbildungsgesetz wird geprüft, wie der Zugang zur Weiterbildung für diejenigen gesichert werden kann, die aufgrund der Herkunft oder des sozialen Umfelds Erschwernisse haben, die dem Bildungssystem fern stehen oder aus ihm herauszufallen drohen. Bei einer allfälligen Verankerung derartiger Ziele sind Überschneidungen mit kantonalen Zuständigkeiten (z.B. im Bereiche der Ausländer-, Integrations- und Sozialpolitik) und Lastenverschiebungen zu vermeiden.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2001 P 01.3640 Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. P 01.3170 und P 98.3187. Ergänzend dazu ist zu bemerken:

Art. 64a Bundesverfassung (SR *101*) ermöglicht es, die nicht-formale Bildung (Kurse, Seminare etc.) in den Bildungsraum zu integrieren. Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs für ein Weiterbildungsgesetz wird geprüft, wie Weiterbildungszertifikate transparent gestaltet und die vermittelten Kompetenzen aufgezeigt werden können. Dadurch können Bezüge zum formalen System (staatlich anerkannte Diplome und Abschlüsse) hergestellt und die Anrechnung von Bildungsleistungen erleichtert werden.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2001 P 01.3641 Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

Vgl. P 01.3170 und P 01.3640

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2002 P 01.3425 Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)

Vgl. P 01.3170

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2005 M 05.3473 Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) – vormals SECO

Die Motion lud den Bundesrat ein, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um den KMU den Nachweis der Berufsausübung in der Schweiz – ohne die jetzigen bürokratischen Umtriebe – möglichst zu erleichtern. In seiner Antwort hielt der Bundesrat fest, er werde die Massnahmen prüfen, um die bestehenden Probleme zu lösen.

Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zusammen mit dem Integrationsbüro EDA/EVD (IB) und unter Mitwirkung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und dem Bundesamt für Migration mehrere Sitzungen organisiert, die sich insbesondere dem Zugang von Schweizer Architektinnen und Architekten zum EU-Markt widmeten. In diesem Rahmen hat sich das BBT mit den betroffenen Partnern getroffen, d.h. mit der Stiftung der Schweizerischen Register, dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, dem Bund Schweizer Architekten, dem Ordine Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino, den Architekturdepartementen der Universität der italienischen Schweiz und der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, dem Schweizerischen Baumeisterverband, dem Schweizerischen Verband freier Berufe (SVFB) und dem Schweizerischen Gewerbeverband. Die Gespräche haben gezeigt, dass schweizerischen Dienstleistungserbringern der Zugang zum EU-Markt offensteht und gut funktioniert.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Federführung des SFVB, an der insbesondere das BBT und das IB mitwirkten, wurde dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung ein Auftrag erteilt. Zweck dieses Auftrags war es, die Gesetzgebung verschiedener EU-Länder zu analysieren und die Marktzugangsregelung für gewisse Berufe des SFVB aufzulisten. Dabei wurde kein Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit festgestellt. Die Arbeiten dieser Gruppe wurden an einer Sitzung vom 12. Mai 2009 abgeschlossen. Anlässlich dieser Sitzung erklärte das BBT auch, wie die Schweiz den Nachweis der effektiven Berufsausübung erbrachte. Im Frühjahr 2009 führte das IB zudem eine breit angelegte Untersuchung durch, die aufzeigte, dass es keine spezifischen Probleme im Zusammenhang mit dem Verstoss gegen die aktuellen Abkommen zu verzeichnen gibt. Das BBT seinerseits wurde angehalten, mit der EU das Verfahren der Diplomanerkennung für mehrere Schweizer Berufsabschlüsse zu klären. Dieses Verfahren wurde in allen Fällen zur Zufriedenheit der Betroffenen abgeschlossen.

Mit der bevorstehenden Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Rahmen von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens (SR *0.142.112.681*) wird den Gaststaaten künftig keine Möglichkeit mehr eingeräumt, einen Nachweis der Berufsausübung zu verlangen – dies gilt jedenfalls für jene Berufe, die die Motion unterstützt haben, also hauptsächlich für Architektinnen und Architekten.

Angesichts des positiven Austausches zwischen den beteiligten Partnern, der Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen und der Änderungen, die die geplante Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG mit sich bringt, beantragt der Bundesrat die Abschreibung der Motion.

2008 P 07.3832 Wissens- und Technologietransfer verbessern (N 20.3.08, Loepfe)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 den Bericht «Wissens- und Technologietransfer verbessern» verabschiedet. Dieser Bericht untersucht die Rahmenbedingungen des Wissens- und Technologietransfers WTT zwischen Schweizer Hochschulen oder Forschungsinstitutionen und Unternehmen. Die Regelung und Nutzung von Eigentumsrechten ist ein wichtiges Element des WTT. Der Bericht beinhaltet eine Übersicht und Ergebnisse einer Befragung zum Wissens- und Technologietransfer und zur Regelung der Eigentumsrechte.

Der Bundesrat leitet aufgrund dieser Analyse eine Reihe von Empfehlungen für die Hochschulen, Forschungsinstitutionen und die Wirtschaft zur Optimierung der Zusammenarbeit im WTT ab. Die Empfehlungen beziehen sich erstens auf die Verbesserung der Transparenz und Information sowie der Kenntnisse und Beratung der Direktbeteiligten über die geltenden Eigentumsregeln. Dabei soll die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten erleichtert werden. Gemäss der Verordnung vom 10. Juni 1985 zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (V-FIFG; SR *420.11*) sollen die Wirtschaftspartner bei WTT-Projekten, die der Bund durch die Kommission für Technologie und Innovation KTI finanziert, das Recht auf die unentgeltliche Nutzung und Verwertung der Ergebnisse des unterstützten Projekts sowie auf das geistige Eigentum haben (Art. 10y, Abs. 2 V-FIFG).

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2008 P 08.3272 Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (N 3.10.08, Häberli)

Der Bundesrat hat in seinem am 27. Oktober 2010 verabschiedeten Bericht «Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen» untersucht, wie die Fachhochschulen die Zulassung zum Bachelorstudium, insbesondere bei den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design (TWD), handhaben. Er analysiert dabei die aktuellen Zahlen und die Verteilung der verschiedenen Zubringer zu den verschiedenen Fachbereichen und kommt zum Schluss, dass die Zulassungspraxis den Vorgaben des Fachhochschulgesetzes entspricht. Der Bund will jedoch in einzelnen Fällen, z.B. der Zulassung mit Aufnahmeprüfung, Klarstellungen vornehmen. Ebenso braucht es einheitliche Anforderungen an das Praxisjahr, das Eintretende mit gymnasialer Maturität vor dem Fachhochschulstudium absolvieren müssen. Das Bundesamt für Bildung und Technologie begleitet die Fachhochschulen bei ihrem gesetzlichen Auftrag, mit der Festlegung von Lernzielen an das Praxisjahr für gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen zu sorgen. Mit den umfangreichen Abklärungen zur tatsächlichen Zulassungspraxis der Fachhochschulen wurde die Forderung der Postulantin nach einer detaillierten Überprüfung erfüllt.

Der Bundesrat beantragt daher die Abschreibung des Postulats.

2008 P 08.3739 Mangel an Pflegepersonal (N 12.12.08, Schenker)

Zum Personalmangel in den Gesundheitsberufen erschien 2009 ein Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) im Auftrag der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK. 2010 erschien der Bericht des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements «Politischer Steuerungs- und Koordinationsbedarf zur Umsetzung der Bildungssystematik und zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Bildungsangebotes bei den Pflegeberufen auf Ebene Bund und Kantone». Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen war ausserdem Thema der Lehrstellenkonferenz 2009. Dort wurden Massnahmen verabschiedet, insbesondere das Schaffen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Dazu laufen im Moment Pilotversuche. Ab 2012 wird die zweijährige Grundbildung zur Assistentin bzw. zum Assistenten Gesundheit und Betreuung mit eidgenössischem Berufsattest schweizweit angeboten. Auf der Stufe Fachhochschule wurden gesamtschweizerisch einheitliche Abschlusskompetenzen festgelegt. Im Rahmen des «Masterplans Bildung Pflege» wird der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich weiter beobachtet; Massnahmen werden koordiniert.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 08.4025 Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)

Vgl. P 01.3170 und P 01.3640

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 08.4024 Weiterbildungsoffensive (N 9.3.09, Fehr Mario)

Vgl. P 01.3170 und P 01.3640

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2009 P 08.3778 Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09, Favre Laurent)

In Erfüllung des Postulats hat der Bundesrat am 24. September 2010 den Bericht «Sechs Jahre neues Berufsbildungsgesetz – eine Bilanz» verabschiedet. Dem Bericht zufolge hat sich das neue Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG; SR *412.10*) als wichtiges Element der Modernisierung der schweizerischen Berufsbildung bewährt. Die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst wurden in das Berufsbildungssystem integriert und das neue, ergebnisorientierte Finanzierungssystem trägt wesentlich zur Transparenz der Berufsbildungspolitik bei.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Wohnungswesen

2008 M 07.3777 SAPOMP AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010 (N 17.12.07, Finanzkommission NR 07.041; S 6.3.08)

Die Sapomp Wohnbau AG (SWAG) steht im Alleineigentum des Bundes und fungierte als Auffanggesellschaft für Liegenschaften, die Wohnbauförderung erhalten hatten und während der Immobilienkrise der Neunzigerjahre in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren. Der über ein gutes Jahrzehnt erworbene Wohnungsbestand umfasst heute rund 2600 Einheiten. Diese wurden am 16. Dezember 2010 im Rahmen eines öffentlichen Bieterverfahrens per 1. Januar 2011 an die Pensionskasse der F. Hoffmann-La Roche AG verkauft. Dank eines ausgesprochen günstigen Marktumfelds kann ein Erlös erzielt werden, der die Rückführung des Aktienkapitals des Bundes im Umfang von 171 Millionen erlaubt. Darüber hinaus ist ein Gewinn von bis zu 260 Millionen zu erwarten, der als ausserordentliche Investitionseinnahme verbucht wird. Der zu erwartende Gesamterlös in der Grössenordnung von bis zu 430 Millionen Franken fliesst in die Bundeskasse. Ferner hat die SWAG im Laufe ihrer Besitzdauer die zusammen mit den Objekten übernommenen rückzahlbaren Mietzinsvorschüsse (Grundverbilligung) von insgesamt 160 Millionen an den Bund zurückerstattet. Durch den Verkauf der SWAG wurde das mit der Motion verfolgte Ziel innerhalb des gesetzten Zeithorizonts erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2006 P 06.3179 Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)

Ein Ingenieurunternehmen wurde beauftragt, einen Bericht über den Zustand der Privatbahninfrastruktur zu erarbeiten. Aufgrund der erhobenen Daten wurde für jede Bahn der Zustand ermittelt und auf einer Skala von 1 (gut) bis 5 (alarmierend) von sieben Anlagengruppen dargestellt. Aufgrund dieses Zustandsbildes wurde auch der jährliche Finanzbedarf geschätzt. Für den Substanzerhalt der Infrastruktur wurden zwei Strategien unterschieden: a) langfristig günstig (mit umfassender Instandsetzung der Anlage während der ganzen Lebensdauer) und b) kurzfristig günstig (Verzicht auf Instandsetzungsmassnahmen, Ersatz der Anlage am Ende der Lebensdauer).

Die Ergebnisse zeigen, dass der Zustand der Privatbahninfrastruktur im Schnitt «annehmbar» ist (2.07 auf der Zustandsskala). Die Ergebnisse sind von Bahn zu Bahn sehr unterschiedlich. Der Vergleich mit vier SBB-Nebenstrecken zeigt, dass diese in einem leicht besseren Zustand (1.97) sind. Allerdings sind die Privatbahninfrastrukturen kostenintensiver, weil sie topografisch bedingt im Schnitt mehr Kunst- und Schutzbauten sowie grössere Publikumsanlagen haben. Es existieren keine Strecken mit einem Zustand 5 (alarmierend). Der Bericht zeigt weiter auf, dass die gemäss Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel während der nächsten zehn Jahre ausreichen, um den Substanzerhalt zu gewährleisten. Grössere Erweiterungsinvestitionen und zusätzliche Aufwendungen für Tunnelsicherheit, kundenfreundliche und behindertengerechte Bahnhöfe und die Sicherung oder Beseitigung von Bahnübergängen sind aber in diesen Mitteln nicht enthalten.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) beauftragt, neben dem Zustandsbericht eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Inzwischen wurde ein Modell mit dem Titel «Schweizerische Privatbahnen: Kosten- und Nutzenmodell» erstellt.

Generell haben die bisherigen Analysen ergeben, dass die Vergleiche von verschiedenen Strecken und Transportunternehmen recht konsistent sind. Das heisst: Differenzen können erklärt werden. Begründungen für Differenzen sind übertragbar auf andere Beispiele und auch auf die SBB-Referenzstrecken. Die Vergleiche Bahn / Bus zeigen keine Überraschungen. Diejenigen Linien, die bereits heute (und schon früher) unter Beobachtung standen, zeigen sich auch hier. Neue Linien sind nicht dazu gekommen. Dringender Handlungsbedarf zeigt sich nicht.

Die Ergebnisse der Berichte sind in die Botschaft zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2011-2012 vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 4933) eingeflossen. Sie werden zudem bei den Arbeiten der Bundesverwaltung zur zukünftigen Finanzierung der Bahninfrastruktur verwendet werden.

Mit der Zustimmung des Parlaments zum Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2011-2012 kann der vorliegende Vorstoss abgeschrieben werden.

2008 P 07.3610 Faire Lizenzgebühren im Strassentransport (N 20.3.08, Triponez)

Das Postulat verlangt, die Gebühren für die Erteilung und die Erneuerung der Zulassungsbewilligung als Strassentransportunternehmen mit denjenigen im Ausland zu vergleichen. Zudem sei zu prüfen, ob die Gebühren so angepasst werden könnten, dass sie höchstens den europäischen Durchschnitt erreichten.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat bei den Staaten der Europäischen Union die Gebührensätze nachgefragt und die Ergebnisse ausgewertet.

Der Vergleich der Gebührenhöhe für die Zulassungsbewilligungen zeigt ein sehr heterogenes Bild: die Spannbreite geht von Gebühren über 2000 Franken (z.B. in Polen) bis hin zur gebührenfreien Erteilung (z.B. in Griechenland und in Frankreich). Der europäische Durchschnittswert (Stand 2009) liegt für die Ersterteilung bei 414 Franken im Güterverkehr und bei 392 Franken im Personenverkehr. Die Erneuerung kostet durchschnittlich 331 Franken im Güterverkehr und 309 Franken im Personenverkehr. Der Durchschnitt für eine beglaubigte Kopie liegt in der EU bei 53 Franken im Güterverkehr und bei 66 Franken im Personenverkehr. Die entsprechenden Gebühren in der Schweiz sind damit bei der Erteilung (800 Franken) und Erneuerung (500 Franken) höher, bei den Ansätzen pro Kopie (10 Franken) hingegen deutlich – d.h. um 5 bis 6 Mal – tiefer als in den EU Staaten.

Dank vereinfachter Abläufe, die insbesondere gestützt auf die per 1. Januar 2011 geänderten Verordnungsbestimmungen (Verordnung vom 1. November 2000 über die Zulassung als Strassentransportunternehmen im Personen- und Güterverkehr, SR *744.103*) realisiert werden konnten, stellt der Bundesrat fest, dass die vom BAV erhobenen Gebühren korrigiert werden können. Er hat daher am 10. Dezember 2010 folgende Anpassungen beschlossen: die Gebühr für die Zulassungsbewilligung wird von 800 auf 500 Franken gesenkt, die Änderung oder Erneuerung von 500 auf 300 Franken. Hingegen hat die Analyse gezeigt, dass die Gebühr pro beglaubigte Kopie mit 10 Franken deutlich zu tief ist. Dieser Ansatz wird auf 20 Franken erhöht und erreicht auch damit nicht einmal die Hälfte der EU-Werte.

Mit der Verabschiedung des Berichts «Gebühren für die Zulassungsbewilligung als Strassentransportunternehmen im europäischen Vergleich» vom 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat dem Anliegen des Postulats entsprochen.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3472 Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)

Mit dem Inkrafttreten des sektoriellen Abkommens über den Luftverkehr zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft (SR *0.748.127.192.68*) am 1. Juni 2002 hat die Schweiz als Bestandteil des dritten Liberalisierungspakets auch die Verordnung (EWG) Nr. 2407/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über die Erteilung von Betriebsgenehmigungen an Luftfahrtunternehmungen (2407/92, ABl. EG Nr. L 240 vom 24.8.1992, S. 1) übernommen. Diese ist somit seit dem 1. Juni 2002 in der Schweiz unmittelbar anwendbar und wurde mit Beschluss vom 7. April 2010 durch die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ersetzt.

In Bezug auf die zeitliche Gültigkeit von Betriebsbewilligungen sieht die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 im Gegensatz zu den Bestimmungen im Bundesgesetz vom 21. Dezember 1948 über die Luftfahrt (LFG, SR *748.0*) und in der Verordnung vom 14. November 1973 über die Luftfahrt (LFV, SR *748.01*) keine Befristung vor. Eine Betriebsbewilligung gilt so lange, wie das Luftfahrtunternehmen seinen Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 nachkommt. Sind die Anforderungen der Verordnung nicht mehr erfüllt, ist die Betriebsbewilligung zu entziehen. Vor diesem Hintergrund ist die im schweizerischen Luftrecht enthaltene Befristung einer Betriebsbewilligung nicht sinnvoll, zumal auch die übrigen operationellen und technischen Bewilligungen nicht zwingend einer Befristung unterliegen. In der abgeschlossenen Teilrevision des LFG, welche am 1. April 2011 in Kraft treten soll, werden die betroffenen Artikel angepasst. Die LFV wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der LFG-Revision ebenfalls angepasst werden. Das Anliegen des Postulats ist damit erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2006 M 04.3210 Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat z.H. der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) einen Haupt- sowie einen Ergänzungsbericht zur Thematik «Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz» verfasst. Die Berichte und die darin vorgestellten Varianten wurden von der KVF-N zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland sieht das Konzept eine temporäre Übernahme dieser Ertragsausfälle durch den Bund vor. Der Bund soll die Ertragsausfälle so lange abgelten, bis eine Finanzierungslösung auf bilateraler oder multilateraler Ebene (bspw. im Rahmen des «Funktionalen Luftraumblocks Europe Central») zwischen der Schweiz und den betroffenen Staaten gefunden werden kann.

Der Bericht «Finanzierung der Flugsicherung in der Schweiz» wurde in der Teilrevision 1 des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1948 über die Luftfahrt (LFG, SR *748.0*) umgesetzt. Ein neuer Artikel 101b LFG sieht vor, dass der Bund Ertragsausfälle der Skyguide bei der Erbringung von Flugsicherungsdiensten im grenznahen Ausland während längstens neun Jahren ab Inkrafttreten der Revision übernehmen kann. Das Parlament hat die Teilrevision 1 des LFG am 1. Oktober 2010 verabschiedet. Sie soll am 1. April 2011 in Kraft treten.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

Bundesamt für Energie

2008 M 07.3767 Einführung von Verbrauchsvorschriften für Büro- und Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, elektrische Normmotoren sowie haustechnische Anlagen (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 eine Änderung der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR *730.01*) beschlossen und damit für eine ganze Palette von Elektrogeräten Vorschriften für die Energieeffizienz erlassen. Zu den betroffenen Gerätekategorien gehören die wichtigsten Haushaltgeräte wie Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Backöfen und Tumbler aber auch die Haushaltlampen und Elektromotoren. Durch die Aufnahme in den Ausnahmekatalog vom Cassis de Dijon Prinzip der Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften (VIPaV; SR *946.513.8*) hat der Bundesrat seinen Willen für solche Vorschriften im Mai 2010 bestätigt. Für 2012 sind bereits Effizienzvorschriften für weitere Gerätekategorien geplant, unter anderem auch für Kategorien aus dem Haustechnikbereich.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2008 M 07.3768 Einführung einer periodisch aufdatierten Energieetikette für Elektroanlagen, Fahrzeuge und Geräte (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)

Die Energieetikette für Elektrogeräte und Automobile ist ein erfolgreiches Instrument zur Steigerung der Energieeffizienz der verkauften Produkte. Bei den Elektrogeräten konnte die Anzahl Gerätekategorien, für die es die Etikette gibt, laufend erhöht werden. Aufgrund des kleinräumigen schweizerischen Marktes und der Marktgegebenheiten der Elektrogeräte hatte der Bundesrat in den vergangenen Jahren jeweils die Übernahme der europäischen Energieetiketten beschlossen. Um der Motion vollumfänglich Folge leisten zu können, hatte das Bundesamt für Energie (BFE) die Definition und Vorschrift von eigenen schweizerischen Etiketten geprüft. Da die Einführung als Markthemmnis beurteilt würde und auch dem Cassis de Dijon Prinzip zuwider laufen würde, hat das BFE aber auf den entsprechenden Antrag des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation an den Bundesrat verzichtet. Die EU passt die Energieetiketten in den kommenden Monaten für die meisten Gerätekategorien an und stellt für 2014 eine generelle Neuklassierung in Aussicht. Für Kaffeemaschinen hat das BFE zudem, zusammen mit der Branche, auf freiwilliger Basis eine Energieetikette erarbeitet, die bereits ein grosser Erfolg ist und das Marktgeschehen wesentlich beeinflusst.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2008 P 08.3756 Änderung des Stromversorgungsgesetzes (S 16.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat 08.3756 «Änderung des Stromversorgungsgesetzes» der UREK-S vom 6. November 2008 und das Postulat 08.3758 «Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung» der UREK-N vom 10. November 2008 verlangen, Lücken im Stromversorgungsgesetz zu erfassen und die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung zu prüfen.

Der Bundesrat hat am 18. November 2009 das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, eine Revision des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR *734.7*) vorzubereiten. Dabei sollen im Sinne einer Stossrichtung folgende Punkte geprüft werden:

- Einführung einer Anreizregulierung;
- Verankerung der Andienpflicht für Regelenergie sowie des Anteils der SDL-Kosten, welche durch die Kraftwerksbetreiber zu tragen sind;

- Stärkung der Unabhängigkeit der nationalen Netzgesellschaft;
- Schutz der nationalen Netzgesellschaft vor der Übernahme durch ausländische Unternehmen;
- verursachergerechte Anlastung der Stromtransitkosten;
- Senkung der Kosten der Netzbetreiber;
- Regelmässige Berichterstattung über die Höhe und Entwicklung der Abgaben und Leistungen der Netzbetreiber an die Gemeinwesen;
- Kompetenz der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) zum Erlass von umsatzabhängigen Verwaltungssanktionen (analog zum Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen; SR *251*) oder andere geeignete Massnahmen, welche die Sanktionsmöglichkeiten der ElCom erweitern, soweit sich diese im gleichen Zeitraum realisieren lassen;
- Verkürzung des Rechtsmittelweges;
- Förderung der Stromeffizienz in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Themen der hängigen Vorstösse werden damit im Rahmen der Revision des StromVG durch das Bundesamt für Energie (BFE) bearbeitet. Das BFE hat dazu eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die eine konsultative und vorbereitende Funktion hat, insbesondere zu den Eckpunkten des Vernehmlassungsentwurfes vor der ordentlichen Vernehmlassung. Für die Detailarbeiten wurden bundesverwaltungsinterne und externe Arbeitsgruppen mit allen wichtigen Stakeholdern gebildet, die sich mit der Einführung einer Anreizregulierung, kostensenkenden Massnahmen bei Systemdienstleistungen, Modellen zur Unabhängigkeit von Swissgrid und der Stromeffizienz in Industrie und Dienstleistungen auseinandersetzen. Die Arbeiten der Arbeitsgruppen werden Mitte 2011 mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser Detailanalysen fliessen in den Vernehmlassungsentwurf ein, der voraussichtlich Anfang 2012 in die Vernehmlassung geht.

Der Vorsteher des UVEK hat im Oktober 2010 in einem Brief an die Präsidenten der UREK-Kommissionen gebeten, auf die Forderung der fristgerechten Einreichung einzelner Postulatsberichte bzw. Motionsvorlagen im Hinblick auf die Revision des StromVG zu verzichten und den Vernehmlassungsentwurf abzuwarten. Namentlich erwähnt sind unter anderem die Postulate 08.3756 und 08.3758.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2008 P 08.3757 Strompreiserhöhung. Überblick über die im Stromversorgungsgesetz stipulierte Reservehaltung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Das am 9. Dezember 2008 durch den Nationalrat überwiesene Postulat beauftragt den Bundesrat, dem Parlament einen ausführlichen Bericht über die im Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR *734.7*) stipulierte Reservehaltung vorzulegen. Die Grundlagen für diesen von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) erstellten Bericht bilden die Verfügung der ElCom vom 06. März 2009 betreffend «Kosten und Tarife für die Netznutzung Netzebene 1 und Systemdienstleistungen» sowie weitere Studien, die im Vorfeld zur Verfügung von externen Firmen erarbeitet wurden. Der Bericht zeigt auf, dass es für die nationale Netzgesellschaft eine Herausforderung sein wird, die rasch kostensenkenden Massnahmen, wie sie von der ElCom gefordert werden, umzusetzen. Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen – entspricht im Wesentlichen der Regelleistung – wurde von der ElCom auf 0.77 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt. Der entsprechende Bericht wurde im Juni 2009 publiziert (http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00613/index.html?lang=de&dossier_id=04125).

Der Bundesrat beantragt deswegen die Abschreibung des Postulats.

2008 P 08.3758 Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Vgl. P 08.3756

2009 P 08.3241 Schweizerische Energie-Aussenpolitik (N 8.9.2009, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat wird mit diesem Postulat eingeladen, erstens mit der Europäischen Union einen Vertrag über die Integration der Schweiz in den Strombinnenmarkt anzustreben, der den Marktzugang der Schweiz im Strom- und Energiehandel diskriminierungsfrei regelt und zweitens eine Teilnahme an der Gründungskonferenz der Internationalen Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) zu prüfen.

Das Postulat ist von den Ereignissen überholt worden. Der erste Teil des Postulats ist mit den laufenden Verhandlungen zu einem Energie-Abkommen erfüllt. Der zweite Teil, die Teilnahme an IRENA zu prüfen, ist mit dem Beitritt zu IRENA, welcher vom Parlament am 1. Oktober 2010 ratifiziert wurde, erfüllt.

Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Strassen

2001 P 01.3483 Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)

Der Bund hat mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen per 1. Januar 2008 übernommen. Für Ereignisse und Notfallsituationen auf den Nationalstrassen hat er in der Zwischenzeit so genannte Verkehrsmanagementpläne erarbeitet. Diese regeln im Sinne von vorbehaltenen Beschlüssen, wer im Ereignisfall welche Massnahmen zu ergreifen hat, wie und mit welchem Inhalt die Verkehrsteilnehmenden informiert werden und wo der Verkehr durchgeleitet werden soll. Solche Verkehrsmanagementpläne existieren auch für die Gotthardautobahn.

Bei einer Sperrung des Gotthard-Strassentunnels wird sowohl der nationale wie auch der internationale Verkehr hauptsächlich über die San Bernardino-Achse und / oder die Simplon-Achse umgeleitet. Die Wahl der Ausweichroute hängt von der Dauer der Sperrung sowie von der Verfügbarkeit und den Witterungsverhältnissen auf der jeweiligen Alternativachse ab. Die Umleitung erfolgt in Absprache mit den betroffenen Kantonen. Die Verkehrsteilnehmenden werden schweizweit sowie im angrenzenden

Ausland via Radio und an den Grenzen sowie auf der Strecke selber mittels Wechseltextanzeigen informiert. Lokal werden die entsprechenden Umleitungen über Wechsel-Wegweisungen oder über separat aufgestellte Signale angegeben.

Sämtliche Sperrungen werden auch im Internet (beispielsweise auf www.truckinfo.ch) publiziert. Mit Hilfe des Internets kann innert kurzer Zeit der grösste Teil der Verkehrsteilnehmenden und vor allem auch der internationale Schwerverkehr erreicht werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass vor allem kurzzeitige Sperrungen der Gotthardachse bei der Bewirtschaftung des Schwerverkehrs Probleme bereiten. Solche treten am häufigsten bei starkem Schneefall oder bei Problemen mit der Zollabfertigung in Chiasso auf. In solchen Fällen versuchen die Lastwagenfahrer so nah wie möglich an die Ereignisstelle zu kommen. Dies führt – trotz umfassender Information und Umfahrungsempfehlungen – immer wieder zu einer Überlastung der verfügbaren Warteräume.

Bei länger andauernden Sperrungen, wie sie beispielsweise nach dem Steinschlag in Gurtnellen eingetreten sind, treten demgegenüber kaum Probleme auf. In diesen Fällen reichen frühzeitige und wiederholt kommunizierte Verkehrsmeldungen zur gross- und kleinräumigen Umleitung des nationalen und internationalen Verkehrs aus. Unterstützend wirkt dabei ein geltendes Übereinkommen mit den Nachbarländern. Dieses besagt, dass die Nachbarländer bei der Schliessung einer alpenquerenden Hauptachse über mehr als zwei Tage entsprechend informiert werden und diese die Informationen in ihren Ländern rasch möglichst verbreiten.

Die Bausubstanz des Gotthard-Strassentunnels muss in einigen Jahren umfassend erneuert bzw. ersetzt werden. Saniert werden müssen insbesondere der Fahrbahnbelag, die Verkleidungselemente der Tunnelwände und der Tunneldecke sowie das Tunnelgewölbe. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gotthard-Strassentunnels hat der Ständerat am 4. März 2009 das Postulat 09.3000 der KVF-S «Sanierung des Gotthard-Strassentunnels» angenommen. In Erfüllung dieses Postulates hat der Bundesrat dem Parlament im Dezember 2010 in einem Konzept aufgezeigt, wie und wann er die notwendigen grossen Sanierungsarbeiten vornehmen zu lassen gedenkt. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die Anliegen unter Ziffer 2 des Postulates Estermann umfassend behandelt. Das Postulat 01.3483 kann somit abgeschrieben werden.

2003 P 02.3126 Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)

In der Europäischen Union (EU) wurde der digitale Fahrtschreiber (DFS) am 1. Mai 2006 eingeführt (gemäss Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen [EWG] Nr. 3820/85 und [EWG] Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 88/599/EWG des Rates). Seit dem 1. Januar 2007 müssen auch in der Schweiz neu in Verkehr gesetzte Fahrzeuge mit einem digitalen Fahrtschreiber ausgerüstet werden. Das neue System macht die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden effizienter, verbessert den Arbeitnehmerschutz und erhöht durch seine Manipulationssicherheit die Verkehrssicherheit.

Innerhalb der Schweiz sind spezialisierte Schwerverkehrskontrollzentren (SVKZ) entstanden. Als erstes konnte am 26. November 2004 das SVKZ Unterrealta in Betrieb genommen werden. Dazu gekommen sind ein SVKZ im Raum Schaffhausen (seit Dezember 2007), eines im Raum Bern (seit Juni 2008) und ein grosses in Ripshausen (Nordseite des Gotthards, seit September 2009). Das Pendant auf der Südseite des Gotthards (Monteforno, TI) ist in der Planung weit fortgeschritten. Zusätzliche mittlere Zentren sind zudem in Planung. Diese werden die Kontrolltätigkeit der Vollzugsbehörden systematischer und effizienter machen. Zusätzlich ist ab 1. Januar 2008 das Meldewesen an die EU unter anderem auch in Bezug auf Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeit von ausländischen Fahrzeugführern in der Schweiz neu ausgestaltet (vgl. Strassenverkehrskontrollverordnung vom 28. März 2007, SKV; SR *741.013*). Damit wird die internationale Zusammenarbeit gestärkt, die Ahndung von Verstössen verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Auf europäischer Ebene wurden im Dezember 2005 neue Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen (Verordnung [EG] Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen [EWG] Nr. 3821/85 und [EG] Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung [EWG] Nr. 3820/85 des Rates) verabschiedet, die in der EU am 11. April 2007 in Kraft getreten sind. Diese verbessern die sozialen Bedingungen der Chauffeure sowie die allgemeine Strassenverkehrssicherheit. Gleichwohl musste mit der Einführung des neuen EG-Rechts im schweizerischen Recht noch zugewartet werden, weil die so genannte 12-Tage-Regelung für Personentransportfahrzeuge vom europäischen Car-Gewerbe vehement abgelehnt wurde (nach dem neuen EG-Recht müssen Car-Chauffeure spätestens nach sechs Arbeitstagen und nicht mehr wie bisher erst nach 12 Tagen einen Ruhetag einlegen). Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Strassentransport des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/SC.1) vom 29. bis 31. Oktober 2008 in Genf haben die AETR-Vertragsstaaten, darunter der Vertreter der EU, akzeptiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen die 12-Tage-Regelung für die Personentransportfahrzeuge (Buschauffeure) beibehalten wird. Die EU hat ihre 6-Tage-Regelung somit revidiert und die 12-Tage-Regelung für den einzelnen Gelegenheitsdienst (sogenannte Rundfahrten) im grenzüberschreitenden Personenverkehr per 4. Juni 2010 wieder eingeführt (siehe Art. 29 und 31 der Verordnung [EG] Nr. 1073/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009). Das ebenfalls revidierte und dem EG-Recht angepasste internationale Übereinkommen AETR (SR *0.822.725.22*) ist am 20. September 2010 in Kraft treten. Die Revision der Chauffeurverordnung vom 19. Juni 1995 (ARV 1, SR *822.221*), die wegen der Unstimmigkeit bei der 12-Tage-Regelung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den AETR-Vertragsparteien sistiert wurde, wurde wieder in die Wege geleitet. Am 30. Juni 2010 hat der Bundesrat die ARV 1-Revision beschlossen und das Inkrafttreten der an die internationalen Normen angepassten ARV 1 auf den 1. Januar 2011 festgesetzt. Mit diesen auf verschiedene Ebene abgelaufenen Revisionen (EU, international und Schweiz) stimmen das EU-Recht, das AETR und die ARV 1 untereinander überein.

Von der EU wurde auch eine Verschärfung der Kontrollbestimmungen beschlossen (Erhöhung der zu kontrollierenden Arbeitstage von bisher 1 auf 3 %; Erhöhung der Betriebskontrollen im Verhältnis zu den Strassenkontrollen). Diese Kontrollbestimmungen gelten bereits ab dem 1. Januar 2008 auch in der Schweiz (vgl. Art. 20 SKV). Für die Jahre 2008 und 2009 betrugen die zu kontrollierenden Arbeitstage noch 2 %. Ab 2010 stiegen diese auf 3 %. Das Postulat 02.3126 ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2003 P 01.3684 Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Tunnels wurden seither geprüft und teilweise umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise die Verbesserung der Branddetektion (Wärmedetektionskabel, Wärmekameras usw.), Verbesserung gewisser Lüftungssysteme und die Rauchabsaugung (z.B. im Gotthard- und San Bernardinotunnel), Erleichterung der Selbstrettung von Verkehrsteilnehmern (spezifische Ausbildung im Rahmen der Führerprüfung, verstärkte Information bezüglich richtigem Verhalten im Ereignisfall), verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen (SOS-Nischen, Fluchtwege, Notausgänge), Planung und Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen (z.B. San Bernardinotunnel und Grosser St. Bernhard-Tunnel) sowie verbesserte Ausrüstung von Lastwagen (Obligatorium für Feuerlöscher).

Die Verbesserung der Branddetektion, die verbesserte Signalisation der Sicherheitseinrichtungen und die Planung und der Ausbau von verbesserten oder neuen Fluchtwegen sind im Rahmen des Projektes Tunnelsicherheit in Ausführung und dauern mehrere Jahre.

Die meisten Massnahmen und Erkenntnisse entfalten ihre Wirkung grundsätzlich in sämtlichen unterirdischen Verkehrsführungen, insbesondere in National- und Hauptstrassentunnels. Sie werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit fortlaufend umgesetzt. Weitere Massnahmen werden ebenfalls laufend geprüft, auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Fachstellen.

Am 29. Juni 2005 hat der Bundesrat zudem das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, das Projekt der Übungsanlage in Balsthal (SO) und Lungern (OW) weiter zu verfolgen. Feuerwehr, Sanität und Polizei sollen sich künftig in Tunnelbauwerken realitätsnah auf den Ernstfall vorbereiten können. Das Gesamtpaket an Sicherheitsmassnahmen in Tunnelbauwerken auf Nationalstrassen kann mit diesem organisatorischen Element abgerundet und die Sicherheit der Ereignisdienste wie auch der Verkehrsteilnehmer weiter verbessert werden. Die Übungsanlagen in Balsthal (SO) und Lungern (OW) für Ereignisdienste wurden im Jahr 2009 in Betrieb genommen.

Das gleich lautende Postulat 2002 P 01.3680 der KVF-SR hat der Ständerat 2010 abgeschrieben. Der Bundesrat beantragt deshalb die Abschreibung des Postulats der KVF-N.

2004 M 03.3587 Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)

Die Thematik war ursprünglich Teil von Via sicura (vgl. P 04.3249). Das Anliegen wurde inhaltlich unverändert von der Pa.Iv. Heer (08.421 Strassenverkehrsgesetz. Änderung) aufgenommen. Die Vorlage ist im Jahr 2010 von beiden Räten verabschiedet worden. Der Bundesrat beantragt die Abschreibung der Motion.

2007 P 07.3113 Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)

Das Bundesamt für Strassen hat die Thematik der Automatischen Externen Defibrillation (AED) in seine Weisungen vom 6. Juli 2010 über Kurse in lebensrettenden Sofortmassnahmen für Führerausweisbewerber und Führerausweisbewerberinnen (Nothilfekurse) integriert. Das Postulat ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

2008 M 07.3631 Korridorvignette Pfänder. Wahrung der Interessen der Bevölkerung im Rheintal (N 21.12.07, Müller Walter; S 26.5.08)

Aus Gründen der Verkehrsentlastung für den Grossraum Bregenz wurde für einen rund 23 km langen Streckenabschnitt («Korridor») der Autobahn A14 Rheintal/Walgau in Vorarlberg zwischen der deutschen Staatsgrenze und Hohenems eine eigene Vignettenart, die so genannte Korridorvignette, eingeführt. Diese Sonderlösung ist zeitlich befristet. Dafür wurde Ende Oktober 2007 eine entsprechende Änderung im österreichischen Bundesstrassenmautgesetz vorgenommen. Durch diese Massnahme wurde Bregenz verkehrsmässig entlastet, hingegen wurde anfänglich befürchtet, Teile des Rheintals könnten eine erhebliche Mehrbelastung erfahren.

Nach der Einführung der Korridorvignette wurde die Verkehrsentwicklung im betroffenen Raum aufmerksam beobachtet und auch gemessen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und das Bundesamt für Strassen nahmen zudem auf politischer und auf fachlicher Ebene Kontakt mit den zuständigen Stellen in Österreich auf. Damit wurden die vorhandenen Mittel durch die Schweiz umfassend ausgeschöpft.

Die anfänglich befürchtete erhebliche Mehrbelastung des Rheintals ist ausgeblieben. Die Einführung der Korridorvignette hat nicht zum befürchteten Verkehrschaos auf Schweizer Strassen im Rheintal geführt. Mit der Eröffnung der zweiten Tunnelröhre im Pfändertunnel (voraussichtlich 2012/2013) wird die zeitlich befristete Sonderlösung enden. Unter diesen Umständen kann die Motion abgeschrieben werden.

2008 P 08.3196 Mehr Transparenz beim Nationalstrassennetz (N 13.6.08, Hochreutener)

Der Bundesrat hat am 11. November 2009 der Bundesversammlung die Programmbotschaft zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln (BBl *2009* 8387) termingerecht gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*) vorgelegt. In den Studien zur Erarbeitung der Botschaft wurde eine Gesamtschau über die für das Funktionieren des Nationalstrassennetzes erforderlichen Massnahmen vorgenommen. Das Postulat ist somit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Bundesamt für Kommunikation

2008 P 08.3285 Bürgerschutz vor Telefonbelästigungen (N 3.10.08, Schmidt Roberto)

Die derzeitige Rechtslage zum Bürgerschutz vor unerwünschten und wiederholten Telefonanrufen wurde im Kapitel 7.1.1.2, Seite 144 des Bundesratsberichts vom 17. September 2010 in Erfüllung des Postulats KVF-S vom 13. Januar 2009 «Evaluation zum Fernmeldemarkt» eingehend geprüft.

Ausserdem würde die Verpflichtung der Fernmeldedienstanbieterinnen zur Information ihrer Kundschaft über die Möglichkeit, in missbräuchlichen Fällen die Informationen zur Identifizierung des anrufenden Anschlusses zu verlangen (4. Postulatsfrage), eine Änderung des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (SR *784.10*) erfordern. Der oben genannte Bericht des Bundesrates gelangt jedoch zum Schluss, dass eine Revision des Fernmeldegesetzes zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt ist.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Umwelt

2007 P 06.3853 Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat gebeten zu prüfen, ob das Schweizer Chemikalienrecht an die REACH-Verordnung der EG angepasst werden könnte und ob mit der EG Verhandlungen über die Beteiligung der Schweiz am Vollzug von REACH aufzunehmen sind.

Mit Beschluss vom 29. November 2008 hat der Bundesrat der Verwaltung den Auftrag erteilt, Vorabklärungen über die notwendigen Anpassungen des Chemikaliengesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR *813.1*) und des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (SR *814.01*), insbesondere im Lichte des Verhältnisses zur EG vorzunehmen und mit der EG exploratorische Gespräche zur Klärung der Möglichkeiten und der Rahmenbedingen für den Abschluss eines Abkommens im Chemikalienbereich zu führen. Am 30. Juni 2010 hat der Bundesrat den Bericht über die Ergebnisse der exploratorischen Gespräche zur Kenntnis genommen und das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, das Departement des Innern, das Departement für auswärtige Angelegenheiten sowie das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, den Entwurf eines Verhandlungsmandates zu erarbeiten. Zudem hat er den Auftrag erteilt, für den Zeitraum, bis ein Abkommen vorliegt, die für die Aufrechterhaltung des Schutzniveaus erforderlichen Gesetzesanpassungen vorzubereiten. Am 18. August 2010 hat der Bundesrat unter Vorbehalt der Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen und der Kantone ein Verhandlungsmandat zu einem Abkommen mit der EU zur Chemikaliensicherheit (REACH) erteilt. Die Anliegen des Postulats sind damit erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Bundesamt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459 Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anlässlich ihrer Hauptversammlung vom 22. September 2005 verabschiedet und den Kantonen den Beitritt zur IVHB empfohlen. Am 26. November 2010 hat die Gründungsversammlung die IVHB nunmehr in Kraft gesetzt. Bis jetzt sind der IVHB sieben Kantone (AG, BE, BL, FR, GR, TG, SH) beigetreten. Verschiedene weitere Kantone stehen kurz vor dem Beitritt und in nahezu allen Kantonen sind konkrete Arbeiten im Hinblick auf einen Beitritt im Gang. Das interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe hat mit seinem Beschluss vom 15. Januar 2009, wonach ein Kanton der Vereinbarung auch dann beitreten kann, wenn er den Begriff «Geschossflächenziffer» nicht übernimmt und bei der Ausnützungsziffer bleibt, ein wichtiges Beitrittshindernis beseitigt.

Zudem laufen - unterstützt und begleitet durch den Bund - in weiteren Bereichen Bestrebungen, die Folgen der Vielfalt an baurechtlichen Vorschriften zu mildern. So liegen inzwischen Entwürfe für Normen zu den Themen «Rahmennutzungspläne», «Kommunale Erschliessungsplanung» und «Sondernutzungsplanung» vor. Auch der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen wird den Zugang zu den Informationen über die Nutzungsplanung spürbar vereinfachen.

Mit dem Inkrafttreten der IVHB wurde ein wichtiger Schritt getan. Die Mitwirkung des Bundes bei den Harmonisierungsbestrebungen ist durch die Mitgliedschaft des Bundesamtes für Raumentwicklung im Verein «Normen der Raumplanung» gesichert.
Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Kapitel II
An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die nach zwei Jahren noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2008 M 07.3615 Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, «in Ergänzung des Teilprojektes <Entrümpelung des Bundesrechtes> der Verwaltungsreform 2005-2007 die geltende Rechtsordnung auf deren materielle Qualität hin zu überprüfen und zu bereinigen.»

Die Generalsekretärenkonferenz hat sich verschiedentlich mit dem Thema befasst (insbesondere an ihren Sitzungen vom 27.6.2008, 15.12.2008 und 30.1.2009). Sie verständigte sich darauf, jeweils neu anstehende Gesetzesrevisionen zum Anlass für eine materielle Bereinigung zu nehmen.

Die materielle Entrümpelung wird damit anlässlich konkreter Revisionsprojekte durchgeführt.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396 Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)

Anlässlich der Behandlung der Motion Baumberger (schliesslich als Postulat der beiden Kammern überwiesen) hat der Bundesrat erklärt, dass er die Ratifikation des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR *0.101*), nachfolgend ZP I, dem Parlament erst nach Anhörung der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone beantragen werde. Daher wurde 2000–2001 ein Bericht über die Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit den aus der Konvention erwachsenden Verpflichtungen in eine informelle Ämterkonsultation geschickt. Da die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Eigentumsgarantie gemäss Artikel 1 ZP I zunehmend auf Sozialleistungen ausgedehnt hat, wurde ein Quervergleich des ZP I mit den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta erforderlich. Um die Arbeiten zu Artikel 2 und 3 (Recht auf Bildung und Recht auf freie und geheime Wahlen) voranzutreiben, wurde den Kantonen Ende 2002 ein Zwischenbericht über die Vereinbarkeit unserer Rechtsordnung mit den Anforderungen dieser Bestimmungen vorgelegt.

In der Folge wurde ein umfassender Bericht erstellt, welcher einerseits die Ergebnisse der Konsultation der Kantone betreffend Artikel 2 und 3, andererseits eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit Artikel 1 enthält, unter Berücksichtigung der wesentlichen und ständigen Entwicklungen der europäischen Rechtsprechung sowie des Schweizer Rechts. Zu diesem Bericht wurde im Frühjahr 2005 eine Ämterkonsultation durchgeführt.

Der Bericht kam zum Schluss, dass die Schweiz das ZP I nur mit einer ganzen Reihe von Vorbehalten nationalen Rechts ratifizieren könnte. Um zu entscheiden, welche zusätzlichen Vorbehalte angebracht werden müssten, müsste vorgängig eine technische Konsultation der Kantone durchgeführt werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Ratifikation die Schweiz vor politische, praktische und juristische Probleme stellen würde.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat entschieden, dass eine Ratifikation nicht mehr als prioritär zu bewerten sei (Neunter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates, BBl *2008* 4087).

2006 M 05.3900 Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)

Die Motion verlangt eine Erhöhung des Schweizer Beitrags für 2006 von 5 auf 25 Millionen CHF sowie weitere finanzielle Anpassungen in den Folgejahren. Der Beitrag soll zusätzlich zum bestehenden Budget der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen. Am 22. Februar 2006 beantragte der Bundesrat, die Motion Amgwerd abzulehnen, weil die zur Erfüllung der Motion erforderlichen zusätzlichen Mittel bisher nicht zur Verfügung stehen.

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 14. März 2008 über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern (BBl *2008* 2959) hat das Parlament entschieden, die Verpflichtungen der Schweiz gegenüber den multilateralen Organisationen auf 40% des entsprechenden Rahmenkredits 11 zu beschränken. Damit wurden die Verpflichtungsmittel für die regulären Beiträge an multilaterale Institutionen gegenüber der Planung um 272 Millionen Schweizer Franken gekürzt. Die Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0.5 Prozent des BNE, welche der Bundesrat in der vom Parlament geforderten Zusatzbotschaft am 17. September 2010 (BBl *2010* 6751) zu Handen des Parlaments verabschiedet hat, würde es der Schweiz erlauben, diesen Fehlbetrag zu kompensieren und die vom Bundesrat festgelegten Prioritäten der multilateralen Zusammenarbeit, einschliesslich den Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATN) im bisherigem Rahmen einzuhalten. Die von der Motionärin geforderte Erhöhung des Schweizer Beitrags an GFATM ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der Bundesrat wird die Prioritäten der multilateralen Zusammenarbeit der Schweiz Anfang 2011 überprüfen. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat ebenfalls eine Erhöhung des Schweizer Beitrags an GFATM prüfen.

2008 M 06.3539 Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)

Der Bundesrat hat bereits verschiedene Massnahmen ergriffen, um dem Anliegen der Motion Rechnung zu tragen. So hat er in seiner Sitzung vom 14. Januar 2010 beschlossen, für die Koordination der internationalen Kontakte der Landesregierung eine Liste zu erstellen, welche die wichtigsten internationalen Kontakte der Mitglieder des Bundesrats und der Staatssekretäre (Teilnahme an bilateralen Treffen, internationalen Grossveranstaltungen und Konferenzen) umfasst. Diese wird von der Bundeskanzlei regelmässig aufgrund einer Umfrage bei den betreffenden Stellen aktualisiert und anschliessend dem Bundesrat zur Kenntnis unterbreitet. Das EDA unterbreitet dem Bundesrat aufgrund dieser Liste regelmässig eine Analyse der Auslandkontakte hinsichtlich der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und macht konkrete Vorschläge zur Optimierung der Kontakte. In Zusammenarbeit mit der Cellule diplomatique im Staatssekretariat des Departementes für auswärtige Angelegenheiten wird auch laufend nach Möglichkeiten gesucht, die Aussagekraft dieser Liste zu verbessern und eine prospektive aussenpolitische Evaluation dieser Kontakte vorzunehmen.

Eine weitere Verstärkung der Koordination ist mit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 2010 zur Einsetzung des Ausschusses für Aussenpolitik (Vorsitz EDA, EVD, EJPD) erfolgt. Dieser wird regelmässig zur Diskussion von strategischen und wichtigen operationellen Fragen der Aussen- und Europapolitik einberufen.

2008 M 08.3359 Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)

In seiner Antwort zur Motion Markwalder verpflichtete sich der Bundesrat 2008, sich im Rahmen der Aussen- und Neutralitätspolitik dafür einzusetzen, dass die Zahl der atomwaffenfreien Zonen wächst und die Wirkung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) verstärkt wird. Der Bundesrat hat deshalb entsprechende Jahresziele im Bereich der nuklearen Abrüstung für 2010 und 2011 festgelegt. In seinen Berichten zur Aussenpolitik 2009 (BBl *2009* 6291) und 2010 sowie dem Sicherheitspolitischen Bericht 2010 (BBl *2010* 5133) äusserte er sich ebenfalls in diesem Sinn. In der Folge wurde vom Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 1 Mio. Franken zur Finanzierung von Abrüstungsprojekten, namentlich im Bereich der nuklearen Abrüstung und Nonproliferation, bereitgestellt. Die Arbeiten werden von einer «Taskforce nukleare Abrüstung und Nonproliferation» koordiniert. Diese wird vom EDA geleitet und vereinigt Vertreter der anderen betroffenen Departemente. Im Rahmen der letzen NPT-Überprüfungskonferenz im Mai 2010 in New York gelang es, das Profil der Schweiz im Bereich der nuklearen Abrüstung zu stärken. Zu den neuen Aktivitäten der Taskforce für 2011 gehört die Unterstützung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone

im Nahen Osten, wie sie von der NPT-Überprüfungskonferenz beschlossen wurde. Zudem prüft das EDA die rechtlichen Aspekte einer allfälligen atomwaffenfreien Zone in Europa.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

2000 P 00.3466 Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)

Im Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht über den Illettrismus zu verfassen und Massnahmen zu dessen Bekämpfung zu ergreifen. Der erste Punkt ist mit der Publikation des Trendberichts bereits im Jahr 2002 realisiert worden. Das Bundesamt für Kultur (BAK) zieht eine positive Bilanz aus den in den Jahren 2004–2009 durchgeführten Aktivitäten, namentlich aus den jährlichen interdisziplinären Kolloquien, aus der Entwicklung des Internetportals (www.lesenlireleggere.ch) sowie aus der Erarbeitung eines Bildungsangebots für Ausbildner und der Entwicklung von Sensibilisierungsmassnahmen auf nationaler Ebene. Das BAK hat beschlossen, die Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung des Illettrismus weiterzuführen. Die Rechtsgrundlagen wurden im Kulturförderungsgesetz vom 11. Dezember 2009 (BBl *2009* 8759) geschaffen. Die Umsetzungsmassnahmen werden in der Kulturbotschaft 2012–2015, welche dem Parlament 2011 unterbreitet wird, definiert.

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025 Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)

Verschiedene Partner aus dem Gesundheitswesen haben im Dezember 2003 zusammen mit dem Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen und Bundesamt für Gesundheit) die Stiftung Patientensicherheit gegründet. Der Stiftungszweck liegt in der Entwicklung und Förderung der Patientensicherheit sowie in der Betreuung der durch medizinische Handlungen geschädigten Patienten und in der Unterstützung des Personals. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Stiftung u.a. eine Methodik zur systematischen Analyse schwerer Zwischenfälle entwickelt. In der Projektplanung der Stiftung konnte die Bildung einer Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle bis jetzt wegen knappen Ressourcen noch nicht aufgenommen werden.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 seinen Bericht zur Qualitätsstrategie des Bundes verabschiedet. Der Bericht stellt verschiedene Massnahmen zur Diskussion, mit denen die Patientensicherheit verbessert werden kann. Dabei kommt auch der Meldung und Untersuchung medizinischer Zwischenfälle eine besondere Bedeutung zu. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, die Qualitätsstrategie im Jahre 2010 zu konkretisieren und dem Bundesrat Bericht zu erstatten. Der Berichtsentwurf liegt Ende 2010 vor und wird dem Bundesrat im 1. Quartal 2011 unterbreitet. Der Bundesrat wird dann über die Prioritäten der Umsetzung der Qualitätsstrategie entscheiden.

2000 M 98.3543 Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 21. Oktober 2009 zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2000 P 00.3435 Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2008 das Nationale Programm Tabak 2008–2012 (NPT) verabschiedet. Als eine Zielsetzung unter mehreren ist vorgesehen, die schweizerischen Tabakbestimmungen im Rahmen der Verhandlungen um ein Gesundheitsabkommen mit der EU dem EU-Rechtsbestand (Health acquis) anzugleichen. Damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Werbung für Tabakprodukte Verhandlungsgegenstand. Zudem hat der Bundesrat vorgesehen, dass die Schweiz die WHO-Tabakkonvention vom 21. Mai 2003 ratifiziert. Diese verlangt ebenfalls Einschränkungen der Werbung, der Promotion und des Sponsorings für Tabakprodukte. Der Bundesrat verfolgt beide Ziele und wird zu gegebener Zeit die aufgrund dieser internationalen Vorgaben notwendigen Gesetzesgrundlagen in einem neuen Tabakproduktegesetz verankern.

2001 M 00.3615 Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. September 2009 zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (09.075).

2001 M 00.3646 Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. September 2009 zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (09.075).

2002 P 00.3368 Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 00.3544 Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2002 P 02.3177 Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, den Einzelleistungstarif TARMED nach seiner Einführung bald möglichst auf seine Wirkungen zu überprüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Im Dezember 2003 wurde das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich mit der Erarbeitung der Studie «Vorbereitung einer Evaluation zu Einführung und Wirkungen von TARMED» beauftragt. Der Bericht des Institutes liegt vor und wurde 2005 im Rahmen des Forschungsprogramms KVG publiziert. Der Bericht enthält neben einem Evaluationskonzept eine erste Bestandesaufnahme über die Einführung des TARMED.

In der Bestandesaufnahme halten die Autoren fest, dass seit der Einführung von TARMED die Mengen und Kosten der erbrachten ärztlichen Leistungen (soweit sich das bisher ansatzweise feststellen lasse) signifikant gestiegen seien. Die bisherigen Korrekturen der Taxpunktwerte durch das Kostenneutralitätsbüro liessen hingegen erwarten, dass die Kosten nach unten korrigiert werden. Die Gründe für die beobachtete Mengenzunahme könnten erst mit genügender zeitlicher Distanz und konsolidierten Daten analysiert werden.

Eine Evaluation der Zielerreichung des Tarmed wurde im Jahr 2010 durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) vorgenommen. Überprüft wurden die Aspekte Kostenrealität, verbesserte Transparenz, Aufwertung der ärztlichen gegenüber den technischen Leistungen, Kostenneutralität und Tarifpflege. Gestützt auf ihre Analyse hat die EFK Empfehlungen formuliert und den direkt und indirekt beteiligten Behörden und Stakeholdern zur Stellungnahme unterbreitet. Die Stellungnahmen zu den Empfehlungen der EFK sind uneinheitlich, was nicht zuletzt die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten widerspiegelt. Der Bericht enthält viele Ansatzpunkte, die bei der Anpassung des Tarifwerks wie auch bei einer allfälligen Anpassung der Rahmenbedingungen von Interesse sein können. Der Bericht «Tarmed - der Tarif für ambulant erbrachte ärztliche Leistungen, Evaluation der Zielerreichung und der Rolle des Bundes» wurde im November 2010 veröffentlicht (Quelle: www.efk.admin.ch; Rubrik Publikationen, Berichte). Die EFK hat nicht nur die Wirkungen des TARMED einer Untersuchung unterzogen, sondern auch auf die Probleme des Tarifwerks und dessen Anpassung aufmerksam gemacht. Sie hat ebenfalls auf diesbezügliche Interessenkonflikte hingewiesen.

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV

Die Errichtung eines Patientenfonds durch die Leistungserbringer und Versicherer ist bis heute nicht erfolgt. Über einen Vorentwurf zur Revision des Haftpflichtrechts wurde in den Jahren 2000/2001 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorschläge bezüglich Verschärfung der Haftung für Hilfspersonen sowie jene zu Beweiserleichterungen waren umstritten. Obschon die Stiftung für Patientensicherheit die Anstrengungen in Richtung niederschwelliger Kompensationsmöglichkeiten im Interesse der betroffenen Patienten und im Interesse der Verbesserung des Umgangs mit Fehlern begrüsst, konnte sie sich bis jetzt nicht mit diesem Anliegen beschäftigen. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur Qualitätsstrategie des Bundes wird dieses Anliegen wieder aufzunehmen sein (vgl. dazu P 98.3025 und M 04.3624).

2002 P 02.3383 Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV

Ein Bericht über den Gesundheitszustand von Wöchnerinnen wurde auf der Datenbasis der Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit erstellt und im August 2009 veröffentlicht (http://www.bag.admin.ch/themen/ernaehrung_bewegung/05192/05943/index.html?lang=de). Zudem wurde eine Bestandesaufnahme über die Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Wöchnerinnen in der Schweiz im Dezember 2010 veröffentlicht. Die Arbeiten zu einem Bericht des Bundesrates, welcher die beiden Teilbereiche umfassen wird, sind im Gange.

2003 P 03.3046 Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2003 P 02.3643 Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV

Am 21. Dezember 2007 haben beide Räte einer Änderung des Risikoausgleichs zugestimmt. Materiell wurde ein weiteres Kriterium, die Folgekosten eines Spitalaufenthaltes im Vorjahr, aufgenommen. Die neue Regelung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Eine weitere Verfeinerung des Risikoausgleichs wird aufgrund des Postulates 07.3769 geprüft. Die Verwaltung hat zudem zuhanden der SGK-N einen Vorschlag zur Einführung eines Hochrisikopools erarbeitet, welcher von der SGK-N im Rahmen der Beratungen zur Managed Care-Vorlage (04.062) geprüft wurde. Die Vorschläge wurden von den Räten bis jetzt nicht aufgenommen. Die Vorlage befindet sich im Stadium der Differenzbereinigung.

2003 P 03.3424 Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV

Das Thema Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der Botschaft vom 26. Mai 2004 zur Revision des KVG (Kostenbeteiligung, 04.034; BBl *2004* 4361) wieder aufgenommen. Diese Vorlage sieht nebst einer Erhöhung des Selbstbehaltes auf 20 Prozent der die Franchise übersteigenden Kosten für Erwachsene unter Beibehaltung des jährlichen Höchstbetrages von 700 Franken auch die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat für bestimmte Leistungen die Kostenbeteiligung herabsetzen oder aufheben kann. Während der Ständerat die Vorlage in diesem Sinne verabschiedet hat, hat die SGK-N entschieden, diese Vorlage zusammen mit denjenigen für Managed Care vom 15. September 2004 (04.062; BBl *2004* 5599) und Vertragsfreiheit vom 26. Mai 2004 (04.032; BBl *2004* 4293) zu beraten. Auf die Vorlage zur Vertragsfreiheit haben die Räte Nichteintreten beschlossen. Zur Vorlage zur Kostenbeteiligung wurde vom Nationalrat ebenfalls Nichteintreten beschlossen. Die Beratung der Vorlage Managed Care ist im Gang (Differenzbereinigung).

2003 P 03.3425 Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV

Vgl. P 03.3424

2003 P 03.3520 Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2004 P 02.3122 Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)

Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Leistungskatalogs und der Bezeichnung der Leistungen hat die GPK-N am 26. Januar 2009 im Rahmen der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» 19 Empfehlungen abgegeben. Die Kommission hat aber ausdrücklich keinen Wechsel zum System der Positivliste vorgeschlagen. Die Umsetzung der Empfehlung der GPK durch das Bundesamt für Gesundheit ist im Gang.

Zu der am 12. Juni 2009 eingereichten Motion Schwaller 09.3717, welche ebenfalls einen Wechsel zu einem Positivkatalog in der Grundversicherung verlangt, hat sich der Bundesrat am 26. August 2009 in ablehnendem Sinne geäussert. Während diese Motion vom Ständerat am 22. September 2009 angenommen wurde, lehnte dies der Nationalrat am 2. März 2010 ab.

2004 P 04.3509 Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 04.3614 Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2005 M 05.3136 Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 21. Oktober 2009 zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2005 M 04.3439 Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)

Der Bundesrat hat 2009 einen Regelungsvorschlag erarbeitet, welcher von einer grundsätzlichen Zulässigkeit der Präimplantationsdiagnostik unter klaren Rahmenbedingungen ausgeht. Die Regelung wurde in die Vernehmlassung geschickt. Am 26. Mai 2010 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und entschieden, die Vorlage nochmals zu überarbeiten. Mit den vorgesehenen Anpassungen wird eine Änderung der Bundesverfassung (SR *101*) notwendig, die eine erneute Vernehmlassung nach sich ziehen wird. Diese ist für Ende Juni 2011 vorgesehen.

2005 P 05.3650 Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2006 M 04.3624 Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)

Die GPK-S hat das Anliegen der Motion aufgenommen und im Rahmen eines Berichts über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) dem Bundesrat empfohlen, aktiver in den Umsetzungsprozess der Qualitätssicherung einzugreifen. Im Anschluss an diese Empfehlungen hat das Bundesamt für Gesundheit eine Qualitätsstrategie ausgearbeitet. Der Bundesrat hat diese am 28. Oktober 2009 gutgeheissen und das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, im Jahr 2010 eine Konkretisierung und Priorisierung der Qualitätsstrategie vorzunehmen. Der Berichtsentwurf liegt Ende 2010 vor und wird dem Bundesrat im 1. Quartal 2011 unterbreitet. Der Bundesrat wird dann über die Prioritäten der Umsetzung der Qualitätsstrategie entscheiden.

2006 P 05.3693 Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)

Im Rahmen der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz», welche am 27. Juni 2007 vom Bundesrat verabschiedet wurde, werden Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung von guten Rahmenbedingungen der Telemedizin bearbeitet. Auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 4. November 2008 in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament (KOM(2008) 689) ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die Fragen der Zulassung, der Haftung, der Kostenerstattung und des Datenschutzes zu klären, damit ein grösserer Einsatz der Telemedizin ermöglicht wird. In den kommenden Jahren wird auch die Schweiz diese Fragen angehen müssen. Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2010 vom Stand der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen (Bericht in Erfüllung des Postulates 10.3327 Humbel) und das Eidgenössische Departement des Innern unter anderem beauftragt, die Rahmenvereinbarung mit den Kantonen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» bis Ende 2015 zu verlängern. Obgleich die «Strategie eHealth Schweiz» primär auf die Einführung eines elektronischen Patientendossiers ausgerichtet ist, werden im Rahmen der weiteren Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» durch Bund und Kantone auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Telemedizin weiter bearbeitet werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Qualitätsstrategie des Bundes im Gesundheitswesen gutgeheissen und dem Eidgenössischen Departement des Innern den Auftrag erteilt, diese im Jahr 2010 zu konkretisieren und zu priorisieren. Die Gestaltung der Anreize ist eines der Aktionsfelder, in denen der Bund gemäss der Strategie aktiv werden will. Der Berichtsentwurf liegt Ende 2010 vor und wird dem Bundesrat im 1. Quartal 2011 unterbreitet. Der Bundesrat wird dann über die Prioritäten der Umsetzung der Qualitätsstrategie entscheiden.

2006 M 05.3436 Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 den Entwurf und die Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) verabschiedet (BBl *2009* 7071). Das Präventionsgesetz hat zum Ziel, die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz zu verbessern. Die neuen gesetzlichen Regelungen dürften langfristig betrachtet auch die Rahmenbedingungen für die Stärkung von Prävention im Alter verbessern. Der Gesetzesentwurf wird zurzeit in der SGK-N zuhanden des Erstrats beraten.

In diesem Zusammenhang wurde der «Grundlagenbericht zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention im Alter: Prävention der Pflegebedürftigkeit» erarbeitet. Dieser Bericht gibt im Hinblick auf die Umsetzung des Präventionsgesetzes Empfehlungen zu Präventionsmassnahmen im Alter ab. Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen werden im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Gesetzes wieder aufgenommen.

2006 M 05.3392 Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (08.047).

2006 P 06.3063 Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Gründe für die regionalen Unterschiede bei der Abgabe und Verschreibung von medizinischen Leistungen zu eruieren und den Nutzen/Schaden für die jeweils betroffene Bevölkerung aufzuzeigen. Zudem sind Massnahmen zur Verhinderung von Unter- und Überversorgung aufzuzeigen. Zur Feststellung von regionalen Unterschieden in der ärztlichen Versorgung hat das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) im Jahr 2007 ein erstes Arbeitsdokument über das Angebot und die Inanspruchnahme an ambulanten medizinischen Leistungen in der Schweiz erstellt. Ein weiteres Arbeitsdokument des Obsan, das 2008 veröffentlicht wurde, hat die Erklärungsansätze regionaler Kostenunterschiede im Gesundheitswesen zum Inhalt. Diese beiden Arbeiten dienen als Ausgangspunkt für die Beantwortung der von der Postulantin gestellten Fragen. Im Rahmen eines laufenden Forschungsprojektes zur Kosten-Leistungsstatistik des Bundesamtes für Gesundheit, bei dem Individualdaten ausgewertet werden können, werden die Grundlagen geschaffen, dass künftig die Analyse regionaler Unterschiede auf einer besseren Datengrundlage möglich sein sollte. Neue Datenlieferungen sind 2010 erfolgt; die Plausibilisierungsarbeiten sollten Mitte 2011 erfolgen.

2006 M 05.3591 Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)

Der Bundesrat hat dem Parlament 2004 eine Vorlage zur Revision des Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*) zum Thema Kostenbeteiligung (04.034, BBl *2004* 4361) unterbreitet. Der Ständerat hat sie im gleichen Jahr behandelt. Seither ist sie bei der SGK-N hängig. Die SGK-N hat entschieden, diese Vorlage zusammen mit denjenigen für Managed Care (04.062; BBl *2004* 5599) und Vertragsfreiheit (04.032; BBl *2004* 4293) zu beraten. Die Kostenbeteiligung bei Leistungen bei Mutterschaft kann in diesem Rahmen neu geregelt werden. Die Verwaltung hat hierzu einen Bericht verfasst und der SGK-N unterbreitet. Die SGK-N hat sich gestützt auf diesen Bericht für eine Ergänzung von Artikel 64 KVG entschieden. Diese bildet Teil der Vorlage Managed Care (04.062) und befindet sich derzeit in der Differenzbereinigung zwischen den Räten.

2006 P 06.3380 Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)

Die Forderungen des Postulates betreffen die Bestimmungen des Heilmittelrechts zur Arzneimittelinformation, die im Rahmen der ordentlichen Revision des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (SR *812.21*) überprüft werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Anfang 2011 nimmt der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen.

2006 P 06.3438 Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)

Die Frage der Preisfestsetzung für Onkologika wird in einer Arbeitsgruppe, gebildet aus Mitgliedern der Eidgenössischen Arzneimittelkommission, diskutiert. Bisherige Abklärungen des Bundesamtes für Gesundheit bei den Onkologen haben ergeben, dass Einschränkungen in der Anwendung von Onkologika nicht wünschenswert sind und dass unter den Massnahmen zur Kostendämpfung das Gewicht auf eine Senkung der Preise von Onkologika in Diskussionen mit der Industrie gelegt wird. In diesem Sinne wird im Rahmen der Neuaufnahme von neuen Krebsmedikamenten auf die Spezialitätenliste bzw. Indikationserweiterungen bereits gelisteter Krebsmedikamente seit längerem gestützt auf den Vergleich mit bereits zugelassenen Therapien eine strenge Prüfung bezüglich therapeutischem Mehrwert durchgeführt. In jüngster Zeit sind auch neuere Preismodelle eingeführt worden. So wird in Abhängigkeit der entsprechenden Indikation beispielsweise auf ein «capping»-Modell abgestützt, mit einer festen Begrenzung der Jahrestherapiekosten, oder es wird pro Behandlungsfall ein Fixbetrag in Abzug gebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass damit tiefere Kosten als mit den ursprünglich beantragten Preisen erzielt werden können. Allerdings ist der administrative Aufwand zur Umsetzung von solchen Modellen für die Krankenversicherer erheblich, da jeder Fall individuell überprüft werden muss.

2007 M 04.3243 E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 vom Ergebnis der Konsultation über die Empfehlungen zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» Kenntnis genommen. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) unter anderem beauftragt, bis Ende 2010 einen Bericht über Inhalt und Ausrichtung der rechtlichen Regelung, die zur Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» notwendig ist, vorzulegen. Auf der Grundlage des Berichtes der vom EDI eingesetzten Expertengruppe eHealth hat der Bundesrat am 3. Dezember 2010 dem EDI den Auftrag erteilt, bis im September 2011 einen Vorentwurf für gesetzliche Grundlagen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers auszuarbeiten. Mit dem elektronischen Patientendossier sollen insbesondere die Qualität der medizinischen Versorgung und die Patientensicherheit erhöht werden.

2007 M 06.3210 Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)

Mit dem am 9. April 2008 vom Bundesrat verabschiedeten Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien wurden Massnahmen für den Zeitraum 2008-2011 vorgeschlagen, um eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich der synthetischen Nanomaterialien in der Schweiz zu gewährleisten. Ein grosser Teil der vorgeschlagenen Massnahmen wurden mittlerweile umgesetzt. Das Eidgenössische Departement des Inneren, das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation haben den Auftrag, bis Ende 2011 einen Bericht über den Stand der Umsetzung und der Wirkung des Aktionsplans sowie eine Abschätzung des Regulierungsbedarfs unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen zu erstellen.

2007 M 05.3589 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3590 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3592 Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)

Vgl. M 05.3591

2007 M 05.3235 Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, sich stärker gegen die sexuelle Verstümmelung an Frauen einzusetzen. Zusammen mit anderen Bundesstellen (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Bundesamt für Migration [BFM], Bundesamt für Justiz) und abgestimmt auf die Strategie Migration und Gesundheit (2008-2013) sind verschiedene Massnahmen zur Prävention umgesetzt worden.

Seit 2006 beteiligt sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanziell am Aufbau und Betrieb einer Vermittlungsstelle zur Verhinderung von Mädchenbeschneidung (Federführung Caritas). Zentrale Anliegen der Motion (Sensibilisierung der Fachleute, Schulung von MediatorInnen für die direkte Präventionsarbeit in den betroffenen Communities, Entwicklung und Vertrieb von Informationsmaterialien, Vernetzung bzw. Leitung einer nationalen Fachgruppe) werden durch Caritas Schweiz mit der Unterstützung des BAG im Rahmen eines Mandates umgesetzt.

BAG und BFM finanzieren ebenfalls die Weiterführung eines von Caritas koordinierten Projekts im Bereich der Prävention von Mädchenbeschneidung (FGM). Vom Thema FGM betroffene Migrantinnen und Migranten sollen über die gesundheitlichen Auswirkungen von Mädchenbeschneidung sowie die rechtliche Situation in der Schweiz informiert werden. Zudem soll ein Wissenstransfer zum Thema FGM und Präventionsarbeit in kantonale Institutionen des Sozial-, Integrations-, Gesundheits- und Kinderschutzbereichs stattfinden. Das BAG wird diese Beteiligung bis Ende 2013 (Ende des Programms Migration und Gesundheit) weiterführen können.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 22.3.07; S 24.9.07)

Der Bundesrat hat in seinen Antworten zu den Motionen 09.3275 (Einführung des Monismus im KVG), 09.3546 (Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung) und 09.3853 (Neuer Anlauf für einen Ausweg aus der für die Versicherten unerträglichen Situation) seine Haltung zur Änderung der Finanzierungsregelung und zum Übergang zum Monismus in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dargelegt. Er hat dabei insbesondere festgehalten, dass das Parlament ihm mit der Motion 06.3009 zwar den Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen erteilt hat, gleichzeitig aber mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung eine Lösung beschlossen hat, die in eine andere Richtung geht. Der Bundesrat setzt seine Priorität nun auf eine zeitgerechte Einführung der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012, wird aber parallel auch die Arbeiten zur Einführung einer einheitlichen Finanzierung vorantreiben. Mit Beschluss vom 10. Dezember 2010 hat er den Bericht «Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung» gutgeheissen. Damit wird die Stossrichtung für ein künftiges Modell vorgegeben, nicht aber ein Modell vorgeschlagen. Die Grundsatzdiskussion über die Neuüberprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen findet im Rahmen des Dialogs Nationale Gesundheitspolitik statt.

2007 M 04.3742 Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 21. Oktober 2009 zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2007 M 05.3391 Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)

Der Bundesrat ist die Thematik der erleichterten Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten in zweifacher Hinsicht angegangen: Auf Verordnungsstufe (Heilmittelverordnungspaket III) schlägt er Regelungen vor, welche den Marktzutritt für Arzneimittel, die bereits im Ausland zugelassen sind, vereinfachen (Ausführungsbestimmungen zu Art. 13 Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte [Heilmittelgesetz, SR *812.21*], reduzierte sprachliche Anforderungen bei Spitalpräparaten, erleichterte Einfuhr von Arzneimitteln für Spitäler). Die angepassten Verordnungen sind am 1. Oktober 2010 in Kraft getreten.

Auf Gesetzesstufe (ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes, 2. Etappe) sind weitere Erleichterungen bei der vereinfachten Zulassung von OTC-Arzneimitteln vorgesehen. Die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Anfangs 2011 nimmt der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen.

2007 M 07.3275 Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)

Das Anliegen wurde vom Parlament im Rahmen der parlamentarischen Initiative 09.425 (Artikel 64a KVG und unbezahlte Prämien) behandelt. Die Vorlage ist am 19. März 2010 in der Schlussabstimmung angenommen worden. Die neue Gesetzesbestimmung in Artikel 65 Absatz 1 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR *832.10*) entspricht ganz dem Anliegen dieser Motion. Der Bundesrat wird die Gesetzesrevision und die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzen.

2007 M 07.3287 Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)

Zum ersten Mal seit 1971 wurde die Republik China (Taiwan) als Beobachterin an einem Treffen einer der Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen zugelassen. Nach mehr als zwölfjährigen Verhandlungen wurde eine Delegation eingeladen, an der Weltgesundheitsversammlung vom 18. bis 22. Mai 2009 in Genf teilzunehmen. Diese Einladung erfolgte ausgehend von einer Vereinbarung mit der Volksrepublik China, gemäss der die taiwanesische Delegation unter dem Namen «Chinesisches Taipei» teilnehmen und die fragliche Einladung kein Präjudiz für die Teilnahme dieser Delegation an den kommenden Weltgesundheitsversammlungen schaffen würde. Diese Kompromisslösung ist für die 63. Weltgesundheitsversammlung (17.-21. Mai 2010) wiederum erneuert worden.

2007 M 07.3555 Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Hinblick auf die Einführung von diagnosebezogenen Fallpauschalen (SwissDRG) die Grundlagen für die Datenbereitstellung für die Rechnungskontrolle sowie die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen vorzuschlagen. Gemäss der vom Bundesrat am 22. Oktober 2008 beschlossenen Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV, SR *832.102*) ist die konkrete Art und Weise der Datenbereitstellung für die Rechnungskontrolle Inhalt der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Tarifpartnern, die Überprüfung der Rechnungen ist Aufgabe der Versicherer. Die Tarifpartner müssen dem Bundesrat den Tarifvertrag, der die Tarifstruktur und die Anwendungsmodalitäten enthält, zur Genehmigung unterbreiten (Art. 59d Abs. 1 KVV). Im Falle eines auf einem Patienten-Klassifikationssystem vom Typus DRG (Diagnosis Related Groups) basierenden leistungsbezogenen Vergütungsmodells muss der Tarifvertrag zusätzlich das Kodierungshandbuch sowie ein Konzept zur Kodierrevision enthalten (Art. 59d Abs. 2 KVV). Vorschläge für weitere gesetzliche Bestimmungen werden dann in Erwägung zu ziehen sein, wenn es sich im Laufe des bundesrätlichen Genehmigungsverfahrens zeigen sollte, dass die seit 1. Januar 2009 gültigen Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nicht ausreichen und die Tarifpartner nicht in der Lage sind, die Datenbereitstellung zu regeln.

2008 M 06.3420 Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)

Die Forderungen der Motion betreffen die Regelung des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, SR *812.21*) über die Zulässigkeit von geldwerten Vorteilen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat im Rahmen einer Regulierungsfolgeabschätzung verschiedene Varianten für eine Umsetzung der Motion prüfen lassen und dem Bundesrat einen Vorschlag zur Anpassung der bisherigen Bestimmungen vorgelegt. Die Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) wurde am 5. März 2010 abgeschlossen. Anfang 2011 nimmt der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen.

2008 P 08.3238 Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Umsetzung von Massnahmen zur Früherkennung von Darmkrebs im Rahmen eines landesweiten Früherkennungsprogramms zu prüfen. Gegenwärtig verfügt der Bund über keine gesetzliche Grundlage zur Durchführung von Früherkennungsmassnahmen bei nicht übertragbaren Krankheiten. Der Bundesrat hat deshalb am 30. September 2009 dem Parlament den Entwurf und die Botschaft für ein Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung überwiesen (09.076; BBl *2009* 7071). Das Gesetz befindet sich zurzeit in der vorberatenden Kommission des Erstrates (SGK-N). Allerdings besteht die Möglichkeit, über die obligatorische Krankenpflegeversicherung schweizweite Darmkrebs-Früherkennungsmassnahmen einzuführen. Diese müssen die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Der entsprechende Nachweis ist durch die Leistungserbringer zu erbringen. Der Entscheid über die Kostenübernahme obliegt anschliessend dem Eidgenössischen Departement des Innern, welches sich von einer Fachkommission beraten lässt. Die Krebsliga Schweiz erarbeitet zurzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen medizinischen Fachgesellschaften einen entsprechenden Antrag auf Kostenübernahme.

2008 P 07.3821 Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im September 2008 zusammen mit der Krebsliga Schweiz eine Studie in Auftrag gegeben. Sie soll untersuchen, ob Kinder, die in der Nähe eines Schweizer Kernkraftwerkes leben oder aufgewachsen sind, ein höheres Risiko für eine Krebserkrankung, insbesondere für Leukämien, haben. Die Resultate werden wegen des grossen Umfanges der Studie erst 2011 erwartet.

2008 M 07.3290 Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung eine Änderung des Heilmittelgesetzes vorzulegen, welche die Regelung der Selbstmedikation vereinfacht und vorhandene Fachkompetenz bei der Abgabe von Arzneimitteln besser ausschöpft. Dabei soll die Grenze zwischen den Kategorien von Arzneimitteln mit und ohne Verschreibungspflicht flexibler ausgestaltet werden, ohne dass die Behandlungssicherheit beeinträchtigt wird. Dieses Anliegen wird im Rahmen der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) aufgenommen, deren Vernehmlassung am 5. März 2010 abgeschlossen wurde. Anfang 2011 nimmt der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis und beschliesst das weitere Vorgehen.

2008 M 07.3838 Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)

Vgl. P 07.3821

2008 M 05.3016 Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)

Vgl. M 06.3420

2008 P 08.3475 Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 12.12.08, Fehr Hans-Jürg)

Vgl. P 07.3821

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, aufzuzeigen, welche Massnahmen gegen die Diskriminierung einzelner Patientengruppen durch neue besondere Versicherungsmodelle und zum Schutz der Patientendaten bei den Versicherern geplant sind. Angesichts der Resultate einer am 16. Juni 2009 veröffentlichten Datenschutzerhebung bei den Krankenversicherern und der Bedeutung dieses Themas hat sich der Bundesrat bereit erklärt, innerhalb der der Annahme des Postulats folgenden zwei Jahre über die bereits vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) getroffenen und zusätzlich von ihm zu treffenden Massnahmen zum Schutze der Patientendaten der Versicherten zu berichten. Die für die Berichterstattung nötigen Abklärungen und Massnahmen sind jedoch noch nicht soweit gediehen, dass sie ein vollständiges Bild ergeben. Insbesondere haben sich die Arbeiten für eine Erteilung weiterer konkreter Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben an die Krankenversicherer, die daran anschliessende Umsetzung dieser Vorgaben (durch die Krankenversicherer) sowie deren Kontrolle (durch das BAG) und Korrekturen (durch die Krankenversicherer) infolge der Komplexität der Materie verzögert. Diese werden 2011 weitergeführt. Mit der Erstellung und Abnahme des Berichts durch den Bundesrat ist nicht vor 2012 zu rechnen.

In der Praxis hat die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung von Schreiben der Krankenversicherer (Beitrittsformulare, Versicherungsbedingungen, Vollmachten) sowie im Rahmen laufender Audits vor Ort die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze systematisch überprüft. Ein weiteres Kreisschreiben an alle Krankenversicherer mit Anträgen im Sinne des Postulats ist für 2011 vorgesehen.

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733 Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen und deren Trägerschaften ist in der Schweiz sehr vielfältig und die meisten Kompetenzen diesbezüglich liegen auf Seiten der Gemeinden und Kantone; entsprechend komplex gestaltet sich eine Statistik, die einen Überblick über die Zahl und die Form der familienergänzenden Betreuungsverhältnisse liefern soll. Im Bundesamt für Statistik (BFS) liegen seit 2001 Daten zur Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung vor; auf der Angebotsseite sind seit den 1980er-Jahren Resultate zur Anzahl Kinderkrippen und -horte, zu den Beschäftigten in diesen Institutionen und zur Vorschule für die gesamte Schweiz und für die Kantone verfügbar. Zudem gibt es Informationen zur Art der fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für das Jahr 2005 und im Verlauf des nächsten Jahres für die Daten 2010. Zur Höhe der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung liegen Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) vor. Die aktuellsten verfügbaren Daten zur familienergänzenden Kinderbetreuung sind im BFS-Statistikportal und im Familienbericht 2008 publiziert.

Eine erste Übersicht der verfügbaren Informationen und der Datenlücken besteht. Das BFS erarbeitet einen Evaluationsbericht im Sinne einer Machbarkeitsstudie für eine umfassende Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse. Darin wird die neue Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) adäquat berücksichtigt. Zum überarbeiteten Vorentwurf der KiBeV wurde die Vernehmlassung Ende 2010 abgeschlossen. Die KiBeV sieht in Artikel 78 vor, dass das BFS die statistischen Erhebungen über die Betreuung von Kindern ausserhalb ihres Elternhauses, die für den Vollzug dieser Verordnung notwendig sind, durchführt.

2002 P 01.3788 Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Seit Einreichen des Postulats wurden im Bundesamt für Statistik wichtige statistische Grundlagen, die für einen Sozialbericht erforderlich sind, auf- und ausgebaut. Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate wurde jeweils über die Fortschritte dieser Arbeiten informiert. 2010 wurde mit der Erstellung des ersten Sozialberichts auf der Basis der erarbeiteten statistischen Informationen begonnen. Dieser Synthesebericht führt die wichtigsten Ergebnisse bestehender Wirtschafts- und Sozialstatistiken zusammen. Er gibt einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung einerseits und identifiziert andererseits in einer vertieften Darstellung die Risikogruppen, die vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2011 die erste Publikation des statistischen Sozialberichts behandeln und das Postulat Rossini zur Abschreibung beantragen. Der Sozialbericht wird künftig in Erfüllung des Postulats einmal pro Legislaturperiode erstellt.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068 Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)

Die verschiedenen Fragen betreffend Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern werden im Gesamtzusammenhang im Bericht zur 2. Säule, der auf Ende 2011 erstellt wird, geprüft.

2001 P 00.3400 Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6803) - vormals BAK

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 17. September 2010 zum Bundesgesetz über die Förderung zur ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz; 10.087).

2003 P 03.3434 Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)

Nachdem das Parlament am 1. Oktober 2010 die Neufassung der 11. AHV-Revision abgelehnt hat, führte das Eidgenössische Departement des Innern im November 2010 Anhörungen bei den Parteien und den Sozialpartnern durch. Gegenstand dieser Anhörungen bildete das weitere Vorgehen zur Reform der AHV.

Aufgrund der Rückmeldungen aus diesen Anhörungen will der Bundesrat im Verlaufe von 2011 unter Mitwirkung der interessierten Kreise die Grundlagen für die finanziellen Perspektiven der AHV sowie die demografische Entwicklung erarbeiten. Diese Vorbereitungsarbeiten dienen als Basis für Lösungen zur finanziellen Stabilisierung der AHV. Dazu gehört nach wie vor auch die Frage der Rentenindexierung.

2005 M 03.3454 Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)

Die Motion bezweckt, die Finanzierung der AHV transparenter zu gestalten, indem das für die AHV erhobene Mehrwertsteuerprozent in vollem Umfang direkt in den AHV-Fonds fliessen soll. Am 30. Juni 2004 hat der Bundesrat beschlossen, das Thema der Entflechtung des Finanzhaushaltes der AHV/IV vom Finanzhaushalt des Bundes, welche auch die von der Motion geforderte Entflechtung der Finanzströme in Bezug auf das Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV umfasst, im Rahmen der Revision zur langfristigen finanziellen Konsolidierung der AHV (12. AHV-Revision) aufzunehmen. Die Entflechtung von AHV und Bundeshaushalt ist zudem explizit auch Teil der Aufgabenüberprüfung des Bundes. Mit der IV-Revision 6a soll für die Invalidenversicherung ein neuer Finanzierungsmechanismus eingeführt werden, mit dem die Finanzhaushalte der IV und des Bundes voneinander entflochten werden. Der Bundesbeitrag soll inskünftig unabhängig von der Entwicklung der Ausgaben der IV und in Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung festgelegt werden.

2005 P 03.3570 Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung (SR *831.27*) per 1. Januar 2011 wird ein eigenständiger IV-Fonds errichtet und die getrennte Rechnungsführung von AHV und IV sichergestellt. Die verlangte Verkleinerung des Verwaltungsrates wurde per 1. Januar 2008 vorgenommen. Interventionsregeln bei finanziellen Problemen werden in der IV im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur 6. IV-Revision (Revision 6b) und in der AHV im Rahmen der Vorbereitung einer tiefer greifenden AHV-Revision erarbeitet.

2005 P 05.3070 Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)

Der Bundesrat wird diesem Anliegen im Rahmen der 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b) Rechnung tragen. Mit der entsprechenden Botschaft, welche im 1. Halbjahr 2011 verabschiedet werden soll, wird er die Abschreibung dieses Vorstosses beantragen.

2005 M 04.3623 Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)

Nachdem das Parlament am 1. Oktober 2010 die Neufassung der 11. AHV-Revision abgelehnt hat, erarbeitet der Bundesrat im Verlaufe von 2011 unter Mitwirkung der interessierten Kreise die Grundlagen für die finanziellen Perspektiven der AHV sowie die demografische Entwicklung. Der Bundesrat will dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten werden auch Modelle im Sinne dieser Motion geprüft.

2006 P 06.3003 Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat, Vorschläge zur Harmonisierung der Gesetzgebung betreffend Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso zu prüfen und einen entsprechenden Bericht zu verfassen. Der Berichtsentwurf ist bei der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in die Vernehmlassung geschickt worden. Der Bundesrat wird den Bericht in der ersten Jahreshälfte 2011 verabschieden.

2007 P 06.3783 Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)

Der Bericht zur Transparenz in der beruflichen Vorsorge wird in den Bericht über die Zukunft der 2. Säule integriert und soll Ende 2011 vom Bundesrat zu Handen des Parlaments verabschiedet werden.

2007 P 07.3325 Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)

Nachdem das Parlament am 1. Oktober 2010 die Neufassung der 11. AHV-Revision abgelehnt hat, erarbeitet der Bundesrat im Verlaufe von 2011 unter Mitwirkung der interessierten Kreise die Grundlagen für die finanziellen Perspektiven der AHV sowie die demografische Entwicklung. Der Bundesrat will dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode eine entsprechende Botschaft unterbreiten. Ob darin neben den bereits mit der Strukturreform realisierten Flexibilisierungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge (in Kraft ab 1.1.2011) noch weitere Massnahmen für ein längeres Verbleiben am Arbeitsplatz enthalten sein werden und wie diese aussehen könnten, ist derzeit noch offen.

2007 P 07.3725 Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)

Das Postulat verlangt vom Bundesrat die Vorlage konkreter Massnahmen, mit denen Kinder besser vor Gewalt in der Familie geschützt werden können. Der Bericht ist im Bundesamt für Sozialversicherungen in Bearbeitung und sollte im Verlaufe des Jahres 2011 fertig gestellt werden.

2007 P 07.3778 Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)

Parallel zu den Abklärungen mussten auch präventive Massnahmen zur Verhinderung weiterer Missbräuche eingeleitet werden. Dies führte zu Verzögerungen in der Berichterstattung. Die Erstellung des Berichts wird in der ersten Hälfte 2011 abgeschlossen.

2008 P 08.3235 Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)

Der Forschungsauftrag kann voraussichtlich im 1. Quartal 2011 abgeschlossen werden. Damit wird es möglich sein, den Bericht zu erstellen und mit den Grundlagenarbeiten zur 12. AHV-Revision zu koordinieren.

2008 M 06.3466 Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08)

Der Bundesrat wird diesem Anliegen im Rahmen der 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b) Rechnung tragen. Mit der entsprechenden Botschaft, welche im 1. Halbjahr 2011 verabschiedet werden soll, wird er die Abschreibung dieses Vorstosses beantragen.

2008 M 07.3430 Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)

Dem Anliegen dieses Vorstosses soll im Rahmen der laufenden Revision des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR *832.21*) Rechnung getragen werden.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528 Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) – vormals BBW

Mit dem Bericht «Musikalische Bildung in der Schweiz», der als Folge mehrerer parlamentarischer Vorstösse (P 99.3502, P 99.3528, P 99.3507, P 01.3482) erstellt und vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet wurde, ist der Prüfungsauftrag erfüllt worden. Der Bundesrat beantragte deshalb im Rahmen des Berichts über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2005 die Abschreibung des Postulats. Auf Antrag der WBK-N hat der Nationalrat am 23. Juni 2006 beschlossen, mit der Abschreibung dieses Vorstosses bis zu dessen Umsetzung im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes zuzuwarten. Das Parlament hat im Dezember 2009 das Kulturförderungsgesetz (vgl. Art. 12 Förderung der musikalischen Bildung) verabschiedet (BBl *2009* 8759). Am 17. Juni 2010 hat der Nationalrat beschlossen, den Vorstoss bis zum Entscheid zur Volksinitiative Jugend + Musik aufrechtzuerhalten.

2000 P 00.3283 Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW

Das Anliegen des Vorstosses wird in den hochschulpolitischen Organen behandelt und im Rahmen der Entwicklungen in den Kantonen betreffend interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) geprüft.

2001 P 01.3490 Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2001 P 01.3546 Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2002 P 00.3276 Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF

Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Diskussion über die Governance des ETH-Bereichs behandelt und im Rahmen einer allfälligen Teilrevision des ETH-Gesetzes geprüft.

2002 P 01.3456 Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW

Um die NFA-Vorlage nicht zu gefährden, hat das Parlament generell darauf verzichtet, in das neue Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (SR *416.0)* des Bundes (das am 1.1.2008 in Kraft trat) inhaltliche Neuerungen aufzunehmen, wie es ursprünglich geplant war. Eine bessere Harmonisierung im Bereich der Ausbildungsbeiträge auf anderem Weg wurde aber als dringlich erachtet. Dabei werden noch weitere, vom Tenor des vorliegenden Postulats teilweise abweichende parlamentarische Vorstösse (M 06.3178, P 06.3300, P 06.3304, P 06.3342) zu berücksichtigen sein. Die Verbesserung beim schweizerischen Stipendienwesen soll mittels eines interkantonalen Konkordats zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge, das von der Erziehungsdirektorenkonferenz im Juni 2009 verabschiedet worden ist, angegangen werden. Die Inkraftsetzung ist für 2011 vorgesehen.

2003 P 03.3182 Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals BBW

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2003 P 03.3185 Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. «Neues Denken» (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 M 04.3484 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 M 04.3506 Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2004 P 04.3601 Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2005 P 04.3658 Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)

Das Anliegen stand in Zusammenhang mit der Botschaft vom 24. Januar 2077 über die Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011 (BBl *2007* 1223) und wurde im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen und Entscheide zur Botschaft erledigt. Da ein optimales Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung im Hochschulbereich und die hohe Bedeutung der Lehre permanente Anliegen des Bundesrates sind, werden sie auch in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation 2013–2016 behandelt und diskutiert werden.

2005 M 04.3206 Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 04.3105 Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 21. Oktober 2009 zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (09.079).

2006 M 05.3360 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3378 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3379 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3380 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 M 05.3381 Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 P 06.3342 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)

Vgl. P 01.3456

2006 P 06.3304 Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)

Vgl. P 01.3456

2006 M 06.3408 Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2006 P 06.3497 Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)

Die Trägerschaft des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) hat im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung eine Projektbeschreibung zur Zukunft des HLS erarbeitet (April 2010), in welcher mögliche Aktivitäten und Schwerpunkte definiert und Organisationsformen abgeklärt wurden. Informationen und Anträge zum weiteren Vorgehen betreffend die Zukunft des HLS werden dem Parlament mit der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung, Innovation 2013–2016 unterbreitet.

2007 P 06.3695 Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07, Widmer)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 3. Dezember 2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (10.109).

2007 P 07.3285 Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 3. Dezember 2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (10.109).

2007 M 07.3283 Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)

Ausgehend vom Bericht über eine neue Weiterbildungspolitik des Bundes, der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern erstellt worden ist, hat der Bundesrat das EVD beauftragt, bis Ende Legislaturperiode 2011 einen Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz vorzulegen. Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz ohne Fördertatbestände; diese sollen grundsätzlich in den entsprechenden Spezialgesetzen verankert werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs wird zu prüfen sein, wie Weiterbildung auch für diejenigen gesichert werden kann, die aufgrund der Herkunft oder des sozialen Umfelds Erschwernisse haben, die dem Bildungssystem fern stehen oder aus ihm herauszufallen drohen (Nachholbildung, Illettrismus etc.). Bis zur Verabschiedung eines künftigen Weiterbildungsgesetzes verbleibt die Kompetenz zur Bekämpfung des Illettrismus beim Bundesamt für Kultur (BAK).

2007 P 07.3315 Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)

Die aufgeworfenen Fragen werden im Kontext der Arbeiten zur Umsetzung des Corporate Governance Berichts des Bundesrates sowie im Hinblick auf die nächsten Botschaften über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2012/2013–2016 diskutiert. Der Bundesrat wird in der BFI-Botschaft 2013-2016 dazu Stellung nehmen.

2007 P 07.3478 Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; 09.057).

2007 P 07.3552 Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 7.012)

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 beschlossen, die Strategie HPCN (Umsetzung des Schweizerischen Nationalen Strategischen Plans für Hochleistungsrechnen und -vernetzung) umzusetzen. Das Parlament hat im Rahmen des Voranschlags 2010 die Kredite bewilligt. Die Strategie ist in der Umsetzungsphase.

2008 P 08.3073 Bologna-Prozess. Evaluieren (N 13.6.08, Widmer)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 3. Dezember 2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (10.109).

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401 Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV

2000 M 97.3306 Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV

2005 P 05.3069 Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)

Abschreibung beantragt im Bericht vom 1. Oktober 2010 über die Abschreibung hängiger Vorstösse zu nachrichtenlosen Vermögenswerten, BBl *2010* 7511.

2000 P 00.3189 Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 19. Dezember 2001 zur Staatsleitungsreform (BBl *2002* 2095) die Abschreibung des Postulats beantragt. Aufgrund des Rückweisungsbeschlusses des Nationalrats vom 4. März 2004 und zahlreicher parlamentarischer Vorstösse, die den Reformbedarf bejahen und neue Vorschläge verlangen, entschied der Bundesrat nach einer Grundsatzdiskussion am 26. August 2009, die Reform weiter zu verfolgen. Er beauftragte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei, eine Zusatzbotschaft zur Regierungsreform mit Vorschlägen zur Stärkung des Bundesratskollegiums und des Bundespräsidiums zu unterbreiten. Am 13. Oktober 2010 verabschiedete der Bundesrat diese Zusatzbotschaft zur Regierungsreform (BBl *2010* 7811). Eckpunkte der Vorlage sind die Verlängerung der Amtsdauer der Bundespräsidentin bzw. des Bundespräsidenten, der Einsatz zusätzlicher Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Unterstützung der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sowie die Optimierung der Vorbereitung der Regierungssitzungen.

2000 P 00.3344 Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)

Gemäss Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; *235.1*) macht sich strafbar, «wer vorsätzlich geheime, besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile unbefugt bekannt gibt, von denen er bei der Ausübung seines Berufes, der die Kenntnis solcher Daten erfordert, erfahren hat». Die von der Postulantin erwähnten Berufsgruppen werden von Artikel 35 DSG erfasst, wenn zur Ausübung ihres Berufes die Kenntnis geheimer und besonders schützenswerter Personendaten unerlässlich ist. Artikel 173 der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR *312.0*) räumt auch diesen Personen ein Zeugnisverweigerungsrecht ein. Das Parlament hat indes darauf verzichtet, alle Angehörigen eines Gesundheitsberufs in Artikel 321 Ziffer 1 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR *311.0*) zu erwähnen und ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht nach Artikel 171 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht aufgrund eines Berufsgeheimnisses) einzuräumen. Im Unterschied zu den in Artikel 321 Ziffer 1 StGB aufgeführten und nach Artikel 171 StPO zur Zeugnisverweigerung berechtigten Personen unterstehen andere Angehörige von Gesundheitsberufen nicht in jedem Fall einer Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 321 Ziffer 2 StGB, welche die Entbindung vom Berufsgeheimnis verfügen kann. In diesem Zusammenhang sind die laufenden Arbeiten an einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe zu beachten. Der vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Entwurf (BBl *2009* 6897) sieht vor, Psychologinnen und Psychologen dem Berufsgeheimnis nach Artikel 321 StGB zu unterstellen. Ebenfalls soll Artikel 171 StPO ergänzt und den Psychologinnen und Psychologen ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeräumt werden. Der Ständerat hat am 15. Juni 2010 dem Gesetzesentwurf als Erstrat zugestimmt.

2002 P 01.3261 Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 01.3329 Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix, S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-3

2002 P 02.3086 Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2002 P 02.3489 Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-5 und 7-9

2003 M 02.3470 Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

2006 P 06.3026 Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht und Rechnungslegungsrecht sowie Anpassungen im Recht der Kollektiv- und der Kommanditgesellschaft, im GmbH-Recht, Genossenschafts-, Handelsregister- sowie Firmenrecht), BBl *2008* 1589.

2002 P 01.3673 Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

2002 P 02.3474 Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

2002 P 02.3475 Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 8. September 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsrecht), BBl *2010* 6455.

2002 M 00.3169 Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)

Die Anliegen der Motion wurden im Rahmen der Arbeiten zu einer Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR *935.51*) in den Jahren 2002-2003 geprüft und es wurden Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, welche neben Änderungen im Lotterierecht namentlich auch solche im Lauterkeitsrecht vorsahen. Der Bundesrat entschied indessen nach durchgeführter Vernehmlassung am 18. Mai 2004, die Revisionsarbeiten vorläufig zu sistieren. Aufgrund dieser veränderten Sachlage entschloss sich das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, verschiedene Anliegen der Motion – zusammen mit anderen Anliegen zur Stärkung des materiellen Lauterkeitsschutzes – im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR *241*) umzusetzen. Der Bundesrat verabschiedete am 2. September 2009 die Botschaft zur Änderung des UWG (BBl *2009* 6151). Die beantragten Änderungen sollen den Schutz gegen täuschende Geschäftspraktiken erhöhen und namentlich ermöglichen, besser gegen Schneeballsysteme, missbräuchliche allgemeine Geschäftsbedingungen und unhaltbare Gewinnversprechen vorzugehen (Art. 3. Bst. r und Art. 10 Abs. 3–5 Entwurf UWG). Weitere Anliegen der Motion sollen im Rahmen der anstehenden Arbeiten im Bereich der Geldspielgesetzgebung des Bundes geprüft werden.

2003 P 01.3523 Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)

2004 M 03.3180 Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)

Der Bundesrat hat das Thema Sterbehilfe im Jahr 2008 wieder aufgenommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am 2. Juli 2008 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) den Handlungsbedarf des Bundesgesetzgebers betreffend die organisierte Suizidhilfe vertieft abzuklären und dem Bundesrat Anfang 2009 Bericht zu erstatten. Dieser Bericht vom 15. Mai 2009 wurde vom Bundesrat am 17. Juni 2009 behandelt. Gestützt darauf hat er das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDI einen Vorentwurf mit verschiedenen Varianten sowie einen erläuternden Bericht im Hinblick auf die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens auszuarbeiten. Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 einen Vorentwurf mit zwei Varianten gutgeheissen und das Vernehmlassungsverfahren eröffnet, welches bis zum 1. März 2010 gedauert hat. Am 17. September 2010 hat der Bundesrat die Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.

2003 P 03.3344 Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)

2007 M 03.3212 Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2008 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt und am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen. Gestützt auf das kontroverse Vernehmlassungsergebnis hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, die Frage eines verbesserten Kündigungsschutzes nochmals zu überprüfen. Am 1. Oktober 2010 hat der Bundesrat einen entsprechenden Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Dieser hält am Grundsatz fest, dass auch eine gegenüber dem Whistleblower ausgesprochene Kündigung trotz Missbräuchlichkeit gültig ist. Erhöht werden soll aber die in diesem Fall geschuldete maximale Entschädigung. Diese soll neu 12 Monatslöhne statt der bisher sechs Monatslöhne betragen.

2005 M 04.3224 Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4851) - vormals fedpol

Betreffend Umsetzung der Motion 04.3224 beauftragte der Bundesrat mit Beschluss vom 1. Juli 2009 das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, über den Bericht und den Vorentwurf über die Ergänzung des Schweizerisches Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR *311.0*) und des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 (MStG; SR *321.0*) betreffend rassistische Symbole ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 31. Oktober 2009. Aufgrund der in der Vernehmlassung geäusserten Bedenken und Vorbehalte beschloss der Bundesrat am 30. Juni 2010, auf eine Ergänzung des StGB bzw. des MStG mit neuen Bestimmungen, welche die öffentliche Verwendung und Verbreitung von rassistischen Symbolen unter Strafe stellen sollten, zu verzichten und dem Parlament in einem Bericht die Abschreibung der Motion 04.3224 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) zu beantragen. Der Bericht des Bundesrates wurde am 4. November 2010 in der RK-N einstimmig zur Kenntnis genommen. Die RK-des Ständerates wird den Bericht voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 behandeln.

2005 P 04.3250 Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)

Seit dem 1. Januar 2000 besteht die Möglichkeit, dass nicht miteinander verheiratete und geschiedene Eltern das Sorgerecht über ihre Kinder gemeinsam ausüben. Allerdings hängt die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts davon ab, dass beide Elternteile mit dieser Lösung einverstanden sind (Art. 133 Abs. 3 und 298a ZGB; SR *210*). Namentlich seitens der Scheidungsväter wird diese Lösung seither stark kritisiert. Sie werfen ihr bzw. den Gerichten vor, bei Uneinigkeit der Eltern das Sorgerecht systematisch bei den Müttern zu belassen. Der Bundesrat prüft deshalb, wie das gemeinsame Sorgerecht weiter gefördert werden könnte, selbstverständlich immer unter Beachtung des Kindeswohls (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Der Bundesrat hat die entsprechende Vorlage am 28. Januar 2009 in die Vernehmlassung geschickt. Am 16. Dezember 2009 hat er vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Er hält am Grundsatz des gemeinsamen Sorgerechts unabhängig vom Zivilstand der Eltern fest. Dem Parlament soll eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

2006 M 05.3232 Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (S 16. 6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6. 3.06) - vormals UVEK/GS

Der Bundesrat hat am 5. August 2010 das Vernehmlassungsverfahren über eine neue Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung eröffnet mit Frist bis zum 30. November 2010.

2006 M 05.3713 Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)

1. Das Bundesamt für Justiz hat eine Expertenkommission eingesetzt, die Vorschläge für eine Revision der Bestimmungen über den Vorsorgeausgleich erarbeitet (Art. 122-124 des Zivilgesetzbuches; SR *210)*. Neben Optimierungen der gesetzlichen Regelung geht es dabei hauptsächlich darum, das rechtliche Regime bei einer Scheidung nach Eintritt des Vorsorgefalls zu überdenken. Der berechtigte Ehegatte soll sich in diesem Fall in Zukunft nicht mehr mit einer angemessenen Entschädigung begnügen müssen, sondern einen Anspruch auf hälftige Teilung des Deckungskapitals haben, soweit dieses während der Ehe finanziert worden ist und im Zeitpunkt der Scheidung noch vorhanden ist. Die Expertenkommission hat ihre Arbeiten in der 1. Hälfte 2009 abgeschlossen. Gestützt darauf hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet, die der Bundesrat am 16. Dezember 2009 in die Vernehmlassung schickte. Am 20. Oktober 2010 hat der Bundesrat vom weitgehend positiven Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das EJPD mit der Ausarbeitung einer Botschaft bis Ende 2011 beauftragt.

2. Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 Kenntnis genommen vom Ergebnis der Vernehmlassung zu einer Vorlage, die das gemeinsame Sorgerecht von Vater und Mutter als Regelfall vorsieht, unabhängig vom Zivilstand der Eltern (vgl. P 04.3250, Wehrli). Er hält am Grundsatz des gemeinsamen Sorgerechts unabhängig vom Zivilstand der Eltern fest. Dem Parlament soll eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

2007 P 07.3420 Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)

Unterstützt durch eine Begleitgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gerichte des Bundes, kantonaler Gerichte und der Wissenschaft hat das Bundesamt für Justiz 2008 eine grössere, über mehr als 4 Jahre laufende Evaluation sowie eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Der Bundesrat hat am 18. Juni 2010 einen Bericht über Zwischenergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (BBl *2010* 4837) vorgelegt. Der Schlussbericht des Bundesrats wird voraussichtlich im Jahre 2013 veröffentlicht.

2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)

2007 M 06.3170 Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)

Diese Motionen verlangen vom Bundesrat, dass er eine Gesetzesvorlage ausarbeitet, die den besitzlosen Konsum von harter Pornographie und von Gewaltdarstellungen unter Strafe stellt. Dieses Anliegen soll im Rahmen des geplanten Projektes betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Richtliniengeschäft in der Legislaturplanung 2007-2011; siehe BBl *2008* 821) umgesetzt werden.

Ferner wird der Bundesrat beauftragt, die Aufbewahrungspflicht für Randdaten (vgl. Art. 15 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2000 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR *780.1*) auf 12 Monate zu verlängern und für die Missachtung der Aufbewahrungspflicht eine Sanktionsmöglichkeit zu schaffen. Diese Forderungen sind bereits in die laufende Änderung des BÜPF eingeflossen. Ein entsprechender Bericht und Vorentwurf wurde 2010 in die Vernehmlassung geschickt. Zurzeit werden die Ergebnisse der Vernehmlassung ausgewertet.

Des Weiteren sollen die Deliktskataloge im Bereich «verdeckte Ermittlung» (Art. 4 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 2003 über die verdeckte Ermittlung, SR *312.8)* und «Fernmeldeüberwachung» (Art. 3 BÜPF) angeglichen und die Straftaten «Besitz von harter Pornographie» und «Besitz von Gewaltdarstellungen» in diese Kataloge aufgenommen werden. Diese Forderungen sind im Rahmen der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung bereits umgesetzt worden (vgl. Art. 269 Abs. 2 Bst. a und Art. 286 Abs. 2 Bst. a der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 [StPO; SR 312.0])Schliesslich soll der Bundesrat prüfen, welche gesetzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Kinderpornografie und Gewaltdarstellungen im Internet getroffen werden könnten; insbesondere ob die Internetanbieter zu verpflichten sind, (a) den Internet-Nutzern die zur Filterung von Internet-Inhalten notwendigen Programme sowie alle nötigen Informationen zu deren Nutzung kostenlos zur Verfügung zu stellen und (b) ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Diese Prüfung ist noch im Gange.

2007 P 07.3764 Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)

Der Bundesrat hat am 5. März 2010 den Bericht «Das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht» in Erfüllung des Postulats 07.3764 der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates und des Postulats 08.3765 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats verabschiedet (BBl *2010* 2263). Der Bericht enthält auch Ausführungen zu Fragen eines Systemwechsels vom Monismus zum Dualismus. Der Bundesrat wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2011 zudem einen Zusatzbericht unterbreiten mit Empfehlungen und Handlungsvorschlägen, die dazu beitragen sollen, Widersprüche zwischen Volksinitiativen und völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz zu vermeiden.

2008 M 06.3658 Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein Trix; N 12.3.08; S 2.6.08)

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat einen Gesetzesentwurf mit Botschaft ausgearbeitet. Dieser soll dem Bundesrat anfangs 2011 vorgelegt werden. Der Entwurf sieht Gesetzesanpassungen im Privatrecht, im internationalen Privatrecht, im Strafrecht sowie im Ausländerrecht vor. Das von der Motion ebenfalls geforderte «umfassende Konzept» in den Bereichen Opferschutz und Prävention wird im Rahmen der Erfüllung der M 09.4229 Tschümperlin erarbeitet werden.

2008 M 07.3763 Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)

Am 21. Januar 2009 hat der Bundesrat beschlossen, die Revision und Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts auf der Grundlage des Vorentwurfs aus dem Jahr 2000 nicht weiterzuverfolgen. Hingegen hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement

beauftragt, zur Umsetzung der Motion Entwurf und Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (SR *220*) und allenfalls derjenigen Spezialgesetze vorzulegen, welche die Verjährung im weiteren Sinne zum Gegenstand haben. Der Bundesrat wird im Jahr 2011 die Vernehmlassung darüber eröffnen.

2008 M 07.3281 Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4095)

Der Bundesrat hat am 4. Juni 2010 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und entschieden, auf die Ausarbeitung eines Unternehmensjuristengesetzes zu verzichten. Der Nutzen eines Unternehmensjuristengesetzes bleibt eher unbestimmt, während dessen Nachteile, insbesondere die Erschwerung und Verlängerung von verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Verfahren, für eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer offensichtlich sind. Antrag auf Abschreibung im Bericht vom 4. Juni 2010 zur Abschreibung der Motion 07.3281 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats, BBl *2010* 4095.

2008 P 08.3142 Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)

Der Bericht des Bundesrates ist in Erarbeitung. Er soll Anfang 2011 verabschiedet werden.

2008 M 06.3884 Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, einen Gesetzesentwurf (Ergänzung von Art. 197 des Strafgesetzbuches (SR *311.0*) vorzulegen, welcher das Anbieten und die kommerzielle, also direkt oder indirekt auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtete Verbreitung von pornografischen Bildern (einzelne Bilder oder Bildabfolgen) über Fernmeldeeinrichtungen unter Strafe stellt. Eventualiter wird der Bundesrat beauftragt, die Verordnung vom 9. März 2007 über Fernmeldedienste (SR *784.101.1*) zu ändern und Anbieter von Diensten der Grundversorgung zu verpflichten, alle Verbindungen zu kommerziellen Mehrwertdiensten mit erotischen oder pornografischen Inhalten für Personen unter 16 Jahren zu sperren sowie Mehrwertdienstleister zu verpflichten, keine erotische oder pornografische Inhalte an Personen unter 16 Jahren zu überlassen.

Im Rahmen der Evaluation zum Fernmeldemarkt (vgl. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats KVF-S vom 13. Januar 2009, 09.3002) hat der Bundesrat auch den Bereich der Mehrwertdienste mit erotischen oder pornografischen Inhalten näher analysiert, gewisse Schutzlücken geortet und Lösungsvorschläge für eine Revision der Fernmeldegesetzgebung skizziert. Im Rahmen des nationalen Programms «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» wird derzeit der zusätzliche Regulierungsbedarf geprüft.

2008 P 08.3377 Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)

2008 P 08.3381 Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)

Mit diesen Postulaten wird der Bundesrat eingeladen, Berichte zu erstellen über die Auswirkungen des neuen Jugendstrafgesetz (JStG; SR *311.1*) beziehungsweise des Tagessatzsystems nach dem revidierten Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches (AT-StGB; SR *311.0*), der wie das JStG am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist. Der Bundesrat hat in seiner Antwort zum Postulat Amherd festgehalten, dass es nach der Inkraftsetzung erfahrungsgemäss rund 5 Jahre braucht, bis aussagekräftige Angaben zu den Erfahrungen mit einem neuen Gesetz gemacht werden können. Die Evaluationen des AT-StGB und des JStG wurden vom Bundesamt für Justiz an die Hand genommen. Unter dem Eindruck der heftigen Kritik am neuen Sanktionenrecht des AT-StGB und Forderungen nach einer raschen Teilrevision mussten indessen die Evaluationsarbeiten in den Jahren 2008 bis 2010 und der entsprechende Zwischenbericht von Ende 2010 auf die im Zentrum der Kritik stehenden Regelungen betreffend den Ersatz der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeiten fokussiert werden. Mit der Ende 2010 erfolgten Vergabe der weiteren Evaluationsarbeiten an zwei verwaltungsexterne Fachorganisationen wird die Evaluation nun auf die Bestimmungen des StGB über die Verwahrung gefährlicher Straftäter und auf das Jugendstrafgesetz ausgeweitet. Die diesbezüglichen Zwischenberichte sind Mitte 2011 und der Schlussbericht im Herbst 2012 zu erwarten.

2008 M 08.3169 Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)

Der Bundesrat wurde durch die Motion beauftragt, Artikel 104 Obligationenrecht (SR *220*) so zu revidieren, dass der gegenwärtig geltende Verzugszins von 5 Prozent angemessen erhöht wird und für den Gläubiger kostendeckend ist. Zudem seien die Zinsvorschriften des Bundes (allgemeine Geschäftsbedingungen) entsprechend anzupassen.

Der Bundesrat hat am 18. August 2010 die Vernehmlassung über einen Vorentwurf zur Revision des Obligationenrechts samt Begleitbericht eröffnet.

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009 Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Auf Antrag des Bundesrats, der auf den notwendigen Abschluss des Projekts Überprüfung des Systems innere Sicherheit Schweiz (USIS) verwies, überwies der Nationalrat die Motion in Form eines Postulats am 20. März 2002. Seit dem Abschluss von USIS im Frühling 2004 traf der Bundesrat strukturelle Massnahmen zur wirksamen Koordination und Zusammenarbeit unter den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen auf Stufe Bund.

So wurde ein departementsübergreifender Kern- und Krisenstab (Stab SiA) beschlossen und 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch und unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verord-

nung 24. Oktober 2007 über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrats (SR *120.71*) präzisiert die Zuständigkeiten. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht des Stabes SiA Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Bundesrat überprüfte zudem die Zusammenarbeit zwischen den Nachrichtendiensten und ihre Führung durch die Exekutive. Am 31. Januar 2007 präzisierte er die Zuständigkeiten in ihrer Führung, verabschiedete den Bericht in Erfüllung der in einen Prüfungsauftrag abgeänderten Motion 05.3001 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zur Schaffung von umfassenden Gesetzesgrundlagen und erliess Grundsätze der Politik für die Nachrichtendienste der Schweiz. Dem Stab SiA wurde die Aufgabe übertragen, die SiA-Departemente in der Vorbereitung solcher nachrichtendienstbezogener Geschäfte zu unterstützen.

Am 23. April 2008 nahm der Bundesrat Stellung zum Bericht vom 29. Februar 2008 der Geschäftsprüfungskommission zur parlamentarischen Initiative «Übertragung der Aufgaben der zivilen Nachrichtendienste an ein Departement» (Pa.Iv. 07.404). Er signalisierte darin, dass er die Idee einer gemeinsamen Unterstellung der zivilen Nachrichtendienste unter ein Departement befürwortet. In seiner Klausur vom 21. Mai 2008 hat der Bundesrat dann beschlossen, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Weiter hat er den Chef VBS beauftragt und ermächtigt, die Koordination im Bereich Sicherheitspolitik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen umfassend sicherzustellen. Nachdem der Bundesrat den Transfer fristgemäss umgesetzt hatte, beschloss er am 25. März 2009, die beiden Dienste DAP und Strategischer Nachrichtendienst SND per 1. Januar 2010 in einem Bundesamt zusammenzuführen. Als Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im VBS hat das Bundesamt zu Jahresbeginn seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufgenommen. Der Bundesrat hat auf diesen Zeitpunkt auch das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft gesetzt.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus dem fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: In einem neuen Bundesgesetz über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG), dessen Vorentwurf sich vom 27. November 2009 bis 15. März 2010 in der Vernehmlassung befand, sollen die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes - heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert - in einem einzigen Bundesgesetz zusammengefasst werden. Der Bundesrat wird Anfang 2011 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2003 P 02.3742 Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)

Der Bundesrat nahm das Postulat am 14. Mai 2003 entgegen. Gestützt auf Erfahrungen bei Sicherheitsvorkehrungen zu Grossereignissen prüfte er die Zusammenarbeit zwischen den auf Stufe Bund mit Sicherheitsaufgaben betrauten Dienststellen und beschloss am 8. September 2004, die sicherheitspolitische Führungsfähigkeit durch strukturelle Massnahmen zu stärken. Er übertrug den Vorsitz seines Sicherheitsausschusses (SiA) dem Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und beauftragte den SiA, einen departementsübergreifenden Krisenstab zu konzipieren. Am 22. Dezember 2004 beschloss der Bundesrat die Schaffung eines Kern- und Krisenstabs (Stab SiA) und stimmte dessen Organisation am 22. Juni 2005 zu. Gemäss Bundesratsbeschluss vom gleichen Datum wurde der Stab SiA Ende 2008 evaluiert. Am 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat vom Evaluationsbericht Kenntnis genommen und die Fortführung der bisherigen Aufgaben beschlossen. Aus der Evaluation geht hervor, dass der Stab SiA vor allem in der Krisenprävention und Krisennachbearbeitung tätig ist.

Der Stab SiA wurde 2006 aufgebaut. Er unterstützt den Sicherheitsausschuss des Bundesrats (SiA) und die Lenkungsgruppe Sicherheit (LGSi), in der auch die Kantone vertreten sind, administrativ und erstellt Lagedarstellungen, sicherheitspolitische Analysen und Vorsorgeplanungen. Er führt Übungen zum Krisenmanagement für den SiA und die LGSi durch, unterstützt die zuständigen Organe in der Krisenbewältigung auf Stufe Bund sowie das VBS, das Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in der Vorbereitung departementsübergreifender nachrichtendienstbezogener Geschäfte. Er arbeitet eng mit anderen Verwaltungsstellen zusammen, dient als Auskunfts- und Ansprechstelle für das Krisenmanagement auf Stufe Bund und stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung (SR *120.71*) präzisiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure.

Am 23. Mai 2007 beauftragte der Bundesrat EJPD und VBS, gegebenenfalls unter Einbezug des Eidgenössischen Finanzdepartementes, bis Februar 2008 eine Lösung betreffend die Schaffung eines Sicherheitsdepartements zu finden. In seiner Klausur vom 21. Mai 2008 hat er dann beschlossen, die nachrichtendienstlichen Teile des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) inklusive Bundeslagezentrum per 1. Januar 2009 vom Bundesamt für Polizei (fedpol) in das VBS zu transferieren. Im Übrigen hielt er fest, die Regierungstätigkeit mit der geltenden Gliederung der Departemente bzw. ihrer bisherigen Zusammensetzung weiterzuführen und somit von der Schaffung eines Sicherheitsdepartements, das alle mit Sicherheitsaufgaben betrauten Bundesorgane umfassen würde, abzusehen.

Nachdem der Bundesrat den beschlossenen Transfer auf den 1. Januar 2009 fristgemäss umgesetzt hatte, konnte am 1. Januar 2010 der aus der nachfolgenden Zusammenlegung des DAP und dem Strategischen Nachrichtendienst hervorgegangene Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im VBS seine Tätigkeit als ziviler In- und Auslandnachrichtendienst des Bundes aufnehmen. Gleichzeitig konnten das Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG, SR *121*) und das Verordnungsrecht im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Nachrichtendienstes in Kraft treten.

Mit dem Ausscheiden der nachrichtendienstlichen Teile des DAP aus dem fedpol wurde nicht nur eine organisatorische Trennung, sondern auch eine Konzentration der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Aufgaben des Bundes herbeigeführt, sodass

sich fedpol als allgemein zuständiges Polizeiorgan des Bundes heute als reines Polizeiamt präsentiert. Diese Bündelung der Polizeiaufgaben strebt der Bundesrat auch in rechtsetzender Hinsicht an: Am 27. November 2009 schickte er den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Polizeiaufgaben des Bundes (PolAG) in die Vernehmlassung, welche bis zum 15. März 2010 dauerte. Das PolAG soll die von fedpol wahrgenommenen allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes, welche heute auf zahlreiche Spezialerlasse aufgesplittert sind, in einem einzigen Bundesgesetz zusammenfassen. Weitere Reorganisationsschritte werden vom Bundesrat im Rahmen der hängigen Departementsreform geprüft.

2008 M 08.3401 Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unterzeichnung und Ratifikation (N 3.10.08, Leutenegger Oberholzer; S 17.12.08)

Abschreibung beantragt in der Botschaft vom 17. November 2010 betreffend die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz, BBl *2011* 1.

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464 Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES

Am 27. September 2004 reichte Ständerat Philipp Stähelin ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein: «Der Bundesrat wird beauftragt, die nicht formell aufgehobenen Niederlassungsabkommen der Schweiz oder der Kantone mit anderen Staaten zusammenzustellen, auf ihre Anwendbarkeit und rechtliche wie praktische Relevanz hin zu überprüfen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten».

Basierend auf diesem Auftrag wurde festgelegt, dass das Bundesamt für Migration (BFM) die Arbeiten für den entsprechenden Bericht leitet und die zur Beantwortung des Postulats erforderlichen Massnahmen ermittelt. Im Hinblick auf die Redaktion dieses Berichts führte das BFM in einigen Bereichen, die von den Bestimmungen der Niederlassungsabkommen betroffen sind, Recherchen zur Gültigkeit dieser Abkommen durch – dies unter dem Gesichtspunkt der seit deren Abschluss erfolgten institutionellen und rechtlichen Veränderungen. Ziel des Berichts ist nicht, sämtliche vertraglich festgelegten Bestimmungen umfassend auf deren Gültigkeit zu überprüfen. Vielmehr werden die durch das Postulat aufgeworfenen Fragen behandelt, die in Bezug auf die Gültigkeit der Abkommen sowie das weitere Vorgehen entscheidend sind.

Nach einer ersten Überprüfung durch das BFM wurde die interne Koordination mit den betroffenen Bundesämtern, konkret dem Bundesamt für Justiz, dem Staatssekretariat für Wirtschaft, dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Bundesamt für Gesundheit und dem Eidgenössischen Amt für Grundbuch- und Bodenrecht, sowie dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten sichergestellt. Ein Bericht wurde erstellt und den Ämtern im März 2010 im Rahmen der Ämterkonsultation zur Stellungnahme unterbreitet. Der Text wird gegenwärtig überarbeitet, da einige Grundsatzfragen noch weiterer Abklärungen durch die betroffenen Verwaltungseinheiten bedürfen.

Der Bericht soll nach erfolgter Überarbeitung und Genehmigung durch den Bundesrat voraussichtlich im Sommer 2011 dem Parlament vorgelegt werden.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)

Mit der Motion Mario Fehr wird der Bundesrat beauftragt, Verhandlungen mit der Türkei zu führen, um türkisch-schweizerischen Doppelbürgern zu ermöglichen, den Militärdienst nur in einem der beiden Länder leisten zu müssen.

Gemäss der Antwort des Bundesrates vom 12. September 2007 liegt es im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln. Aus diesem Grund führte das Departement für auswärtige Angelegenheiten im April dieses Jahres erste Sondierungsgespräche mit der Türkei – dies unter der Mitwirkung des zuständigen schweizerischen Verteidigungsattachés in Ankara. Da die Verhandlungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen und eine Vereinbarung mit der Türkei in unmittelbarer Zukunft nicht abgeschlossen wird, beantragt der Bundesrat vor diesem Hintergrund, die Motion nicht abzuschreiben.

2008 P 08.3038 Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Prüfung der Zeitplanung der Militärdienste mit dem zivilen Leben durchzuführen.

Die zunehmende Komplexität sowohl der zivilen als auch der militärischen Ausbildung verhindert in einigen Fällen eine friktionslose Vereinbarung der genannten Bereiche. Nichtsdestotrotz ermöglicht das 3-Start Modell in den meisten Fällen eine unterbruchslose Weiterbildung und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse des zivilen Bereichs. Aus Sicht der Armee ist das Beratungsangebot durch die Territorialregionen und die Hochschulen ausreichend gewährleistet, weshalb auch keine Änderung der rechtlichen Grundlagen notwendig ist. Weiter sind die zuständigen Sektionschefs, Kreiskommandos sowie die Hotline des Personellen der Armee für Informationen und Auskünfte jederzeit erreichbar. Ferner werden im Rahmen der Kommission zivile und militärische Ausbildung (KZMA) zurzeit weitergehende Möglichkeiten der Anrechnung von militärischen Ausbildungen an die zivile Ausbildung geprüft.

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten zum Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (Teilkonzept «Ausbildung und Dienstmodell»; BBl *2010* 8871) werden weitergehende Massnahmen geprüft. Dabei steht insbesondere die Attraktivität der militärischen Kaderausbildung im Fokus. Der Bundesrat legt grossen Wert darauf, dass diese Bemühungen um die weitere Harmonisierung von militärischer und ziviler Ausbildung im Rahmen der künftigen Armeeentwicklung fortgeführt werden.

2008 P 08.3290 Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)

Die Kommission für Rechtsfragen SR hat am 13. Mai 2008 mit dem Postulat 08.3290 den Bundesrat gebeten, die Übertragung von allen oder einzelnen Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden zu prüfen. Der Bericht soll insbesondere Informationen über die Entwicklung der Aktivitäten der Militärjustiz in den vergangenen Jahren enthalten.

Die zu erwartenden politischen Grundentscheide über das künftige Armeemodell werden auch für die Militärjustiz, ein Dienstzweig der Armee, substantielle Auswirkungen bezüglich der Geschäftstätigkeit haben. Veränderungen bei der Armeeorganisation (Grundstruktur, Bestände) und beim Einsatzspektrum (Inland und Ausland) sowie bei der Ausbildung (Ausbildungs- und Dienstleistungsmodell) sind nicht auszuschliessen. Im Bericht zum Postulat der Kommission für Rechtsfragen SR sollten diese allfälligen Entwicklungsschritte thematisiert sein, damit die notwendigen Anpassungen in Verbindung mit der geplanten Revision der Militärgesetzgebung (ab 2012) erfolgen kann. Der Bericht wird im ersten Quartal 2011 dem Bundesrat unterbreitet.

2008 M 07.3597 Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)

Der Sicherheitspolitische Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) umschreibt die künftige Ausgestaltung der Friedensförderungseinsätze der Armee und der Armeebericht 2010 vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) detailliert diese Absicht, wirft aber auch schwierige Fragen der Ressourcenallokation auf. Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, die Ergebnisse der parlamentarischen Debatten zu den beiden Berichten abzuwarten und in der Analyse zur Umsetzung der Motion zu berücksichtigen.

2008 P 08.3101 Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) - vormals EJPD

Das Postulat verlangt vom Bundesrat einen Bericht über den Stand und die Zukunft der öffentlichen Sicherheit der Schweiz im digitalen Zeitalter, insbesondere mit Blick auf das Internet. Der Bericht soll den durch Cybercrime verursachten Schaden abschätzen, die Wirksamkeit der heutigen Mittel für Schutz und Repression analysieren und die Massnahmen darlegen, die für einen wirksamen Schutz von Bevölkerung und Wirtschaft nötig sind.

Der Bundesrat ist sich der Cyber-Bedrohung bewusst und erachtet diese ebenfalls als ein akutes, anhaltendes und vielschichtiges Sicherheitsproblem für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Rahmen des heute existierenden Schutzdispositivs gegen Cyber-Bedrohungen auf Stufe Bund werden auch Berichte zu Lage und Entwicklung im Bereich der Informationssicherung erstellt, zum Beispiel die halbjährlichen Berichte der Melde- und Analysestelle für Informationssicherung (MELANI) oder die jährlichen Rechenschaftsberichte der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (Kobik). Der Bundesrat beabsichtigt, das heute bestehende Schutz- und Präventionsdispositiv weiterzuentwickeln, um dem ständigen Fortschreiten der Informationstechnologie und der damit zusammenhängenden Gefährdungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft noch besser Rechnung zu tragen. Dazu soll ein neues übergreifendes Konzept, unter Einschluss aller wesentlichen Akteure auf Stufe Bund, erarbeitet werden. Dieses Konzept wird auch Auskunft geben müssen über die aktuelle Cyber-Bedrohung und deren absehbare Entwicklung, über das heute existierende Schutzdispositiv und dessen Mängel sowie über die nötigen Massnahmen, um Prävention, Schutz und Abwehr von Cyber-Bedrohungen weiter zu optimieren. Die Erarbeitung dieses Konzepts ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Verteidigung

2000 P 00.3490 Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)

2000 P 00.3508 Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)

Mit den Postulaten Engelberger und Borer, die der Nationalrat am 15. Dezember 2000 angenommen hat, wird der Bundesrat beauftragt, als Fortsetzung der Analyse des damaligen Generalstabes der volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landesverteidigung in einer vergleichbaren, objektiven, wissenschaftlich fundierten Art und Weise zu erforschen und transparent darzulegen.

Die Diskussion um die volkswirtschaftlichen Kosten und den Nutzen der Landesverteidigung setzte vor rund 40 Jahren ein und konzentrierte sich vor allem auf die Kostenberechnung. Hingegen sind Forderungen nach Nutzungsberechnungen bis jetzt nicht erfüllt, das heisst, auf die Frage des Nutzens kann nicht fundiert geantwortet werden.

Alle materiellen und nicht materiellen Anstrengungen im Bereich der Landesverteidigung dienen dem Zweck, die Sicherheit der Schweiz zu stärken. Der Nutzen ist demnach daran zu bemessen, wie gross dieser Beitrag ist. Die Wichtigkeit der Anstrengungen für die Landesverteidigung wird im Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) hervorgehoben und in ihrer Vernetzung mit den anderen sicherheitspolitischen Instrumenten dargestellt. Insbesondere dienen Ausgaben für die Landesverteidigung auch der Wirtschaft, weil sie einen Beitrag an die Sicherheit und Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz leisten. Da Sicherheit als solche jedoch nicht abschliessend quantifizierbar ist, kann es auch keine wissenschaftlich fundierten Ansätze zur Erhebung des Wertes oder des Nutzens von Sicherheit geben. Folglich sind bestenfalls nur Teilaspekte der Fragestellung erhebbar. Beispiele sind der Beitrag von Armeeaufträgen an den Auftragsbestand von schweizerischen Unternehmen. Mit dem Centre for Security Economics and Technology an der Universität St. Gallen steht in der Schweiz heute eine wissenschaftliche Institution zur Verfügung, welche solche Fragen aus Sicht der Wissenschaft soweit wie möglich beurteilen kann. Der Bundesrat prüft, welche Aspekte einer Nutzenerhebung mit einem Ansatz erhoben werden können, der wissenschaftlichen Standards genügt.

2006 P 06.3418 Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)

Mit dem Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission NR wird der Bundesrat beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen zur Erleichterung eines allfälligen Aufwuchses der Armee zu ergreifen sind. Dabei geht es um die Entwicklung einer entsprechenden Industrie- und Technologiepolitik in der Schweiz sowie um die Verbesserung der Ausbildung von Spezialisten für Schlüsselfunktionen über eine verstärkte Professionalisierung und Ausbildungskooperation. Der Bundesrat hat am 28. März 2007 die neue Eignerstrategie für die Rüstungsunternehmen des Bundes RUAG für die Jahre 2007 bis 2010 verabschiedet. Er betont darin die Bedeutung der Rüstungsunternehmen für die Erfüllung des verteidigungspolitischen Auftrages. Auf eine Revision der «Grundsätze des Bundesrates über die Rüstungspolitik des VBS» vom 29. November 2002 wurde verzichtet. Im Weiteren unterstreicht der Bundesrat die existenzielle Wichtigkeit von Exportmöglichkeiten für die Wehrindustrie.

Die Ausbildung von Spezialisten in Schlüsselfunktionen wird schon heute und in angemessenem Ausmass durch militärische und zivile Mitarbeiter des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport und der RUAG sichergestellt. Berufskader und Spezialisten werden zwecks Weiterausbildung gezielt zur Industrie und ins Ausland abkommandiert. Mit Miliztruppen, die für den Kompetenzerhalt vorgesehen sind, werden Einsatzverfahren entsprechend den internationalen Erkenntnissen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten geübt und weiterentwickelt.

Im Rahmen des am 1. Oktober 2010 vom Bundesrat ans Parlament überwiesenen Armeeberichtes (BBl *2010* 8871) wird die Bedeutung der Erhaltung und Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz im Gesamtrahmen aufgezeigt. Bis Ende 2011 werden zudem durch die Konzepterarbeitung für die Weiterentwicklung der Armee zusätzliche Grundlagen geschaffen. Nach dem Vorliegen der entsprechenden Arbeiten wird der Bundesrat eine Botschaft über die Weiterentwicklung der Armee bis Ende 2012 zu Handen des Parlamentes vorlegen, die eine abschliessende Beurteilung über die künftige Bedeutung des Aufwuchses ermöglichen wird.

2007 M 07.3270 Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)

Mit der Motion der Sicherheitspolitischen Kommission NR wird der Bundesrat aufgefordert, alles Notwendige zu veranlassen, damit bis zum Jahr 2010 eine Kapazität von mindestens 500 Armeeangehörigen für friedenserhaltende Aufgaben bereitgestellt werden kann.

Im neuen Sicherheitspolitischen Bericht vom 23. Juni 2010 (BBl *2010* 5133) erklärt der Bundesrat seine Absicht, die Beiträge an die militärische Friedensförderung qualitativ und quantitativ auszubauen. Umfang des Ausbaus und Art der künftig einzusetzenden Mittel sind im Armeebericht des Bundesrats vom 1. Oktober 2010 (BBl *2010* 8871) beschrieben. Parallel zur parlamentarischen Beratung dieses Berichts werden durch das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport die erforderlichen Detailkonzepte erarbeitet, welche den Weg aufzeigen werden, wie die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen und bereitzustellen sind.

Diese Konzepte sollen auch aufzeigen, ob zur Erreichung des Ausbaus die rechtlichen Rahmenbedingungen, namentlich das Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR *510.10*) und die Verordnung zur Armeeorganisation, anzupassen sind. Bis diese Detailkonzepte ausgearbeitet sind, kann die Motion nicht abgeschrieben werden.

2007 M 07.3278 Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)

Der Vorstoss verlangt, dass sämtliche sicherheitspolitisch relevanten Bereiche (insbesondere Armee, Nachrichtendienste, Polizeidienste auf Stufe Bund) in einem einzigen Departement vereint werden.

Der Vorstoss kann noch nicht abgeschrieben werden. Die Nachrichtendienste des Bundes sind seit dem 1. Januar 2009 im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vereint. Entscheide über den Transfer weiterer sicherheitspolitisch

relevanter Bereiche stehen zurzeit noch aus. Der Bundesrat wird die Diskussion über die Departements- und Verwaltungsreform wieder aufnehmen.

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2006 M 05.3470 Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 26.8.05, Finanzkommission NR; S 20.6.06)

Die Motion verlangt verbindlichere und besser durchgesetzte Standards für den Bereich der Informatik und Telekommunikation (IKT), die Stärkung des Delegierten für die Informatikstrategie des Bundes und die Einführung eines noch aussagekräftigeren Informatik-Controllings.

Festlegung von Normen und Standards: In den letzten Jahren ist die Zahl der vom Informatikrat Bund (IRB) verabschiedete Standardvorgaben gewachsen. Standardisierende Wirkung haben auch interdepartementale Programme, wie z.B. zwecks Vereinheitlichung des elektronischen Arbeitsplatzes, zwecks elektronischer Geschäftsverwaltung oder zwecks Förderung einer serviceorientierten Architektur.

Durchsetzung von Normen und Standards: Der Bundesrat hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) am 27. Oktober 2010 beauftragt, ihm bis im April 2011 eine Vorlage zur Klärung und Verbesserung des Steuerungs- und Führungssystem der Bundesinformatik zu unterbreiten. Damit wird die Basis für eine bessere Durchsetzung von Normen und Standards gelegt.

Aussagekräftigeres IKT-Controlling: Erste Verbesserungen wurden im Rahmen der Zusatzdokumentationen des EFD zur Staatsrechnung und Finanzplanung erzielt. Eine neue Ausgestaltung des IKT-Controlling- und reportingsystems auf Stufe Bund und insbesondere zuhanden des Bundesrates wird im Rahmen der erwähnten Vorlage bis April 2011 erfolgen.

Stärkung des Delegierten: Dieser Aspekt wird bis April 2011 in der erwähnten Vorlage für den Bundesrat behandelt.

Die Abschreibung der Motion dürfte im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.

2008 M 07.3452 IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08)

Der Bundesrat erachtet die Konzentration der Leistungserbringer der Bundesverwaltung von 5 auf 2 in der in der Motion Noser formulierten Form heute als nicht zielführend. Aus Sicht des Bundesrates fokussiert die Motion ausschliesslich auf Synergiegewinne, lässt aber die ebenfalls wichtigen Bedürfnisse der Departemente nach einer optimalen Unterstützung ihrer spezifischen Geschäftsprozesse ausser Acht. Bei den in der Bundesverwaltung bestehenden heterogenen Strukturen und dem Grundsatz, dass die operative Führung eines Departements der zuständigen vorstehenden Person und nicht dem Bundesratsgremium obliegt, ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Motion heute in der Bundesverwaltung kein Optimum darstellt. Dazu kommen nach wie vor die mangelnde Reife einzelner Leistungserbringer sowie erhebliche Umsetzungskosten. Der Bundesrat hat deshalb am 27. Oktober 2010 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, ihm bis April 2011 einen Bericht zur Abschreibung der Motion zu unterbreiten. Er hat auch beschlossen, dass ihm bis April 2011 eine Vorlage zur Klärung und Verbesserung des Steuerungs- und Führungssystems der Bundesinformatik zu unterbreiten sei. Im Rahmen dieser Arbeiten wird abgeklärt, wie weit zumindest Teile der von der Motion angestrebten Ziele und Wirkungen durch Anpassungen am generellen IKT-Steuerungs- und Führungssystem erreicht resp. erzielt werden können.

2008 M 07.3545 Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger häufig genutzte oder mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen so rasch als möglich umfassend auf elektronischem Weg in Anspruch nehmen können. Dies betrifft namentlich drei zentrale Bereiche: einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer (UID), intelligente Formulare und elektronische Signatur. Die ursprünglich vom Motionär gesetzte Frist bis 2009 wurde sowohl vom Bundesrat wie auch von der Finanzkommission des Ständerats als nicht realistisch bewertet. Die Motion wurde in abgeänderter Fassung und mit unterschiedlichen Fristen je nach Bereichen angenommen.

Allgemein haben alle prioritären Vorhaben der E-Government Strategie Schweiz die Konzeptphase abgeschlossen, Rund ein Viertel dieser Vorhaben steht kurz vor der Inbetriebnahme. Verzögerungen entstehen dort, wo die Finanzierung noch nicht vollständig gesichert werden konnte, wo rechtliche Grundlagen fehlen oder Koordinationsschwierigkeiten in den Kantonen bestehen. Bezüglich der in der Motion spezifisch angesprochenen Vorhaben ist die Situation wie folgt:

UID bis 2011:

1. Die Schweiz braucht bis 2011 eine UID, die für alle Bereiche des Behördenverkehrs eingesetzt werden kann: z.B. Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik. Umgesetzt.
2. Häufig genutzte und mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen müssen bis 2012 von den Unternehmen vollständig und medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können: Dies gilt namentlich für den Verkehr mit Sozialversicherungen, statistische Anfragen, die Übermittlung von Lohndaten. Grösstenteils umgesetzt.

«Intelligente Formulare»:

3. Bund, Kantone und Gemeinden fördern das Prinzip «intelligenter Formulare». Angaben, die bereits bei den Behörden gespeichert sind, werden automatisch in die elektronischen Formulare eingefügt. Unter Vorbehalt des Datenschutzes erfasst der Staat grundsätzlich Daten nur einmal. Teilweise umgesetzt.

Elektronische Signatur bis 2009**:**

4. Der Bund definiert realistische und praxistaugliche Anforderungen an die elektronische Signatur und schafft dafür umfassende Anwendungen im Behördenverkehr. Teilweise umgesetzt (SuisseID umgesetzt, diverse Anwendungen umgesetzt, weitere sind in Entwicklung).
5. Privatpersonen, welche im Besitz einer elektronischen Signatur sind, müssen so rasch als möglich häufig genutzte oder mit grossem Aufwand verbundene Behördendienstleistungen elektronisch und medienbruchfrei abwickeln können: z.B. Anmel-

dung, Mutationen, Steuererklärung. Teilweise umgesetzt (je nach Kanton unterschiedlich). In Zivil- und Strafverfahren sowie in Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren können die Behörden ab 2011 Eingaben auch in elektronischer Form entgegennehmen und behandeln.

Staatsekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103 Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)

Die Finanzkrise hat einmal mehr gezeigt, dass Schuldenrestrukturierungen in der Regel komplexe Abläufe sind, die sehr viel Zeit beanspruchen. Die Krise hat auch gezeigt, dass Solvenzprobleme von Staaten nicht aus der Welt sind. Der Fall Argentinien hat bereits verdeutlicht, dass ein Mechanismus zur geordneten Abwicklung einer Umschuldung souveräner Staaten hilfreich sein würde. Die Schweiz setzte sich in den letzten Jahren stark ein für die Erarbeitung eines solchen Verfahrens, die Diskussion hatte jedoch während der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise vorerst keine Prominenz. Inzwischen zeichnet sich in der EU eine Diskussion ab, die einen neuen Impuls zur Erstellung eines Mechanismus zur Restrukturierung souveräner Schulden bringen dürfte und die zu begrüssen ist. Die internationale Staatengemeinschaft anerkennt dahingegen in der Schuldenlast vieler Entwicklungsländer ein ernsthaftes Wachstumshindernis, das es zu beseitigen gilt. Der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank haben gemeinsam mit den bedeutenden bilateralen Geberländern im Rahmen der Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Initiative und der Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) die vollständige Streichung der multilateralen Schulden der hochverschuldeten armen Länder aufgegleist. Dadurch soll den Ländern ein verstärktes finanzielles Engagement bei Armutsreduktion und Wachstumsförderung ermöglicht werden. Die Schweiz unterstützt diese Initiativen.

2001 P 00.3541 Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals EFV

Die obligatorische Befristung von Vorbehalten beim Abschluss der neuen Zusatzversicherung nach Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*), welche das Postulat zur Erleichterung des Übertrittes zu einer anderen Zusatzversicherung einführen möchte, bedeutet einen Eingriff in die Vertragsfreiheit. Die in der Begründung des Postulats angeführte Erosion im Zusatzversicherungsbereich darf indessen auch den Versicherern nicht gleichgültig sein. Es geht letztlich um Fragen der Risikoprüfung und Risikoeinschätzung, die im privaten Versicherungsbereich in die Verantwortung des Versicherungsunternehmens fallen. Die damit verbundenen Fragen bedürfen daher einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2001 P 00.3542 Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) – vormals EFV

In der Grundversicherung wird der Wechsel des Versicherers ermöglicht, indem das Recht auf einen Wechsel gesetzlich verankert ist und Artikel 105 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR *832.10*) einen Risikoausgleich zwischen den Kassen vorsieht. Bei den Zusatzversicherungen nach Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) ist der Wechsel zu einem anderen Zusatzversicherer erschwert, nicht nur wegen des im Postulat erwähnten Verlustes von Versicherungsvergünstigungen, sondern insbesondere weil die Versicherer nicht verpflichtet sind, einen Zusatzversicherten neu aufzunehmen. Das Recht auf den Wechsel des Versicherers müsste deshalb auch für die Zusatzversicherungen nach VVG gesetzlich verankert werden, was einen Eingriff in die Vertragsfreiheit bedeuten würde. Die damit verbundenen Fragen bedürfen einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2001 P 00.3570 Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs) – vormals EFV

Das Anliegen des Postulates, die zweijährige Verjährungsfrist gemäss Artikel 46 Absatz 1 Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) zu erhöhen, deckt sich mit der Lehre. Ob eine Angleichung an die allgemeine Verjährungsfrist des Obligationenrechtes (10 Jahre, SR *220*) praktisch und rechtlich umgesetzt werden könnte, bedarf jedoch auch im Zusammenhang mit den Regelungen im Haftpflichtrecht grundsätzlicher Abklärungen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2001 M 00.3537 Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01) – vormals EFV

Nach bundesgerichtlicher Praxis zu Artikel 46 Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) beginnt die zweijährige Verjährungsfrist mit Eintritt des versicherten Ereignisses und nicht erst mit Kenntnis dieses Ereignisses zu laufen. Dies kann dazu führen, dass Versicherungsansprüche schon verjährt sind, wenn der Versicherte von diesem Ereignis, beispielsweise einem Diebstahl, Kenntnis erhält. Die Motion möchte diese stossende Rechtsfolge beseitigen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2003 P 02.3693 VVG: Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani) – vormals EFV

Nach der Regelung im geltenden Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) ruht die Leistungspflicht des Versicherers, wenn der Versicherungsnehmer sich mit der Prämienzahlung im Rückstand befindet und die Mahnung des Versicherers ohne Erfolg geblieben ist. Für einen Kollektivvertrag in der Krankentaggeldversicherung bedeutet dies, dass die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über keine Versicherungsdeckung mehr verfügen, wenn der Arbeitgeber (Versicherungsnehmer) mit der Prämienzahlung im Verzug ist. Es ist zwar davon auszugehen, dass die Versicherten zu diesem Zeitpunkt über die Sistierung der Versicherungsdeckung informiert werden müssen. Sie haben nach heutiger Rechtslage aber keine gesetzliche Möglichkeit, in die Einzelversicherung überzutreten. Allerdings besteht schon heute eine Praxis, welche den Anliegen des Postulats teilweise Rechnung trägt, indem in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen von einigen Versicherern eine Informationspflicht sowie ein Übertrittsrecht vorgesehen werden. Dadurch wird die vom Postulat als unbefriedigend bezeichnete Situation wesentlich entschärft. Trotzdem rechtfertigt es sich, die Frage in einem umfassenden Kontext sorgfältig zu prüfen. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2004 P 03.3596 Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406) – vormals EFV

Der Bundesrat hat den Auftrag so verstanden, dass es darum geht, die Unterschiede zwischen der obligatorischen Grundversicherung nach Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR *832.10*) und der fakultativen Krankenzusatzversicherung nach Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) und insbesondere das Verhältnis bzw. die Zusammenwirkung beider Systeme darzustellen, wobei schwergewichtig die privatrechtliche Krankenzusatzversicherung mit Blick auf die aufgeworfenen Fragen im Vordergrund steht. Für das Anliegen um Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen zu diesen Fragen hat er auf die laufenden Revisionsarbeiten (KVG-Revision und VVG-Totalrevision) hingewiesen, da deren Ergebnisse nicht vorweggenommen werden sollten. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zur VVG-Totalrevision umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2007 P 07.3395 Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher) - vormals EFV

Der Bundesrat wurde mit der Prüfung beauftragt, wie die hohen Prämien beim Übertritt von der kollektiven Krankentaggeldversicherung nach Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VVG, SR *221.229.1*) in die Einzeltaggeldversicherung sozialverträglicher gestaltet werden können. Als Beispiele wurden die Neuformulierung der Übertrittsbestimmungen oder die Begrenzung der Prämienhöhe erwähnt. Die damit verbundenen Fragen bedürfen einer sorgfältigen Klärung in einem umfassenden Kontext. Dazu bietet sich die Totalrevision des VVG an. Der Bundesrat beauftragte das Eidgenössische Finanzdepartement zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft, eine Regulierungsfolgenabschätzung über die in der Vernehmlassung zum VVG umstrittensten Punkte durchzuführen. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 14. Oktober 2010 publiziert. Die Botschaft soll dem Parlament im Sommer 2011 unterbreitet werden.

2008 M 06.3426 Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Artikel 161 und 161bis Strafgesetzbuch (SR *311.0*) betreffend den Insiderhandel (Ausnützen der Kenntnis vertraulicher Tatsachen) und Kursmanipulation einer Totalrevision zu unterziehen und der Bundesversammlung einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Die Motion soll mit einer Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 1995 über die Börsen und den Effektenhandel (Börsendelikte und Marktmissbrauch; SR *954.1*) umgesetzt werden. Der Bundesrat eröffnete die entsprechende Vernehmlassung am 13. Januar 2010. Die Vernehmlassungsfrist ist am 30. April 2010 abgelaufen. Am 8. September 2010 hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement mit der Ausarbeitung einer Botschaft bis im Frühjahr 2011 beauftragt.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071 SAirGroup. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.06.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat aufgefordert, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass gegen fehlbare Organe von SAirGroup zivilrechtliche Verantwortlichkeitsklagen eingereicht werden. Bei einem Verzicht des Liquidators SAirGroup (RA Karl Wüthrich) soll der Bund die ihm vom Aktienrecht eingeräumten Klagemöglichkeiten selbstständig wahrnehmen. Aufgrund vertiefter Abklärung hat der Liquidator verantwortlichkeitsbegründende Handlungen ehemaliger Organe von SAirGroup festgestellt. Gestützt darauf hat er die nötigen Massnahmen ergriffen, worunter verjährungsunterbrechende. Nach unserer Beurteilung kehrt er zusammen mit dem Gläubigerausschuss alles vor, um allfällige Haftpflichtansprüche nach Artikel 754 f. Obligationenrecht (SR *220*) durchzusetzen. Für ein Eingreifen des Bundes besteht daher weder die Möglichkeit noch ein Anlass. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass der Bund für die Tätigkeit seiner ehemaligen Vertreter im Verwaltungsrat von SAirGroup grundsätzlich nach Artikel 762 Absatz 4 OR in Anspruch genommen werden könnte. Bisher wurden allerdings gegen diese Personen keine individuell zurechenbaren Vorwürfe erhoben. Zusammenfassend gelangen wir zum Schluss, dass die finanziellen Auseinandersetzungen im Nachgang zur Swissair-Krise noch längere Zeit in Anspruch nehmen dürften. Der Vorstoss, der in die gleiche Richtung zielt wie das Postulat Leutenegger Oberholzer (03.3155), soll daher pendent gehalten werden.

2003 P 03.3155 Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.06.03, Leutenegger Oberholzer)

Das mit Zustimmung des Bundesrates angenommene Postulat von Frau Leutenegger Oberholzer deckt sich weitgehend mit dem Postulat 03.3071. Zusätzlich wird jedoch gefordert, der Bundesrat habe für die Einleitung strafrechtlicher Verfahren zu sorgen

und allfällige Einstellungsbeschlüsse anzufechten. Zum strafrechtlichen Aspekt ist Folgendes zu ergänzen: Mit Urteil vom Juni 2007 hat das Bezirksgericht Bülach in einer «ersten Welle» 16 Verwaltungsräte von SAirGroup und 3 aussenstehende Personen vom Vorwurf der Gläubigerschädigung, ungetreuen Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung und Urkundenfälschung freigesprochen. Massgebend für die Freisprüche waren vor allem rechtliche Gründe. Inzwischen sind die noch offenen Verfahren der «zweiten Welle» zur Hauptsache eingestellt. Der Kanton Zürich hat das in seiner Zuständigkeit liegende Verfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der verfügbaren Ressourcen geführt. Allerdings hat die Oberstaatsanwaltschaft in ihrem Bericht vom 30. März 2009 gewisse Lehren im organisatorischen Bereich gezogen. Im Übrigen ist das Postulat von Frau NR Leutenegger Oberholzer aus den gleichen Gründen pendent zu halten wie jenes der SVP-Fraktion (03.3071).

2005 P 05.3148 Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2010* 2523)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über die Finanzierungssituation der Pensionskasse der SBB (PK SBB) zu erstellen und darin notwendige Massnahmen zur Sanierung darzulegen. Zudem sollen Fragen zur Entwicklung des Deckungsgrades der PK SBB, zum Pensionierungsalter bei der SBB und zum Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsbezügern beantwortet werden.

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 5. März 2010 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (Sanierung der Pensionskasse der SBB, 10.036).

2006 P 06.3331 Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK

Das Postulat der christlichdemokratischen Fraktion fordert vom Bundesrat eine Übersicht über die Auswirkungen der Privatisierung von Telekommunikationsunternehmen in Europa, namentlich auf die Grundversorgung, die Investitionen, den Wettbewerb, die Preise und die Medien- und Sicherheitspolitik. Das Postulat (KVF-N 06.3636) fordert den Bundesrat auf, die Fragen in verschiedenen (nur teilweise überwiesenen) Motionen zum Thema der Bundesbeteiligung an Swisscom zu beantworten und dabei auch das Modell einer 5 %-Vinkulierung der Aktion zu prüfen. Schliesslich beauftragt die Motion (Escher 06.3306) den Bundesrat, dem Parlament eine Vorlage zur Zukunft der Bundesbeteiligung an Swisscom zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sicherstellen, dass Swisscom dauerhaft einer ausländischen Beherrschung entzogen wird und zudem in die Lage versetzt wird, die Grundversorgung zu erbringen und sich nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei soll sich der Bund schwergewichtig auf seine Rolle als Gesetzgeber und Regulator konzentrieren.

Die Anliegen der drei Vorstösse werden im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Bundesbeteiligung an Swisscom behandelt. Die Verabschiedung des Berichts hat sich aufgrund veränderter politischer Prioritätensetzung verzögert. Der Bericht wird unter Federführung des Eidgenössischen Finanzdepartements und mit der Mitarbeit des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erstellt.

2007 P 05.3662 Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.03.2007, Leutenegger Oberholzer)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Strategiebericht zu einer ökologischen Steuerreform zu erarbeiten. Eine ähnliche Stossrichtung verfolgt die Motion Studer Heiner (06.3190). Diese beauftragt den Bundesrat, den eidgenössischen Räten eine Vorlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform zu unterbreiten. Der Nationalrat hat die Motion am 21. März 2007 angenommen. Der Ständerat hat ihr am 27. Mai 2009 ebenfalls zugestimmt, allerdings in einer abgeänderten Version. Gemäss dem neuem Wortlaut wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament «einen Bericht über die Wirksamkeit bestehender Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Rahmenbedingungen verbessert. Die Vorlage hat auch Elemente einer aufkommensneutralen Ökologisierung des Steuersystems zu enthalten». Die vorberatende Kommission hat dazu in ihren Erwägungen festgehalten, dass sie zwar im Grundsatz die Anliegen der Motion teilt, stellt aber auch fest, dass Volk und Stände eine ökologische Steuerreform mehrfach abgelehnt haben. Sie möchte daher das Blickfeld erweitern und auch neue Konzepte zur Ökologisierung des Steuersystems ermöglichen. Konkret soll der Bundesrat «bisherige Abgaben, Steuern, Subventionen und Steuerabzugsmöglichkeiten darauf hin prüfen, ob sie Fehlanreize bezüglich einer Ökologisierung der Wirtschaft und Gesellschaft enthalten, und dem Parlament Vorschläge unterbreiten, wie diese zu korrigieren sind». Der Nationalrat hat der abgeänderten Fassung am 15. März 2010 zugestimmt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ist mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) daran, den verlangten Grundlagenbericht zu erarbeiten. Die Thema der ökologischen Steuerreform wird im Bericht behandelt, der Fokus liegt jedoch, gemäss dem Erwägungen des Parlamentes, bei der Ökologisierung des Steuersystems. Der Bericht wird dabei auch das internationale Umfeld und theoretische Grundlagen zu den Möglichkeiten der Ressourcensteuerung darstellen und somit die im Postulat geforderten Inhalte im Grundsatz erfüllen. Die Federführung für den Bericht liegt bei der EFV. Es ist geplant, den Bericht sowie eine entsprechende Vorlage zu Verbesserung der Rahmenbedingungen 2012 vorzulegen.

2007 P 06.3636 Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

Vgl. P 06.3331

2007 M 06.3306 Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)

Vgl. P 06.3331

2008 M 06.3811 Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)

In der Motion wird die fehlende Transparenz in der Gebührenerhebung durch die öffentliche Hand bemängelt. Der Bundesrat wird beauftragt, analog der jährlichen Erhebung «Steuerbelastung in der Schweiz» jährlich auch eine Erhebung «Gebührenbelas-

tung in der Schweiz» vorzunehmen und zu publizieren. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde festgehalten, dass die Statistik nicht umfassend sein muss, und dass der Bundesrat die Motion so umsetzen soll, «dass der Aufwand auch in einem verhältnismässigen Rahmen bleibt» (Wortprotokoll des Ständerats vom 5.3.2008).

Im Verlauf von 2010 erarbeitete die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) ein Konzept für einen Indikator für den interkantonalen Vergleich der Gebührenbelastung. Dabei stand das Ziel im Vordergrund, ein möglichst hohes Mass an Transparenz bei der Gebührenerhebung durch die öffentliche Hand bei gleichzeitig geringem Aufwand zu erreichen. Somit wurde in erster Linie versucht, auf bestehende Daten zurückzugreifen und möglichst auf eine neue Erhebung zu verzichten. Dank den Zahlen der Finanzstatistik, die eine vergleichbare Datengrundlage für alle Kantone und Gemeinden bieten, können die Gebühreneinnahmen der öffentlichen Hand in bestimmten Verwaltungsbereichen den entsprechenden Kosten gegenübergestellt werden. Dadurch soll die geforderte Transparenz in der Gebührenerhebung erhöht werden. Der jährlich zu publizierende Gebührenindex wird zum ersten Mal im Verlauf des Jahres 2011 veröffentlicht.

2008 P 07.3772 Corporate-Governance-Bericht. Zusatzbericht zur Interessenvertretung des Bundes in privatrechtlichen Aktiengesellschaften (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072); Abschreibung beantragt BBl *2009* 2659)

Antrag auf Abschreibung im Zusatzbericht zum Corporate-Governance-Bericht (09.037)

2008 P 07.3773 Corporate-Governance-Bericht. Angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen im Anforderungsprofil von Verwaltungs- und Institutsräten (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072); Abschreibung beantragt BBl *2009* 2659)

Vgl. P 07.3772

2008 P 07.3774 Corporate-Governance-Bericht. Ergänzende Leitsätze zu Personalpolitik und Pensionskassen (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072); Abschreibung beantragt BBl *2009* 2659)

Vgl. P 07.3772

2008 P 07.3775 Leitsätze des Bundesrates im Corporate-Governance-Bericht (N 12.3.08, Finanzkommission NR 06.072); Abschreibung beantragt BBl *2009* 2659)

Vgl. P 07.3772

2008 P 08.3347 Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, welche Effizienzgewinne innerhalb der Bundesverwaltung durch die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und weiterer Reformprojekte mit neuer Kompetenzverlagerung zu den Kantonen bereits erzielt wurden bzw. in welchen Bereichen noch Effizienzgewinne möglich sind. Die entsprechenden Effizienzgewinne sind im Rahmen der laufenden Aufgabenüberprüfung des Bundes zu berücksichtigen.

Wie der Bundesrat im ersten Wirksamkeitsbericht des neuen Finanzausgleichs für die Periode 2011-15 ausführt, sind infolge der integralen Verantwortung des Bundes im Nationalstrassenbereich bedeutende Effizienz- und Effektivitätsgewinne zu erzielen. Diese bewegten sich im Einführungsjahr der NFA (2008) zwischen 120 und 205 Millionen Franken. Weitere Gewinne sind in den nächsten Jahren sowie durch die Einführung von mehrjährigen Programmvereinbarungen zu erwarten. Wie der Bundesrat bereits in der ersten NFA-Botschaft dazu ausführte, sind diese Gewinne erst in einer mittelfristigen Perspektive realisierbar und können daher noch nicht beziffert werden. Ebenso sind in den einzelnen Aufgabenbereichen infolge der vorgenommenen Entflechtungen zwischen Bund und Kantonen Effizienzgewinne zu erwarten, doch können zum jetzigen Zeitpunkt – mit Ausnahme des Nationalstrassenbereichs – noch keine konkreten Aussagen hierzu gemacht werden. Der Bundesrat wird jedoch mit dem zweiten Wirksamkeitsbericht in der Lage sein, eine Bilanz im Sinne des Postulats Maissen zu ziehen.

Eidgenössisches Personalamt

2008 M 07.3289 Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08)

Die Motion verlangt, dass der Arbeitgeber sich rasch von Mitarbeitenden trennen kann, wenn eine fruchtbare Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist. Die Rekursmöglichkeiten der Mitarbeitenden sind so zu gestalten, dass in solchen Fällen rasch entschieden wird. Die Zahlung von Abfindungen ist sehr restriktiv zu handhaben.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Bundespersonalgesetzes vom 24. März 2000 (BPG, SR *172.220.1*) am 19. September 2008 eröffnet. Am 12. März 2010 hat der Bundesrat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und die Revision des BPG bis zur Verabschiedung einer umfassenden Bundespersonalstrategie zurückgestellt. Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat die Personalstrategie Bundesverwaltung 2011-2015 verabschiedet. 2011 kann die Revision des BPG wieder aufgenommen werden. Der Bundesrat wird im Rahmen der Verabschiedung der Botschaft die Abschreibung der Motion beantragen.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3179 Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2010* 2855)

Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes am 21. April 2010 verabschiedet. Er hat dabei gleichzeitig beantragt, die Motion abzuschreiben.

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)

Die Motion verlangt vom Bundesrat, dem Parlament so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher den Übergang von der Ehe- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht.

Mit den Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind, wird die Heiratsstrafe für zwei Drittel der zuvor betroffenen Ehepaare beseitigt und für die verbliebenen Ehepaare gemildert, aber nicht vollumfänglich beseitigt. Um eine ausgewogene und gerechte Familienbesteuerung zu erzielen, die im Einklang mit der Verfassung steht, sollte eine umfassende Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung an die Hand genommen werden. Vorgängig sollte jedoch entschieden werden, ob für Ehepaare weiterhin die Zusammenveranlagung oder aber künftig die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung, wie sie in der Motion gefordert wird, gelten soll. Die Ende 2006 eröffnete Vernehmlassung zum Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung führte jedoch zu keinem klaren Ergebnis (insbesondere innerhalb der Parteien, bei welchen eine Pattsituation besteht). Eine breit abgestützte Lösung und damit eine grundsätzliche Änderung des heutigen Systems sind somit derzeit nicht zu erreichen. Aus diesen Gründen beschloss der Bundesrat am 12. November 2008, vorläufig auf einen Systementscheid zu verzichten und rasch umzusetzende Verbesserungen bei der Besteuerung von Familien mit Kindern anzustreben, indem den Kinderkosten steuerlich besser Rechnung getragen wird. Die Eidgenössischen Räte haben mittlerweile am 25. September 2009 das Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS *2010* 455) verabschiedet. Familien mit Kindern werden künftig durch einen Elterntarif bei der direkten Bundessteuer sowie durch die Einführung eines Kinderfremdbetreuungsabzuges auf Bundes- und Kantonsebene steuerlich entlastet. Die beschlossenen Massnahmen treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Die politische Lage hat sich in letzter Zeit nicht wesentlich verändert, so dass sich die Frage stellt, ob eine Umsetzung der Individualbesteuerung angesichts der Pattsistuation innerhalb der Parteien genügende gesellschaftspolitische Unterstützung finden würde.

2006 P 06.3042 Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, im Rahmen eines Berichtes die duale Einkommenssteuer im Sinne einer möglichen, grundlegenden und umfassenden Reform des schweizerischen Steuersystems zu analysieren. Bei einer dualen Einkommenssteuer wird das Einkommen in die zwei Komponenten Kapital- und Arbeitseinkommen aufgespalten. Das Kapitaleinkommen wird mit dem proportionalen Kapitaleinkommenstarif besteuert, während das Arbeitseinkommen einem direkt progressiven Steuertarif unterliegt.

Im Gutachten von Christian Keuschnigg «Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz: Analyse der Effizienz-, Verteilungs- und Wachstumswirkungen», das im Oktober 2007 veröffentlicht worden ist, wird nebst anderen grundlegenden Reformvorschlägen auch die duale Einkommenssteuer analysiert. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass es von der konkreten Ausgestaltung abhängt, ob ein Übergang vom heutigen System zur dualen Einkommenssteuer mit positiven Wachstumswirkungen verbunden ist. Als vorteilhaft erweist sich diesbezüglich eine Variante, welche gezielt die Investitionen entlastet; demgegenüber erzeugt eine Entlastung, die beim Sparen ansetzt, sogar Wachstumseinbussen. Insgesamt stützt das Gutachten die Auffassung, dass die duale Einkommenssteuer bei adäquater Ausgestaltung für die Schweiz weiterhin ein prüfenswertes Reformmodell darstellt. Da der Übergang zur dualen Einkommenssteuer überdies das Steuersystem vereinfacht, dürften zusätzliche Effizienzgewinne zu Buche schlagen, die im Gutachten nicht quantifiziert worden sind.

In dem im Oktober 2010 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Bericht zur «Vereinfachung der Einkommensbesteuerung» wurden die Argumente, welche für eine duale Einkommenssteuer sprechen, dargestellt. Darüber hinaus wurden verschiedene Fragen zur Implementierung einer Abgeltungssteuer auf beweglichem Privatvermögen behandelt (Schuldner- versus Zahlstellenprinzip, Einbettung in das föderalistische System der Schweiz, Ausgestaltung des Steuerobjekts, Höhe des Abgeltungssteuersatzes, verfassungsrechtliche Gesichtspunkte und Aspekte der Steuergerechtigkeit). Das Thema «duale Einkommenssteuer» weist überdies Berührungspunkte zu den verwaltungsinternen Arbeiten zur Prüfung einer Zahlstellensteuer mit oder ohne Abgeltungswirkung auf.

Diese Elemente ermöglichen zusammen mit der noch ausstehenden Darstellung der internationalen Entwicklung im Bereich der dualen Einkommenssteuer, den im Postulat geforderten Bericht fertig zu stellen.

2007 M 05.3864 Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07; Abschreibung beantragt BBl *2010* 5303)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Besteuerung des Eigenmietwerts des selbst bewohnten Wohneigentums im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, SR *642.11*) und im Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 (SR *642.14*) über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) aufzuheben. Die Schuldzinsen sowie der Unterhaltsabzug sollen in einem beschränkten Ausmass weiterhin abzugsfähig bleiben.

Am 23. Januar 2009 hat der Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» eingereicht. Die Initiative will den Rentnerinnen und Rentnern ein einmaliges Wahlrecht einräumen, das ihnen erlaubt, auf die Besteuerung des Eigenmietwertes zu verzichten. Im Gegenzug könnten diese Personen die mit dem Wohneigentum verbundenen Schuldzinsen steuerlich nicht mehr geltend machen. Gemäss der Initiative sollen jedoch die jährlichen Unterhaltskosten bis zu einem Höchstbetrag von 4000 Franken sowie die vollumfänglichen Kosten für Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, abzugsberechtigt bleiben.

Mit Botschaft vom 23. Juni 2010 empfiehlt der Bundesrat die HEV-Volksinitiative abzulehnen. Gleichzeitig unterbreitet er dem Parlament einen indirekten Gegenvorschlag und beantragt die Abschreibung der Motion Kuprecht.

Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, die Besteuerung des Eigenmietwerts für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer aufzugeben und im Gegenzug die bisherigen Abzugsmöglichkeiten abzuschaffen, mit zwei Ausnahmen (zeitlich und betragsmässig limitierter Schuldzinsen-Abzug bei Ersterwerb sowie Abzug der Kosten für qualitativ besonders wirkungsvolle

Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen). Schuldzinsen können nur noch im Umfang von 80 Prozent der steuerbaren Vermögenserträge abgezogen werden.

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland (DBA-D) zu verhandeln und abzuschliessen, welche eine gerechte Besteuerung für Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes zukommen.

Im Jahr 2008 hat Deutschland eine beschränkte Revision des DBA-D in diesem Punkte ausgeschlossen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vom 13. März 2009, den Vorbehalt der Schweiz hinsichtlich des Informationsaustausches nach dem OECD-Musterabkommen zurückzuziehen, haben die Schweiz und Deutschland jedoch beschlossen, Verhandlungen zur Ergänzung des DBA-D mit einer Bestimmung über den Informationsaustausch nach OECD-Standard aufzunehmen. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen in zwei Paketen zu führen, ein erstes Paket mit Informationsaustausch und anderen damit zusammenhängenden Bestimmungen und ein zweites Paket mit einer generellen Revision des Abkommens.

Die Schweiz nutzte die Gelegenheit der Verhandlungen zum Informationsaustausch, um auch für die Flugbesatzungsmitglieder eine Lösung zu vereinbaren. Deutschland weigerte sich jedoch, einer dauerhaften Lösung zuzustimmen, war aber in den Verhandlungen bereit, befristet bis zum Jahr 2016 auf sein Besteuerungsrecht hinsichtlich der Flugbesatzungsmitglieder zu verzichten, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Steueränderungsgesetzes am 1. Januar 2007 bereits bei einer deutschen Fluggesellschaft angestellt waren und seither ununterbrochen dort gearbeitet haben. Das Protokoll wurde am 27. Oktober 2010 unterzeichnet.

Im gemeinsam unterzeichneten Verhandlungsprotokoll wurde vereinbart, die Verhandlungen über das zweite Paket innert zwei Jahren nach Unterzeichnung des Änderungsprotokolls aufzunehmen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum einzubringen und eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2007 P 06.3570 Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)

Das Postulat lädt den Bundesrat ein, Wege aufzuzeigen, wie die Benachteiligung des in der Schweiz wohnhaften und für deutsche Fluggesellschaften tätigen Flugpersonals infolge des deutschen Steueränderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2007 gemildert oder kompensiert werden kann.

Infolge der Beanspruchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) durch noch dringlichere Projekte (Umsetzung der neuen Amtshilfepolitik der Schweiz, Verhandlung und Umsetzung der Revision zahlreicher Doppelbesteuerungsabkommen) und der anstehenden Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland, in welcher eine dauerhafte Lösung für die in der Schweiz ansässigen Flugbesatzungsmitglieder angestrebt wurde, hat die ESTV den gewünschten Bericht erst kürzlich an die Hand nehmen können.

2008 M 04.3736 Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Emissionsabgabe auf Eigenkapital abzuschaffen. Der Bundesrat verzichtete im Jahre 2007 aus finanzpolitischen Gründen, dieses Begehren zusätzlich in die damals anstehende Unternehmenssteuerreform II (USTR II) aufzunehmen. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, die Motion in einer späteren Reform zu berücksichtigen.

In der Zwischenzeit trat die USTR II gestaffelt am 1. Januar 2009, 2010 und 2011 in Kraft. Im Dezember 2008 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement, eine Vernehmlassungsvorlage für eine weitere Unternehmenssteuerreform (USTR III) auszuarbeiten. Ein zentrales Element dieser Reform ist die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen bei den kantonalen Steuerstatus sind zurzeit noch Gegenstand des Dialogs mit der EU und haben diesbezüglich zu einer zeitlichen Verzögerung geführt.

Im Jahre 2009 wurden weitere Vorstösse zu den Stempelabgaben eingereicht. Diese gehen weiter als die vorliegende Motion und thematisieren alle Stempelabgaben, d.h. auch die Emissionsabgabe auf Fremdkapital und die Umsatz- und Versicherungsabgabe. In seiner Antwort zum Postulat 09.4314 (NR Bischof) erklärte sich der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht mit Vorschlägen zu unterbreiten, wie die Stempelabgaben haushaltneutral abgeschafft werden können.

Am 22. Dezember 2010 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Vorlage «Too big to fail» eröffnet. Er schlägt darin als steuerliche Massnahme die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Fremdkapital vor. Die Abschaffung der Stempelabgaben wird auch im Jahr 2011 eines der zentralen Anliegen des Bundesrates sein.

2008 M 07.3309 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, mittels Senkung des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für Unternehmen und mittels Flexibilisierung bei der Besteuerung unterschiedlicher Ertragsarten die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu erhalten und zu stärken.

In Berücksichtigung des obgenannten Ziels, erteilte der Bundesrat Ende 2008 dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag, eine Vernehmlassungsvorlage für eine Unternehmenssteuerreform (USTR III) auszuarbeiten. Dieser Auftrag stand in einem direkten Zusammenhang mit dem so genannten Dialog mit der EU. In der Zwischenzeit ist die EU mit dem Wunsch an die Schweiz herangetreten, einen «neuen» Dialog über den EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung aufzunehmen. Der Bundesrat ist zurzeit mit der EU daran, die Bedingungen für einen solchen Dialog zu diskutieren. Das weitere Vorgehen bei den Unternehmenssteuern wird im Lichte dieses «neuen» Dialogs geplant und beinhaltet die Ausarbeitung eines ausgewogenen Bündels von Vorschlägen zur Standortförderung im Einklang mit internationalen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieser Arbeiten

werden die in der Motion verlangten Massnahmen berücksichtigt, da sie weiterhin mögliche Optionen darstellen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz gezielt zu stärken.

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378 Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)

Vgl. P 99.3626

2001 P 99.3626 Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)

Die Problematik der knappen Personalressourcen und die daraus folgende niedrige Kontrolldichte bestehen trotz diverser Optimierungsmassnahmen nach wie vor. Auch unter Schengen wird der Personalbestand des Grenzwachtkorps (GWK) vollständig für die Aufgabenerfüllung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) benötigt (Zoll- und Sicherheitsaufgaben). Das durch den Wegfall der Möglichkeit von systematischen Personenkontrollen an der Grenze und durch den erwarteten Abbau des Einsatzes der nachbarlichen Partnerbehörden an der Schweizer Grenze (neu: Schengener Binnengrenze) entstehende Sicherheitsdefizit muss durch eine optimierte Informationsverarbeitung und durch die nationalen Ersatzmassnahmen (in Kooperation mit der Polizei) kompensiert werden. Im Rahmen der Schengen-Beteiligung müssen auch vermehrt Personalressourcen für die regelmässige Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen des europäischen Rates und der Kommission in Brüssel sowie für die Zusammenarbeit mit der europ. Grenzagentur FRONTEX in Warschau eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Aufwendungen wurden dem GWK 2010 11 Stellen zugesprochen.

Der durch den Bundesrat bewilligte Support im Sicherungsbereich zugunsten des GWK durch Angehörige der Militärischen Sicherheit wurde 2010 auf Grund der Unterkapazität der Militärischen Sicherheit gekürzt. Im Jahre 2002 wurden dafür ursprünglich 290 AdMilSich bewilligt. Für 2010 konnte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport nur noch 50 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 25 Militärpolizisten – netto) zur Verfügung stellen. Dies wird auch 2011 so bleiben.

Mit der Motion Fehr Hans (08.3510) und dem daraus resultierenden Postulat der sicherheitspolitischen Kommission SR (09.3737) sowie durch das Postulat Fässler-Osterwalder (08.3513) wird der Bundesrat aufgefordert, das GWK angemessen zu alimentieren. In diesem Zusammenhang wird auf Anfang 2011 ein Bericht erstellt, der die Erfahrungen mit der Schengenumsetzung aufzeigt und die Personalsituation überprüft.

2005 P 04.3645 Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) - vormals GS

Auf Grund der unveränderten Ausgangslage ist das Postulat nach wie vor aktuell.

Im Gegensatz zum zivilen Teil der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) musste das Grenzwachtkorps (GWK) im Rahmen des Entlastungsprogrammes 03/04 keine grossen Kürzungen der Personalkredite vornehmen, da mit dem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin (SR *362*) das GWK mindestens den Bestand vom 31. Dezember 2003 (1938 Personaleinheiten) beibehalten kann. Im 2010 hat der Ständerat ein Postulat (10.3888) an den Bundesrat überwiesen, das die Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss fordert. Der Bundesrat wird einen entsprechenden Bericht bis Herbst 2011 vorlegen.

Mit dem Beschluss des Bundesrates über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr vom 30. Mai 2007 (BBl *2007* 4885) bzw. mit dem Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zur Verstärkung des Grenzwachtkorps bei den Grenzschutzaufgaben vom 19. Dezember 2007 (BBl *2008* 171) kann die Unterstützung des GWK durch Kräfte der Militärischen Sicherheit (Mil-Sich) längstens bis 31. Dezember 2012 weitergeführt werden.

Auf Grund der Unterkapazität der Militärischen Sicherheit wurde der Supporteinsatz sukzessive gekürzt. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport wird voraussichtlich für 2011, wie bereits 2010, nur noch 50 Militärpolizisten zu 1'550 produktiven Jahresarbeitsstunden (entspricht einem täglichen Einsatz von rund 25 Militärpolizisten - netto) zur Verfügung stellen.

Seit dem Jahre 2007 wird ebenfalls ein Programm für den Einsatz von Durchdienern, welche die GWK-interne Ausbildung absolvieren, durchgeführt. Der Ausbildungsaufwand ist hoch, die Erfahrungen zeigen aber, dass die Durchdiener für die Eidg. Zollverwaltung ein interessantes Rekrutierungspotential darstellen. Das Projekt wird deshalb bis Ende 2012 weitergeführt.

2007 P 07.3091 Transparenz bei Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)

Das Postulat Büttiker beauftragt den Bundesrat, periodisch über die Entwicklung der Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) Bericht zu erstatten.

Die Marktanteile von biogenen Treibstoffen sind in der Schweiz verglichen mit anderen Ländern bescheiden. Der Marktdurchbruch wird erschwert durch die im Vergleich zu anderen europäischen Staaten niedrigen Treibstoffpreise, die relativ hohen Anforderungen für die Gewährung der Steuererleichterung und insbesondere die öffentlichen Diskussionen über die potenziell negativen Auswirkungen bei der Herstellung von biogenen Treibstoffen.

Im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelkrise im Jahr 2008 wurden verschiedene parlamentarische Verstösse zu biogenen Treibstoffen eingereicht. Darunter die parlamentarische Initiative Rechsteiner (08.480), die ein fünfjähriges Moratorium für die Einfuhr von biogenen Treibstoffen bzw. Rohstoffen zu deren Herstellung forderte. Der parlamentarischen Initiative Rechsteiner wurde im Mai 2009 in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates Folge gegeben. Die UREK des Ständerates lehnte im August 2009 das Moratorium ab und ersuchte die Schwesterkommission, die Anliegen der parlamentarischen Initiative anders zu formulieren. Im Oktober 2009 hat die UREK des Nationalrates daraufhin eine Kommissi-

onsinitiative (09.499) ausgearbeitet. Diese fordert, dass die indirekten Auswirkungen (Gefährdung der Ernährungssicherheit, indirekte Landnutzungsänderungen und Vertreibung der lokalen Bevölkerung) bei der Produktion von biogenen Treibstoffen und deren Rohstoffen gebührend berücksichtigt und möglichst vermieden werden. Des Weiteren fordert die Vorlage, anstelle von Kriterien für die Steuerbefreiung von biogenen Treibstoffen, Bestimmungen für die Zulassung auf dem Markt zu erlassen. Von der Vorlage nicht betroffen sind Biotreibstoffe aus Abfällen. Die UREK von National- und Ständerat haben im Januar und Februar 2010 entschieden, dass eine Subkommission – in Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung – bis Ende September 2010 einen Bericht über die Umsetzung der parlamentarischen Initiative vorlegen muss. Dieser Bericht wurde am 9. November 2010 von der UREK des Nationalrates verabschiedet und befindet sich bis März 2011 in der Vernehmlassung.

Die in den Jahren 2008 und 2009 erstellten Berichte zu den Postulaten Stadler (Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit; 08.3270) und Stähelin (Bioethanolproduktion in der Schweiz; 06.3474) sowie der erläuternde Bericht der UREK des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative «Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen» (09.499) aus dem Jahr 2010 gehen ausführlich auf die Situation der biogenen Treibstoffe ein. Wegen des geringen Handelsvolumens und der ausführlichen Behandlung des Themas in den vorerwähnten Berichten wird weiterhin auf die Erstellung eines separaten Berichtes verzichtet. Die Situation und die Entwicklung der biogenen Treibstoffe werden von der Eidgenössischen Zollverwaltung laufend beobachtet. Sollte sich abzeichnen, dass die in Rede stehende parlamentarische Initiative (09.499) umgesetzt wird, würde eine Berichterstattung erst ab 2014/2015 in Betracht gezogen.

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151 Alkoholgesetz. Änderung (N 17.03.05, Hegetschweiler; S 6.3.07)

Die Motion verlangt eine Änderung des Alkoholgesetzes mit der Zielsetzung, dass das Monopol des Bundes hinsichtlich Einfuhr gebrannter Wasser auf diejenigen zu Trink- und Genusszwecken beschränkt wird. Gebrannte Wasser, die zu anderen Zwecken, z.B. als Treibstoffe, verwendet werden, sollen aus dem Monopol entlassen werden.

Der Bund hat das Monopol zum Import von Bioethanol zu Treibstoffzwecken per 1. Juli 2008 aufgegeben. Die Motion ist in dieser Hinsicht erfüllt.

Heute verfügt der Bund noch über das Importmonopol für Ethanol sowie auf die Herstellungsmonopole für Ethanol bzw. Spirituosen. Auf all diese Monopole soll im Rahmen der laufenden Totalrevision des Alkoholgesetzes verzichtet werden.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515 Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.076.1*) in dem Sinne anzupassen sei, dass sämtliche Kantone, die für ihre Projekte Subventionen und Beiträge des Bundes beanspruchen, die Vergebungsrichtlinien vom BöB verbindlich zu übernehmen haben.

In der am 15. November 2008 abgeschlossenen Vernehmlassung zu einer Totalrevision des BöB wurde vorgeschlagen, das öffentliche Beschaffungsrecht schweizweit teilweise zu vereinheitlichen. Dieser Vorschlag wurde von praktisch allen Kantonen verworfen, wohingegen sich die Mehrheit der Wirtschaftsverbände zustimmend geäussert hatte. Zudem hatte sich die Wirtschaftslage seit der Vernehmlassung verschlechtert, und der Abschluss der Revision des der Gesetzesrevision zugrunde liegenden WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA, SR *0.632.231.422*) verzögerte sich weiter. Gestützt darauf entschied der Bundesrat am 17. Juni 2009, auf eine Rechtsvereinheitlichung auf nationaler Ebene zu verzichten und eine Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR *172.056.11*) einzuleiten. Diese Verordnungsänderung wurde vom Bundesrat am 18. November 2009 beschlossen und per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Mit dieser raschen Verordnungsänderung sollten auch die Konjunkturprogramme möglichst rasch unterstützt werden.

Die revidierte VöB enthält neu die Bestimmung, dass Bundesrecht gilt, wenn sich mehrere dem Bundesrecht und dem kantonalen Recht unterstellte Auftraggeberinnen an einer Beschaffung beteiligen und der Bund den höchsten Anteil an der Finanzierung trägt. Weiter gelten neue effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen für Beschaffungen des Bundes. Die Vergabeverfahren sind modernisiert und flexibilisiert worden. Weiter wird der Umgang mit den neuen Informationstechnologien festgelegt, die elektronische Publikationsplattform simap.ch wird als Publikationsorgan bezeichnet, die so genannte «funktionale» Ausschreibung und der Dialog werden geregelt. Diese und weitere Neuerungen können zu Kosteneinsparungen und Zeitgewinn beitragen und schaffen klarere rechtliche Rahmenbedingungen für die Anbieterinnen und die öffentliche Hand.

Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten zudem mit Botschaft vom 19. Mai 2010 (BBl *2010* 4051) eine Teilrevision des BöB mit folgenden Massnahmen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens beantragt: Bei dringlichen öffentlichen Werken von nationaler Bedeutung soll Beschwerden keine aufschiebende Wirkung zukommen.

Die Revision des Beschaffungsrechts stellte auch einen Bestandteil des Massnahmenpakets des Bundesrates zur Förderung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz dar, da sie mittel- bis langfristig ein hohes gesamtwirtschaftliches Nutzenpotenzial aufweist. Wie der Bundesrat in seinem Bericht über den Stand der Umsetzung der Wachstumspolitik 2008-2011 per Ende Dezember 2009 vom 17. Februar 2010 festhielt, musste die Wachstumsagenda im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wegen der Einwände der Kantone angepasst werden. Eine gezielte Gesetzesrevision soll deshalb zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Zur Abweichung hinsichtlich Zeit und Inhalt wurde Folgendes ausgeführt: Hinsichtlich gesetzter Fristen sind die Verzögerungen erheblich. Der ausstehende Abschluss der Beratungen zu einer Reform der Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe in der WTO ist hierfür nur eine teilweise Erklärung. Auf der praktischen Ebene verbessern sich die Ausschreibungsverfahren dagegen laufend. Die Zurückhaltung der Kantone, in Richtung einer weitgehenden Rechtsharmonisierung voranzugehen, war bisher das Haupthindernis für die vollständige Verwirklichung des wirtschaftlichen Potenzials der vorgesehenen Reform. Wenn eine Einigung im Bereich öffentliches Beschaffungswesen in der WTO erzielt ist, wird die Situation neu zu bewerten sein. Die Kantone

haben ihre Bereitschaft signalisiert, die Revision der Interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen IVöB parallel zur Revision der Bundesgesetzgebung anzugehen.

2003 P 03.3535 Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)

Das Postulat war als Motion eingereicht und in Form eines Postulats überwiesen worden. Es fordert, dass Artikel 25 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.056.1*) zu ergänzen sei, damit erstens die bereits bestehende Verpflichtung zur statistischen Erfassung nach Regionen und Kantonen aufgeschlüsselt wird und zweitens die Dienstleistungen und Bauaufträge erfasst werden.

Im Rahmen der Totalrevision des Beschaffungsrechts wurde eine Bestimmung zur Regelung einer gesamtschweizerischen Beschaffungsstatistik angestrebt. Da der Bundesrat in der Folge die Totalrevision aussetzte und stattdessen die Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR *172.056.11*) änderte (vgl. Berichterstattung zu P 01.3515), dabei jedoch nicht kompetent für eine dem Postulat entsprechende Anpassung der Bestimmung über die Statistik (Art. 31 VöB) gewesen wäre, liegt eine solche noch nicht vor.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundes und der Kantone, hat 2010 ein Statistikinstrument für die gemeinsame Internetplattform www.simap.ch erarbeitet. Mit diesem Instrument sollen künftig die auf simap.ch publizierten Beschaffungen des Bundes und der Kantone sowie einzelner grösserer Städte statistisch erfasst werden. Auswertungen werden ab 2011 erfolgen können.

2007 M 04.3061 Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.06.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)

Die Motion beauftragte den Bundesrat, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Betriebe, welche Lehrstellen und andere Ausbildungsplätze anbieten, vermehrt zu berücksichtigen, indem die Lehrlingsausbildung im Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR *172.056.1*) als Vergabekriterium verankert wird. Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt soll dies auch im Bereich der Kantone und Gemeinden berücksichtigt werden können.

Der im Jahr 2008 in die Vernehmlassung gegebene Vorentwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (VE BöB) enthielt, wie vom Parlament vorgeschlagen, eine Bestimmung, wonach die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen sei. Wie bei der Berichterstattung zu P 01.3515 näher ausgeführt, wurde nun die Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR *172.056.11*) per 1. Januar 2010 geändert

Dem Auftrag des Parlaments ist daher, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen, bereits bei der Verordnungsänderung Rechnung getragen worden. Artikel 27 Absatz 3 VöB sieht neu vor, dass die Auftraggeberin bei gleichwertigen Angeboten von schweizerischen Anbieterinnen berücksichtigt, inwieweit die Anbieterinnen Ausbildungsplätze anbieten.

Die weitere Umsetzung des parlamentarischen Auftrags auf Gesetzesstufe wird im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 03.445 Lustenberger (Öffentliches Beschaffungswesen, Ausbildung von Lehrlingen als Kriterium) erfolgen.

Eidgenössische Finanzkontrolle

2007 M 07.3282 Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) — vormals ESTV

Die Motion wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (NFA) eingereicht und überwiesen. Damit wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Verbesserungsmöglichkeiten bei der Kontrolle über den Bezug und die Ablieferung der direkten Bundessteuer zu prüfen.

Der Bundesrat hat vom Ergebnis der im Sommer 2010 durchgeführten Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG, SR *614.0*) Kenntnis genommen. Angesichts der kritischen Aufnahme der Vernehmlassungsvorlage durch einzelne Parteien und Verbände, eine Mehrzahl der Kantonsregierungen und durch die Finanzdirektorenkonferenz hat der Bundesrat beschlossen, auf eine Revision des FKG zu verzichten und somit von einer Prüfkompetenz der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) abzusehen. Stattdessen soll die bestehende Prüflücke mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR *642.11*) geschlossen werden. Der Bundesrat hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Kantone verpflichtet, die Ordnungsmässigkeit des Rechnungswesens für die direkte Bundessteuer durch ihre kantonalen Finanzkontrollen jährlich zu prüfen und der ESTV und der EFK zu bestätigen. Im Bereich der Rechtmässigkeit soll die Aufsicht über die direkte Bundessteuer durch die Tätigkeit der ESTV verbessert werden. Auf eine erneute Vernehmlassung kann bei der Änderungsvorlage des DBG verzichtet werden, da sie eine direkte Antwort auf die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Revision des FKG ist.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198 WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)

Die im Jahre 2001 in Doha lancierte WTO-Verhandlungsrunde konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verhandlungen werden weiterhin fortgesetzt und zum heutigen Zeitpunkt liegen deshalb noch keine konkreten Resultate vor.

Zur Frage der besseren Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO; International Labour Organization, ILO) in der Handelspolitik konnte an der WTO-Ministerkonferenz in Doha keine Einigung in Bezug auf ein Verhandlungsmandat gefunden werden. Die Schweiz hatte sich damals für die Aufnahme dieses Themas in die neue Verhandlungsrunde eingesetzt. Die Opposition der meisten Entwicklungsländer verhinderte aber dies. Nichtsdestotrotz ist es ein Anliegen der Schweiz, die Kohärenz zwischen der WTO und der IAO zu verbessern. Die Schweiz engagiert sich in der IAO dafür, die Kohärenz zwischen IAO-Aktivitäten und jenen der WTO zu fördern. Zudem achtet die Schweiz auch bei der Entwicklung neuer Bestimmungen in der WTO darauf, dass diese kohärent sind mit jenen der IAO und anderen internationalen Organisationen. Schliesslich unterstützt der Bundesrat das Postulat 2010.3637 vom 16. August 2010, wonach der Bundesrat sowohl bei der ILO als auch bei der WTO die nötigen Massnahmen evaluieren und vorschlagen soll, damit die ILO den Beobachterstatus bei der WTO erhält.

Zu Umweltfragen besteht in der WTO ein Verhandlungsmandat gemäss den Paragraphen 31ff. der Doha-Erklärung. Die Schweiz ist in den entsprechenden Verhandlungen sehr aktiv. Sie setzt sich für den Abbau von Zöllen und nicht-tarifarischen Handelshemmnissen in Bezug auf sogenannte Umweltgüter und -dienstleistungen ein. Der Handel und damit die Verfügbarkeit solcher Güter und Dienstleistungen soll gefördert werden. Zudem fordert die Schweiz eine bessere Abstimmung zwischen Handels- und Umweltrecht. Weil aber die Mehrheit der WTO-Mitglieder die Behandlung von Umweltthemen im Rahmen der WTO als problematisch erachtet, sind die Verhandlungen schwierig.

2002 P 01.3681 Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)

Der Bundesrat erachtet eine stärkere Einbindung der Parlamente bei den WTO-Verhandlungen beziehungsweise bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde als wünschenswert. Eine aktivere Beteiligung der Parlamente kann nicht nur die Vorbereitung und die Verhandlung internationaler Verpflichtungen und gegebenenfalls deren Umsetzung in das nationale Recht erleichtern, sondern auch das Verständnis für die Institution und deren Probleme entscheidend verbessern.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen WTO-Plattform zuerst von den Parlamenten selbst kommen sollte. Die Förderung dieser Idee müsste mittels Kontakten zwischen den Parlamenten erfolgen, zumal die Schweiz andere Staaten nicht dazu zwingen kann, ihre Parlamente in die Aktivitäten der WTO einzubeziehen und dieses Unterfangen daher nicht von der Schweiz alleine realisiert werden kann. Zudem hat die Verfassungsordnung des jeweiligen Landes Einfluss auf die Art und Weise, wie ein Parlament WTO-Aktivitäten begleiten kann und daher müssen verschiedene Formen der Beteiligung gefunden werden. Schliesslich ist eine Teilnahme der nationalen Parlamente am WTO-Verhandlungsprozess nur sinnvoll, wenn eine möglichst grosse Anzahl nationaler Parlamente miteinbezogen wird. Die Teilnahme der Parlamente in der WTO kann daher nur ein langfristiges Ziel sein. Als erster Schritt sind die Parlamente selbst aufgerufen, die Initiative zu ergreifen.

2002 P 01.3644 Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat hat am 8. September 2010 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG (Sanierungsrecht; BBl *2010* 6507) verabschiedet. Die Vorlage ist das Ergebnis der Arbeiten, die seinerzeit mit dem Auftrag an eine Expertengruppe als «groupe de refléxion» begannen, den Revisionsbedarf des SchKG im Lichte der parlamentarischen Vorstösse nach dem Fall Swissair zu prüfen. Der Botschaft liegt der Schluss zu Grunde, dass das geltende lnsolvenzrecht für die Sanierung von Unternehmen sachgerechte und praktikable Lösungen zur Verfügung stellt und nicht vollständig revidiert werden muss. Die Vorlage soll aber verschiedene Schwachstellen durch punktuelle Verbesserungen des geltenden Rechts beseitigen. Die Schaffung eines Konzernkonkursrechts für Grossinsolvenzen wird nicht als erforderlich erachtet; die SchKG-Teilrevision berücksichtigt jedoch in verschiedenen Punkten besonders das Konzernverhältnis.

2002 P 01.3067 Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)

Für den Bundesrat haben der Schutz und die Information der Konsumentinnen und Konsumenten betreffend Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel einen hohen Stellenwert. Die Bestimmungen und die erforderlichen Instrumente, um diese Ziele zu verwirklichen, sind in der Schweiz in verschiedenen Erlassen verankert. Die Schweiz wird auch weiterhin darauf achten, dass diese Fragen in den laufenden Verhandlungen gebührend berücksichtigt werden. Insbesondere setzt sich die Schweiz dafür ein, dass bezüglich des Schutzes der geographischen Herkunftsangaben eine Grundsatzübereinkunft erzielt und dieses Thema als Teil der Doha-Runde einem Resultat zugeführt wird.

2005 P 05.3121 Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)

Gemäss Antwort des Bundesrates erfolgt die Überprüfung des Grenzschutzes im Agrarbereich laufend im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik, allfälliger Ergebnisse in den laufenden Agrarverhandlungen der WTO und der Entwicklung unserer Beziehungen zur EU (mögliches Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich).

2006 P 06.3574 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)

Der Inhalt des Postulats ist identisch mit demjenigen des Postulats Amgwerd (06.3543). Die Umsetzung der durch den Bundesrat am 24. Januar 2007 beschlossenen E-Government-Strategie trägt massgeblich dazu bei, die Produktivität der öffentlichen Verwaltungen zu verbessern, und gibt zudem eine Antwort auf die im Postulat zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Diese E-Government-Massnahmen sind auch Teil der neuen Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz, wie sie im Rahmen der Wachstumspolitik 2008–2011 definiert wurden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es sich empfiehlt, die ersten Lehren aus diesen Projekten zu ziehen, bevor man den durch das Postulat verlangten Bericht verfasst. Ein solcher Bericht wird ab 2011 ausgearbeitet.

2007 P 06.3543 ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)

Vgl. P 06.3574

2007 M 06.3661 Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)

Am 3. Dezember 2008 hat die Schweiz das Übereinkommen über Streumunition unterzeichnet. Das Übereinkommen sieht ein umfassendes Verbot für jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit Streumunition und die Vernichtung bestehender Munitionsbestände innert acht Jahren nach seinem Inkrafttreten vor. In materieller Hinsicht deckt das Übereinkommen über Streumunition den Gegenstand der Motion vollständig ab. Diese will im Bundesgesetz vom 13. Dezember 1996 über das Kriegsmaterial (SR *514.51*) ein Verbot für Streumunition verankern, die wegen ihrer Unzuverlässigkeit und/oder Ungenauigkeit ein ernsthaftes humanitäres Risiko darstellt. Die Umsetzung des Übereinkommens über Streumunition erfolgt über eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Mit Beschluss vom 17. November 2010 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens über Streumunition eröffnet. Der Bundesrat wird dem Parlament 2011 die entsprechende Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens unterbreiten.

2008 P 08.3112 Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat die Verbreitung von Doping am Arbeitsplatz im Rahmen einer detaillierten Umfrage zu den Arbeitsbedingungen (European Working Conditions Survey) untersucht. Der entsprechende Bericht ist zur Zeit in Bearbeitung und wird im ersten Quartal 2011 veröffentlicht. Ergänzend zu dieser Umfrage wurde eine Expertenbefragung durchgeführt, um allfällige unvorhergesehene Problembereiche zu identifizieren. Diese Ergebnisse werden ebenfalls Anfangs 2011 veröffentlicht.

2008 P 06.3011 Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)

Der Bundesrat setzt sich aktiv für die Erreichung der im Postulat genannten Ziele ein. Beispielsweise hat der Bundesrat das Schwerpunktkapitel des Aussenwirtschaftsberichts 2009 (BBl *2010* 479) dem Thema «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» gewidmet und als eine seiner Prioritäten das Engagement für die Verbesserung der Kohärenz zwischen den verschiedenen internationalen Regelwerken definiert. Zudem engagiert sich die Schweiz sehr aktiv im Menschenrechtsrat der UNO, der u.a. dank dem aktiven Engagement der Schweiz geschaffen worden und dessen Mitglied die Schweiz ist.

Die Schweiz engagiert sich für die konkrete Umsetzung und den Schutz des Rechts auf Nahrung in den zuständigen Organisationen, so zum Beispiel am FAO-Welternährungsgipfel im November 2009 in Rom. Die Schweiz hat sich ausserdem für die Verlängerung des Mandates des UNO Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung eingesetzt. Im Rahmen der laufenden Doha-Runde fordert die Schweiz in der WTO die Abschaffung der Exportsubventionen auf Agrarprodukte und unterstützt einen Vorschlag, wonach Entwicklungsländer bestimmte Agrarprodukte basierend auf Kriterien wie der Ernährungssicherheit vom allgemeinen Zollabbau ausnehmen dürfen.

Das Anliegen des Postulates nach gerechterem Zugang zu Wasser, Bildung, Gesundheitsdiensten und Information und Wissen muss komplementär zur Handelspolitik mit Entwicklungszusammenarbeit verfolgt werden. Beispielsweise investiert die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit durchschnittlich 68 Millionen Franken jährlich in Programme zur Verbesserung des Wassermanagements. Dank diesen Programmen erhielten jährlich 370'000 Menschen zusätzlich Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung und 30'000 Menschen Zugang zu Bewässerungssystemen. Im Bereich der Handelspolitik gewährt das WTO-Dienstleistungsabkommen (GATS, SR *0.632.20*, Anhang 1B) der Schweiz und allen anderen WTO-Mitgliedstaaten genügend Flexibilität, um diesem Anliegen des Postulates gerecht zu werden.

In Bezug auf Regulierungen für transnationale Unternehmungen hat die Schweiz die Stossrichtung des Schlussberichts des UNO Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte (John Ruggie) vom Juni 2008 unterstützt. Die Schweiz hat sich für die Verlängerung des Mandats von Ruggie bis Juni 2011 eingesetzt, damit dieser sein Konzept konkretisieren kann. Zudem beteiligt sich die Schweiz aktiv an den Arbeiten für die Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die anlässlich des OECD-Ministertreffens im Mai 2010 lanciert worden sind.

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301 Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)

Die Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Deklaration der Herkunft und der Produktionsmethode sind aktuelle Themen im Kontext einer weiteren Marktöffnung und im Hinblick auf das geplante Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich zwischen der Schweiz und der EU. Der Bundesrat gibt dem Markt und der Positionierung von Schweizer Agrarprodukten in diesem neuen Umfeld den Vorrang. Diese Positionierung erfordert eine Kennzeichnung der besonderen Qualitäten von Schweizer Produkten und ein wirksames System gegen Zuwiderhandlungen. Die vom Bundesrat unterstützte Qualitätsstrategie (09.3612 Motion Bourgeois «Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft») und die in der Antwort auf die Interpellation Bourgeois 07.3789 «Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes» erwähnten Themen (Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse [Cassis de Dijon; SR 946.51], Revision des

Bundesgesetzes vom 28. August 1992 über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben [SR 232.11] und des Bundesgesetzes über den Schutz des Schweizer Wappens [Swissness] und das Abkommen mit der EU hinsichtlich des gegenseitigen Schutzes der geschützten Ursprungsbezeichnungen und der geschützten geographischen Angaben) erfordern Aktionen vom Bundesrat. Ein erster Schritt in der Umsetzung der Motion wurde bereits mit der Einsetzung der Bundeseinheit für die Lebensmittelkette gemacht (BLK), welche am 1. Januar 2007 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Diese überwacht den Vollzug der Gesetzgebung durch die Kantone im Bereich Sicherheit der Nahrungsmittel, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Weiter gehende Massnahmen im Sinne eines koordinierten Vorgehens in den Bereichen Einfuhr von Lebensmitteln sowie Konformität von Produkten, deren Bezeichnung bzw. Herkunft geschützt ist oder die gemäss einer bestimmten Herstellungsmethode produziert wurden, stehen im Gesamtzusammenhang mit der Frage der Reorganisation der Bundesverwaltung.

2008 P 08.3296 Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die Auswirkungen, die ein Freihandelsabkommen mit der EU auf unsere Selbstversorgung nach 5, 10, 15 Jahren hätte, zu analysieren und der Erhaltung einer diversifizierten und produktiven Schweizer Landwirtschaft besondere Beachtung zu schenken.

Die Botschaft zum Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich wird dessen Auswirkungen auf unsere Selbstversorgung über 5, 10 und 15 Jahre analysieren, während die Botschaft zur Agrarpolitik 2014–2017 die Einführung von Massnahmen vorschlagen wird, welche die Produktivität und Diversifizierung der Schweizer Landwirtschaft fördern. Das Postulat wird daher im Rahmen dieser Botschaften abgeschrieben werden können.

Bundesamt für Veterinärwesen

2007 M 06.3270 Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)

In der EU ist die Verwertung von Küchen- und Speiseabfällen zu Schweinesuppe verboten. In der Schweiz ist diese Art der Verwertung heute noch erlaubt. Ein Verbot ist jedoch unvermeidlich. Andernfalls könnte die Gleichwertigkeit der Tierseuchenbestimmungen zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr garantiert werden und die erzielten Erleichterungen für den Handel zwischen der Schweiz und der EU würden gefährdet. Mit der EU konnte jedoch eine Übergangsfrist ausgehandelt werden. Die Verfütterung von Küchen- und Speiseresten als Schweinesuppe muss erst ab dem 1. Juli 2011 verboten werden (Anhang 11, Anlage 6, Kapitel 1, Sonderbedingungen, des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen [SR *0.916.026.81*]). Damit haben Verwerter genügend Zeit, um ihre Anlagen zu amortisieren und alternative Verwertungsmöglichkeiten aufzubauen. Eine sinnvolle Verwertung der Speiseabfälle, z.B. Verwertung in Biogasanlagen, ist weiterhin möglich. Für die entsprechende Totalrevision der Verordnung vom 23. Juni 2004 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP; SR *916.441.22*) wurde vom 2. September bis zum 22. November 2010 eine Anhörung durchgeführt. Der Bundesrat beabsichtigt, das entsprechende Verbot auf den 1. Juli 2011 in Kraft zu setzen.

2008 M 07.3848 Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Teilrevision des Tierschutzgesetzes zu unterbreiten, mit welcher der Handel mit Katzenfellen und deren Ausfuhr verboten werden.

Der Bundesrat hat vom 12. Mai bis zum 31. August 2010 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Teilrevision des Tierschutzgesetzes (SR *455*) durchgeführt. Das derzeitige Verbot für die Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen sowie von daraus hergestellten Produkten soll wie in der EU auf die Durch- und Ausfuhr sowie den Handel ausgedehnt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2011 die entsprechende Botschaft zu Handen des Parlaments verabschieden.

2008 M 08.3012 Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG; SR *916.40*) so anzupassen, dass er eine aktivere und vor allem schnellere Prävention vor Tierseuchen und Zoonosen sicherstellen kann.

Der Bundesrat hat vom 12. Mai bis zum 31. August 2010 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Teilrevision des Tierseuchengesetzes (SR *916.40*) durchgeführt. Es sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Prävention von Tierseuchen geschaffen werden, insbesondere die Führungsrolle des Bundes bei der Tierseuchenprävention soll gestärkt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2011 die entsprechende Botschaft zu Handen des Parlaments verabschieden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2006 P 06.3018 Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat auf die Vielfältigkeit und Komplexität der Fragen hingewiesen, die eine umfassende Berichterstattung innerhalb der geforderten Frist verunmöglichen. Inzwischen sind die Arbeiten für eine modernisierte Bildungsstatistik des Bundesamtes für Statistik plangemäss voran geschritten. Das Projekt läuft bis 2012. Eine Analyse zur Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist im Herbst 2008 erschienen. 2010 wurden eine Studie zum Kosten-Nutzenverhältnis der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest sowie das erste Berufseinstiegs-Barometer publiziert, das die Situation von Lernenden nach der Lehre untersucht. Zweimal jährlich informiert das Lehrstellenbarometer über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Im Hinblick auf wissenschaftsgestützte Erkenntnisse forschen zurzeit vier universitäre Leading Houses im Bereich Berufsbildungsökonomie. Zwei weitere wurden 2010 ausgeschrieben.

2006 P 06.3546 Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 3. Dezember 2010 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation im Jahr 2012 (BFI-Botschaft 2012, 10.109).

2006 P 06.3613 Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBL *2009* 4561)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 29. Mai 2009 zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, 09.057; BBl *2009* 4561).

2008 P 08.3184 Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bearbeitet das Thema Qualitätssicherung bzw. -entwicklung gegenwärtig in einem Rahmen, der alle Bereiche der Berufsbildung umfasst. Die Verbundpartnertagung 2011 wird sich dem Thema «Qualität leben» widmen. Damit soll der Auftakt zu einem mehrjährigen Prozess stattfinden, der zu einer aktiven Auseinandersetzung der Verbundpartner mit dem Thema Qualität führt. Im Rahmen dieser Bestrebungen werden die Anbieter für Qualitätsfragen auch in Bezug auf Praktika sensibilisiert. In den Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann vom 24. Januar 2003 werden die Praktika der Handelsmittelschulen (HMS) geregelt. Ein von der Schweizerischen Berufsbildungskonferenz (SBBK) erarbeiteter Qualitätsleitfaden wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2011 publiziert.

2008 P 08.3465 Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)

Die Abklärungen zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Schweiz an den EU-Technologieinitiativen ENIAC und ARTEMIS durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sind abgeschlossen. Bezüglich des zweiten Anliegens des Postulats (Handlungsspielraum für zukünftige Initiativen in Forschung und Entwicklung) sind letzte Abklärungen noch im Gange. Es ist vorgesehen, dem Bundesrat im ersten Quartal 2011 den entsprechenden Bericht zu unterbreiten.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561 Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Der Gotthard-Bergstrecke kommen nach Fertigstellung des Gotthard-Basistunnels grundsätzlich drei Funktionen zu: Sie dient dem Interregio- und dem Tourismusverkehr sowie als Entlastungsstrecke für den Basistunnel. Welche Aufgaben die Bergstrecke dereinst konkret übernehmen wird, kann jedoch erst später, nämlich vor der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, entschieden werden. Dies, weil Angebots- und Betriebskonzepte auf die tatsächlichen Bedürfnisse ausgerichtet sein müssen und sich diese heute für den Zeitraum 2016-2019 nicht mit der nötigen Genauigkeit voraussagen lassen. Es ist zudem nicht Aufgabe des Bundesrates, sich mit den mittel- und langfristigen Nutzungsmöglichkeiten dieses Bauwerkes zu befassen. Mit Entscheid vom 8. November 2006 hat der Bundesrat die SBB beauftragt, diese Strecke künftig zu betreiben. Die SBB hat diese wichtige Frage in die laufenden Planungsarbeiten einbezogen, so dass das Angebotskonzept rechtzeitig vorliegen wird.

2006 M 05.3388 Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)

Mit dem Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Änderung von Erlassen aufgrund der Bahnreform 2 (Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr; AS *2009* 5597), das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, wurde die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Motion geschaffen. Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (SR *742.41*) vom 18. Dezember 2008 wurde diese Änderung für den Bahn- und Schifffahrtsbereich per 1. Januar 2010 festgeschrieben. Der Bundesrat sieht vor, gestützt auf die geänderten Gesetze den Bereich der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen zu liberalisieren und auf Verordnungsstufe die Grundlage dafür zu schaffen, dass Prüfungen von Gefahrgutumschliessungen auch von anerkannten privaten Unternehmen durchgeführt werden können. Als Übergangslösung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation 2007 Weisungen erlassen, die es bereits heute schweizerischen Unterhaltsbetrieben ermöglichen, wiederkehrende Prüfungen an Tanks und Tankcontainern durchzuführen. Die Erarbeitung der entsprechenden Verordnung wird im Jahr 2011 vorangetrieben, so dass eine Anhörung erfolgen kann.

2006 M 05.3561 Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)

Als Vorgabe für die Lärmemissionen von Güterwagen ist die sog. Technische Spezifikation für die Interoperabilität Noise (TSI Noise) massgebend. Die darin enthaltenen Grenzwerte gelten europaweit. Sie sind in die Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung vom 15. Dezember 1983 (SR *742.141.11*) aufgenommen worden und somit für die Schweiz bindend. Die Lärmreduktion vorhandener Güterwagen erfordert den Ersatz der Graugussbremssohlen durch Bremssohlen der neuen Generation. Dabei handelt es sich entweder um organische (K-Sohlen) oder Sinterbremssohlen (L- bzw. LL-Bremssohlen). Der Einsatz dieser Bremssohlen bedingt eine vorgängige Zulassung durch die UIC (Internationaler Eisenbahnverband), da es sich um sicherheitsrelevante Bauteile handelt. Bis heute verfügen nur die K-Sohlen über eine solche Zulassung.

Für die LL-Sohlen finden derzeit noch Betriebserprobungen statt. Dazu werden im Rahmen des Projektes «EuropeTrain» derzeit Versuchsfahrten durchgeführt. Das Bundesamt für Verkehr beteiligt sich finanziell an diesen Arbeiten. Diese Versuchsfahrten sollen rund 1-2 Jahre dauern und alle für eine Zulassung der LL-Sohle noch offenen Fragen klären. In den EU-Mitgliedländern wird voraussichtlich eine Umrüstung mit LL-Sohlen durchgeführt, da dies wesentlich kostengünstiger ist und im Gegensatz zu den K-Sohlen keine aufwendigen Umbauvorbereitungen (Anpassung Bremssystem) verlangt.

Ein Hindernis für eine rasche Umrüstung der Güterwagen mit LL-Sohlen besteht in der EU insofern, als es rechtlich nach wie vor keine Möglichkeit gibt, Finanzmittel für Lärmschutzmassnahmen bei der Infrastruktur für die Umrüstung von Fahrzeugen einzusetzen. Aus diesem Grund wird vermehrt nach Anreizsystemen gesucht, die eine Umrüstung fördern können (z.B. Trassenpreis).

Auf europäischer Ebene (EU) wie auch in zahlreichen Einzelstaaten sind weitere Forschungs- wie auch Erprobungsprojekte im Gange (z.B. Projekt «Leiser Rhein» in Deutschland, Umrüstung von 5 000 Güterwagen auf lärmarme Bremssohlen, Einführung von lärmabhängigen Trassenpreisen). Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist die Organisation IQ-C «Korridor A Rotterdam – Genua». Bei dieser stark befahrenen Güterachse, welche auch durch die Schweiz führt, sind mittels verschiedenster Aktivitäten länderübergreifend Bestrebungen im Gange, Optimierungen in allen Bereichen, einschliesslich der Lärmproblematik, zu erreichen. In der speziell für die Behandlung der Lärmthematik in diesem Korridor gegründeten Arbeitsgruppe Lärm ist die Schweiz mit vertreten. Im April 2011 wird zudem eine neue Expertengruppe der Europäischen Kommission ihre Arbeit aufnehmen, um die Rahmenbedingungen für die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise in Europa zu definieren. Auch in dieser Gruppe ist die Schweiz vertreten, um ihre Erfahrungen und Interessen einzubringen.

Weiter beteiligt sich die Schweiz seit langem massgebend in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen, die sich mit der Lärmsanierung des Rollmaterials auf technischer Ebene befassen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339 Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)

In dem im Jahr 2000 vom Bundesrat genehmigten Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist der Auftrag enthalten, das Netz der Gebirgslandeplätze (GLP) generell zu überprüfen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage geklärt werden, ob und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterbetrieben werden soll. Der Bundesrat hat im Juni 2007 die konzeptionellen Ziele und Vorgaben für die GLP genehmigt und damit grünes Licht für die spezifische Überprüfung der einzelnen GLP gegeben.

Die Überprüfung der einzelnen GLP wird unter der Federführung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und unter Einbezug der betroffenen Behörden, Unternehmen und Organisationen regionenweise vorgenommen. Die Frage, auf welchen Plätzen und in welchem Ausmass das Heliskiing weiterhin erlaubt bleiben soll, wird ebenfalls im Rahmen der individuellen Überprüfung geklärt. In einer ersten Etappe wurden die GLP der Region Wallis Südost (Zermatt) überprüft. Das aus der Prüfung resultierende Objektblatt wurde am 24. September 2010 vom Bundesrat verabschiedet. Parallel zu diesen Arbeiten wurden für die Region Aletsch Susten (inklusive Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn) erste Schritte im SIL-Prozess durchgeführt. Im November 2009

erfolgte für diese zweite Region ein erstes Koordinationsgespräch unter Beteiligung der interessierten Kreise. Derzeit befindet sich der Objektblattentwurf für diese Region in Erarbeitung. Der ausgearbeitete Entwurf wird voraussichtlich im Sommer 2011 einer öffentlichen Mitwirkung gemäss Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR *700*) unterzogen werden. Die Überprüfung des gesamten Netzes der GLP wird sich voraussichtlich bis Ende 2013 erstrecken.

2002 P 02.3096 Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)

Der vom Bundesrat im Juni 2006 verabschiedete Entwurf eines Sicherheitskontrollgesetzes (SKG) beinhaltete Massnahmen zur Minderung von Risiken unter anderem in Bezug auf die Luftfahrt. Das SKG hätte die Flughäfen verpflichtet, einen Sicherheitsbericht analog zu dem in der Störfallverordnung vom 27. Februar 1991 (SR *814.012*) verlangten Bericht einzureichen. Auf das SKG trat jedoch weder der Ständerat (im Juni 2009), noch der Nationalrat (im September 2009) ein.

Nach der Ablehnung des SKG durch die eidgenössischen Räte werden nun verschiedene Optionen geprüft. Neben der Option einer Aufnahme der Luftfahrtinfrastruktur in die Störfallverordnung sollen insbesondere auch Varianten geprüft werden, welche in anderen Ländern zur Anwendung kommen.

Die Erarbeitung der Grundlagen verzögert sich infolge des beträchtlichen Aufwands für die Beschaffung von Vergleichsdaten aus anderen Staaten bis Ende 2011. Sobald diese Daten vorliegen, wird über die zu verfolgende Variante entschieden.

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683 Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)

Die Energieperspektiven 2035 des Bundesamts für Energie (BFE) wurden im Februar 2007 veröffentlicht. Sie liefern Hinweise auf Entwicklungstendenzen der schweizerischen Energieversorgung. Sie zeigen auch mögliche Instrumente zur Beeinflussung dieser Entwicklungen auf. Die Resultate bilden die Grundlage für die politische Diskussion zur künftigen Ausgestaltung der schweizerischen Energie- und Klimapolitik. Der Bundesrat hat aufgrund der Energieperspektiven 2035 im Februar 2007 eine Neuausrichtung der Energiepolitik basierend auf vier Pfeilern (Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke, Energieaussenpolitik) beschlossen.

Die Energieperspektiven decken einen grossen Teil der in der Motion verlangten Aspekte ab. Die Perspektiven enthalten die zu erwartende Entwicklung des Energieverbrauchs für die verschiedenen Energieträger, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen in den verschiedenen Szenarien und damit auch für verschiedene Massnahmenbündel sowie Aussagen zu Kosten und Nutzen der erneuerbaren Energien.

Gestützt auf die Ergebnisse der Energieperspektiven sind zahlreiche Instrumente bereits beschlossen worden, darunter das nationale Gebäudeprogramm oder die Aufstockung der kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Quellen. Andere Massnahmen, beispielsweise zur Erhöhung der Energieeffizienz im Personenwagenbereich oder zur Erhöhung der Stromversorgungssicherheit, befinden sich in der politischen Diskussion.

Das BFE hat 2010 das Grobraster für eine Aufdatierung der bestehenden Energieperspektiven 2035 und für die Ausarbeitung neuer Energieperspektiven 2050 festgelegt. In einer ersten Stufe wird im Hinblick auf die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke ein Analysewerkzeug aufgebaut, welches rasch aktualisierte Ergebnisse und notwendige Grundlagen liefert. Dabei werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die neusten energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklungen berücksichtigt. Vorgesehen sind ebenfalls eine Aktualisierung des Elektrizitätsangebotsmodells, eine Neuberechnung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Ausdehnung des Zeithorizonts auf 2050, allerdings unter Verwendung von vereinfachten Annahmen ab 2035. Um für die zukünftige Energiepolitik das notwendige Fundament zu schaffen, sollen in einer zweiten Stufe neue Energieperspektiven mit dem Zeithorizont 2050 ausgearbeitet werden. Das BFE hat die notwendigen Vorarbeiten bereits in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sollen auf aktualisierten gesamtwirtschaftlichen Grundlagen und Perspektiven basieren. Massgebend für die Energienachfrage sind dabei die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftswachstums, des Bevölkerungswachstums und der Verkehrsentwicklung. Da die nächsten Verkehrsperspektiven vom Bundesamt für Raumentwicklung im Verlaufe des Jahres 2013 vorgesehen sind, ergibt sich ein Starttermin der Modellarbeiten gegen Ende des Jahres 2013. Der Schlussbericht wird voraussichtlich anfangs 2016 vorliegen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat dieses zweistufige Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Aufdatierung und Neugestaltung der Energieperspektiven wird der Bundesrat die Anliegen der Motion erneut aufnehmen.

2007 P 05.3703 Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)

Mit der Entgegennahme des Postulats Heim Bea 05.3703 «Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge» am 19. April 2006 hat sich der Bundesrat bereit erklärt, weitere Abklärungen in Zusammenhang mit Massnahmen und Instrumenten zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Personenwagen vorzunehmen. Ebenfalls im 2005 wurde die Standesinitiative des Kantons Bern (05.309) «Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer auf Bundesebene» eingereicht, welcher im Jahr 2006 Folge gegeben wurde. Die Initiative deckt inhaltlich die Anliegen des Postulats ab. Die Verwaltung hat im 2007 unter der Federführung des Bundesamts für Energie (BFE) einen Bericht zu unterschiedlichen Varianten und Vollzugsmodellen zuhanden der UREK-S erarbeitet. Gestützt auf diese Auslegeordnung und zahlreicher Beilagen hat die UREK-S die Beratungen zur Initiative aufgenommen. Am 13. November 2008 schickte die UREK-S einen Erläuternden Bericht und einen Vorentwurf in die Vernehmlassung. Die Auswertung der Vernehmlassung datiert vom 14. April 2009. Am 16. Dezember 2008 hat der Ständerat einer Fristverlängerung bis zur Wintersession 2010 zugestimmt. An ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2009 hat die Kommission das Geschäft bis zur Vorlage der Botschaft des Bundesrates zur Umsetzung der Motion UREK-N 07.3004 «Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen» im Rahmen der Änderung des CO2-Gesetzes vom 8. Oktober 1999 (SR *641.71*) sistiert. Diese Änderung bildet wiederum einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge» (vgl. Botschaft vom 20. Januar 2010). Das Geschäft befindet sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung. An ihrer Sitzung vom 19. November 2010 hat die UREK-S beschlossen, dem Rat zu beantragen, die Frist zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bis zur

Wintersession 2012 zu verlängern. Der Ständerat ist diesem Antrag am 16. Dezember 2010 gefolgt. Die Beratungen in der UREK-S werden im Frühjahr 2011 fortgesetzt.

Zurzeit zeichnet sich beim indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für menschenfreundlichere Fahrzeuge» (10.017) ein Kompromiss zwischen National- und Ständerat ab. Ziel des Gegenvorschlags ist es, die CO2-Emissionen der in der Schweiz neu in Verkehr gesetzten Personenwagen bis 2015 auf durchschnittlich 130 Gramm pro Kilometer abzusenken. Die CO2-Reduktionswirkung dieser Massnahme liegt ein Vielfaches über der Wirkung eines Bonus-Modells.

2008 P 08.3280 Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zur Preisentwicklung des elektrischen Stroms vorzulegen. Bestandteile des Berichts sind die kurz-, mittel- und langfristige Preisperspektive in der Schweiz, Faktoren der Preisbildung, Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft und der Einfluss der Stromnachfrageentwicklung auf die Versorgungssicherheit. Der Ständerat hat das Postulat am 1. Oktober 2008 angenommen. Der Bericht ist durch das Bundesamt für Energie (BFE) ausgearbeitet worden und wird im Frühjahr 2011 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt.

2008 M 07.3286 Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 26. August 2009 über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO2-Gesetzes und eidgenössische Volksinitiative «Für ein gesundes Klima»)

2008 M 07.3560 Erhöhung der Energieeffizienz. Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08)

Aufgrund des in der Motion 07.3560 enthaltenen Auftrags hat der Bundesrat am 20. Oktober 2010 mit Frist bis zum 7. Januar 2011 eine Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR *730.0*) eröffnet. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft unterbreiten, mit welcher er die Abschreibung dieser Motion beantragen wird.

2008 P 08.3522 Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht über die Energiesicherheit der Schweiz in den nächsten 10, 20, 30 und 50 Jahren zu erstellen. Besonderes Augenmerk gilt der Stromversorgung. Neben der Energienachfrage- und Energieangebotsentwicklung im Inland wird der Importanteil beleuchtet. Ebenso Bestandteil des Berichts ist die für eine sichere Energieversorgung notwendige Infrastruktur. Am 19. Dezember 2008 hat der Nationalrat das Postulat angenommen. Der Bericht ist durch das Bundesamt für Energie (BFE) ausgearbeitet worden und kann dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

2008 M 08.3570 Vorwärtsstrategie für energetische Gebäudesanierungen (S 16.12.08, Sommaruga Simonetta; N 19.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 26. August 2009 über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO2-Gesetzes und eidgenössische Volksinitiative «Für ein gesundes Klima»)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456 Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408, N 20.3.00)

Der Entwurf des Sachplans Strasse (und Schiene) wurde 2002 einer breiten Vernehmlassung unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) entschieden, die beiden Sachpläne zu vereinen. Ziel dieses Sachplans Verkehr ist, die langfristigen Grundlagen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Verantwortung des Bundes zu schaffen. Das Konzept (Programmteil) des Sachplans steht. Darin sind die funktionalen Kriterien beschrieben, anhand derer das Netz von nationaler Bedeutung definiert wird (National- und Hauptstrassennetz). Am 26. April 2006 hat der Bundesrat den Programmteil des Sachplans Verkehr gutgeheissen und das UVEK mit der Umsetzung beauftragt.

Im Rahmen des Sachplans Verkehr wurde ein erster Netzvorschlag erarbeitet. Am 6. Oktober 2006 wurde zudem vom Parlament das Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (SR *725.13*) angenommen.

Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesbeschlusses vom 21. Juni 1960 über das Nationalstrassennetz (SR *725.113.11*) wurde im zweiten Halbjahr 2008 durchgeführt und abgeschlossen. Die vorgeschlagene Netzanpassung wurde grösstenteils befürwortet. Die Botschaft konnte jedoch nicht wie geplant 2008 verabschiedet werden, weil bezüglich Kompensation zwischen Bund und Kantonen noch keine Einigung erzielt werden konnte.

2000 M 00.3201 Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)

Vgl. M 99.3456

2000 M 00.3217 Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3238 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3374 Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)

Vgl. M 99.3456

2000 P 99.3421 Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3302 Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)

Vgl. M 99.3456

2000 P 00.3381 Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)

Vgl. M 99.3456

2001 P 99.3545 Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr: Ein entsprechendes System wurde konzipiert, geprüft und verbessert. Das in Betrieb stehende Tropfenzählersystem hat sich nach Urteil der Beteiligten bewährt und die Ziele werden erreicht. Unterstützend tragen neue Informationssysteme im Internet und in den Medien (v.a. Truck-Info) zur Planung und Stauverhinderung bei.

Intelligentes Verkehrsführungssystem für den gesamten Verkehrsfluss und dessen internationale Abstimmung: Das Konzept für ein Verkehrsmanagementsystem Schweiz (VM-CH) mit den Komponenten Verkehrsdaten-Management, Verkehrsbeeinflussung und Verkehrsinformation ist vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Jahr 2003 vorbereitet worden. Zudem werden die rechtlichen/organisatorischen Fragen bearbeitet. Die Architektur und die nötigen Teilsysteme einer Lösung sind konzipiert.

Zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze, um Stau auf den Fahrbahnen zu vermeiden: Das Schwergewicht der Anstrengungen besteht darin, genügend Abstellflächen ausserhalb der Fahrbahnen zu schaffen. Die entscheidenden Schritte sind im Sinne des Vorstosses mittlerweile in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt worden. Das Schwerverkehrskontrollzentrum in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz wurde 2009 eröffnet. Das Kontrollzentrum in Monteforno (TI) wird voraussichtlich 2015 eröffnet.

Einsatzzentrale zur Simulation, Information und Verkehrsumleitung: Die Realisierung einer solchen Zentrale ist Bestandteil der Weiterführung des Konzeptes «Verkehrsmanagement Schweiz». Das ASTRA hat mit der Verkehrsmanagement-Zentrale Schweiz (VMZ-CH) in Emmen den Betrieb per 1. Februar 2008 aufgenommen. Das operative Schwerverkehrsmanagement auf den Nationalstrassen wird durch die VMZ-CH seit dem 1. September 2008 wahrgenommen. Die Operatoren der VMZ-CH werden durch die Startkonfiguration unterstützt, weitere Systementwicklungen im Hinblick auf die Umsetzung des Leitbildes sind in Bearbeitung.

Das Leitbild Verkehrs-Telematik ITS-CH 2012 ist publiziert.

2001 P 01.3007 Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, NR 00.401)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3402 Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)

Eine stärkere Entwicklung des Langsamverkehrs (zu Fuss gehen, Velo fahren, Wandern usw.; LV) in der Schweiz soll dazu beitragen, dass die heutigen und künftigen Mobilitätsbedürfnisse möglichst umweltschonend, gesundheitsfördernd und volkswirtschaftlich effizient befriedigt werden können. Mit diesem Auftrag hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit den interessierten Bundesämtern, Vertretungen verschiedener Kantone und Agglomerationen sowie privaten Fachorganisationen den Entwurf eines Leitbildes erarbeitet, das Vision, Grundstrategie sowie Leitsätze und Massnahmen zur Förderung des LV umfasst.

Im Vernehmlassungsverfahren, welches das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) 2003 durchführte, fand das Grundanliegen des Leitbildes, dass sich der LV. neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler einer effizienten Personenverkehrspolitik entwickeln soll, breite Unterstützung. Die Bedeutung des LV bestätigte sich dabei nicht nur als eigenständige Mobilitätsform sondern auch als Zubringer zu den anderen Verkehrsträgern (kombinierte Mobilität). Grundsätzliche Vorbehalte ergaben sich bei der Finanzierungsfrage, bei der Aufgabenteilung Bund, Kantone, Gemeinden und Private sowie bei der Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.

Gegenwärtig fokussiert das ASTRA seine knappen Ressourcen in erster Linie auf möglichst direkt umsetzbare Massnahmen zur Stärkung des LV. Dazu gehört zum Beispiel die adäquate Behandlung des LV in den Agglomerationsprogrammen gemäss Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*), die Intensivierung der Vollzugsanstrengungen beim Fuss- und Wanderweggesetz vom 4. Oktober 1985 (SR *704*) sowie die Bereitstellung verschiedener Arbeits- und Vollzugshilfen. Zudem hat der Bundesrat am 16. April 2008 die Aktualisierung seiner Strategie «Nachhaltige Entwicklung» gutgeheissen. Mit der Bildung des neuen Schwerpunkts «Stärkung des Langsamverkehrs» als Teil des Massnahmenplans «Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur» möchte der Bundesrat - mit gleicher Stossrichtung wie das Postulat - mit gezielten Massnahmen erreichen, dass der Anteil der LV-Etappen an der gesamten Personenmobilität zunimmt. Zu diesem Zweck soll das UVEK (ASTRA) bis Ende 2011 eine Strategie und einen Massnahmenplan mit den wichtigsten (Bundes)Massnahmen zur Stärkung des LV erstellen, der die zentralen Ergebnisse der bisherigen Leitbild-Arbeiten integriert und zeitgemäss weiterentwickelt. Die Auflistung der LV-Massnahmen, die in die Zuständigkeit der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden fallen, sollen (zumindest in einer ersten Phase) nicht bzw. nur indirekt Gegenstand dieses Massnahmenplans sein. 2009 veröffentlichte der «Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE)» eine Zwischenbilanz zum Stand der verwaltungsinternen Umsetzungsarbeiten. Der für Ende 2011 geplante Bericht (Strategie und Massnahmenplan) dürfte schliesslich die Grundlage für die Abschreibung des Postulats bilden.

2001 P 01.3308 Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)

Vgl. M 99.3456

2001 P 01.3264 Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3098 Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3111 Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3759 Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)

Die ursprüngliche Idee, überhitzte Lastwagen während ihrer Fahrt zu detektieren und anzuhalten, musste fallengelassen werden: Das Problem, nach einer allfälligen Detektion den richtigen Lastwagen aus einer fahrenden Kolonne heraus zu holen, konnte von keinem der geprüften Produkte zufriedenstellend gelöst werden. Zudem fehlten die nötigen Abstellplätze für die betroffenen Lastwagen.

Mit dem mittlerweile eingeführten Tropfenzählersystem auf der Nord-Süd-Achse haben sich die Rahmenbedingungen geändert: In der Zwischenzeit werden sämtliche Lastwagen vor dem Gotthardtunnel (zumindest kurz) angehalten, so dass ein überhitzter Lastwagen grundsätzlich identifiziert werden kann. Die Erstellung von Thermoportalen soll unter diesen Umständen nochmals geprüft werden.

Im Jahr 2007 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Umsetzung der Massnahme der Geschäftsleitung Gotthard-Strassentunnel in Auftrag gegeben. Entsprechend wurde die Projektierung der Versuchsanlage gestartet. Mitte 2008 hat das ASTRA die Leitung übernommen.
In der Phase 1 wurde 2009 der technische Lösungsansatz verifiziert. Mittels einer mobilen Messanlage wurden thermographische Aufnahmen von fahrenden Lastwagen gemacht. Die Auswertung ergab, dass es möglich ist, die Oberflächentemperaturen eines Lastwagens zu detektieren und diese den Komponenten wie z.B. Reifen, Radlager, Auspuff und Motor zuzuweisen. Da die Hersteller keine kritischen Temperaturgrenzwerte veröffentlichen, können diese Temperaturbereiche nur aufgrund von Messkampagnen bestimmt werden. Diese Messkampagnen wurden 2010 in Phase 2 mittels einer festinstallierten Anlage vor Ort durchgeführt. Phase 3 im Jahr 2011 wird dazu dienen, die betriebliche Umsetzung unter Normalbedingungen zu prüfen.

2002 P 02.3216 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2002 P 01.3735 Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)

Die Erstellung von Risikoanalysen zur Reduktion von Gefahren in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten ist eine Möglichkeit, die Risiken zu erkennen. Seit dem Unfall im Gotthardtunnel im Oktober 2001 betrachtet man die Sicherheit in Tunnels in einer gesamthaften Art und berücksichtigt sämtliche Faktoren, welche die Sicherheit beeinflussen können (Verkehrsteilnehmer, Infrastruktur, Betrieb und Fahrzeuge). Auf dieser Basis werden die Massnahmen im Rahmen der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit nach dem aktuellen Stand der Technik und der Kenntnisse umgesetzt.

Bezogen auf die Risiken in Nationalstrassentunnels ist der Bund seit 1. Januar 2008 (Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) verpflichtet, Unfallszenarien auszuarbeiten, die Risiken systematisch zu analysieren und alle organisatorischen Massnahmen zu ergreifen, um die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer im Ereignisfall möglichst gering zu halten. Die diesbezügliche Koordination durch die Bundesbehörden wird in Zukunft noch verstärkt.

Die Schweiz ist Vertragspartner des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR; SR *0.741.621*). Für den Transport gefährlicher Güter ist sie somit verpflichtet, diejenigen Tunnel, für welche eine Beschränkung bezüglich Transport gefährlicher Güter gilt, mit entsprechenden, in der ADR 2007 definierten Tunnelkategorien zu beschildern. Ab dem 1. Januar 2010 muss die Signalisation dem neuen System entsprechen. Auf Nationalstrassen ist das Bundesamt für Strassen zuständig für die Beschilderung, auf dem untergeordneten Strassennetz die Kantone. In der Schweiz unterliegen gegenwärtig 15 Tunnel solchen Beschränkungen. Nach dem Vergleich der bisherigen Beschränkungen gemäss Anhang 2 der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SR *741.621*) zur neuen Regelung werden alle diese 15 Tunnel mit der Tunnelkategorie «E» beschildert.

Bezogen auf das im Vorstoss verfolgte Schutzziel hat der Bundesrat allerdings mittlerweile eine umfassendere Variante gewählt und im Jahr 2002 eine neue Verkehrssicherheitspolitik verabschiedet. Dieses Sicherheitskonzept erfasst alle Strassenflächen, alle Fahrzeuge und alle Verkehrsteilnehmer. Die Massnahmen sind in einem Bericht enthalten, der von Experten unter der Leitung des Bundesamtes für Strassen erarbeitet worden ist. Das breit gefächerte Paket setzt unter anderem bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Verkehrsteilnehmenden, bei Anpassungen der Strasseninfrastruktur aber auch bei vermehrten sicherheitsrelevanten Kontrollen im Strassenverkehr an. Der Bundesrat hat die Botschaft zu Via sicura, Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (BBl *2010* 8447) am 20. Oktober 2010 zuhanden der Bundesversammlung verabschiedet.

2003 P 02.3385 Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)

Vgl. M 99.3456

2004 P 04.3249 Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft zu Via sicura vom 20. Oktober 2010, BBl *2010* 8447

2004 P 04.3404 Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3315 Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)

Vgl. M 99.3456

2004 P 04.3516 SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3512 Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3472 Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Vgl. P 04.3249

2004 P 04.3496 Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)

Vgl. M 99.3456

2005 P 03.3352 Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Vgl. P 04.3249

2005 P 05.3317 Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 20. Oktober 2010 zu Via sicura, BBl *2010* 8447

2006 P 05.3452 Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)

Das Projekt ist weit fortgeschritten auf Stufe Ausführungs-/Auflageprojekt. Der Kostenteiler zwischen Bund, Kanton und Stadt wurde mittlerweile ausgehandelt. Das Bundesamt für Strassen und die Stadt Schwamendingen haben die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Der Kanton Zürich wird die Vereinbarung voraussichtlich im ersten Quartal 2011 unterzeichnen. Mit der unterzeichneten Vereinbarung kann das erarbeitete Ausführungs-/Auflageprojekt dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingereicht werden. Eine Freigabe zur öffentlichen Planauflage wird somit in der ersten Jahreshälfte 2011 erwartet. Sowohl der Kanton Zürich wie auch die Stadt Zürich beteiligen sich an den Baukosten mit substantiellen Beiträgen, womit dieses Projekt von den Grundsätzen des Standardberichtes nicht abweicht.

2006 P 06.3119 Wider die Bussenschlupflöcher (N°23.6.06, Hubmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 20. Oktober 2010 zu Via sicura, BBl *2010* 8447.

2007 M 06.3374 Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)

Der Bundesrat hatte mit der Verordnung über die technischen Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren und deren Anhänger vom 19. Juni 1995 (TAFV 2; SR *741.413*) die dazumal bestehenden harmonisierten Vorschriften des europäischen Rechts gemäss Richtlinie 74/150/EWG übernommen. Diese Richtlinie wurde in der Zwischenzeit ersetzt durch Richtlinie 2003/37/EG, die wesentlich weiter geht. Somit werden alle bestehenden harmonisierten Vorschriften der EG über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Fahrzeuge in der Schweiz anerkannt.

Betreffend die nicht im harmonisierten europäischen Recht geregelten landwirtschaftlichen Spezialfahrzeuge und Maschinen hatte man sich - wie in der Antwort des Bundesrats erwähnt - mit den Vertretern der Lieferanten von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten insofern geeinigt, dass die Lieferanten vorerst die von den Regelungen im benachbarten Ausland abweichenden Vorschriften, welche wesentliche Zusatzkosten verursachen, auflisten und dem Bundesamt für Strassen zur Prüfung einreichen. Sobald die Auflistung eingereicht ist, dürfte das weitere Vorgehen festgelegt werden können.

2007 M 06.3470 Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)

Die für die Umsetzung der Motion erforderliche Gesetzesänderung wurde im Herbst 2009 beschlossen. Damit kann die verlangte Verordnungsänderung in die Wege geleitet werden. Verschiedene Fragen sind in Abklärung, insbesondere wer die behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von Gefahrgutumschliessungen wahrnehmen wird, wie die Versorgung sicher gestellt werden soll usw. Beabsichtigt ist, die Anhörung zur Verordnungsänderung im 2011 zu eröffnen.

2007 P 05.3002 Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2009 wurde das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVZ) in Ripshausen (UR) mit einem Kontroll- und Abstellplatz eröffnet. Im SVZ werden im Stichprobenprinzip die Schwerverkehrsfahrzeuge den Kontrollen zugeführt. Dort werden Fahrer, Fahrzeug und Ladung umfassend überprüft. Damit wird die Sicherheit auf der Nord-Süd-Route erhöht. Daneben hat die Anlage die Funktion eines vorgelagerten Warteraums für das Tropfenzählersystem am Nordportal des Gotthard-Strassentunnels. Zudem dient die Anlage als Warteraum für den Schwerverkehr, wenn auf der Transitachse Störungen auftreten.

Der zeitliche Fahrplan für das Kontrollzentrum im Raum Bodio (TI) hängt insbesondere von der Behandlung der Einsprachen ab. Ursprünglich war geplant, dass die Vorarbeiten 2012 und die Hauptarbeiten 2013 – 2014 stattfinden. Bisher wurde das Ausführungsprojekt noch nicht genehmigt. Die Realisierung und Inbetriebnahme im Jahr 2015 dürfte sich somit verspäten.

2007 M 06.3421 Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU

Ziel der Motion ist unter anderem, dass auch Motorräder und Motorfahrräder - analog den Motorwagen - periodisch auf die Einhaltung der Abgas- und Lärmvorschriften überprüft werden. Mit diesem Test soll festgestellt werden, ob diese Fahrzeuge immer noch das Abgas- und Geräuschniveau anlässlich der ersten Zulassung einhalten.

Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass es heute keine geeigneten Messverfahren gibt, die auf einfache Art und Weise und mit verhältnismässigen Kosten die zuverlässige Überprüfung von Motorrädern und Motorfahrrädern bezüglich Geräusch und Abgas erlauben. Die Kosten für die Entwicklung eines solchen neuen, auch im Garagengewerbe einsetzbaren Messverfahrens wären erheblich. Zudem haben die Abklärungen gezeigt, dass das Emissionsverhalten neuer Fahrzeuge sich aufgrund der Weiterentwicklung der Technologie heute weniger als früher durch Alterung und Verschleiss verschlechtert. Die Hauptursache für relevante Abweichungen zwischen dem ursprünglichen und dem jetzigen Zustand sind vielmehr nachträgliche, absichtliche Änderungen an den Fahrzeugen. Im Übrigen hat die Eidgenössische Finanzkontrolle eine umfangreiche und breit angelegte Untersuchung über Kosten und Nutzen der heutigen Abgaswartung bei Motorwagen durchgeführt. Die Resultate und Empfehlungen dieser Untersuchung liegen seit kurzem vor; es ist noch zu überprüfen, inwieweit sich diese auf die verlangten Massnahmen auswirken und mitberücksichtig werden müssen.

Im Oktober 2010 hat die Europäische Kommission ausserdem einen Vorschlag für eine schrittweise Verschärfung der Abgasvorschriften für Motorräder (2014, 2017, 2020) unterbreitet. Diese neuen Vorschriften, welche das Emissionsverhalten dieser Fahrzeuge in etwa auf das Niveau der Personenwagen bringen sollen, enthalten voraussichtlich u.a. auch Anforderungen bezüglich Dauerhaltbarkeit, On-Board-Diagnosesysteme, Konformitätsüberprüfungen sowie zur Vermeidung von nachträglichem «Tuning». Diese zusätzlichen Anforderungen wirken einer Verschlechterung des Emissionverhaltens im Betrieb entgegen. Alle diese allfälligen neuen Abgasvorschriften sind bei der Beurteilung der verlangten Massnahmen ebenfalls noch mitzuberücksichtigen.

2008 M 07.3611 Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)

Ziel der Motion ist, dass bei einer Sammelbestellung von Fahrerkarten durch einen Transportbetrieb für seine Chauffeure die Fahrerkarten auch kollektiv mit einem einmaligen Porto dem Arbeitgeber verschickt werden können und nicht einzeln verpackt und individuell zugesandt werden.

Es spricht nichts dagegen, solche Sammelbestellungen mit dem Portobetrag einer Einzelsendung abzuwickeln. Das Bundesamt für Strassen hat dies bereits von sich aus erkannt und ist daran, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Vorgesehen ist, dass eine Sammelbestellung und eine Sammellieferung der Fahrerkarten im Rahmen der laufenden Revision der Verordnung vom 29. März 2006 über das Fahrtschreiberkartenregister (SR *822.223*) per Ende 2011 möglich werden.

2008 P 08.3007 Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)

Zur Zeit werden am Simplonpass verschiedene Infrastrukturmassnahmen umgesetzt:

- Die Bremsnotspur Ramserna wurde bereits 2009 realisiert und ist in Betrieb.
- Die Realisierung der Bremsnotspur Haselkehr erfolgt seit August 2010. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Ende 2011 geplant.
- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Kaltwassergalerie, des Kulmtunnels und der Josefgalerie werden auch sicherheitsrelevante Anpassungen umgesetzt. Es sind dies insbesondere: optische Leiteinrichtungen, Durchfahrtsbeleuchtung, SOS- Nischen, Brandmelder, Erstellung eines Kamines für die Entrauchung, Löschwasserleitung inkl. Hydrantenanschlüsse, durchgehende Schmutzwasserleitung mit Anschluss an Abwasserrückhaltebecken und Ölabscheider.
- Die Erstellung einer Risikoanalyse im Sinne der Störfallverordnungvorsorge wurde Ende 2010 abgeschlossen. Aus dem entsprechenden Bericht werden die für die Störfallvorsorge erforderlichen Massnahmen abgeleitet.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Gesamtinstandsetzung des Schallbergtunnels, welche ebenfalls die Umsetzung diverser sicherheitsrelevanter Massnahmen beinhaltet (optische Leiteinrichtungen, Durchfahrtsbeleuchtung, SOS-Nischen, Brandmelder, Löschwasserleitung inkl. Hydrantenanschlüsse, durchgehende Schmutzwasserleitung mit Anschluss an Abwasserrückhaltebecken und Ölabscheider), wird die öffentliche Auflage für die Erstellung eines Fluchtstollens, welcher in den Schallbergtunnel mündet, vorbereitet. Die entsprechende Realisierung ist (vorbehältlich der Plan- und Kreditgenehmigung) ab 2012 geplant.

Zudem wurden verschiedene betriebliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit umgesetzt:

- Am Grenzübergang in Gondo wurde den Lastwagenchauffeuren ein Flyer betreffend korrektes Bremsverhalten am Simplon abgegeben.
- Das sich im Bau befindliche Schwerverkehrskontrollzentrum (CCTL) in St. Maurice soll per 1. Januar 2012 in Betrieb gehen. Ziel dieser Anlage wird es sein, den Zustand der Fahrzeuge, Chauffeure und der Ladung systematisch zu überprüfen und bei Beanstandungen die Weiterfahrt zu verhindern.

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628 Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)

Das Thema der Walderschliessung wurde auch in anderen parlamentarischen Vorstössen (Interpellation 07.3903 de Buman, Motion 08.3431 von Siebenthal) aufgegriffen. Dabei wird auch gefordert, dass die Verbesserung und der Unterhalt der bestehenden Waldinfrastruktur auf der gesamten bewaldeten Fläche der Schweiz durch den Bund unterstützt werden sollen. Der Bundesrat hat, gestützt auf eine Analyse der Erschliessungsverhältnisse und auf eine Erhebung der Bedürfnisse der Kantone entschieden,

dass die Thematik Walderschliessung im Rahmen der Weiterentwicklung des Waldprogrammes Schweiz aufgenommen wird und dort allfällige gesetzliche Anpassungen sowie finanzielle Mehrbelastungen aufgezeigt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011 über das Waldprogramm befinden.

2006 M 04.3572 Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 26. August 2009 über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO2-Gesetzes und eidgenössische Volksinitiative «Für ein gesundes Klima»)

2007 P 07.3131 Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)

Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen der eingeleiteten Revision der Verordnung vom 29. Februar 1988 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR *922.01*) aufgenommen. Zudem unterstützt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kantone aktiv bei der Ausscheidung und Markierung von Wildruhezonen nach einheitlichen Kriterien und hat am 1. Dezember 2009 gemeinsam mit dem Schweizer Alpenclub und einer breiten Trägerschaft aus den Bereichen Sport, Handel, Tourismus, Naturschutz und Jagd die schweizweite Sensibilisierungskampagne «Respektiere deine Grenzen» lanciert.

2007 M 04.3595 Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft vom 26. August 2009 über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO2-Gesetzes und eidgenössische Volksinitiative «Für ein gesundes Klima»)

2007 M 06.3085 Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA, SR *814.600*) so anzupassen, dass Private die Möglichkeit haben, gemischte und insbesondere auch zur Verwertung geeignete Abfälle aus Industrie und Gewerbe einzusammeln und der Verwertung und Entsorgung zuzuführen. Durch eine Präzisierung des Siedlungsabfallbegriffs im Rahmen der laufenden Totalrevision der Technischen Verordnung über Abfälle wird die Motion umgesetzt. Entsprechende Gespräche mit Vertretern der von einer Liberalisierung betroffenen Organisationen von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie mit der Wirtschaft wurden geführt. Die Anhörung der Verordnungsänderung soll Ende 2011 eröffnet werden.

2008 M 06.3461 Aktive Klimapolitik nach Kyoto (N 21.3.07, Wyss; S 12.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)

Vgl. M 04.3572

2008 M 07.3161 Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt dafür zu sorgen, dass alle Dieselmotoren mit den besten verfügbaren Technologien zur Minderung des Luftschadstoffausstosses ausgerüstet sind. Verschiedene Massnahmen sind im Gang oder bereits umgesetzt, um mit Partikelfiltern den Dieselruss und mit DeNOx-Katalysatoren die Stickoxide deutlich zu reduzieren. Bei den Strassenfahrzeugen werden in Abstimmung mit den EU-Vorschriften in absehbarer Zeit grosse Fortschritte erzielt. Bei den Nonroad-Motoren ist die Technik zwar auch weit fortgeschritten, jedoch sind die EU-Grenzwerte weiterhin deutlich weniger streng. Für die Baumaschinen wurde deshalb in der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV, SR *814.318.142.1*) eine zusätzliche Begrenzung der Partikelanzahl festgelegt. Dasselbe ist für weitere motorische Quellen in Industrie und Gewerbe geplant. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen sollen aus Gründen der wirtschaftlich besonders angespannten Lage der schweizerischen Landwirtschaft vorderhand davon ausgenommen werden (vgl. 10.3405 Mo von Siebenthal).

Bundesamt für Raumentwicklung

2005 P 05.3393 Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)

Das Postulat verlangt einen Bericht, der die Möglichkeiten einer verstärkten verursachergerechten Verkehrsfinanzierung aufzeigt. Dabei sollen die zu prüfenden Modelle mit einer entsprechenden Anpassung des heutigen Finanzierungssystems des Verkehrs derart ausgestaltet werden, dass zumindest zum Zeitpunkt des Übergangs die Finanzierungsneutralität sichergestellt wird.

Die Verkehrsfinanzierung ist von grosser Wichtigkeit. Die laufende Finanzierung ist mit FinöV und dem neuen Infrastrukturfondsgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR *725.13*) gesichert. Die Mittel werden aber auch in Zukunft knapp bleiben, was eine strenge Prioritätensetzung nötig macht. Im Güterverkehr ist mit der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) eine verstärkte verursachergerechte Verkehrsfinanzierung bereits weitgehend realisiert. Im Personenverkehr soll mittels Durchführung von Pilotversuchen mit Stauabgaben ebenfalls ein erster Schritt getan werden. Im Rahmen einer Strategie zur Zukunft der schweizerischen Infrastrukturnetze will der Bundesrat auch die heutige Verkehrsfinanzierung sowie ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. September 2010 den Strategiebericht zur Zukunft der nationalen Infrastrukturnetze gutgeheissen. Der Bericht kommt u.a. zum Schluss, dass bei den staatlich finanzierten Infrastrukturnetzen (Strasse, Schiene) die Sicherstellung einer langfristig nachhaltigen Finanzierung zentral ist. Langfristig fasst der Bundesrat daher den Ersatz aller bisherigen Infrastrukturabgaben auf Bundesebene durch eine flächendeckende, verkehrsträgerübergreifende leistungsabhängige Mobilitätsabgabe («Mobility Pricing») ins Auge. Der Bundesrat wird die möglichen Optionen evaluieren und die damit verbundenen offenen Fragen klären.

2008 M 07.3507 Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass bestehende Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit den Anlagen für die bäuerliche Kompostierung beseitigt und damit die Voraussetzungen für eine einheitliche Rechtsanwendung in den Kantonen geschaffen werden.

Mittlerweile ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die mit der Umsetzung der Motion betraut wurde. Sie besteht aus Vertretern des Bundes (Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Raumentwicklung), der Kantone, der Kompostierwirtschaft und des Schweizerischen Bauernverbandes. Die Arbeitsgruppe prüft namentlich die Erarbeitung einer Vollzugshilfe oder eines Merkblat-

tes für die Kantone. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Beurteilung der Kompostierung aus der Sicht der Raumplanungsgesetzgebung gelegt werden, wobei die rein stoffliche Verwertung des Kompostgutes (und nicht diejenige im Zusammenhang mit der Gewinnung von Biogas) im Vordergrund steht. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit gegen Ende 2011 abschliessen.

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, durch eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR *700*) die urbane Regionalpolitik gesetzlich zu verankern. Im Vordergrund stehen dabei die gesetzliche Verankerung der Agglomerationsprogramme, die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die Unterstützung der Modellvorhaben der Zusammenarbeit in den Agglomerationen sowie die Verpflichtung des Bundes, die Regionalpolitik mit den anderen Sektoralpolitiken zu koordinieren.

Die Anliegen der Motion wurden in die Vernehmlassungsvorlage für ein neues Raumentwicklungsgesetz aufgenommen, welches das geltende Raumplanungsgesetz hätte ersetzen sollen. Der Entwurf für ein neues Raumentwicklungsgesetz (E-REG) wurde in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt. Ein Regelungsbedarf in dem von der Motion angesprochenen Bereich wurde jedoch mehrheitlich bejaht. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 beschlossen, Themen ohne direkten Zusammenhang mit der Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)», bezüglich derer in der Vernehmlassung ein Handlungsbedarf anerkannt wurde, nicht in den indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative aufzunehmen, sondern sie im Rahmen einer separaten Vorlage (2. Etappe der RPG-Revision) anzugehen. Die Anliegen der Motion werden nunmehr von einer Arbeitsgruppe, die sich mit den funktionalen Räumen beschäftigt, vertieft geprüft. Die diesbezüglichen Arbeiten sind angelaufen. Der Bundesrat beabsichtigt, die Vernehmlassung zur 2. Etappe der RPG-Revision Ende 2011 zu eröffnen.

Anhang 1: Übersicht über alle im Verlauf des Berichtsjahres 2010 abgeschriebenen Motionen und Postulate

a) Mit dem Bericht über Motionen und Postulate 2009 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Motionen und Postulate des Vorjahres.

Bundeskanzlei

Keine

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2002 P 02.3394	Eidgenössische Kommission für Menschenrechte (S 3.10.02, Aussenpolitische Kommission SR 01.463)	2
2007 P 06.3679	Energie als Kernthema der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (N 21.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)	2
2007 P 06.3417	Wiederkehrende Berichte des Bundesrates an die Aussenpolitischen Kommissionen (S 20.3.07, Aussenpolitische Kommission SR)	2
2007 P 06.3632	Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung von Darfur (N 22.6.07, Aussenpolitische Kommission NR)	2

Departement des Innern

2007 P 07.3514	Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen (N 5.10.07, Bruderer)	3
2007 P 07.3262	Analyse der Gesetzgebung auf ihre Behindertenfreundlichkeit (N 22.6.07, Suter)	3
2005 P 05.3694	Ursachen von Gewalt untersuchen und Massnahmen dagegen ergreifen (N 16.12.05, Stump)	3
2002 P 01.3397	Wirkung der Politik auf die Volksgesundheit (N 17.4.02, Rossini)	3
2003 P 03.3302	Zöliakie. Behebung der Deckungsmängel (N 3.10.03, Robbiani) – vormals BSV	3
2004 P 04.3000	KVG. Lücken und Unstimmigkeiten bei Taggeldern (N 17.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.301)	4
2004 P 04.3436	Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die Suva (S 21.9.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.025) - vormals BAMV	4
2005 P 05.3708	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Monitoring (N 16.12.05, Rossini)	4
2008 P 08.3223	Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (N 13.6.08, Moser)	4
2009 M 09.3356	Früherkennung von Brustkrebs (N 27.5.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.467; S 22.9.09)	4
2003 P 03.3298	Jugendgewalt (N 3.10.03, Leuthard) - vormals BAK	4
2007 P 06.3646	Jugendgewalt. Mehr Effizienz und Wirkung in der Prävention (N 23.3.07, Amherd)	4
2007 P 07.3665	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in Unterhaltungsmedien (N 19.12.07, Galladé)	4
2006 M 05.3468	Festlegung einer Gesamtstrategie für eine verstärkte Aufsicht des Bundes über den IV-Vollzug (S 6.12.05, Geschäftsprüfungskommission SR; N 22.3.06)	5
2007 P 07.3396	Aktualisierte AHV-Zahlen (N 5.10.07, Schelbert)	5
2007 M 07.3119	Vorschriften über den Jugendschutz. Bessere Übersicht (N 22.6.07, Hubmann; S 17.12.07)	5
2008 M 06.3284	Anreize zur längeren Partizipation am Erwerbsleben (S 19.9.06, Heberlein; N 5.3.08)	5
2005 P 05.3595	Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (S 6.12.05, David)	5
2006 P 06.3068	Interessenkonflikte in der Forschung. Einheitliche Richtlinien (N 23.6.06, Widmer)	5
2006 P 06.3321	Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (N 6.10.06, Fehr Jacqueline)	6
2006 P 06.3278	Bildungsbericht (S 20.9.06, Schmid Carlo)	6
2007 M 07.3284	Reform der gymnasialen Maturität (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR (07.012); N 20.9.07)	6

Justiz- und Polizeidepartement

2001 M 00.3714	Netzwerkkriminalität. Änderung der rechtlichen Bestimmungen (S 6.3.01, Pfisterer Thomas; N 20.9.01)	7

2002 M 01.3196	Internetkriminalität. Wirksamere Bekämpfung mit effizientem Verfahren (N 20.9.01, Aeppli Wartmann; S 4.6.02) – vormals fedpol	7
2002 M 01.3012	Bekämpfung der Pädophilie (N 11.12.01, Kommission für Rechtsfragen NR; S 4.6.02) – vormals fedpol	7
2002 P 02.3522	Weisungsbefugnis des Bundes in kantonsübergreifenden Strafverfolgungsaktionen (N 13.12.02, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals fedpol	7
2006 P 06.3402	Erleichterung der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmungen (S 28.9.06, Brändli)	7
2007 P 06.3861	Kinder ohne Identität in der Schweiz (N 23.3.07, Vermot-Mangold)	7
2008 M 07.3116	Eheschliessung. Rechte und Pflichten müssen allen bekannt und verständlich sein (N 22.6.07, Haller; S 24.9.08)	7
2001 P 01.3271	Untersuchung über die Wirtschaftskriminalität (N 5.10.01, Mugny)	8
2004 P 03.3579	Führung durch den Bund. Ereignisse von nationaler Bedeutung (N 19.3.04, Sicherheitspolitische Kommission NR)	8
2007 M 07.3553	Einrichtung eines Entführungsalarmsystems (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)	9
2007 P 05.3294	Stopp der Gewalt (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion)	9
2008 P 08.3042	Euro 2008. Erfahrungen für die polizeiliche Grundversorgung (N 13.6.08, Segmüller)	9
2008 P 08.3002	Überprüfung der Massnahmen im Ausländer- und Asylrecht gemäss Übereinkommen über die Rechte des Kindes (N 12.6.08, Staatspolitische Kommission NR 06.491)	9

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

2008 P 08.3446	Wahl des Chefs der Armee. Überprüfung des Verfahrens (N 1.10.08, Sicherheitspolitische Kommission NR)	10
2009 P 08.3875	Sicherheitspolitischer Bericht (N 20.3.09, Segmüller)	10
2005 P 05.3221	Kriterien für die Veräusserung der VBS-Liegenschaften (S 8.6.05, Lombardi)	10
2007 M 07.3277	Abgabe von Taschenmunition (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.3351, N 27.9.07; S 19.12.07)	10
2008 P 08.3000	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Präventionsmassnahmen (S 17.3.08, Kommission für Rechtsfragen S 06.454)	10
2009 M 06.3159	Sport, Bewegung und Ernährung bei Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren (N 19.12.07, Kiener Nellen; S 11.6.08; N 24.9.09)	11

Finanzdepartement

2004 P 04.3445	Kostentransparenz für staatliche Leistungen (N 17.12.04, Freisinnig-demokratische Fraktion)	12
2006 M 06.3176	Verlässlichkeit der strategischen Ziele des Bundes (N 10.5.06, Geschäftsprüfungskommission NR; S 5.10.06)	12
2009 M 09.3020	Finanzplatz. Gerechtes Vergütungssystem mit umsichtigem Risikomanagement (N 9.3.09, Finanzkommission NR; S 27.5.09)	12
2009 P 09.3209	Strategie für die Finanzmarktpolitik (S 27.5.09, Graber Konrad)	12
2009 P 09.3282	Stabilisierungsmassnahmen. Finanzielle Folgen für die Kantone (N 12.6.09, Grin)	13
2009 P 09.3348	Umgang mit der UBS-Pflichtwandelanleihe und mit UBS-Aktien in staatlichem Besitz (S 27.5.09, Fetz)	13
2007 M 05.3469	Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (S 21.3.06, Geschäftsprüfungskommission SR; N 7.3.07)	14
2007 P 06.3030	Gleichstellung. Anerkennung ausserberuflich erworbener Kompetenzen (N 8.3.07, Heim Bea)	14
2007 M 06.3298	200 neue Praktikumsplätze beim Bund (N 22.6.07, Galladé; S 26.9.07)	15
2007 M 07.3217	Übersicht über traktandierte Geschäfte mit Auswirkungen auf den Steuerertrag (N 22.6.07, Kiener Nellen; S 1.10.07)	15
2007 P 07.3291	Steuerliche Effekte der privaten Altersvorsorge (N 1.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.412)	16
2009 M 07.3031	Steueranreize für energieeffiziente Sanierungsmassnahmen (N 1.10.07, CVP/EVP/glp; S 10.6.08; N 11.6.09)	16

Volkswirtschaftsdepartement

2006 P 06.3634	Bericht über wettbewerbswidrige vertikale Vertriebsabreden nach Kartellgesetz (N 20.12.06, Kommission für Rechtsfragen NR 05.082)	18

2005 P 05.3375	Auswirkungen künftiger Freihandelsabkommen auf Agrardossier in der Doha-Runde (N 7.10.05, Walter Hansjörg)	18
2006 M 03.3603	Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (N 11.5.06, Fehr Jacqueline; S 21.9.06)	18
2007 P 06.3888	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (S 12.3.07, Wicki)	19
2007 P 06.3732	Umwandlung von Bewilligungsverfahren in Widerspruchsverfahren (N 23.3.07, Christlich-demokratische Fraktion)	19
2007 M 06.3007	Wirtschaftsabkommen mit den USA (N 15.6.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 5.6.07)	19
2007 M 06.3022	Schaffung des schweizerisch-amerikanischen Kooperationsforums und Abschluss von Wirtschaftsabkommen mit den USA (S 19.6.06, Briner; N 26.9.07)	19
2007 M 06.3379	Schweizer Unternehmen und Freizügigkeit (N 6.10.06, Robbiani; S 5.12.07)	20
2008 P 08.3310	Grundnahrungsmittel in Finanzvehikeln (N 3.10.08, Zemp)	20
2008 P 08.3764	Wirtschaftslage der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (N 8.12.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)	20
2009 P 08.3768	Stabilisierungsmassnahmen. Zweites Paket. Einbezug weiterer Akteure, insbesondere der Kantone und Städte (S 11.3.09, Hêche)	20
2006 P 06.3637	Ausgeglichene Düngerbilanz (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038)	20
2007 M 06.3635	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems (S 20.12.06, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.038; N 14.3.07)	20
2007 P 07.3299	Effiziente Bekämpfung des Feuerbrandes (N 5.10.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)	20
2007 P 07.3466	Nahrungsversorgung angesichts wachsender Energieproduktion aus Biomasse (N 5.10.07, Schmied)	21
2007 P 07.3497	Nahrungsmittelversorgung angesichts wachsender Produktion von Energie aus Biomasse (S 18.9.07, Maissen)	21
2007 P 07.3511	Feuerbrandbekämpfung (N 5.10.07, Büchler)	21
2008 M 06.3735	Agrarpolitische Marktordnungen. Weiterentwicklung (S 20.3.07, Büttiker; N 3.3.08)	21
2008 P 08.3269	Weltlandwirtschaftsbericht der Uno (N 3.10.08, Graf Maya)	21
2008 P 08.3270	Nahrungsmittelkrise. Rohstoff- und Ressourcenknappheit (S 18.9.08, Stadler)	21
2006 M 05.3812	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (N 15.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.092; S 20.6.06)	21
2006 M 05.3790	Artikel 7a und 7c des Tierschutzgesetzes. Inkraftsetzung (S 16.3.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 02.092; N 15.6.06)	21
2006 M 06.3062	Gefährliche Hunde. Verantwortung ist der beste Schutz (N 23.6.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 21.9.06)	22
2007 M 05.3768	Freier Nutztierverkehr (N 24.3.06, Dupraz; S 20.3.07)	22
2007 M 06.3534	Umwelt-, Tierschutz- und Gesundheitspolitik als Schutzanliegen bei handelspolitischen Verhandlungen (N 20.12.06, Hess Bernhard; S 5.12.07)	22
2007 M 06.3443	Sportunterricht an Berufsfachschulen. Gesetze einhalten und Qualität sichern (N 20.12.06, Bruderer; S 19.9.07)	22
2009 P 09.3004	Forschung und Innovation zur Bekämpfung des Konjunkturrückganges (S 16.3.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 08.079)	23

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2004 P 03.3439	Zweckmässigkeit der Angliederung des BFU an das UVEK (N 18.3.04, Geschäftsprüfungskommission NR 02.448)	24
2006 P 05.3856	Ein modernes Bahngüterverkehrssystem auf der Ost-West-Achse (N 24.3.06, Müller Walter)	24
2007 P 06.3541	Förderung der Schifffahrt (S 21.3.07, Fetz)	24
2008 P 07.3743	Besserer Haftpflichtschutz von Experimentalflugzeugen (S 19.3.08, Fetz)	25
2007 P 06.3339	Unabhängigkeit in der Energieversorgung (N 21.3.07, Freysinger)	25
2007 P 06.3452	Energieausweis für Gebäude. Förderung der Energieeffizienz (N 21.3.07, Heim Bea)	25
2007 P 06.3714	Realkosten der Atomenergie (S 7.3.07, Ory)	25
2007 M 06.3624	Sicherstellung einer raschen Abwicklung des Sachplanverfahrens für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (S 7.3.07, Hofmann Hans; N 5.6.07)	26
2007 M 06.3835	Forschungsprogramm tiefe Geothermie (N 21.3.07, Theiler, S 21.6.07; N 1.10.07)	26

2007 M 07.3288	Verbrauchsvorschriften für Geräte zur Übertragung des digitalen Fernsehens (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 1.10.07)	26
2007 M 07.3004	Emissionen von in der Schweiz neuimmatrikulierten Personenwagen (N 21.3.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.10.07)	26
2001 P 01.3147	Übernahme der europäischen Baumuster für Anhänger und Sattelauflieger (N 5.10.01, Giezendanner)	26
2002 P 01.3396	Lastwagenstaus auf Schweizer Autobahnen (N 21.3.02, Hegetschweiler)	27
2002 P 01.3103	Sicherung ungesicherter Bahnübergänge (N 21.3.02, Hollenstein)	27
2002 P 01.3680	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (S 6.3.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)	27
2007 P 05.3257	Strengere EU-Normen für Zweitaktmotoren (N 21.3.07, Nordmann)	27
2007 M 05.3520	Überschreitung von Achslasten (S 15.12.05, SchmidCarlo; N 1.10.07)	28
2007 M 06.3169	Änderung der Verkehrsregelnverordnung betreffend die Beförderung von Kranzubehör (S 21.3.07, Hess Hans; N 6.12.07)	28
2000 M 00.3184	Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (N 23.6.00, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 99.077; S 27.11.00)	28
2004 P 03.3590	Reduktion von Einwirkungen von Düngerüberschüssen und Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt (S 9.3.04, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)	28
2005 P 05.3476	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (S 15.12.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.307)	28
2006 P 06.3000	Förderung von aromatenfreiem Gerätebenzin (N 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 04.307)	28
2003 P 02.3733	Freizeitverkehr. Bericht (S 11.3.03, Bieri)	28
2007 P 07.3006	Klärung des Begriffes "Paralandwirtschaft" (N 14.3.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 06.038)	29
2007 P 07.3332	Agglomerationsverkehr. Projekte beschleunigen (N 5.10.07, Burkhalter)	29

b) Mit Botschaften im Jahr 2010 abgeschrieben

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

Bundeskanzlei

Keine

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2007 P 07.3459	Rechtshilfe im Falle von «failing states» (N 5.10.07, Gutzwiller)	N 1198

Departement des Innern

2002 P 02.3446	Aerztestopp. Wissenschaftliche Begleitung des Experiments (N 13.12.02, Freisinnig-demokratische Fraktion) – vormals BSV	N 1056
2003 P 02.3644	Bericht zur Vertragsfreiheit (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV	N 1056
2008 M 07.3618	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (S 19.12.07, Schiesser; N 18.9.08)	N 204 / S 582
2008 M 07.3619	Familienzulagen. Mehrfachbezüge verhindern (N 21.12.07, [Zeller]-Engelberger; S 18.12.08)	N 204 / S 582
2009 P 08.3818	Berufliche Wiedereingliederung gehörloser Personen (S 18.3.09, Ory)	S 665
2009 P 08.3933	IVG. Assistenzbeitrag (S 18.3.09, Hêche)	S 665
2003 P 03.3518	Hilfe für die Restrukturierung der Hochschulen (S 16.12.03, [Berger]-Leumann) - vormals GWF	S 1005
2001 P 01.3568	Wissensgesellschaft Schweiz (S 29.11.01, Langenberger) - vormals GWF	S 1005
2009 M 08.3449	Familienergänzende Kinderbetreuung. Anschubfinanzierung (N 19.3.09 Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 4.6.09)	N 966 / S 823
2002 M 02.3007	Sammelstiftungen. Neue Regelung (N 16.4.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.027; S 28.11.02)	S 69 / N 1295
2004 M 03.3578	Sanierungsmassnahmen bei öffentlichen Kassen (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.060; N 1.3.04)	S 69 / N 1295
2009 P 04.3625	Integration und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (N 19.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.2002)	N 2127
2005 M 05.3154	Mehr Wettbewerb bei der Beschaffung von IV-Hilfsmitteln (N 17.6.05, Müller Walter; S 6.12.05)	S 665 / N 2127
2009 M 09.3156	Hörgerätemarkt. Mehr Wettbewerb statt Staatseingriffe (S 4.6.09, Germann; N 7.12.09)	S 665 / N 2127

Justiz- und Polizeidepartement

Keine

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine

Finanzdepartement

2007 M 06.3211	Duty-free-Einkauf bei Rückkehr aus dem Ausland (N 20.12.06, Kaufmann; S 26.9.07)	N 1311 / S 1159
2005 P 05.3363	KTU und Pensionskasse Ascoop. Massnahmen des Bundes (S 28.9.05, Lauri)	S 1145

Volkswirtschaftsdepartement

Keine

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2007 M 06.3134	Leistungsverträge für Energieeffizienz (N 23.6.06, Leuthard; S 21.6.07; N 1.10.07)	2009: S 1127 / N 995
2008 M 07.3558	Einführung eines schweizweit einheitlichen, obligatorischen Gebäudeenergieausweises (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08; S 16.12.08)	2009: S 1127 / N 995
2007 M 07.3141	Fossil-thermische Kraftwerke. Bewilligungsverfahren (S 21.6.07, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR, N 1.10.07; S 4.10.07)	S 157 / N 599
2006 M 05.3321	Luftfahrtgesetz. Totalrevision (S 4.10.05, Stadler; N 23.3.06; S 14.6.06)	N 421 / S 677
2006 P 06.3316	Klimaschutz. Festlegung von langfristigen Zielwerten (N 6.10.06, Noser)	N 662
2007 P 06.3594	Nationaler Klimabericht (N 21.3.07, Grüne Fraktion)	N 662
2007 P 06.3627	Kohärente Klimapolitik. Nationales Klimaprogramm (N 21.3.07, Riklin)	N 662
2009 P 09.3054	Direkter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative. Für eine nachhaltige Raumentwicklung in der Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl)	S 908
2003 P 02.3236	Sachplan Strasse 2004. Ausbau der A4 im Kanton Zug (N 18.12.03, Scherer Marcel)	N 1416
2007 P 06.3655	Bericht des Bundesrates über die Zukunft der Post (N 23.3.07, Freisinnig-demokratische Fraktion)	2009: S 1160 / N 1559
2007 M 06.3584	Unabhängigkeit der Postregulationsbehörde (N 23.3.07, Germanier; S 4.10.07)	2009: S 1160 / N 1559

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2010 noch hängigen Motionen und Postulate

Bundeskanzlei

2005 M 04.3755	Externe Studien. Zentrale Sammlung und Veröffentlichung (N 18.3.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.05)
2008 M 07.3615	Materielle Entrümpelung des Bundesrechts (S 17.12.07, Stähelin; N 3.3.08)
2009 P 06.3245	Regierungsreform. Departementsumbildung gemäss langfristigen Prioritäten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois)
2009 P 06.3653	Regierungsreform. Stellung der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten (N 20.3.09, [Burkhalter]-Bourgeois; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7811)
2009 M 09.3155	Regierungsreform. Zentrales Thema in der nächsten Legislaturplanung (S 11.6.09, Burkhalter; N 17.9.09)
2010 M 07.3681	Vereinfachung der Regulierungen in sämtlichen Departementen (N 17.9.09, Hochreutener, S 17.6.10)
2010 M 10.3393	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3394	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3632	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (3) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)
2010 M 10.3633	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (4) (S 14.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 17.12.10)

Departement für auswärtige Angelegenheiten

2000 P 98.3396	Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (N 18.12.98, Baumberger; S 9.3.00)
2002 P 02.3591	Konditionalität (N 13.12.02, Leuthard)
2004 P 04.3571	Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt (S 15.12.04, Lombardi)
2005 P 05.3564	Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU (S 15.12.05, Stähelin)
2006 M 05.3900	Schweizer Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria (S 20.3.06, Amgwerd; N 14.6.06)
2008 M 06.3666	Instrumente des Bundesrates zur strategischen Führung und gesetzliche Grundlagen (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3667	Thematische und geografische Konzentration (S 6.6.07, Geschäftsprüfungskommission SR; N 20.3.08)
2008 M 06.3804	Streichung der Entwicklungshilfe in Nordkorea (N 13.6.08, Pfister Gerhard; S 18.9.08)
2008 P 08.3141	Verhältnis der Schweiz zu den Europäischen Agenturen (S 27.5.08, David)
2008 M 06.3539	Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates (S 20.3.08, Stähelin; N 1.10.08)
2008 M 08.3242	0.4 Prozent des BNE für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ab 2009 (N 10.6.08, Aussenpolitische Kommission NR 08.028; S 18.9.08)
2008 M 08.3308	Verbot von Streubomben (N 3.10.08, Hiltpold; S 8.12.08)
2008 M 08.3359	Erweiterung der atomwaffenfreien Zonen (N 3.10.08, Markwalder Bär; S 8.12.08)
2008 P 08.3445	Das humanitäre Völkerrecht und die heutigen bewaffneten Konflikte (S 8.12.08, Aussenpolitische Kommission SR)
2009 M 08.3321	Verbot von Streubomben (S 18.9.08, Maury Pasquier; N 17.3.09)
2009 M 08.3444	Konsens von Dublin (S 18.9.08, Sicherheitspolitische Kommission SR 05.452; N 17.3.09)
2009 P 07.3331	Mitwirkung der Auslandschweizerinnen und -schweizer bei den Ständeratswahlen (N 20.3.09, Fehr Mario)
2009 P 09.3003	Gesamtstrategie für Friedensförderung und Abrüstung (S 2.3.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2009 P 09.3006	Roma-Unterstützungsprogramme (N 10.06.09, Aussenpolitische Kommission NR 08.300)
2009 P 08.3541	Beitrag der Schweiz zur Einschulung von einer Million Kindern in Afrika (N 7.9.09, Gross)
2009 P 09.3472	Internationale Untersuchungskommission für Sri Lanka (N 16.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)
2009 P 09.3720	Kampf gegen die Piraterie, vor allem in Somalia (S 8.9.09, Recordon)
2009 P 09.3560	Europapolitik. Evaluation, Prioritäten, Sofortmassnahmen und nächste Integrationsschritte (N 24.11.09, Markwalder)
2010 M 08.3213	Gesamtstrategie und einheitliche Zielsetzung in der Entwicklungshilfe (N 7.9.09, Mörgeli; S 8.3.10)
2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 P 10.3004	Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schweizerischen Rechtsordnung (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR 09.052; N 13.9.10; S 9.12.10)
2010 M 10.3212	Klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (N 18.6.10, Müller Walter; S 9.12.10)

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Keine

Bundesamt für Kultur

2000 P 00.3466	Funktionaler Analphabetismus. Bericht (N 15.12.00, Widmer)
2010 M 09.3974	Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz. Revision ((N 7.12.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 09.3465; S 9.3.10)
2010 M 09.3972	Förderung von Schweizer Buchautoren (S 2.12.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 04.430; N 28.9.10)

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

2006 M 05.3692	Einheitliches meteorologisches Warnsystem (N 16.12.05, Wyss; S 25.9.06)

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine

Bundesamt für Gesundheit

1998 P 98.3025	Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)
2000 M 98.3543	Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (S 16.3.99, Plattner; N 21.3.00; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2000 P 00.3342	Finanzierung der Palliativbehandlung (N 6.10.00, Rossini) – vormals BSV
2000 P 00.3435	Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)
2001 M 00.3615	Titelschutz für Psychologieberufe (N 26.11.01, Triponez; S 19.3.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)
2001 M 00.3646	Titelschutz für Psychologieberufe (S 19.3.01, Wicki; N 26.11.01; Abschreibung beantragt BBl *2009* 6897)
2002 P 00.3368	Selbstständigerwerbende. Freiwillige Versicherung ausserhalb der Suva (N 6.6.02, Borer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 00.3544	Unfallversicherung. Aufhebung des Monopols der Suva (N 6.6.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2002 P 02.3177	Prüfung der Wirkungen von TarMed (S 18.6.02, Geschäftsprüfungskommission SR) – vormals BSV
2002 P 00.3536	Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost) – vormals BSV
2002 P 02.3383	Besondere Nachbetreuung von Wöchnerinnen (N 13.12.02, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.2009 [Minderheit Goll]) – vormals BSV
2003 P 03.3046	Kosten sparen durch Harmonisierung von Unfall- und Krankenversicherung (N 20.6.03, Zäch; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2003 P 02.3643	Risikoausgleich. Hochkostenpool (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079) – vormals BSV
2003 P 03.3424	Übernahme der angeborenen Krankheiten durch die Invalidenversicherung (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307) – vormals BSV
2003 P 03.3425	Kostenbeteiligung bei Geburtsgebrechen und schweren oder chronischen Erkrankungen (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 02.307 [Minderheit Gross Jost]) – vormals BSV
2003 P 03.3520	Unfallversicherungsgesetz. Änderung (N 19.12.03, Bortoluzzi; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395) – vormals BSV
2004 P 02.3122	Überprüfung des Leistungskatalogs (S 19.9.02, Stähelin; N 1.3.04)
2004 P 02.3641	Allein stehende Personen in Artikel 104 KVV (N 8.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 00.079; S 3.6.04)
2004 P 04.3440	Varianten zum Risikoausgleich (N 6.10.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.031)
2004 P 04.3509	Prämien der Nichtbetriebsunfallversicherung (N 17.12.04, Rime; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 04.3614	Invalidenleistungen der Unfallversicherung. Koordination (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.3601; S 20.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2005 M 05.3009	Regelmässige Überprüfung der Medikamentenpreise nach Patentablauf (N 17.6.05, Christlichdemokratische Fraktion; S 12.12.05)
2005 M 05.3136	Mehr Transparenz bei klinischen Studien (N 17.6.05, Hubmann; S 12.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)

2005 M 04.3439	Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 04.423; S 13.12.05)
2005 P 05.3650	Organisation der Suva. Anpassung an die Grundsätze der Good Governance (N 16.12.05, Recordon; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 M 05.3119	Kaufkraft und Preise 5. Tiefere Medikamentenpreise (S 14.6.05, Sommaruga Simonetta; N 14.3.06)
2006 M 04.3624	Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 04.433; S 14.6.05; N 14.3.06)
2006 P 05.3693	Voraussetzungen für den optimalen Einsatz von Telemedizin schaffen (N 24.3.06, Stump)
2006 P 05.3878	Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim Bea)
2006 M 05.3436	Nationale Strategie zur Förderung der Gesundheit und Stärkung der Autonomie im Alter (N 7.10.05, Heim Bea; S 15.6.06)
2006 M 05.3392	Unfallversicherung. Finanzierung der Teuerungszulagen (N 7.10.05, Hochreutener; S 15.6.06; Abschreibung beantragt BBl *2008* 5395)
2006 P 06.3063	Unbequeme Fragen an unser Gesundheitssystem (S 15.6.06, Sommaruga Simonetta)
2006 M 05.3591	Leistungen bei Mutterschaft (N 24.3.06, Gutzwiller; S 20.9.06)
2006 P 06.3380	Information über die Zusammensetzung von Medikamenten (N 6.10.06, Robbiani)
2006 P 06.3438	Zu teure Krebsmedikation (S 5.12.06, David)
2007 M 04.3243	E-Health. Nutzung elektronischer Mittel im Gesundheitswesen (N 7.6.06, Noser; S 22.3.07)
2007 M 06.3210	Gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie (N 6.10.06, Grüne Fraktion; S 22.3.07)
2007 P 07.3279	Aufwertung der Hausarztmedizin (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 06.2009)
2007 M 05.3589	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Galladé; S 2.10.07)
2007 M 05.3590	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Häberli-Koller; S 2.10.07)
2007 M 05.3592	Leistungen bei Mutterschaft (N 19.3.07, Teuscher; S 2.10.07)
2007 M 05.3235	Sexuelle Verstümmelungen an Frauen. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen (N 19.3.07, Roth-Bernasconi; S 2.10.07)
2007 M 06.3009	Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061, N 22.3.07; S 24.9.07)
2007 M 04.3742	Klinische Versuche. Einheitliches Verfahren (N 19.3.07, Hochreutener; S 13.12.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2007 M 05.3391	Erleichterte Zulassung von in EU-Ländern zugelassenen OTC-Produkten (N 19.3.07, Kleiner; S 13.12.07)
2007 M 06.3786	Liberalisierung des Heilmittelhandels (N 23.3.07, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.07)
2007 M 07.3275	Auszahlung der Prämienverbilligung (S 13.6.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 4.12.07)
2007 M 07.3287	Einbezug Taiwans in weltgesundheitspolitische Aufgaben (S 12.6.07, Aussenpolitische Kommission SR 04.3686; N 4.12.07)
2007 M 07.3555	Datenbereitstellung für die Einführung von Swiss DRG (S 24.9.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061; N 4.12.07)
2007 P 07.3769	Einbezug eines Morbiditätsfaktors (S 6.12.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 04.061)
2008 M 06.3420	Klärung von Artikel 33 des Heilmittelgesetzes (S 13.12.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 03.308; N 5.3.08)
2008 P 08.3238	Früherkennung von Darmkrebs (S 10.6.08, Hêche)
2008 P 07.3821	Studie zu Kinderkrebs und AKW für die Schweiz (N 13.6.08, Girod)
2008 M 06.3413	Zulassungspraxis von Swissmedic (1) (N 5.3.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 2.10.08)
2008 M 07.3290	Neue Regelung der Selbstmedikation (N 4.10.07, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 05.410; S 2.10.08)
2008 M 07.3838	Krebs durch Atomkraftwerke. Abklärungen (N 20.3.08, Rechsteiner-Basel; S 18.12.08)
2008 M 05.3016	Unabhängigkeit bei der Verschreibung und Abgabe von Medikamenten (N 19.3.07, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.08)
2008 P 08.3475	Niedrigstrahlung aus AKW. Studie (N 19.12.08, Fehr Hans-Jürg)
2008 P 08.3493	Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
2009 M 05.3522	Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
2009 M 05.3523	Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel Näf; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 P 08.3935	Zunahme von Kaiserschnittgeburten (S 18.3.09, Maury Pasquier)
2009 P 04.3797	Förderung einer gesunden Ernährung (N 19.3.09, Humbel Näf)
2009 P 07.3561	Aufwertung der Hausarztmedizin (N 20.3.09, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 06.2009)
2009 M 08.3519	Änderung des Transplantationsgesetzes (S 18.12.08, Maury Pasquier; N 27.5.09)
2009 M 08.3608	Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (N 19.12.08, Fehr Jacqueline; S 4.6.09)
2009 M 08.3670	Regelmässige Überprüfung der Arzneimittelpreise (N 19.12.08, Robbiani; S 4.6.09)
2009 M 08.3827	Mehr Transparenz bei Swissmedic (S 18.3.09, Altherr; N 11.6.09)
2009 P 09.3061	Fallkostenpauschalen. Erfahrungen und Stand der Umsetzung (N 12.6.09, Goll)
2009 P 09.3159	Stellung von Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern (S 4.6.09, Cramer)
2009 P 09.3521	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (S 17.9.09, Forster)
2009 P 09.3569	Palliative Care (N 25.9.09, Heim)
2009 P 09.3579	Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (N 25.9.09, Schmid Barbara)
2009 P 09.3665	Studie zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (N 25.9.09, Fehr Jacqueline)
2009 M 09.3055	Eliminationsplan gegen die Masern gemäss Vorgaben der WHO (S 4.6.09, Gutzwiller; N 10.12.09)
2009 M 09.3088	Medikamentenpreise. Massnahmen im Preisbildungsprozess (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3089	Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
2009 M 09.3208	Einfacherer Zugang zu anerkannten Arzneimitteln (S 4.6.09, Maury Pasquier; N 07.12.09)
2010 M 08.4046	Angleichung der kantonalen Reservequoten von Krankenversichererern bis 2012(S 18.3.09, Fetz; N 2.3.10)
2010 P 09.3484	Sans Papiers. Krankenversicherung und Zugang zur Gesundheitsversorgung (N 3.3.10, Heim)
2010 P 09.4008	Impfchaos. Verbesserungspotenzial bei zukünftigen Pandemien (N 19.3.10, Heim)
2010 P 09.4028	Zukünftige Massnahmen bei Pandemien. Bericht (N 19.3.10, Grüne Fraktion)
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)
2010 P 09.4170	Nanotechnologie. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf (S 9.3.10, Stadler)
2010 P 09.4239	Reduktion der Anzahl Spitäler in der Schweiz (N 19.3.10, Stahl)
2010 P 09.4327	Neutrale Instanz für finanzrechtliche Aufsicht über Sozialversicherungen (N 19.3.10, Humbel)
2010 P 09.3976	Bessere Aufsicht und schärfere Kontrolle über die Krankenversicherungen (N 14.6.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2010 P 10.3137	Zunahme der ambulanten Chirurgie. Aufteilung der Kosten (N 18.6.10, Grin)
2010 P 10.3327	Umsetzung der E-Health-Strategie (N 18.6.10, Humbel)
2010 M 09.3150	Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
2010 M 07.3168	Überprüfung der ärztlichen Komplementärmedizin in der Grundversicherung (S 25.9.07, Forster; N 28.9.10)
2010 M 10.3009	Integration angemessener Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung (S 9.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 09.463; N 28.9.10)
2010 P 10.3007	Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (N 28.9.10, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.450)
2010 P 10.3255	Zukunft der Psychiatrie (S 20.9.10, Stähelin)
2010 P 10.3261	Übernahme der Kosten bei der Behandlung seltener Krankheiten durch den zulassungsüberschreitenden Einsatz von Medikamenten (S 20.9.10, Berberat)
2010 M 08.3365	Arzneimittelsicherheit bei Kindern fördern (N 3.10.08, Heim; S 15.12.10)
2010 M 08.3972	Schutz vor hormonaktiven Stoffen: Erkenntnisse umsetzen (N 20.3.09, Graf Maya; S 15.12.10)
2010 P 10.3701	Widerspruchsmodell bei Organentnahmen (N 17.12.10, Amherd)
2010 P 10.3703	Für mehr Organspender (S 2.12.10, Gutzwiller)
2010 P 10.3711	Organspende. Evaluierung der Widerspruchsregelung (N 17.12.10, Favre Laurent)
2010 P 10.3754	Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
2010 P 10.3776	Massnahmen gegen gefährliche Laser (N 17.12.10, Bugnon)

Bundesamt für Statistik

2002 P 01.3733	Statistik über familienergänzende Betreuungsverhältnisse (N 22.3.02, Fehr Jacqueline)

2002 P 01.3788	Legislatur. «Sozialbericht» (N 22.3.02, Rossini)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2000 P 97.3068	Wohneigentumsförderung für Invalide (N 4.3.99, Borel; S 15.3.00)
2001 P 00.3400	Bessere politische Beteiligung von Jugendlichen (N 26.11.01, Wyss; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6803) - vormals BAK
2003 P 03.3434	Indexierung der AHV-Renten (N 2.10.03, Spezialkommission NR 03.047; S 2.12.03)
2005 M 03.3454	Für eine transparente Finanzierung der AHV (S 18.9.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 00.014; N 3.3.05)
2005 P 03.3570	Langfristige Sicherung des AHV/IV-Fonds (S 4.12.03, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 3.3.05)
2005 P 05.3070	Weniger anforderungsreiche Tätigkeit und Anspruch auf IV-Rente (N 17.6.05, Robbiani)
2005 M 04.3623	Flexibilisierung des Rentenalters (N 3.3.05, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 03.467; S 20.9.05; N 29.11.05)
2006 P 06.3003	Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso (N 7.6.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2006 M 06.3001	Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (N 24.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 13.12.06)
2007 P 06.3783	Mehr Transparenz in der beruflichen Vorsorge (N 23.3.07, Robbiani)
2007 P 07.3325	Flexibilisierung des Pensionsalters. Einführung einer Zusatzrente im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells (S 2.10.07, Heberlein)
2007 P 07.3725	Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (N 19.12.07, Fehr Jacqueline)
2007 P 07.3778	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen (N 10.12.07, Finanzkommission NR 07.041)
2008 P 08.3235	Witwen- und Witwerrenten (N 18.9.08, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 07.3276)
2008 M 06.3466	Bestimmung des Invalideneinkommens (N 22.6.07, Robbiani; S 18.12.08)
2008 M 07.3430	Keine höheren Spitaltarife und Spitalkosten für die Patienten der Invalidenversicherung (N 5.10.07, Müller Walter; S 18.12.08)
2009 P 08.3934	Gesamtbetrachtung unserer Sozialwerke (S 18.3.09, Kuprecht)
2009 P 09.3161	Soziale Sicherheit. Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen (S 4.6.09, Hêche)
2009 M 08.4045	Anlagevorschriften für Pensionskassen. Weniger Risiken auf Kosten der Versicherten (S 11.3.09, Sommaruga Simonetta; N 16.9.09)
2009 P 05.3781	Sozialversicherungen. Umfassendes Finanzierungskonzept bis ins Jahr 2025 (N 9.3.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2009 M 07.3033	Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie den Kinder- und Jugendschutz (N 19.12.07, Amherd; S 18.12.08; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6803)
2009 P 09.3655	Allgemeine Erwerbsversicherung (N 25.9.09, Schenker Silvia)
2010 M 08.3702	Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes und des Sicherheitsfonds (N 19.12.08, Stahl; S 3.3.10)
2010 M 08.3821	Auszahlung von Altersleistungen (N 20.3.09, Amacker; S 3.3.10)
2010 P 10.3057	BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen (N 18.6.10, Parmelin)
2010 M 08.3956	Berufliche Vorsorge: Gerechte Teilung der Austrittsleistung bei Ehescheidung (N 20.3.09, Humbel, S 2.12.10)

Staatssekretariat für Bildung und Forschung

2000 P 99.3528	Förderung der Musikausbildung (N 24.3.00, Bangerter) - vormals BBW
2000 P 00.3283	Studiengebühren an den Hochschulen (N 6.10.00, Zbinden) - vormals BBW
2001 P 01.3490	Autonome Hochschule Schweiz (N 14.12.01, Kofmel; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2001 P 01.3546	Wissensgesellschaft Schweiz (N 14.12.01, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2002 P 00.3276	Verwaltungsräte für den ETH-Bereich (N 18.3.02, Neirynck) - vormals GWF
2002 P 01.3456	Leistungsabhängige Stipendien (N 18.3.02, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals BBW
2002 P 02.3569	Eidgenössische Maturitätsprüfungen. Gebühren (N 13.12.02, Eggly) - vormals BBW
2003 P 03.3182	Einheitliche Umsetzung von Kooperationsprojekten (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals BBW
2003 P 03.3185	Bildungs-, Forschungs- und Technologiestandort. «Neues Denken» (N 6.5.03, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 02.089; S 19.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2003 P 03.3282	Bericht über die Forschung im Bildungsbereich (N 3.10.03, Simoneschi) - vormals BBW

2004 M 04.3484	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (N 17.12.04, Randegger; S 15.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2004 M 04.3506	Hochschulfinanzierung. Portfoliobereinigung unter teuren Fächern (S 15.12.04, Bürgi; N 17.12.04; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2004 P 04.3601	Hochschulfinanzierung (N 17.12.04, Riklin; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561) - vormals GWF
2005 P 04.3658	Gleichgewicht von Lehre und Forschung (N 18.3.05, Widmer)
2005 M 04.3206	Finanzierung der ausländischen Studentinnen und Studenten an Hochschulen (N 16.6.05, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 03.437; S 6.12.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2005 P 05.3508	Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Studiengängen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik (S 6.12.05, Fetz)
2006 M 04.3105	Förderung der medizinischen Forschung (N 29.11.05, Dunant; S 13.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 8045)
2006 M 05.3360	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (S 21.9.05, Bürgi; N 14.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3378	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Pfister Theophil; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3379	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Widmer; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3380	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Randegger; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 M 05.3381	Ein Departement für Bildung, Forschung und Innovation (N 14.3.06, Riklin; S 20.9.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3342	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (N 6.10.06, Randegger)
2006 P 06.3304	Gesamtschweizerisches System zur Studienfinanzierung (S 20.9.06, Leumann)
2006 M 06.3408	Bildung und Forschung. Für eine echte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (N 5.10.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 13.12.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2006 P 06.3497	Zukunft des Historischen Lexikons der Schweiz und Verbreitung von schweizergeschichtlichem Wissen in der Bevölkerung (S 5.12.06, Frick)
2007 P 06.3695	Jugendliche ohne Bildung auf der Sekundarstufe II (N 23.3.07, Widmer)
2007 P 07.3285	Bologna-Deklaration. Stand der Umsetzung, speziell der Übergänge von der Bachelor- zur Masterstufe (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012)
2007 M 07.3283	Kampf gegen Illetrismus (S 19.6.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 07.012; N 20.9.07; S 25.9.07)
2007 P 07.3538	Naturwissenschaftlich-technische Bildung (N 5.10.07, Hochreutener)
2007 P 07.3315	Überprüfung der Führungsstruktur des ETH-Bereiches (N 5.10.07, Müller-Hemmi)
2007 P 07.3478	Akkreditierung und Qualitätssicherung schweizerischer Universitäten (N 5.10.07, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2007 P 07.3552	Arbeiten im Rahmen der BFI-Botschaft (N 20.9.07, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 07.012)
2007 P 05.3454	Förderung des Austauschjahres für Schülerinnen und Schüler (N 19.12.07, Wyss)
2007 P 07.3747	Mangel an Fachleuten in wissenschaftlichen Berufen (N 21.12.07, [Recordon] - Thorens Goumaz)
2008 P 07.3810	Mehr Studierende in den Ingenieur- und Naturwissenschaften (N 20.3.08, Widmer)
2008 P 08.3073	Bologna-Prozess. Evaluieren (N 13.6.08, Widmer)
2009 M 07.3582	Einrichtung eines Parc d'innovation suisse (N 9.3.09 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 4.6.09)
2009 P 09.3961	Zehn Jahre Bologna-Reform (S 9.12.09, David)
2010 P 09.4123	Nationale Exzellenzförderung auf Hochschulstufe (N 19.3.10, Noser)
2010 P 10.3495	Gesamtschau für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2016. Strategie und Mittel (S 2.12.10, Fetz)
2010 P 10.3733	Strategie für die Forschungsinfrastrukturen an den Hochschulen (N 17.12.10, Häberli-Koller)
2010 P 10.3764	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (S 2.12.10, Bischofberger)
2010 P 10.3812	Den Zustrom von Studierenden aus dem Ausland wirksam und sinnvoll steuern (N 17.12.10, Pfister Gerhard)
2010 P 10.3774	Wissenschaftliche Nachwuchsförderung verbessern (N 17.12.10, Schmid-Federer)

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Keine

Swissmedic

2009 P 09.3894	Kostengünstige Medikamente. Medikamente nutzen, solange sie tatsächlich genutzt werden können (S 08.12.09, Maury Pasquier)
2010 P 09.4009	Zulassung von Arzneimitteln und Impfstoffen (N 19.3.10, Heim)
2010 M 09.4155	Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern (S 3.3.10, Sommaruga Simonetta; N 28.9.10)

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

Keine

Eidgenössische Spielbankenkommission

2007 P 07.3264	Angebotsrestriktionen für Spielbanken mit einer B-Konzession (S 11.6.07, Lombardi)

Bundesamt für Justiz

2000 M 97.3401	Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (N 3.3.99, Grobet; S 20.6.00; ; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV
2000 M 97.3306	Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Rechtliche Konsequenzen (N 10.10.97, Rechsteiner Paul; S 20.6.00; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511) - vormals EFD/EFV
2000 P 00.3189	Staatsleitungsreform (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; Abschreibung beantragt BBl *2002* 2095)
2000 P 00.3344	Berufsgeheimnis. Anpassung (N 6.10.00, Hollenstein)
2000 M 99.3656	Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe (S 8.3.00, Cottier; N 7.12.00)
2002 P 01.3261	Mehr Schutz für Minderheitsaktionäre (N 11.3.02, Leutenegger Oberholzer; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 01.3673	Nach der Swissair-Krise. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs? (S 18.3.02, Lombardi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2002 M 00.3169	Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen (N 20.3.01, Sommaruga; S 4.6.02)
2002 P 01.3329	Corporate governance in der Aktiengesellschaft (N 5.10.01, Walker Felix; S 5.6.02; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-3
2002 P 02.3086	Corporate Governance. Anlegerschutz (N 21.6.02, Walker Felix; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2002 P 02.3489	Rechnungslegungsrecht und Revision (N 13.12.02, Leutenegger Oberholzer; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589) Punkte 1-5 und 7-9
2002 P 02.3474	Bündelung der verschiedenen Interessen im Sanierungsprozess (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2002 P 02.3475	Ausrichtung des SchKG auf das Sanierungsziel (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6455)
2003 M 02.3470	Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR; N 4.6.03; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2003 P 01.3523	Sterbehilfe. Gesetzeslücke schliessen statt Tötung erlauben (N 11.12.01, Zäch; S 17.6.03)
2003 P 03.3344	Schutzmassnahmen für «Whistleblowers» (S 2.10.03, Marty Dick)
2004 M 03.3180	Sterbehilfe und Palliativmedizin (S 17.6.03, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.3.04)
2005 M 04.3224	Verwendung von Symbolen, welche extremistische, zu Gewalt und Rassendiskriminierung aufrufende Bewegungen verherrlichen, als Straftatbestand (N 7.3.05, Kommission für Rechtsfragen NR 04.2010; S 15.6.05; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4851) – vormals fedpol
2005 P 05.3069	Verschollenerklärung. Änderung des Verfahrens bei Naturkatastrophen (N 17.6.05, Nordmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)
2005 P 04.3250	Elterliche Sorge. Gleichberechtigung (N 28.9.05, Wehrli)
2005 P 05.3443	Bandenunwesen. Sensibilisierungskampagne und Anpassung des Strafrechtes (N 7.10.05, Chevrier)
2006 M 05.3232	Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (E 16.6.05, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 04.076; N 6.3.06)) – vormals UVEK/GS
2006 P 06.3026	Freier Internetzugriff auf Handelsregisterdaten (N 23.6.06, Imfeld; Abschreibung beantragt BBl *2008* 1589)
2006 M 06.3049	Hundehalter in die Pflicht nehmen (N 23.6.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 28.9.06)
2006 M 05.3713	Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange (N 15.3.06, Kommission für Rechtsfragen NR (04.405); S 18.12.06)
2007 M 03.3212	Gesetzlicher Schutz für Hinweisgeber von Korruption (N 13.6.05, Gysin Remo; S 22.3.06; N 22.6.07)
2007 P 07.3360	Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 P 07.3420	Evaluation über die Gesetzgebung zur Bundesrechtspflege und zur Justizreform (S 26.9.07, Pfisterer)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07)
2007 M 06.3170	Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder auf den elektronischen Netzwerken (S 9.6.06, Schweiger; N 22.6.07; S 11.12.07)
2007 P 07.3682	Erleichterter Datenaustausch zwischen Bundes- und Kantonsbehörden (N 21.12.07, Lustenberger)
2007 P 07.3764	Verhältnis Völkerrecht/Landesrecht (S 11.12.07, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 06.3658	Massnahmen gegen Zwangsheiraten und arrangierte Heiraten (S 21.3.07, Heberlein; N 12.3.08; S 2.6.08)

2008 M 07.3763	Verjährungsfrist im Haftpflichtrecht (N 12.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR 06.404 und 06.473; S 2.6.08)
2008 M 07.3281	Pflichten und Rechte von rechtsberatend oder forensisch tätigen Angestellten. Gleichstellung mit freiberuflichen Anwältinnen und Anwälten (N 19.6.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.08)
2008 P 08.3142	Taser. Analyse der Auswirkungen (S 2.6.08, Marty Dick)
2008 M 06.3884	Keine kommerzielle Pornografie auf Handys (S 4.6.07, Schweiger; N 25.9.08)
2008 P 08.3377	Evaluation Jugendstrafrecht (N 3.10.08, Amherd)
2008 P 08.3381	Evaluation des Tagessatzsystems im Strafgesetzbuch (N 3.10.08, Sommaruga Carlo)
2008 M 08.3169	Stopp dem Zahlungsschlendrian (N 13.6.08, FDP-Liberale Fraktion; S 17.12.08)
2009 P 08.3765	Volksinitiativen und Völkerrecht (N 11.3.09, Staatspolitische Kommission NR)
2009 P 09.3424	Elektronische Fussfesseln als Strafvollzugsmittel (N 3.6.09, Sommaruga Carlo)
2009 M 07.3449	Virtueller Kindsmissbrauch im Internet. Neuer Straftatbestand (N 19.12.07, Amherd; S 23.9.09)
2009 M 07.3629	Cybercrime-Konvention (N 20.3.08, Glanzmann-Hunkeler; S 23.09.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 4697)
2009 M 08.3806	Verjährungsfristen bei Wirtschaftsdelikten (N 03.06.09, Jositsch; S 10.12.09)
2009 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 03.06.09, Luginbühl; N 10.12.09)
2009 M 09.3445	Verstärkte Berücksichtigung der Sicherheit potenzieller Opfer im Strafrecht (N 03.06.09, Hochreutener; S 10.12.09)
2009 P 09.3878	Mehr Anzeigen, mehr Abschreckung (N 11.12.09, Fehr Jacqueline)
2010 M 08.3930	Verjährungsfrist bei Wirtschaftsdelikten (S 12.3.09, Janiak; N 3.3.10)
2010 M 09.3059	Eindämmung der häuslichen Gewalt (N 3.6.09, Heim; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3233	Abschaffung der bedingten gemeinnützigen Arbeit (N 3.6.09, Baettig; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3313	Strafgesetzbuch. Abschaffung der Freiwilligkeit bei gemeinnütziger Arbeit (N 3.6.09, Stamm; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3344	Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (S 11.6.09, Luginbühl; N 10.12.09; S 1.3.10)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10)
2010 M 07.3627	Registrierpflicht bei Wireless-Prepaid-Karten (N 3.6.09, Glanzmann; S 18.3.10)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10)
2010 M 09.3427	Verlängerung der Widerrufsfrist bei Nichtbewährung (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3428	Abschaffung des teilbedingten Strafvollzugs für Strafen von über zwei Jahren (N 3.6.09, Rickli Natalie; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3444	Fehlende Wirkung bedingter Geldstrafen (N 3.6.09, Häberli; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.3450	Wiedereinführung kurzer Haftstrafen (N 3.6.09, Amherd; S 10.12.09; N 3.3.10)
2010 M 09.4039	Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative und Integration (N 3.3.10, Maire; S 1.6.10)
2010 M 09.4229	Wirksame Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 P 09.3676	Völkerrecht und Landesrecht. Systemwechsel vom Monismus zum Dualismus (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2010 P 09.4027	Muslime in der Schweiz. Bericht (N 3.3.10, Amacker)
2010 P 09.4037	Mehr Informationen über die muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz (N 3.3.10, Leuenberger-Genève)
2010 P 09.4040	Befristung der Aufbewahrungspflicht? (N 19.3.10, Fässler; Abschreibung beantragt BBl *2010* 7511)
2010 M 09.3056	Raschere Amts- und Rechtshilfe (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.6.10)
2010 M 09.3362	Anpassung der Bestimmungen zum anwaltlichen Berufsgeheimnis in den verschiedenen Verfahrensrechten des Bundes (N 17.9.09, Kommission für Rechtsfragen NR; S 10.6.10)
2010 P 10.3097	Ermittlung von Internetstraftätern (S 10.6.10, Kommission für Rechtsfragen SR)
2010 P 10.3018	Umfassender Bericht zu den Muslimen in der Schweiz (N 18.6.10, Malama)
2010 P 10.3045	Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen (N 18.6.10, Malama)
2010 M 08.3441	Strafvollzug in den Herkunftsländern (N 3.6.09, Stamm; S 23.9.10)
2010 M 07.3710	Steigerung der Effizienz im Strafvollzug (N 3.6.10, Darbellay; S 23.9.10)
2010 M 07.3847	Maximale Altersobergrenze für erzieherische und therapeutische Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht (N 3.6.09, Galladé; S 23.9.10)
2010 M 08.3797	Erhöhung des Massnahmealters bei jugendlichen Straftätern (N 30.6.09, Galladé; S 23.9.10)
2010 P 10.3383	Anpassung des Datenschutzgesetzes an die neuen Technologien (N 1.10.10, Hodgers)

2010 P 10.3523	Welches Einkommen während des achtwöchigen Arbeitsverbots nach der Geburt, wenn der Anspruch auf Entschädigung durch die Mutterschaftsversicherung infolge der Hospitalisierung des Neugeborenen aufgeschoben wird? (S 14.9.10, Maury Pasquier)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafrahmens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3587	KMU-freundliches Revisionsaufsichtsgesetz (S 17.12.08, Büttiker; N 8.12.10)
2010 M 08.3609	Erhöhung der Strafandrohung bei Kinderpornographie (N 3.6.09, Fiala; S 10.6.10; N 8.12.10)
2010 M 08.3790	Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch (N 3.6.09, Aubert; S 29.11.10)
2010 M 09.3449	Unmündige Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Strafbare Freier (N 3.6.10, Kiener Nellen, S 29.11.10)
2010 M 10.3138	Erweiterung der Kognition des Bundesgerichtes bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafgerichtes (S 10.6.10, Janiak; N 17.12.10)
2010 M 10.3366	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (N 7.6.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 10.050; S 16.12.10)
2010 M 10.3354	Rechtsgrundlage für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch den Bundesrat (S 9.6.10, Aussenpolitische Kommission SR 10.038; N 17.12.10)
2010 P 10.3651	Angriff auf die Privatsphäre und indirekte Bedrohungen der persönlichen Freiheit (N 17.12.10, Graber Jean-Pierre)
2010 P 10.3693	Kosten des Strafvollzugs in der Schweiz (N 17.12.10, Rickli Natalie)

Bundesamt für Polizei

2002 P 01.3009	Straffung im Sicherheitsbereich (N 20.3.02, Sicherheitspolitische Kommission NR)
2002 P 02.3441	Kriminalstatistik und Waffendelikte (S 2.12.02, Berger)
2003 P 02.3742	Schaffung eines Sicherheitsdepartementes (N 20.6.03, Vaudroz René)
2003 P 03.3188	Kinder- und Jugendschutz (N 3.10.03, Kommission für Rechtsfragen NR 02.457)
2003 M 02.3723	Internationales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität (N 21.3.03, Fehr Jacqueline; S 9.12.03)
2005 P 05.3006	Effizientere Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen (S 15.6.05, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2007 M 07.3554	Einrichtung eines MMS-Alarmsystems für Fälle vermisster Kinder (N 3.10.07, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.12.07)
2008 P 08.3050	Schutz vor Cyberbullying (N 13.6.08, Schmid Barbara)
2008 M 07.3406	Transparenz über Herkunft von Kriminellen (N 19.12.07, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 29.9.08)
2008 M 08.3401	Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Unterzeichnung und Ratifikation (N 3.10.08, Leutenegger Oberholzer; S 17.12.08)
2009 M 08.3928	Partnervereinbarung zur Einführung eines Entführungsalarmsystems (S 12.3.09, Burkhalter; N 27.4.09)

Bundesamt für Migration

2004 P 04.3464	Überprüfung der Niederlassungsabkommen (S 14.12.04, Stähelin) – vormals IMES
2008 M 06.3445	Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (S 21.3.07, Schiess; N 19.12.07; S 11.3.08)
2008 M 06.3765	Aktionsplan Integration (N 19.12.07, Sozialdemokratische Fraktion; S 2.6.08)
2009 P 08.3501	Prüfung von Massnahmen gegen ausländische Drogenhändler mit Bewilligung B und C (N 3.6.09, Heer)
2009 M 08.3094	Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern, sich zu integrieren (N 3.6.09, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 23.9.09)
2009 M 09.3005	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzungen einer Einbürgerung (N 28.5.09, Staatspolitische Kommission NR 08.468; S 23.9.09)
2009 M 09.3727	Erstreckung der Aufenthaltsdauer für Aus- und Weiterbildungen im Hochschulbereich (N 17.9.09, Staatspolitische Kommission NR; S 23.11.09)
2010 M 08.3499	Gute Kenntnisse einer Landessprache und Integration als Voraussetzung einer Einbürgerung (N 3.3.10, Schmidt Roberto; S 14.6.10)
2010 M 09.3821	Verlängerung der Empfangsstellenhaft (N 3.3.10, Müller Philipp; S 1.6.10)
2010 M 09.4230	Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Bedarfsgerechte Angebote an Sprachkursen (N 3.3.10, Tschümperlin; S 1.6.10)
2010 M 09.4275	Befristung der Aufenthaltsbewilligung für arbeitslose EU-Bürger auf ein Jahr (N 3.3.10, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 10.6.10)
2010 P 09.3498	Dauer der Einbürgerungsverfahren in den Kantonen und Gemeinden (N 3.3.10, Hodgers)
2010 P 09.4301	Bericht zu Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (N 3.3.10, Girod)
2010 P 09.4311	Migrationshoheit wahren. Zu- und Rückwanderung steuern (N 3.3.10, Bischof)

2010 M 08.3616	Jugendlichen ohne gesetzlichen Status eine Berufslehre ermöglichen (N 3.3.10, Barthassat; S 14.9.10)
2010 M 09.3489	Aufenthaltsstatus des Ausländers nach Nichtigerklärung des Bürgerrechts (N 3.3.10, Müller Philipp; S 14.6.10; N 20.9.10)

Bundesanwaltschaft

Keine

Bundesamt für Metrologie

Keine

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2009 M 08.3589	Copyright-Vergütungen für Urheber statt für Prozesse (S 17.12.08, Stadler; N 28.5.09)
2010 P 10.3263	Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik? (S 10.6.10, Savary)

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529	Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
2008 P 08.3038	Grundausbildungs- und Fortbildungsdienste der Truppe der Armee. Wirtschafts- und ausbildungsfreundliche Planung (N 1.10.08, Wasserfallen)
2008 P 08.3290	Übertragung der Aufgaben der Militärjustiz an die zivilen Justizbehörden (S 15.9.08, Kommission für Rechtsfragen SR)
2008 M 07.3597	Lufttransportpool für zivile und militärische Einsätze im Ausland (N 1.10.08, [Burkhalter]-Brunschwig-Graf; S 4.12.08)
2008 P 08.3101	Die Schweiz wirksamer gegen Cybercrime schützen (S 2.6.08, Frick) - vormals EJPD
2008 P 08.3682	Umfassender sicherheitspolitischer Bericht (N 19.12.08, Segmüller)
2009 M 08.3100	Nationale Strategie für die Bekämpfung der Internetkriminalität (S 2.6.08, Burkhalter; N 3.6.09) - vormals EJPD
2009 M 07.3751	Kampf dem Terrorismus (N 3.6.09, Büchler; S 23.9.09) - vormals EJPD
2010 M 09.3609	Verfeinerte Massnahmen bezüglich Nichtrekrutierung sowie Ausschluss aus der Armee (N 25.9.09, Eichenberger; S 16.3.10)
2010 P 10.3260	Mehr Führungswille und Tempo bei der Mängelbehebung in der Armee (S 8.6.10, Graber Konrad)
2010 P 10.3136	Analyse der Bedrohung durch Cyberwar (S 8.6.10, Recordon)
2010 M 09.4081	Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)
2010 M 09.4332	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Gutzwiller; N 15.9.10)
2010 M 09.4333	Handeln statt klagen. Die Mängel der Armee endlich beheben (S 16.3.10, Schwaller; N 15.9.10)
2010 M 10.3346	Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei VBS-Anlagen (N 18.6.10, Sicherheitspolitische Kommission NR 10.027; S 29.9.10)
2010 P 10.3688	Bericht zur öffentlichen Sicherheit (N 17.12.10, Segmüller)

Verteidigung

2000 P 00.3490	Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Engelberger)
2000 P 00.3508	Nutzen der Landesverteidigung (N 15.12.00, Borer)
2004 P 04.3049	Armee XXII. Bericht (N 18.6.04, Sozialdemokratische Fraktion)
2006 P 06.3418	Günstige Voraussetzungen für einen allfälligen Aufwuchs der Armee schaffen (N 3.10.06, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050)
2007 M 07.3270	Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandeinsätze der Armee bis 2010 (N 6.6.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.050; S 20.9.07, Abschreibung beantragt BBl *2008* 3213)
2007 M 07.3278	Sicherheitsdepartement (S 20.6.07, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 27.9.07)
2007 P 07.3556	Anteil Durchdiener (S 20.9.07, Sicherheitspolitische Kommission SR 06.405)
2007 P 07.3765	Anteil Durchdiener (N 20.12.07, Sicherheitspolitische Kommission NR 06.405)
2008 P 05.3060	Innere Führung der Armee. Bericht (N 1.10.08, Widmer)
2010 M 09.3466	NASAK IV (N 24.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.09; N 17.3.10)
2010 P 09.4167	Erhöhung der inneren Sicherheit durch bessere Koordination (N 19.3.10, Segmüller)
2010 P 10.3350	Kosten der Verteilung von Jodtabletten (N 3.6.10, Finanzkommission NR 10.007)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2009 M 08.3747	Standortbestimmung zu den Schutzanlagen und Schutzräumen des Bevölkerungsschutzes. Umsetzung des Berichtes (N 8.6.09, Finanzkommission NR; S 7.9.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6055)

Bundesamt für Sport

Keine

Finanzdepartement

Generalsekretariat

2005 P 05.3239	E-Government. Neuer Ansatz (N 7.10.05, Noser)
2006 M 05.3470	Festlegung und Durchsetzung von Normen und Standards im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (N 8.3.06, Finanzkommission NR; S 20.6.06)
2008 M 07.3452	IT-Leistungserbringer zentralisieren (N 5.10.07, Noser; S 5.3.08)
2008 M 07.3545	Verwirklichung des elektronischen Behördenverkehrs bis 2009 (N 5.10.07, Barthassat; S 5.3.08; N 26.5.08)
2009 M 09.3266	Sicherheit des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 3.6.09, Büchler; S 09.12.09)
2010 P 09.4011	Transparenz bei den Expertenmandaten der Bundesverwaltung (N 19.3.10, Häberli)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2000 P 00.3103	Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern (N 4.10.00, Eymann)- vormals EFV
2001 P 00.3541	Volle Freizügigkeit beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals EFV
2001 P 00.3542	Versicherungsvergünstigungen beim Wechsel der Zusatzversicherung (N 20.3.01, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) - vormals EFV
2001 P 00.3570	Versicherungsvertragsgesetz. Verjährungsbestimmungen (N 23.3.01, Hofmann Urs) - vormals EFV
2001 M 00.3537	Diebstähle. Beginn der Verjährung bei Kenntnis (N 23.3.01, Jossen; S 6.12.01) - vormals EFV
2003 P 02.3693	VVG. Lücke bei der Taggeldversicherung (N 21.3.03, Robbiani) - vormals EFV
2004 P 03.3596	Zusammenhänge zwischen Grund- und Zusatzversicherung in der Krankenversicherung (N 8.3.04, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.406) - vormals EFV
2007 P 07.3395	Hohe Prämien beim Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung (N 5.10.07, Graf-Litscher) - vormals EFV
2008 M 06.3426	Totalrevision des Insiderstrafrechts (S 6.3.08, Wicki; N 13.3.08)
2009 P 08.4039	Klärung des Verhaltens der Finanzmarktaufsicht in der Finanzkrise (S 17.2.09, David)
2009 M 09.3010	Funktionsfähigkeit der Finma überprüfen (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 27.5.09; N 14.9.09) - vormals GS
2010 P 10.3628	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)
2010 P 10.3629	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054)
2010 M 10.3391	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054; N 9.12.10)
2010 M 10.3630	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (S 15.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR 10.054; N 9.12.10)
2010 P 10.3389	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (1) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)
2010 P 10.3390	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (2) (N 9.12.10, Geschäftsprüfungskommission NR 10.054)

Eidgenössische Finanzverwaltung

2003 P 03.3071	SAir Group. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (N 20.6.03, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2003 P 03.3155	Swissair-Bericht von Ernst & Young. Rechtliche Konsequenzen (N 20.6.03, Leutenegger Oberholzer)
2003 P 03.3345	Strukturreformen aus der Sicht der Finanzpolitik (S 3.12.03, Schweiger)
2003 P 03.3348	Finanzpolitische Prüfung von längerfristigen Reformen (S 3.12.03, Bürgi)
2005 M 04.3811	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (S 14.3.05, Altherr; N 2.6.05)
2005 P 05.3148	Pensionskasse der SBB. Besorgniserregende Lage (N 17.6.05, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl *2010* 2523)
2005 M 04.3810	Überprüfung des Aufgabenportfolios des Staates (N 2.6.05, Favre; S 28.9.05)
2006 P 05.3783	Prioritätensetzung und Aufgabenverzicht (N 24.3.06, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)
2006 M 05.3287	Konkretisierung finanzpolitisch wichtiger Strukturreformen (S 8.12.05, Lauri; N 21.6.06)
2006 P 06.3331	Bericht über die Privatisierungen von Fernmeldeunternehmen in Europa (N 6.10.06, Christlichdemokratische Fraktion) – vormals UVEK
2007 P 05.3662	Strategiebericht zur ökologischen Steuerreform (N 21.3.07, Leutenegger Oberholzer)
2007 P 06.3636	Fragen zur Weiterentwicklung des Swisscom-Dossiers (N 23.3.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)

2007 M 06.3306	Sicherstellung der Grundversorgung durch eine schweizerisch beherrschte Swisscom (S 5.10.06, Escher; N 4.10.07)
2008 M 05.3639	Transparenz über die Beteiligungen des Bundes an privatrechtlichen Gesellschaften (N 6.12.05, Borer; S 20.6.06; N 12.3.08)
2008 M 06.3811	Transparenz in der Gebührenbelastung (N 1.10.07, Steiner; S 5.3.08)
2008 P 07.3772	Corporate-Governance-Bericht. Zusatzbericht zur Interessenvertretung des Bundes in privatrechtlichen Aktiengesellschaften (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3773	Corporate-Governance-Bericht. Angemessene Vertretung der Geschlechter und Sprachregionen im Anforderungsprofil von Verwaltungs- und Institutsräten (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3774	Corporate-Governance-Bericht. Ergänzende Leitsätze zu Personalpolitik und Pensionskassen (N 12.3.08, Geschäftsprüfungskommission NR 06.072)
2008 P 07.3775	Leitsätze des Bundesrates im Corporate-Governance-Bericht (N 12.3.08, Finanzkommission NR 06.072)
2008 P 08.3347	Effizienzgewinne durch Aufgabenteilung (S 30.9.08, Maissen)
2009 M 08.3649	Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft (N 08.12.08, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 27.5.09)
2010 M 06.3190	Ökologische Steuerreform (N 21.3.07, Studer
2010 P 09.4045	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken (S 17.3.10, Sommaruga Simonetta)
2010 M 09.3019	Weniger Risiken für den Finanzmarkt (N 9.3.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 11.8.09; N 10.6.10)
2010 M 09.3965	Versicherungsaufsichtsgesetz (S 9.12.09, Bischofberger; N 3.6.10)

Eidgenössisches Personalamt

2001 P 01.3262	Keine Löhne unter 3000 Franken bei Bundes-Unternehmen und in der Bundesverwaltung (N 14.12.01, Leutenegger Oberholzer)
2004 P 04.3416	Künftige Personalpolitik des Bundes (N 17.12.04, Rey)
2005 M 05.3152	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (N 17.6.05, Berberat; S 29.9.05)
2006 M 05.3174	Vertretung der sprachlichen Minderheiten in den Bundesämtern (S 14.6.05, Studer Jean; N 8.3.06)
2008 M 07.3289	Änderung des Bundespersonalrechtes. Beschleunigung des Verfahrens bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (N 12.3.08, Finanzkommission NR; S 30.9.08)
2010 M 09.3066	Ausbau von Teilzeitarbeit und Jobsharing (N 15.9.09, Prelicz; S 25.11.09; N 18.3.10)
2010 P 09.3987	Förderung der Mehrsprachigkeit in der Verwaltung (S 17.3.10, Hêche)
2010 M 09.4331	Förderung der Italianità in der Bundesverwaltung: eine Ombudsperson im EPA (S 17.3.10, Lombardi; N 16.9.10)
2010 M 10.3301	Kadermitglieder der Bundesverwaltung müssen die Amtssprachen beherrschen (N 18.6.10, de Bumann; S 15.9.10)

PUBLICA

Keine

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3179	Steuerbefreiung von Feuerwehrsold (N 8.10.04, Banga; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2010* 2855)
2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4729)
2006 P 06.3042	Duale Einkommenssteuer (N 23.6.06, Sadis)
2007 M 05.3864	Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (S 20.6.06, Kuprecht; N 25.9.07; Abschreibung beantragt BBl *2010* 5303)
2007 M 06.3540	Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
2007 P 06.3570	Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals (N 1.10.07, Kaufmann)
2008 M 04.3736	Beseitigung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (N 12.3.08, Bührer; S 28.5.08)
2008 M 07.3309	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mit zusätzlicher Unternehmenssteuerreform (N 1.10.07, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 5.3.08; N 24.9.08)
2009 P 08.3244	Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen. Gleichbehandlung (N 18.3.09, Sozialdemokratische Fraktion)
2009 M 09.3014	Mehr Effektivität und Effizienz bei den Steuerabzügen für energetische Gebäudesanierungen (S 19.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 5303)
2009 M 07.3607	Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen (S 17.12.07, [Pfisterer Thomas]-Schiesser; N 11.6.09)
2009 M 08.3239	Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei der Finanzierung von Konzerngesellschaften (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.6.09)

2009 P 07.3504	Neuer Lohnausweis (N 11.6.09, Engelberger)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09)
2009 M 08.3450	Korrekte steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten (S 30.9.08, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 23.9.09)
2009 M 08.3544	Entrümpelung des DBG (S 15.12.08, Leumann; N 23.9.09)
2009 P 09.3935	Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (N 11.12.09, Darbellay)
2010 M 10.3013	Künftige Doppelbesteuerungsabkommen. Keine Amtshilfe bei illegal beschafften Daten (S 17.03.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 10.6.10)
2010 M 08.3854	Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 17.3.10)
2010 M 09.3343	Steuerbefreiung von Vereinen (S 27.5.09, Kuprecht; N 15.3.10)
2010 M 09.3361	Doppelbesteuerungsabkommen. Konsultation der Aussenpolitischen Kommission (N 23.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 17.3.10)
2010 M 09.3619	Rückführung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene (S 15.9.09, Büttiker; N 18.3.10)
2010 P 09.4298	Steuererleichterung für Unternehmen, die Lehrstellen anbieten oder Personen mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen (N 10.3.10, Hodgers)
2010 M 09.3319	Amtshilfe rechtsstaatlicher und effizienter machen (N 12.6.09, Bischof; S 10.6.10)
2010 M 08.3111	Standort Schweiz unter den Top Five (N 11.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 15.9.10)
2010 M 08.3853	Einführung von steuerlichen Fördermassnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Schweiz (N 9.3.09, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 15.9.10; N 9.12.10)
2010 P 10.3894	Steuerliche Fördermassnahmen im Bereich der Forschung und Entwicklung (N 9.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 08.3853)

Eidgenössische Zollverwaltung

2000 P 00.3378	Arbeitsbedingungen des Grenzwachtkorps (N 15.12.00, Baumann J. Alexander)
2001 P 99.3626	Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.10.00, Schmied Walter; S 13.3.01)
2005 P 04.3645	Verstärkung des Grenzwachtkorps durch Teile der Militärischen Sicherheit (S 14.3.05, Pfisterer) – vormals GS
2007 P 07.3091	Transparenz bei den Biotreibstoffen (S 18.6.07, Büttiker)
2009 P 07.3583	CO2-Reduktion. Verbrauch statt Fahrzeug besteuern (N 30.4.09, FDP-Liberale Fraktion)
2009 P 08.3513	Überprüfung der Stellenbestände beim Zoll (N 11.6.09, Fässler)
2009 P 09.3737	Bestand des Grenzwachtkorps (S 09.12.09, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2010 M 09.3986	Rückerstattung der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Reiseverkehr (S 17.3.10, Briner; N 16.9.10)
2010 M 09.4209	Handelshemmnisse im grenzüberschreitenden Online-Handel reduzieren (N 19.3.10, Leutenegger Oberholzer; S 13.12.10)
2010 P 10.3888	Prüfung der Aufhebung des Mindestbestandes des Grenzwachtkorps im Schengen-Bundesbeschluss (S 7.12.10, Geschäftsprüfungskommission SR)

Eidgenössische Alkoholverwaltung

2007 M 05.3151	Alkoholgesetz. Änderung (N 9.5.06, Hegetschweiler; S 6.3.07)

Bundesamt für Informatik

Keine

Bundesamt für Bauten und Logistik

2001 P 01.3515	Missbräuche und Willkür bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen (S 28.11.01, Jenny)
2003 P 03.3535	Öffentliches Beschaffungswesen (N 19.12.03, Meier-Schatz)
2007 M 04.3061	Lehrlingsausbildung als Vergabekriterium für öffentliche Aufträge (N 15.6.05, Galladé; S 6.3.06; N 4.6.07)
2010 M 08.3298	Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes (N 11.6.09, von Rotz; S 9.12.09; N 16.9.10)

Eidgenössische Finanzkontrolle

2007 M 07.3282	Oberaufsicht bei der direkten Bundessteuer (N 6.6.07, Kommission 06.094 NR; S 12.6.07; N 14.6.07) - vormals ESTV

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

2009 M 09.3008	Bereinigung der Spezialgesetzgebung im Bereich der Produktesicherheit (S 5.3.09 Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 08.055; N 29.4.09)

Vollzugsstelle für den Zivildienst

2010 M 10.3003	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission NR; S 16.3.10)
2010 M 10.3006	Änderung des Zivildienstgesetzes (N 1.3.10, Sicherheitspolitische Kommission SR, S 16.3.10)
2010 P 10.3723	Integration von untauglichen oder ausgemusterten Personen in das Konzept des Zivildienstes (S 1.12.10, Hêche)

Büro für Konsumentenfragen

Keine

Wettbewerbskommission

2010 M 07.3856	Ausgewogeneres und wirksameres Sanktionssystem für das Schweizer Kartellrecht (S 6.3.08, Schweiger; N 3.12.09; S 21.9.10)

Staatssekretariat für Wirtschaft

2000 P 00.3198	WTO. Soziale und Umweltfragen (N 15.6.00, Aussenpolitische Kommission NR 99.302)
2002 P 01.3681	Schaffung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der WTO (N 22.3.02, Aussenpolitische Kommission NR)
2002 P 01.3644	Bericht über den Handlungsbedarf aus dem Fall Swissair (N 21.6.02, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2002 P 01.3067	Sicherheit der Nahrungsmittel. Wichtiges Thema der WTO-Verhandlungen (N 13.3.02, Christlichdemokratische Fraktion; S 11.12.02)
2005 P 05.3121	Kaufkraft und Preise 7. Abbau der tarifarischen Hemmnisse. Anpassung Zolltarif (N 17.6.05, Sozialdemokratische Fraktion)
2006 P 06.3333	Clusters in der Wirtschaftsförderung (N 6.10.06, Rey)
2006 P 06.3574	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (N 20.12.06, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 P 06.3543	ICT. Mehr Wachstum, höhere Produktivität, konkurrenzfähige Schweiz (S 12.3.07, Amgwerd)
2007 P 07.3232	Leichterer Zugang der Jugendlichen zum Arbeitsmarkt (N 22.6.07, Christlichdemokratische Fraktion)
2007 M 06.3661	Verbot von ungenauer Clustermunition (N 22.6.07, Glanzmann-Hunkeler; S 19.9.07)
2007 M 06.3415	Deklarationspflicht für Holz und Holzprodukte (S 21.9.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 06.2010; N 26.9.07)
2008 P 08.3112	Bekämpfung von Doping am Arbeitsplatz (N 13.6.08, Rennwald)
2008 P 06.3011	Für menschengerechte Handelsregeln und –praktiken (N 19.12.08, Aussenpolitische Kommission NR 06.2001)
2009 M 08.3311	Ernährungssicherheit und Bretton-Woods-Institutionen (N 3.10.08, Sozialdemokratische Fraktion, S 5.3.09)
2009 P 08.4047	Kleine Selbständigerwerbende als vergessene Opfer der Krise (S 11.3.09, Savary)
2009 M 08.4043	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (S 11.3.09, David; N 15.9.09 Punkte 1b, 1c, 2b, 2c, 3a - Rest abgelehnt)
2009 P 08.3969	Strategie für den schweizerischen Tourismus (N 20.3.09, Darbellay)
2009 P 09.3297	Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gender-Sicht (N 14.9.09, Grüne Fraktion)
2009 M 08.3968	Stärkung von Arbeitsplätzen, KMU, Exportwirtschaft und Kaufkraft (N 9.3.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 02.12.09)
2009 P 07.3901	Entsendegesetz. Auswirkungen auf die grenzüberschreitenden Wirtschaftsräume (N 11.12.09, Müller Walter)
2010 M 09.3589	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (N 10.3.10, Hiltpold; S 17.6.10)
2010 M 09.3618	Gegen die Finanzierung verbotener Waffen (S 10.9.09, Maury Pasquier; N 10.3.10)
2010 P 09.4199	Ausreichend langer bezahlter Urlaub für Eltern von schwer kranken Kindern (S 2.3.10, Seydoux)
2010 P 09.4283	Arbeitslosigkeit. Auswirkungen der aktuellen AVIG-Revision auf Kantone und Gemeinden (N 10.3.10, Fässler)
2010 P 10.3076	Bundesgesetz über die Risikokapitalgesellschaften. Wie weiter? (N 18.6.10, Fässler)
2010 P 10.3429	Erhebung der Regulierungskosten (S 21.9.10, Fournier)
2010 P 10.3592	Messung der Regulierungskosten (N 1.10.10, Zuppiger)

2010 P 10.3622	Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz (S 21.9.10, Frick)
2010 M 09.3360	OECD-Führung durch Ministerrat oder durch G-20? (N 22.9.09, Aussenpolitische Kommission NR; S 2.3.10; N 6.12.10)
2010 M 10.3279	Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens (N 18.6.10, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 1.12.10)

Bundesamt für Landwirtschaft

2005 M 04.3301	Umsetzung von Artikel 182 des Landwirtschaftsgesetzes (N 8.10.04, Glasson; S 15.3.05)
2007 P 07.3362	Förderung moderner Züchtungsmethoden zur Vermeidung von Feuerbrand an Obstbäumen (S 18.9.07, Leumann)
2008 M 07.3448	Mehr Forschung für den Obstbau (N 5.10.07, Müller Walter; S 6.3.08)
2008 P 08.3296	Ernährungssicherheit. Welche Massnahmen? (N 3.10.08, Grin)
2009 M 08.3356	Deklarationspflicht für Fleisch von Kaninchen aus Käfighaltung (N 3.10.08, Moser; S 11.6.09)
2009 P 09.3188	Agrarpolitik und Ammoniak (N 12.6.09, Bourgeois)
2009 P 09.3397	Einsparpotenzial an chemischen Pflanzenschutzmitteln (N 25.9.09, Noser)
2009 P 09.3981	Entsorgungsbeiträge für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (N 02.12.09, Finanzkommission NR 09.041)
2009 P 08.3039	Praxisgerechte Feuerbrandforschung (N 03.12.09, Graf Maya)
2009 P 08.3040	Praxisgerechte Feuerbrandforschung einleiten (N 03.12.09, Graf Maya)
2009 P 08.3263	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel von Freihandelsabkommen ausschliessen (N 03.12.09, Thorens Goumaz)
2009 P 09.3768	OECD-Bericht. Wertschöpfung durch Biotechnologie bis ins Jahr 2030 (N 11.12.09, FDP-Liberale Fraktion)
2010 M 08.3194	Sicherung der Selbstversorgung unserer Bevölkerung über die Agrarpolitik 2015 (N 3.12.09, von Siebenthal; S 11.3.10)
2010 M 09.3973	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Konkretisierung des Konzepts (S 10.12.09, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 10.3.10)
2010 P 09.4033	Sicherheit der Schweizer Nahrungsmittelproduktion (N 19.3.10, Bourgeois)
2010 P 10.3092	Zukünftige Unterstützung der bäuerlichen Kälbermastbetriebe (N 18.6.10, Lustenberger)
2010 P 10.3156	Abbau unnötiger Bürokratie in der Landwirtschaft (N 18.6.10, Fraktion CVP/EVP/glp)
2010 M 08.3443	Förderung des Konsums von Landwirtschaftsprodukten aus der Region (N 3.12.09, Germanier; S 10.3.10; N 14.9.10)
2010 M 09.3318	Schutz der Bienen. Verbot des Nervengiftes Clothianidin als Pflanzenschutzmittel (N 3.12.09, Graf Maya; S 11.3.10; N 14.9.10)
2010 M 09.3612	Qualitätsstrategie in der Schweizer Landwirtschaft (N 25.9.09, Bourgeois; S 11.3.10; N 14.9.10)
2010 P 10.3374	Massnahmen zur Stärkung der marktwirtschaftlichen Instrumente im Agrarsektor (N 1.10.10, Bourgeois)
2010 M 09.3434	Praxistaugliche Vorschriften in den Ethoprogrammen (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10)
2010 M 09.3461	Hangbeiträge (N 3.12.09, von Siebenthal; S 1.12.10)
2010 P 10.3884	Prüfung der Richtlinie zur Kürzung der Direktzahlungen (S 1.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 09.3226)

Bundesamt für Veterinärwesen

2007 M 06.3270	Verwertung von Speiseresten und Lebensmittelnebenprodukten (N 6.10.06, Scherer Marcel; S 20.3.07)
2008 M 07.3848	Verbot des Handels mit Katzenfellen (N 20.3.08, Barthassat; S 18.9.08)
2008 M 08.3012	Prävention von Tierseuchen (N 13.6.08, Zemp; S 10.12.08)
2009 P 09.3679	Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Überprüfung der Strategie (N 25.9.09, Müller Walter)
2009 M 08.3675	Deklarationspflicht für Pelze (N 12.6.09, Moser; S 10.12.09)
2009 P 08.3696	Auswirkungen des EU-Agrarfreihandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (N 03.12.09, Graf Maya)

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

2000 P 98.3187	Nachholbildungsoffensive (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion; S 20.3.00)
2001 P 01.3170	Weiterbildungsurlaub (N 22.6.01, Rossini)
2001 P 01.3640	Impulsprogramm zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)
2001 P 01.3641	Weiterbildungsoffensive für wenig qualifizierte Personen. Entwicklung eines Baukastensystems (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072)

2002 P 01.3425	Weiterbildungsgesetz (N 6.12.01, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 00.072; S 18.9.02)
2005 M 05.3473	Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der Europäischen Union (S 27.9.05, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 16.12.05) - vormals SECO
2006 P 06.3018	Bericht zu Defiziten im Lehrstellenbereich (N 23.6.06, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2006 P 06.3546	Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung (N 20.12.06, Rechsteiner Paul)
2006 P 06.3613	Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen (N 20.12.06, Markwalder Bär; Abschreibung beantragt BBl *2009* 4561)
2008 P 07.3832	Wissens- und Technologietransfer verbessern (N 20.3.08, Loepfe)
2008 P 08.3184	Definition von Qualitätsanforderungen an Praktika (N 13.6.08, Galladé)
2008 P 08.3272	Eintrittskriterien für die Zulassung zu den Fachhochschulen (N 3.10.08, Häberli)
2008 P 08.3465	Neue Technologieinitiativen der EU. Die Schweiz riskiert, den Anschluss zu verpassen (S 10.12.08, Burkhalter)
2008 P 08.3739	Mangel an Pflegepersonal (N 12.12.08, Schenker)
2009 P 08.4025	Weiterbildungsoffensive (S 5.3.09, Sommaruga Simonetta)
2009 P 08.4024	Weiterbildungsoffensive (N 9.3.09, Fehr Mario)
2009 P 08.3778	Unterstützung der dualen Ausbildung (N 20.3.09 Favre Laurent)
2009 P 05.3716	Titelverordnung für Fachhochschulen (N 25.9.09, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2009 M 07.3879	Antidiskriminierungskampagne (N 29.4.09, Glanzmann; S 10.12.09)
2010 P 09.3168	Chancengleichheit für ausländische Jugendliche bei der Lehrstellensuche (N 3.3.10, Aubert)
2010 P 09.3825	Innovationsförderung in den KMU (N 10.3.10, Robbiani)
2010 P 10.3127	Sicherung der Alterspflege (N 18.6.10, Heim)
2010 P 10.3128	Attraktivität der Krankenpflege-Ausbildung (N 18.6.10, Heim)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Keine

Bundesamt für Wohnungswesen

2008 M 07.3777	SAPOMP AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010 (N 17.12.07, Finanzkommission NR 07.041; S 6.3.08)

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

Keine

Bundesamt für Verkehr

2001 P 99.3561	Zukunft der historischen Gotthardbahn (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2006 M 05.3388	Zulassung von privaten Unternehmungen für die ADR-Prüfung von Tankcontainern, IBC und Tankfahrzeugen (N 7.10.05, Giezendanner; S 16.3.06)
2006 P 06.3179	Bericht über den Zustand der Infrastruktur bei den Privatbahnen (S 21.6.06, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 06.027)
2006 M 05.3561	Lärmemissionen durch Güterwagen aus EU-Ländern (N 16.12.05, Abate; S 5.10.06)
2008 P 07.3610	Faire Lizenzgebühren im Strassentransport (N 20.3.08, Triponez)
2009 M 07.3272	Revision der Trassenpreise zur Optimierung der Bahnkapazitäten, insbesondere im Transit (N 5.10.07, Pedrina; S 26.5.08; N 28.4.09)
2009 M 08.3545	Neues Trassenpreissystem (S 3.12.08, Büttiker; N 4.6.09)
2009 M 08.3596	Neues Trassenpreissystem. Ausbau des Güterverkehrs (N 19.12.08, Rime; S 11.6.09)
2009 P 08.3763	Bahnlandschaft Schweiz. Konsolidierung durch die SBB (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2010 M 09.3154	Bahnlärmsanierung. Weiteres Vorgehen (S 11.6.09, Bieri; N 8.3.10)
2010 M 09.4013	Bahnanschluss für den Euro-Airport Basel-Mülhausen-Freiburg (S 10.3.10, Janiak; N 15.6.10)
2010 M 10.3010	Güterverkehrsverlagerung. Für eine schrittweise Reduktion des alpenquerenden Schwerverkehrs (S 10.3.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.10)
2010 P 10.3325	Prioritäre Verlagerung der Gefahrengut-Transporte von der Strasse auf die Schiene (N 18.6.10, Schmidt Roberto)
2010 P 10.3479	SBB-Infrastruktur. Massnahmen zur Behebung von Problembereichen (N 1.10.10, Segmüller)
2010 P 10.3713	Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr (S 16.12.10, Bieri)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2002 P 02.3339	Verbot von Heliskiing im Unesco-Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (N 4.10.02, Teuscher)
2002 P 02.3096	Aufnahme des Luftverkehrs in die Störfallverordnung (N 13.12.02, Rechsteiner-Basel)
2002 P 02.3472	Überprüfung der Befristung von Betriebsbewilligungen (S 12.12.02, Geschäftsprüfungskommission SR)
2006 M 04.3210	Aktivitäten von Skyguide im Ausland (N 16.12.05, Kohler; S 14.6.06)
2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)

Bundesamt für Energie

2006 M 05.3683	Gesamtenergiekonzept für die nächsten 25 Jahre (N 16.12.05, Lustenberger; S 5.10.06)
2007 P 05.3703	Förderung verbrauchsarmer Motorfahrzeuge (N 21.3.07, Heim Bea)
2008 M 07.3767	Einführung von Verbrauchsvorschriften für Büro- und Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, elektrische Normmotoren sowie haustechnische Anlagen (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 M 07.3768	Einführung einer periodisch aufdatierten Energieetikette für Elektroanlagen, Fahrzeuge und Geräte (S 12.3.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 27.5.08)
2008 P 08.3280	Strompreisentwicklung (S 1.10.08, Stähelin)
2008 M 07.3286	Produktion von Wärme aus erneuerbaren Energien (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2008 M 07.3560	Erhöhung der Energieeffizienz. Änderung von Artikel 8 des Energiegesetzes (N 27.5.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 16.12.08)
2008 P 08.3522	Energiesicherheit. Bericht (N 12.12.08, FDP-Liberale Fraktion)
2008 P 08.3756	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (S 16.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2008 P 08.3757	Strompreiserhöhung. Überblick über die im StromVersorgungsgesetz stipulierte Reservehaltung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2008 P 08.3758	Massnahmen gegen Strompreiserhöhungen. Änderung des Stromversorgungsgesetzes und der Stromversorgungsverordnung (N 9.12.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2008 M 08.3570	Vorwärtsstrategie für energetische Gebäudesanierungen (S 16.12.08, Sommaruga Simonetta; N 19.3.09; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2009 M 08.3138	Hochspannungsleitungen (S 12.6.08, Fournier; N 4.6.09)

2009 P 09.3085	Wirkung der Systeme zur Förderung von erneuerbaren Energien (N 12.6.09, Parmelin)
2009 P 08.3241	Schweizerische Energie-Aussenpolitik (N 8.9.09, Aussenpolitische Kommission NR)
2009 P 09.3468	Ergänzungsbericht zur Energieaussenpolitik. Stärkung der Stromdrehscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3724	Gebäudeenergieausweis der Kantone (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 P 09.3725	Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch Vorteile bei der Überbauung der Landfläche (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2009 M 09.3083	Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)
2009 P 09.3773	Steigende Strompreise. Arbeitesplätze sichern (N 11.12.09, Heim)
2010 M 09.3726	Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 9.3.10; N 15.6.10)
2010 P 09.4041	Zustand des Stromnetzes der Schweiz (S 9.3.10, Stähelin)
2010 P 10.3348	Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (N 30.9.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2010 P 10.3708	Energie aus Wasserkraft. Produktionspotenzial und -kapazität (N 17.12.10, Bourgeois)
2010 P 10.3722	Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (S 16.12.10, Cramer)

Bundesamt für Strassen

2000 M 99.3456	Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (S 6.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 99.408; N 20.3.00)
2000 M 00.3201	Klarheit über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (S 16.6.00, Spezialkommission SR 00.016; N 20.6.00)
2000 M 00.3217	Konzept über die Zukunft des Nationalstrassennetzes (N 20.6.00, Spezialkommission NR 00.016; S 3.10.00)
2000 P 99.3238	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (N 19.9.00, Vallender)
2000 P 99.3374	Hirzeltunnel (N 19.9.00, Bosshard)
2000 P 99.3421	Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc (N 19.9.00, [Epiney]-Chevrier)
2000 P 00.3302	Zufahrt Emmental (N 6.10.00, Schenk)
2000 P 00.3381	Autobahnverbindung J20 und A16. Klassierung als Nationalstrasse (N 6.10.00, Schmied Walter)
2001 P 99.3545	Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr (N 5.3.01, [Ratti]-Simoneschi)
2001 P 01.3007	Nationalstrassennetz (N 19.3.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 00.401)
2001 P 01.3402	Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (N 5.10.01, Aeschbacher)
2001 P 01.3308	Umklassierung der Strasse Leuk-Leukerbad (N 5.10.01, Jossen)
2001 P 01.3264	Konzept über das Nationalstrassennetz. Änderung (S 25.9.01, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 00.320)
2001 P 01.3483	Gotthardtunnel. Notfall- und Sanierungskonzept (N 14.12.01, Estermann)
2002 P 01.3098	Nationalstrassennetz. Ergänzung (N 21.3.02, Schmid Odilo)
2002 P 01.3111	Bypass Luzern (N 21.3.02, Theiler)
2002 P 01.3759	Aktive Sicherheits- und Präventionsmassnahmen bei Tunnels. Thermographisches Portal (N 22.3.02, Simoneschi)
2002 P 02.3216	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (S 6.6.02, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 02.300)
2002 P 01.3735	Risikoanalysen zur Gefahrenreduktion in Strassentunnels und besonders gefährlichen Strassenabschnitten (N 13.12.02, Hollenstein)
2003 P 02.3126	Arbeitsbedingungen der Chauffeure (N 20.6.03, Rechsteiner Paul)
2003 P 02.3385	Umfahrung des Raumes Luzern für den Nord-Süd-Verkehr (N 2.6.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 02.300)
2003 P 01.3684	Aktive Schutzmassnahmen gegen Brände in unterirdischen Verkehrsführungen (N 18.12.03, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2004 P 04.3249	Erhalt der Fahrtauglichkeit (N 8.10.04, Marty Kälin; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2004 P 04.3404	Verhinderung schwerer Unfälle mit Lastwagen im Strassenverkehr (N 8.10.04, Marty Kälin; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2004 P 04.3315	Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 8.10.04, Altherr)

2004 M 03.3587	Strengere Sanktionen gegen das Führen eines Motorfahrzeuges ohne den erforderlichen Führerausweis (N 19.3.04, Joder; S 9.12.04)
2004 P 04.3516	SVG. Kein Verzicht auf Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit (N 17.12.04, Joder ; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2004 P 04.3512	Stopp der Raserei (N 17.12.04, Teuscher ; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2004 P 04.3472	Massnahmenkonzept gegen Raser (N 17.12.04, Hochreutener; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2004 P 04.3496	Nationalstrassenzubringer Glarnerland (S 9.12.04, Jenny)
2005 P 03.3352	Verkehrsregelnverordnung (N 17.3.05, Simoneschi-Cortesi; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2005 P 05.3317	Mehr Verkehrssicherheit bei Motorradfahrern (N 7.10.05, Joder; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2006 P 05.3452	Entlastung Schwamendingen vom Autobahnlärm (N 24.3.06, Hegetschweiler)
2006 P 06.3119	Wider die Bussenschlupflöcher (N 23.6.06, Hubmann; Abschreibung beantragt BBl *2010* 8447)
2007 M 06.3374	Änderung der Verkehrsvorschriften für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen (N 6.10.06, Brun; S 21.3.07)
2007 M 06.3470	Einfachere SDR-Kontrollen (N 20.12.06, Theiler; S 6.6.07)
2007 P 07.3113	Nothilfeschulung für den Erwerb des Führerausweises (N 22.6.07, Heim Bea)
2007 P 05.3002	Vorwärts machen mit den Schwerverkehrskontrollzentren an der A2 (N 21.6.07, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2007 M 06.3421	Abgas- und Lärmtest für Motorräder und Motorfahrräder (S 5.10.06, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 05.3249; N 1.10.07) - vormals BAFU
2008 M 07.3611	Für einen einfacheren Versand der Fahrerkarten im Strassentransport (N 21.12.07, Triponez; S 26.5.08)
2008 M 07.3631	Korridorvignette Pfänder. Wahrung der Interessen der Bevölkerung im Rheintal (N 21.12.07, Müller Walter; S 26.5.08)
2008 P 08.3007	Höhere Verkehrssicherheit am Simplonpass (N 13.6.08, Schmidt Roberto)
2008 P 08.3196	Mehr Transparenz beim Nationalstrassennetz (N 13.6.08, Hochreutener)
2009 P 09.3000	Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 08.3594)
2009 P 09.3102	Mehr Lastwagenausstellplätze entlang der Nationalstrassen und im urbanen Raum (S 11.6.09, Büttiker)
2010 M 09.3958	Baustellendauer und Vergaberichtlinien bei Strassenbauprojekten (N 11.12.09, Giezendanner; S 10.3.10)
2010 P 09.4203	Strassenfinanzierung (S 10.3.10, Brändli)
2010 M 09.3787	Gegen Staus und Schikanen im Nationalstrassenbau (S 10.12.09, Jenny; N 15.6.10; S 28.9.10)
2010 P 08.3560	Gotthard-Sanierung mit Vorschlag für den Bau einer zweiten Tunnelröhre (N 22.9.10, Rime)
2010 M 10.3342	Gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen (S 16.6.10, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.12.10)

Bundesamt für Kommunikation

2008 P 08.3285	Bürgerschutz vor Telefonbelästigungen (N 3.10.08, Schmidt Roberto)
2009 M 07.3484	Verschlüsselung von Set-Top-Boxen im digitalen Kabelnetz (S 4.10.07, Sommaruga Simonetta; N 5.3.09; S 11.6.09; Abschreibung beantragt BBl *2010* 6873)
2009 P 09.3002	Evaluation zum Fernmeldemarkt (S 4.3.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2009 P 09.3012	Radio und Fernsehen. Überprüfung der Gebührenpflicht und des Inkassos (N 8.9.09, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 08.456)
2009 P 09.3629	Pressevielfalt sichern (N 25.9.09, Fehr Hans-Jürg)
2009 P 09.3709	Identifizierbarkeit von Callcentern (N 25.9.09, Baumann)
2010 P 09.4194	Wettbewerb und tiefere Preise im Telekom-Markt (S 10.3.10, Sommaruga Simonetta)

Bundesamt für Umwelt

2001 P 01.3628	Forst- und Güterstrassen. Beteiligung des Bundes an Sanierungsarbeiten (N 14.12.01, Lustenberger)
2006 M 04.3572	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (S 9.12.04, Hess Hans; N 23.3.06; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2007 P 07.3131	Ruhezonen zum Schutz der Wildtiere vor Trendsportarten (N 22.6.07, Allemann)
2007 P 06.3853	Neues EU-Chemikalienrecht. Anpassung der Schweiz an Reach (N 22.6.07, Graf Maya)
2007 M 04.3595	Holz verwenden, um die Kyoto-Ziele zu erreichen (N 21.3.07, Lustenberger; S 4.10.07; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2007 M 06.3085	Kein Transport- und Entsorgungsmonopol für Gewerbekehricht (S 21.6.06, Schmid Carlo; N 1.10.07)
2008 M 06.3461	Aktive Klimapolitik nach Kyoto (N 21.3.07, Wyss; S 12.3.08; Abschreibung beantragt BBl *2009* 7433)
2008 M 07.3161	Beste Abgastechnologie für alle Dieselmotoren (S 21.6.07, Jenny; N 6.12.07; S 12.3.08)

2009 M 08.3003	Forderung nach Wirkungseffizienz (N 13.3.08, Kommission für Rechtsfragen NR; S 15.3.09; N 4.6.09)
2009 M 08.3748	Hochwasserschutz. Finanzmittel für die nächsten Jahre (N 19.12.08, Lustenberger; S 10.6.09)
2009 M 08.3752	Prävention von Naturgefahren. Finanzmittel für die nächsten Jahre (2008-2011) (N 5.3.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.6.09)
2009 P 09.3285	Lichtemissionen und Artenvielfalt (N 12.6.09, Moser)
2009 M 08.3247	GUB/GGA-Schutz für waldwirtschaftliche Erzeugnisse (N 20.3.09, Favre Laurent; S 14.9.09)
2009 P 09.3448	Überblick über die Umsetzung der Verkehrsprojekte (N 25.9.09, Häberli)
2009 P 07.3661	CO2 und Corporate Governance (N 8.9.09, Zemp)
2009 P 09.3600	Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung (N 25.9.09, Cathomas)
2009 P 09.3794	Förderung des öffentlichen Dialogs über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (S 30.11.09, Leumann)
2010 M 09.3723	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel und zur Entschädigung von Schäden an der Berufsfischerei (N 8.9.09, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 10.3.10; N 15.6.10)
2010 P 10.3011	Erhaltung und Weiterentwicklung der Forschungskompetenz im Bereich Pflanzenbiotechnologie in der Schweiz (N 8.3.10, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2010 P 10.3349	Biogene Treibstoffe. Internationale Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien (S 2.6.10, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2010 M 10.3264	Revision von Artikel 22 der Berner Konvention (S 2.6.10, Fournier; N 30.9.10)
2010 P 10.3533	Wasser und Landwirtschaft. Zukünftige Herausforderungen (N 1.10.10, Walter)
2010 P 10.3377	Torfausstiegskonzept (S 28.9.10, Diener Lenz)
2010 M 09.3702	Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (N 25.9.09, Baumann J. Alexander; S 30.11.10)
2010 P 10.3627	Nachhaltige Entwicklung. Verbesserung der Konsumenteninformation durch Labels (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Amt für Raumentwicklung

2000 P 99.3459	Vereinheitlichung des Baurechtes (N 4.10.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie 98.439; S 8.3.00)
2005 P 05.3393	Verursachergerechtere Verkehrsfinanzierung (N 7.10.05, Walker Felix)
2008 M 07.3507	Rechtssicherheit für bäuerliche Kompostierung (N 5.10.07, Bigger; S 12.6.08)
2008 M 07.3280	Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08)
2009 M 08.3083	Transport von Wärmeenergie aus Landwirtschaftsbetrieben in die Bauzone zulassen (S 12.6.08, Luginbühl; N 28.4.09)
2010 P 08.3017	Multifunktionale Nationalstrassen. Entlastung der Landschaft (N 8.3.10, Rechsteiner-Basel)
2010 P 10.3483	Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten (N 1.10.10, Hassler)